

## 84. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 2. April 2009

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> .....	6189	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke .....	6204
<b>1. Aktuelle Stunde</b>		Frage 2295 (Gesetzentwurf zur unterirdischen Speicherung von CO <sub>2</sub> ) Minister für Wirtschaft Junghanns .....	6205
<b>Thema:</b> Klarheit für Arbeitslose und Beschäftigte in Jobcentern - Die Reform muss schnell kommen		Frage 2296 (Planungsstand zum geplanten BOS-Funkmast in Hohen Neuendorf) Minister des Innern Schönbohm .....	6206
Antrag der Fraktion der SPD .....	6189	Frage 2297 (Abruf von Fördermitteln für Breitbandversorgung) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke .....	6208
Frau Lehmann (SPD) .....	6189	Frage 2298 (Fördermöglichkeiten für Breitband) Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel ....	6208
Görke (DIE LINKE) .....	6190	Frage 2299 (Schulbustest) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann .....	6209
Frau Schulz (CDU) .....	6192		
Frau Fechner (DVU) .....	6194		
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	6194		
Frau Lehmann (SPD) .....	6197		
Görke (DIE LINKE) .....	6197		
Ministerin Ziegler .....	6198		
Baaske (SPD) .....	6198		
<b>2. Fragestunde</b>		<b>3. Bericht der Arbeitsgruppe Konjunkturstabilisierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz) im Land Brandenburg</b>	
Drucksache 4/7413		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 4/7416		Drucksache 4/7270	
Drucksache 4/7375 .....	6200	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Dringliche Anfrage 65 (DDR-Geschichte als Prüfungsthema im Abitur) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht .....	6200		
Dringliche Anfrage 66 (Bildungsbericht Berlin Brandenburg) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka .....	6202	Drucksache 4/7421 .....	6210
Frage 2294 (Polnisches Atomkraftwerk an der Grenze zu Brandenburg?)			

	Seite		Seite
		<b>Jahresbericht 2008 des Landesrechnungshofes Brandenburg</b>	
		Bericht des Landesrechnungshofes	
		Drucksache 4/6946	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
		Drucksache 4/7366	
		und	
		<b>Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2006</b> (gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
		Drucksache 4/7367	
		und	
		<b>Rechnung der Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2006</b> (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
		Drucksache 4/7368 . . . . .	6232
		Klein (Vorsitzender des Haushalts- und Kontrollausschusses) . . . . .	6232
		Frau Mächtig (DIE LINKE) . . . . .	6233
		Klein (SPD) . . . . .	6235
		Claus (DVU) . . . . .	6235
		Dr. Niekisch (CDU) . . . . .	6236
		Minister der Finanzen Speer. . . . .	6237
		Frau Mächtig (DIE LINKE) . . . . .	6237
		<b>6. Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Abgeordnetengesetzes</b>	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses (gemäß Nr. 2 des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 17.05.2006 - Drucksache 4/2946-B)	
		Drucksache 4/7395 (Neudruck) . . . . .	6238
		<b>4. Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 4/1 zur Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) und der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen in diesem Prozess</b>	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Untersuchungsausschusses 4/1	
		Drucksache 4/7351	
		Entschließungsantrag der Fraktion Die LINKE	
		Drucksache 4/7426 . . . . .	6217
		Frau Lieske (Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 4/1) . . . . .	6218
		Görke (DIE LINKE) . . . . .	6219
		Frau Melior (SPD) . . . . .	6222
		Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	6225
		Homeyer (CDU) . . . . .	6227
		Kurzintervention der Abgeordneten Hesselbarth (DVU) . . . . .	6229
		Minister der Finanzen Speer. . . . .	6229
		Görke (DIE LINKE) . . . . .	6231
		<b>5. Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2006</b> (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
		Drucksache 4/7365	
		<u>in Verbindung damit:</u>	
		<b>Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2006</b> (gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)	
		Bericht des Ministers der Finanzen	
		Drucksache 4/5634	
		und	
		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel . . . .	6210
		Domres (DIE LINKE) . . . . .	6211
		Frau Fischer (SPD) . . . . .	6213
		Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	6214
		Karney (CDU) . . . . .	6215
		Staatssekretär Appel . . . . .	6216

	Seite		Seite
<b>7. Kriminalistische Aus- und Fortbildung verbessern</b>		<b>11. Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH</b>	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Antrag der Landesregierung	
Drucksache 4/7390.....	6238	Drucksache 4/7373.....	6250
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	6238	<b>12. Beschlüsse zu Petitionen gemäß § 12 Abs. 2 Petitionsgesetz</b>	
Frau Stark (SPD).....	6239	Übersicht 13 des Petitionsausschusses	
Claus (DVU).....	6240	Drucksache 4/7341.....	6251
Petke (CDU).....	6240	<b>13. Lagebericht Abwasser 2009</b>	
Minister des Innern Schönbohm.....	6242	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
<b>8. Abhängigkeit der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft verringern</b>		Drucksache 4/7330.....	6251
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Frau Adolph (DIE LINKE).....	6251
Drucksache 4/7333.....	6242	Frau Gregor-Ness (SPD).....	6252
Frau Große (DIE LINKE).....	6242	Claus (DVU).....	6253
Frau Geywitz (SPD).....	6244	Dombrowski (CDU).....	6254
Frau Fechner (DVU).....	6245	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke.....	6254
Senftleben (CDU).....	6245	<b>14. Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg: Landwirtschaft braucht Kostenentlastung!</b>	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht.....	6246	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
<b>9. Ausländer-Patenschaften zur Entlastung der Steuerzahler</b>		Drucksache 4/7391	
Antrag der Fraktion der DVU		Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 4/7360 (Neudruck).....	6247	Drucksache 4/7434.....	6255
Frau Fechner (DVU).....	6247	Frau Wehlan (DIE LINKE).....	6255
Schulze (SPD).....	6248	Folgart (SPD).....	6257
Frau Weber (DIE LINKE).....	6248	Schulze (DVU).....	6257
Frau Fechner (DVU).....	6248	Helm (CDU).....	6258
<b>10. Bundesratsinitiative zur Änderung von § 7g des Einkommensteuergesetzes</b>		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke.....	6259
Antrag der Fraktion der DVU		<b>15. Bundesregierung bestärken: Agrotechnik hat kein Zukunft</b>	
Drucksache 4/7361.....	6249	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Frau Hesselbarth (DVU).....	6249		
Schulze (SPD).....	6250		
Christoffers (DIE LINKE).....	6250		
Frau Hesselbarth (DVU).....	6250		

	6259	Seite
Drucksache 4/7392.....	6259	
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE).....	6260	
Folgart (SPD).....	6261	
Schulze (DVU).....	6262	
Helm (CDU).....	6262	
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke.....	6263	
<b>16. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der G 10-Kommission</b>		
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
Drucksache 4/7393.....	6265	
		<b>Anlagen</b>
		Gefasste Beschlüsse ..... 6266
		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 2. April 2009 ..... 6267
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung)

**Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 84. Plenarsitzung des Landtags Brandenburg und stelle fest: Es ist Punkt 10 Uhr.

Ich begrüße unsere Gäste vom Sally-Bein-Gymnasium in Beelitz und wünsche ihnen einen spannenden Vormittag bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Ich habe eine weitere erfreuliche Mitteilung: Unser Abgeordneter Mike Bischoff hat heute Geburtstag und nichts Besseres zu tun, als ihn bei uns im Plenum zu verbringen. Herzlichen Glückwunsch, lieber Mike!

(Überreichung von Blumen und Beglückwünschung durch zahlreiche Abgeordnete)

- Herr Bischoff, so viele nette Kollegen hat man nur einmal im Jahr, nicht wahr?

(Bischoff [SPD]: Ich habe zehn Jahre darauf gewartet!)

Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall, sodass wir nach dieser Tagesordnung verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:**

**Klarheit für Arbeitslose und Beschäftigte in Jobcentern - Die Reform muss schnell kommen**

Antrag  
der Fraktion der SPD

Das Thema ist auf Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt worden, die daher die Debatte eröffnet. Frau Abgeordnete Lehmann, bitte.

**Frau Lehmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegen! Liebe Gäste! Schade, dass die Reform der Jobcenter zu einem so aktuellen Thema geworden ist. Vor allem die Umstände sind bedauerlich und alles andere als nachvollziehbar.

Die Fraktion von CDU und CSU des Deutschen Bundestages hat am 17. März dieses Jahres beschlossen, dass es ab 2011 keine gemeinsame Betreuung der Langzeitarbeitslosen mehr durch den Bund und die Städte und Gemeinden geben soll.

Die SPD hält diese Entscheidung für einen schweren Fehler. Es ist die Rückkehr zur getrennten Trägerschaft von Arbeitsagentur und kommunalen Sozialbehörden und für die Betroffenen sehr negativ. Der Sinn der Reform von 2005 - alle Leistungen aus einer Hand anzubieten - geht damit völlig verloren.

Die Haltung der Unionsfraktion ist nicht nur in der Sache falsch und bedauerlich, sie ist auch politisch bemerkenswert. Immerhin hat sich Arbeitsminister Scholz im Auftrag der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten Rüttgers und Beck über eine Reform der Jobcenter verständigt. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 wurde dies erforderlich. Die derzeitige Form der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den gebildeten Arbeitsgemeinschaften, bestehend aus den Agenturen für Arbeit und den Kommunen - sprich Mischverwaltung -, sei mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Das Gericht hat dem Gesetzgeber, also dem Bundestag, aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2010 eine verfassungskonforme Regelung zu finden. Dem nunmehr gefundenen Kompromiss haben alle 16 Ministerpräsidenten zugestimmt. Das heißt, es bestand parteiübergreifend Einigkeit zwischen SPD, CDU, FDP und Linkspartei. Meine Damen und Herren, bei unserem stark ausgeprägten Föderalismus ist das schon eine ganze Menge.

Aber auch das CDU-Präsidium unter Führung der CDU-Vorsitzenden Angela Merkel hat diesen Kompromiss mehrfach befürwortet und die Unionsfraktion gebeten, dem zuzustimmen - ohne Erfolg, wie wir jetzt wissen.

Bei allem, was man so hört, muss man den Eindruck gewinnen, dass die CDU-Vorsitzende bei dieser entscheidenden Fraktions-sitzung keine Führungskraft zeigt, sondern sich verdrückt hat. Sie ist ihrem stellvertretenden Parteivorsitzenden, Herrn Rüttgers, in den Rücken gefallen und hat in der Bundestagsfraktion gegen ihren eigenen Parteibeschluss gestimmt - ein unglaublicher Vorgang.

Aus kleinkarierten politischen Motiven - etwas anderes kann es nicht sein - wird die Arbeitsvermittlung in unserem Land von der Bundes-CDU mit unnötigen Sorgen belastet. Ich sage bewusst: Bundes-CDU, weil ich nach wie vor davon ausgehe, dass wir in der brandenburgischen Koalition weiterhin zu dem gefundenen Kompromiss stehen. Öffentliche Verlautbarungen jedenfalls waren so zu verstehen.

Erklärungsversuche von CDU-Bundestagsabgeordneten machen die Sache nicht leichter. Wenn CDU-Abgeordnete jetzt eine fehlende Transparenz beklagen, muss man fragen, ob sie andert-halb Jahre im Ausland gelebt haben, denn seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2007 hat bis dato eine lebhaft öffentliche Debatte stattgefunden. Es haben nicht nur alle diskutiert, sondern es gab auch in regelmäßigen Abständen immer wieder Abstimmungsgespräche mit den Arbeits- und Sozialministern sowie den Ministerpräsidenten.

Zu der Argumentation einzelner CDU-Bundestagsabgeordneter, man wolle jetzt, in der schwierigen finanziellen und wirtschaftlichen Situation, keine zusätzliche Verunsicherung durch die Einrichtung weiterer neuer Strukturen schaffen, kann man wirklich nur fragen: Welche Situation haben sie jetzt geschaffen? Verunsicherung auf allen Ebenen, besonders bei den arbeitslosen Menschen und den Mitarbeitern der ARGEn. Schlimmer geht's nimmer!

Lassen Sie uns die Aktuelle Stunde dazu nutzen, mit der schwierigen Situation verantwortungsbewusst umzugehen! Unseren Koalitionspartner fordern wir auf: Holen Sie Ihre Bundeskollegen auf den Pfad der Tugend zurück!

(Beifall des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Akzeptieren Sie den mühsam gefundenen Kompromiss zwischen Scholz, Rüttgers, Beck und den Bundesländern! Ermutigen Sie Ihre Parteivorsitzende, zu ihrem eigenen Parteibeschluss zu stehen und damit eine verlässliche Partnerin zu sein!

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende muss gerade jetzt, da die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt spürbar werden, funktionsfähig bleiben. Führen Sie jetzt um Himmels willen nicht die Diskussion: Wer ist besser - ARGE oder Optionskomme? Das ist ein anderes Thema. Hier und jetzt geht es um eine verfassungskonforme Regelung der Arbeitsgemeinschaften. Alle Beteiligten waren sich bislang parteiübergreifend darin einig, diese Regelung noch vor der Bundestagswahl im September 2009 herbeiführen zu wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Es spricht der Abgeordnete Görke.

#### **Görke (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn das Beispiel der SPD-Fraktion Schule macht, ein ungelöstes Problem der Großen Koalition in Berlin zum Thema der Aktuellen Stunde hier im Landtag zu machen, werden wir sicherlich bis zum Wahltermin, liebe Kollegin Lehmann, noch jede Menge bundespolitischer Baustellen diskutieren können.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ein Beispiel wäre die Abwrackprämie, aber auch viele andere Themen.

Wissen Sie, was an dieser Ihrer Themensetzung so pikant ist? Dass der gesetzliche Mindestlohn, welcher in diesem Land von existenzieller Bedeutung ist, von Ihnen in diesem Parlament bisher weder mit einem Antrag noch in einer Aktuellen Stunde thematisiert wurde. Das will ich noch einmal sagen, um das entsprechend einzunorden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Liebe Kollegin Lehmann, Ihr Redebeitrag zeigt, dass der Vertrauensvorrat zwischen SPD und Union nicht nur auf Bundesebene, sondern - sage ich Ihnen ganz ehrlich, auch in Brandenburg - aufgebraucht ist.

(Unruhe bei der SPD)

Für uns ist es ein deutliches Signal dafür, dass Sie in vielen Politikfeldern nicht mehr handlungsfähig sind. Sie sind, wie im Fall der Neuregelung der Betreuung der Arbeitsuchenden in der Grundsicherung, nicht einmal in der Lage, Ihre eigenen, mit der Hartz-Gesetzgebung begangenen handwerklichen Fehler zu korrigieren. Ihr Handeln beschränkt sich jetzt auf gegenseitige Schuldzuweisungen. Das will ich hier noch einmal feststellen.

Für die Linke in diesem Haus ist klar: Hartz IV ist unsozial und bleibt handwerklich schlecht gemacht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Mit dieser Einschätzung lagen und liegen wir nach wie vor richtig. Das möchte ich kurz erläutern:

Sehr geehrte Kollegin Lehmann, in Ihrem Debattenbeitrag haben Sie wieder einmal Ursache und Wirkung ein wenig miteinander verwechselt. Die vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig charakterisierte Mischverwaltung der ARGE ist Ihr Werk, entstanden - laut den Memoiren Ihres ehemaligen Mitglieds Clement - als eine Art nächtlicher Bierdeckelkompromiss.

Sie haben seit dem Urteilsspruch im Dezember 2007 viel Zeit gehabt, eine veränderte Organisationsstruktur der ARGE zu konzipieren, wie das Verfassungsgericht geurteilt hat, nämlich nach dem Grundsatz der eigenverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung mit eigenem Personal, eigenen Sachmitteln und eigener Organisation.

Nachdem Sie zwischenzeitlich für den von Bundesminister Olaf Scholz präsentierten Vorschlag der freiwilligen Zusammenarbeit zwischen Kommune und BA geworben hatten, servierten Sie uns dann eine neue Mischverwaltung. Ich sage - das ist meine persönliche Meinung -: Das ist die alte ARGE mit neuem Türschild.

Aber auch diese Organisationsform ist nicht verfassungskonform. Anstatt dem Verfassungsgerichtsurteil zu entsprechen, haben Sie sich jetzt entschlossen, den Weg zu gehen, das Grundgesetz zu ändern.

(Holzschuher [SPD]: Was wollen Sie? Machen Sie einen Vorschlag!)

- Ganz ehrlich, sehr geehrter Herr Kollege Holzschuher, so viel politische Entscheidungskraft hätte ich mir bei vielen Neuregelungen im Zusammenhang mit der Hartz-Gesetzgebung bei Ihnen gewünscht. Ich erinnere an die Neufestlegung der Regelsätze. Diese basieren bekanntlich immer noch auf der Stichprobe der Einkommen aus dem Jahre 2003. Ich hätte mir bei der Novellierung der Hartz-Gesetze so viel Entscheidungskraft gewünscht. Hier gibt es jede Menge - das wissen Sie als rechtspolitischer Sprecher - Nachbesserungsbedarf, um die Ursachen der Klageflut in den Sozialgerichten zu beseitigen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Die Aufzählung ließe sich fortführen.

Meine Damen und Herren! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2007 hat durch die großzügige zeitliche Befristung bis Ende 2010 die Möglichkeit eröffnet, die wegen ihrer sozialen Folgen von der Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor, Kollegin Lehmann, abgelehnten Hartz-Gesetze insgesamt einer generellen Revision zu unterziehen und damit die gesellschaftliche Akzeptanz zu erhöhen. Das betrifft natürlich auch die Frage der Organisation, also wie Arbeitsuchende und Grundsicherungsempfänger aus einer Hand betreut werden können. Im Rahmen einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung im März letzten Jahres zum Thema „Grundsicherung für Arbeitsuchende - Licht und Schatten“ haben Sie genau diesen Ansatz diskutiert.

Den gleichen Veränderungsbedarf hat die unter der Überschrift „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ eingesetzte Regierungskommission in ihrem Evaluierungsbericht zu den Hartz-Gesetzen bereits 2006 formuliert. Darin heißt es:

„Die Trennung der Trägerschaft arbeitsmarktpolitischer Leistungen nach den Rechtskreisen des SGB II und III stellt aus unserer Sicht eine der größten Achillesfersen der deutschen Arbeitsmarktpolitik dar. Bei den anvisierten politischen Korrekturen der Arbeitsmarktpolitik sollte daher die Notwendigkeit einer einheitlichen, rechtskreisübergreifenden Arbeitsmarktpolitik ... in den Mittelpunkt gerückt werden.“

Ich zitiere weiter:

„Gleichzeitig muss ein breiter Diskurs darüber geführt werden, wie aus gesamtgesellschaftlicher Sicht die Zielsetzung der Bundesagentur in diesem Bereich aussehen sollte. Politisch entschieden und auch gesetzgeberisch stärker verankert werden muss, ob die Bundesagentur für Arbeit ... eine sozialpolitische und umverteilende Aufgabe wahrzunehmen hat ...“

oder ob sie - das sind jetzt meine Worte - eine rein betriebswirtschaftlich handelnde Versicherungskasse ist, die mittlerweile auch als Handkasse des Bundesfinanzministers - ich sage nur: Aussteuerungsbetrag - genutzt wird.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Die Linke - jetzt komme ich zu Ihrer Frage, Herr Kollege Holzschuher - steht für eine Organisationsform, bei der es keine Zweiklassenbetreuung von Erwerbslosen gibt. Wir stehen für eine Zusammenführung der Regelkreise des SGB II und III, bei der man nicht zwischen „Premiumkunden“ des Arbeitslosengeldes I und sogenannten „Restkunden“ unterscheidet.

Ich möchte die SPD-Arbeitsmarktexpertin Schröder vom 13.03. zitieren - dies ist also 14 Tage her -: Frau Schröder regte in diesem Zusammenhang an, einen der Grundpfeiler der Hartz-IV-Reform zu überdenken: die Trennung der Bereiche Arbeitslosengeld I und II, stigmatisiere die Langzeitarbeitslosen bei der Jobsuche. Ihr Vorschlag lautete: Eine einheitliche Anlaufstelle für alle Arbeitslosen mit Vermittlung aus einer Hand. Das Ursprungskonzept der Hartz-Kommission habe die derzeit praktizierte Trennung gar nicht vorgesehen.

Es versteht zum Beispiel niemand, liebe Kollegin - wohl auch Sie nicht -, dass es in vielen Kreisstädten Brandenburgs zwei Arbeitsämter gibt, die ARGE oder das Grundsicherungsamt der Optionskommunen und 500 Meter weiter - ich übertreibe einmal - ein weiteres Arbeitsamt.

Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit des Know-how der BA und der sozialen bzw. regionalen Kompetenz der Kommune - das ist die große Aufgabe, an der wir uns nicht verheben sollten, sondern die wir lösen müssen. Die Mischverwaltung ist keine effektive und ist vor allem mit Blick auf den Einsatz der Steuermittel nicht die beste Lösung.

(Ministerin Ziegler: Sondern?)

Deshalb müssen wir natürlich auch darüber nachdenken, wie die Arbeit der Bundesagentur und ihre Stellung in diesem Land neu justiert bzw. verändert werden müssen.

Erstens: Die BA muss durch die Politik wieder ihren sozialpolitischen Auftrag zugewiesen bekommen. Die Linksfraktion

hatte - zumindest im Deutschen Bundestag - entsprechende Anträge vorgelegt.

Zweitens: Es gilt, die Selbstverwaltung der BA wieder zu stärken. Die durch den Umbau der BA und die teilweise einseitige Orientierung auf betriebswirtschaftliche Kriterien und Managementmethoden verursachte Schwächung der Selbstverwaltung muss beseitigt werden.

Drittens: Die Einbindung privater Arbeitsvermittlungsagenturen ist zurückzuführen und die Vermittlung in prekäre Beschäftigung ist zu unterbinden.

Viertens - das ist eine wesentliche Baustelle -: Zur Sicherung eines besseren Niveaus der Betreuung der Erwerbslosen sind die vorhandenen Probleme und Defizite der BA im personellen Bereich unverzüglich abzubauen. Das betrifft vor allen Dingen die kontinuierliche Weiterbildung der Kolleginnen und Kollegen, die Entfristung der Arbeitsverträge und die Sicherung des Betreuungsschlüssels.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, nur auf der Grundlage einer reformierten und damit erneuerten Bundesagentur kann eine Kooperation und Vernetzung, vielleicht auch Verschmelzung mit den regionalen und sozialen Kompetenzen der Kommunen erreicht werden.

Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, das Scheitern des Entwurfs des sogenannten ZAG-Organisationsgesetzes inklusive der geplanten Grundgesetzänderung liegt allein in Ihrer Verantwortung. Vierzehn Monate nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts stehen Sie als Koalitionspartner mit leeren Händen da und sind zerstritten - von einer Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zwölf Jobcentern in unserem Land und in den Nebenstellen und den landesweit 305 000 Hartz-IV-Betroffenen ganz abgesehen.

Die Beschäftigten zahlen wieder den Preis für ein kaum fundiertes Modell und sollen einen weitgehend ungesicherten Arbeitgeberwechsel hinnehmen. Darüber hinaus erwartet nicht nur ver.di eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Diese sind jetzt schon teilweise katastrophal, was auch die hohe Quote der Widersprüche deutlich machen kann. Zudem werden die Hilfebedürftigen, um die es eigentlich geht, in eine Art Mithaftung genommen.

Liebe Kollegin Lehmann, Sie haben wertvolle Zeit verstreichen lassen und ein Organisationschaos angerichtet, und das ausgerechnet in einer Zeit, in der die Wirtschaftskrise fühlbar wird und die Zahl der Arbeitslosen wahrscheinlich noch steigen wird.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Bis zur Neuregelung der Hartz-IV-Umsetzung, die spätestens bis Ende 2010 zu erfolgen hat, muss jetzt Sorge dafür getragen werden, dass die Betreuung der Langzeitarbeitslosen in den ARGEn durch entsprechende Vertragsverlängerungen mit der BA sichergestellt wird.

(Frau Lehmann [SPD]: Längst passiert! Das haben Sie auch nicht mitgekriegt!)

- Ich habe gesagt, Sie sollen Sorge dafür tragen. Noch sind sie nicht unterzeichnet.

(Frau Lehmann [SPD]: Völlig desinformiert!)

- Sagen Sie doch nicht so etwas. Sie sind doch noch gar nicht unterzeichnet.

(Frau Lehmann [SPD]: Es ist doch alles passiert!)

- Ach so, es ist schon passiert? Es ist komisch, dass der Kreistag Havelland noch gar nicht darüber diskutiert und entschieden hat. Sie wissen wahrscheinlich mehr als ich.

(Bischoff [SPD]: Ja!)

Neben einer grundsätzlichen organisatorischen Neuorientierung muss die Hartz-Gesetzgebung - das ist eine Tagesaufgabe auch für Sie - durch eine bedarfsgerechte soziale Grundsicherung ergänzt werden.

(Frau Lehmann [SPD]: Vergessen Sie den Mindestlohn nicht!)

Die Linke steht für folgende Punkte:

Erstens für eine Neubemessung der Regelsätze, angepasst an die tatsächliche Preisentwicklung.

Zweitens: Gleichzeitig für eine eigene Mindestsicherung für Kinder nach altersgerechtem Bedarf.

Drittens für einheitliche Zumutbarkeitskriterien in SGB II und III, die Rücknahme der mit den Hartz-Gesetzen eingeführten Verschärfungen und die Verbesserung des Anspruchs auf Qualifizierung und Weiterbildung für alle Erwerbslosen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Es folgt der Beitrag der CDU-Fraktion. Die Abgeordnete Schulz erhält das Wort.

#### **Frau Schulz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin einigermaßen entsetzt. Mein Eindruck ist: Hier wird Wahlkampfgetöse auf hohem Niveau durchgeführt, und zwar auf dem Rücken der Bediensteten und auf dem Rücken derer, die betroffen sind.

(Beifall bei der CDU)

Das macht mich sehr, sehr traurig.

Herr Görke, ich finde es - mit Verlaub - eine Unverschämtheit, wenn Sie von „Restkunden“ sprechen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Er hat gesagt „sogenannte“!)

Ich habe noch nie gehört, dass jemand eine derartige Klassifizierung vornimmt.

(Frau Lehmann [SPD]: Jawohl! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sogenannte! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Das halte ich für eine Unverschämtheit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann es nicht anders sagen: Das Verfahren ist in der Tat nicht optimal gelaufen, aber - ich sage Ihnen ganz klar -: nicht nur bei der CDU, sondern auch bei der SPD. Ich erinnere daran, dass der Staatssekretär schon vor einiger Zeit in die Öffentlichkeit ging und gesagt hat: Der Kompromiss, den wir hier vorhaben, ist auch nicht verfassungskonform. Wenn das, bitte schön, der eigene Staatssekretär aus dem Ministerium sagt, dann ist das schon von einiger Bedeutung. Oder?

Ich kann nur sagen: Es war in der Tat ein schlechtes Handling, aber lieber ein schlechtes Handling als ein langfristig schlechtes Ergebnis.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich möchte ein gutes Ergebnis. Der jetzt gefundene Kompromiss ist in der Tat nicht mehrheitsfähig und nicht tragfähig. Ein Kompromiss in dieser Frage darf meiner Meinung nach nicht ein kurzatmiges Modell sein, sondern es muss ein breit akzeptiertes Modell für eine künftige Arbeitsverwaltung, für die SGB-II-Leistungsempfänger sein. Andernfalls ist er nicht zielführend und könnte in der Tat zu Verunsicherung führen.

Im Moment, behaupte ich, sind wir von der Verunsicherung, von den Chaostagen, die hier ausgeschrieben wurden, weit entfernt. Das sagen nicht nur die Bediensteten selbst, sondern auch die ARGEn, also die Arbeitsgemeinschaften. Das ist auch in einer vor kurzem ausgestrahlten Sendung von der ARGE in Berlin selbst so gesagt worden. Die Panikmache der vergangenen Tage ist überhaupt nicht notwendig.

Bis zum 31. Dezember 2010 muss die Situation geklärt werden. Bis dahin haben wir Zeit, eine Lösung zu finden. Auch das Modellprojekt Optionskommune - daran erinnere ich - läuft zu diesem Zeitpunkt aus.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der gebotenen Sorgfalt in Ruhe gemeinsam ein Modell finden werden, das verfassungskonform ist. Es herrschen also weder Chaos noch Untergangsstimmung. Das bestätigen ARGEn und Mitarbeiter. Kein Leistungsempfänger muss fürchten, seine Leistungen nicht zu erhalten. Die Hilfgewährung ist nämlich nicht unbedingt abhängig von dem Modell der Organisation der Verwaltung.

Ich erinnere an das Ziel der Reform, das übrigens - das wurde schon gesagt - von Rot-Grün initiiert wurde. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sollten den Hilfebedürftigen aus einer Hand gewährt werden. Davon möchte ich nicht abrücken.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Fördern und Fordern sollten eine Einheit bilden. Mir scheint es manchmal so zu sein, dass diese Zielstellung vor lauter Diskussion um Organisationsformen aus dem Blick gerät.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Bisher war es bekanntlich so, dass wir drei im Gesetz verankerte Organisationsmöglichkeiten hatten. Erstens Kommunen und Argenturen, insgesamt 346, in den ARGEn zusammengefasst, zweitens das Modell der Optionskommune - Kreise/kreisfreie Städte -, zunächst als Testmodell für fünf Jahre festgeschrieben. Sie arbeiten selbstständig und betreuen die Langzeitarbeitslosen selbstständig. In der ganzen Bundesrepublik sind es insgesamt 69. Das dritte Modell ist eine getrennte Wahrnehmung der Aufgaben, was bundesweit aber nur in insgesamt 20 Fällen durchgeführt wird. Sie alle werden sich erinnern, dass die ARGEn von Anfang an ein Ergebnis eines politischen Kompromisses unter Rot-Grün waren.

(Baaske [SPD]: Mit den Schwarzen!)

Die CDU hat übrigens - das sollte man an der Stelle vielleicht auch erwähnen - von Anfang an für eine Übertragung an die Kommunen votiert.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD hat eher eine Verwaltung durch die BA favorisiert. Die CDU hat übrigens zu keinem Zeitpunkt das vorhandene Know-how der Mitarbeiter der BA schlechtgeredet oder es ihnen abgesprochen. Das ist nie passiert. Das möchte ich deutlich sagen, weil bei mir manchmal der Eindruck entsteht,

(Birthler [SPD]: Sie haben nur gesagt, die ARGEn machen es besser!)

es werde ein Krieg gegen die BA geführt. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass das Modell der kommunalen Verwaltung, also der Option, sehr dicht an den Menschen ist. Da kommen wir Ihnen sehr entgegen. Ich erinnere an Ihr Motto: Dicht bei den Menschen!

Die Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort, der Situation sind meiner Meinung nach eine sehr gute Grundlage, die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen passgenau für den einzelnen Arbeitslosen zu entwickeln und die Ziele der Reform umzusetzen, nämlich die Menschen in Arbeit, in Qualifizierung, in Maßnahmen zu bringen. Ich betone das immer wieder, damit wir das, was wir hier eigentlich tun, vor lauter Organisation nicht aus dem Blick verlieren.

Natürlich gab es Anlaufschwierigkeiten. Ich bedauere, dass Frau Schröder nicht gesprochen hat. Ich hätte gern die Metapher des Tankers heute fortgeführt. Mir wäre bestimmt etwas dazu eingefallen.

Auch das Miteinander des unterschiedlichen Personals in den ARGEn war natürlich schwierig zu handeln. Das ist doch klar. Wenn man aus zwei verschiedenen Verwaltungen kommt und vielleicht noch unterschiedlich bezahlt wird, ist das eine schwierige Aufgabe. Aber es gibt keine unlösbaren Aufgaben. Davon bin ich überzeugt.

Ich behaupte: Von Anfang an ist gegen das Modell der Optionskommunen große Skepsis gesät worden. Ich erinnere nur an die Auswertung des Gutachtens, das immer wieder einmal eine Rolle gespielt hat, wobei mittlerweile sehr zurückhaltend argumentiert wird. Wenn die BA ein Gutachten über die Arbeit der Optionskommunen anfertigt, dann, meine ich, muss man sich doch nicht über das Ergebnis wundern. Oder sagen wir es einmal anders: Das hat dann schon manchmal ein Geschmäcke. Man hat über dieses Modell und über dieses Gutachten auch nicht mehr allzu viel diskutiert. Oder? Ich kann mich nicht daran erinnern.

Natürlich, sage ich einmal, bedeutet dieses Modell der Optionskommune für die BA einen Einflussverlust. Aber ich sehe nicht, dass es zu chaotischen Zuständen kommt, wenn wir den Rechtskreis des SGB III und den Rechtskreis des SGB II haben und dort ordentlich gearbeitet wird. Schon gar nicht sind nach dem SGB II „Restkunden“ vorhanden.

Warum sollen Kreise und Kommunen diese Aufgabe nicht erfüllen können? Warum sollen Kreise und Kommunen nicht selbst entscheiden können, ob sie diese Aufgabe in eigener Regie durchführen? Warum gibt man den Kommunen nicht die Möglichkeit, darüber zu entscheiden? Nach dem jetzt vorliegenden Kompromiss ist es so, dass die 69 Optionskommunen festgeschrieben werden. Darüber hinaus darf keiner optieren.

(Frau Lehmann [SPD]: Das war der Kompromiss!)

- Liebe Frau Lehmann, ich halte das für falsch. Ich weiß, dass ich mich dabei in bester Gesellschaft befinde. Der Landkreistag votiert genau in die gleiche Richtung. Dort sind die Landkreise organisiert.

(Frau Lehmann [SPD]: Das ist auch ein Geschmäcke!)

Nach meinem Kenntnisstand sind die meisten Landkreise ja wohl immer noch SPD-verwaltet.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Baaske [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat die Organisationsform der ARGEn für verfassungswidrig erklärt. Jetzt muss eine Lösung gefunden werden. Die von Minister Scholz vorgeschlagenen Änderungen stoßen auf breite Ablehnung. Ich erinnere nur daran: ver.di gibt der CDU die Schuld an der Verunsicherung des Personals der BA, lehnt aber gleichzeitig in einem Flugblatt diese neu gefundene Lösung der ZAG, der Zentren für Arbeit und Grundsicherung, deutlich ab. BDA-Präsident Hundt spricht sich für die kommunale Zuständigkeit bei enger Kooperation mit den Arbeitsagenturen aus. Der Präsident des Deutschen Landkreistages - ich sagte es schon - favorisiert die kommunale Gesamtverantwortung.

(Zuruf von Ministerin Ziegler)

Gegen das Modell von Scholz spricht schlicht und einfach, wenn ich zusammenfassen soll: Es ist zu kompliziert. Es ist nicht verfassungskonform. Es gibt mehr Bürokratie, und es wird am Ende zu teuer. Dann kann es kein guter Kompromiss sein.

Ich denke, wir sollten die Verunsicherung beenden. Es muss eine Lösung gefunden werden.

**Präsident Fritsch:**

Frau Abgeordnete, Sie müssen Ihre Redezeit beenden. Die rote Lampe leuchtet nicht grundlos.

**Frau Schulz (CDU):**

Ich komme sofort zum Ende. - Es muss eine breit getragene Lösung gefunden werden. Wir sollten aufhören, die Verunsicherung zu schüren. Das ist falsch. Ich glaube, egal, ob wir das vor der Bundestagswahl oder nach der Bundestagswahl machen, es ist genügend Zeit, gemeinsam ein Modell zu entwickeln. Nur, was Sie hier aufführen, ist nichts weiter als Wahlkampfgetöse auf dem Rücken der Betroffenen. Dazu ist das Thema einfach zu ernst. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Fechner setzt für die DVU-Fraktion fort.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Dezember 2007 stellte das Bundesverfassungsgericht wieder einmal eine Verfassungswidrigkeit fest, für die die Altparteien verantwortlich sind.

(Zuruf von der SPD: Altparteien?)

Ausgerechnet die Parteien, die immer am lautesten nach Rechtsstaatlichkeit, nach Verfassungstreue schreien, verstoßen regelmäßig gegen das Grundgesetz. Doch diese eindeutigen Verfassungsbrüche sucht man in den einschlägigen Verfassungsschutzberichten leider vergebens.

Seit das Bundesverfassungsgericht die Struktur der Jobcenter im Dezember 2007 für unzulässig erklärt und die Politik damit beauftragt hat, die Organisation neu zu regeln, ist allerdings bis auf verbale Bekundungen nichts passiert. Zurzeit machen die Mitarbeiter in den Jobcentern legale Arbeit in einer illegalen Behörde. Damit das nicht so bleibt, haben die Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers - CDU - und Kurt Beck - SPD - mit Bundesarbeitsminister Olaf Scholz - SPD - eine Lösung präsentiert, die die bisherigen ARGEn in Zentren für Arbeit und Grundsicherung, kurz ZAG genannt, weiterentwickelt. Doch diese Weiterentwicklung ist nur mit einer Grundgesetzänderung zu erreichen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, für alle, die es noch nicht wissen sollten: Am 23. Mai feiert das Grundgesetz seinen 60. Geburtstag. Innerhalb dieser 60 Jahre wurde das Grundgesetz 52-mal geändert. Nicht weniger als 109 Artikel wurden geändert, gestrichen oder neu hinzugefügt. Wenn es nach dem Willen der Genossen geht, soll es demnächst wieder geändert werden.

Doch der letzte Versuch ist vorerst am Protest der Unionsbundestagsfraktion gescheitert. In fast allen Zeitungen konnte

man es lesen - und auch einige Redner vor mir haben davon gesprochen -, dass, wer hier blockiert, verantwortungslos handelt und den Interessen der Arbeitsuchenden und der Beschäftigten in den Jobcentern schadet. Doch, meine Damen und Herren, ist das wirklich so?

Der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion im Bundestag Norbert Röttgen sagte, wegen der Wirtschaftskrise und des drohenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit sei es ein schlechter Zeitpunkt für die Reform. Dafür sei nach der Bundestagswahl noch genügend Zeit. Auch befürchtete Röttgen den Aufbau einer neuen Bürokratie, die rund 500 Millionen Euro kosten würde, also eine halbe Milliarde Euro für diese neue Struktur.

Argumente, die auch für die DVU-Fraktion nachvollziehbar sind und für den BDA-Hauptgeschäftsführer und gleichzeitigen Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit Peter Clever. Dieser hat sich im Streit um die Jobcenter-Reform hinter die Position der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gestellt. Das, was Olaf Scholz, Jürgen Rüttgers und Kurt Beck vereinbart haben, wäre eine Verschlimmbesserung, sagte der BDA-Hauptgeschäftsführer gegenüber der Presse. Der zwischen dem Bundesarbeitsminister und den Länderchefs ausgehandelte Kompromiss würde nach Clevers Ansicht die Lage noch mehr komplizieren. Er könne die Verärgerung in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion deshalb gut verstehen und teile die verfassungsrechtlichen Bedenken.

Meine Damen und Herren! Auch die DVU-Fraktion hat diesbezüglich Bedenken. Es kann nicht sein, dass ein Gericht - in dem Fall das Bundesverfassungsgericht - feststellt, dass grundgesetzwidrig gehandelt wurde und man nun durch eine Grundgesetzänderung versucht, die Verfassungsmäßigkeit wiederherzustellen. Man kann sich doch nicht nach Belieben die Gesetze passend machen; noch dazu das Grundgesetz.

(Beifall bei der DVU)

Bis Ende 2010 muss eine Neuregelung erfolgen. So hat es das Verfassungsgericht festgelegt. Es bleibt also noch genügend Zeit, um eine verfassungskonforme Nachfolgelösung für die Arbeitsgemeinschaften zu finden. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel - Frau Schulz sagte es ja - der Ausbau der verfassungskonformen Optionskommunen.

Also, wie bereits gesagt, bis Ende 2010 ist ja noch etwas Zeit. Auch die DVU-Fraktion ist zuversichtlich, dass bis dahin eine verfassungskonforme Lösung gefunden wird. Wichtig für uns als DVU ist dabei eines: Die Philosophie von Hartz-IV-Hilfen aus einer Hand hat sich bewährt und sollte auch im Interesse der Betroffenen fortgeführt werden.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Ziegler spricht für die Landesregierung.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 17. März 2009 war für die Arbeitslosen in Deutschland und

auch für die in den Jobcentern beschäftigten Menschen kein guter Tag. An diesem Tag begann die Blockadepolitik der Unionsfraktion im Bundestag gegen die Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ich bin folgender Meinung: Es ist im Interesse der Menschen unverantwortlich und in diesen wirtschaftlich und arbeitsmarktpolitisch schwierigen Zeiten doppelt gefährlich, die Stabilität der Organisationsstruktur der Grundsicherung zu unterlaufen und einen geordneten Übergang zu der neuen Organisationsform zu verhindern.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Funck [CDU])

Über die Beweggründe muss man wohl nicht lange spekulieren. Schließlich haben die Wochen davor und auch die Tage danach die machtpolitischen Ränkespielchen in der Union, aber auch innerhalb der BA deutlich ans Licht befördert.

Das Unionsdesaster ist den Menschen kaum vermittelbar. Zunächst wird der CDU-Ministerpräsident Rüttgers von der Ministerpräsidentenkonferenz und der Bundeskanzlerin beauftragt, gemeinsam mit dem SPD-Ministerpräsidenten Beck und dem Bundesminister Scholz eine Lösung zu finden, die auch über den 31. Dezember 2010 hinaus die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Bund und Kommunen gewährleistet. Ich wiederhole: Die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Bund und Kommunen!

Kein Wunder, dass alle Regierungschefs und alle Arbeits- und Sozialminister der Länder über die Parteigrenzen hinweg an einem Konsens interessiert sind, und zwar auch Herr Wolf aus Berlin, um das einmal deutlich zu sagen. Schließlich werden die Aufgaben gemäß dem SGB II in den Jobcentern bzw. in den Ländern mittlerweile erfolgreich wahrgenommen, auch wenn es hier und da - wie wir alle aus unseren alltäglichen Wahrnehmungen wissen - noch Ecken und Kanten gibt.

Doch praktisch über Nacht befanden die Bedenkenräger in der CDU-Bundestagsfraktion die nach schwierigen Verhandlungen erreichte Einigung plötzlich für inakzeptabel und ließen ihre eigenen Unterhändler faktisch gegen die Wand laufen. Herr Brauksiepe hat das auch deutlich in der Öffentlichkeit gesagt. Eine nachvollziehbare Begründung dafür ist die CDU/CSU-Fraktion bis heute schuldig geblieben. Zudem erwecken die von ihr genannten Gründe den Eindruck, als hätte die CDU/CSU-Fraktion im Bund die Diskussion der letzten zwei Jahre schlicht verschlafen. Dies ist jedoch nicht so. Natürlich war zu jedem Zeitpunkt alles bekannt. Ich finde, vor allem das ist das Unverantwortliche an dem Handeln der Bundestagsfraktion. Man darf nach aktuellen Medienberichten gespannt sein, wie es in der Unionsfraktion mit diesen Spielchen, die auf dem Rücken arbeitsloser Menschen ausgetragen werden, weitergeht.

Meine Damen und Herren, die Auseinandersetzung der CDU-Ministerpräsidenten mit der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag ist zwar nicht mein Anliegen und auch nicht Anliegen dieser Aktuelle Stunde; dennoch wollen und müssen wir schauen, wie wir mit der Blockadehaltung umgehen und was wir unter diesen Umständen für die betroffenen Menschen tun müssen; denn unabhängig davon, dass es wahrscheinlich bis zum September 2009 nicht mehr zu regeln sein wird, wird auch danach die Zeit knapp, um dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in dem einen Jahr nach der Bundestagswahl gerecht zu werden. Wer glaubt, dass es dann eine andere Konstellation der

Wunschvorstellungen gibt, irrt gewaltig. Vielmehr werden wir an demselben Punkt stehen, an dem wir heute stehen.

(Baaske [SPD]: Genau!)

Dem gerecht zu werden verlangt, dass wir jetzt und mit Hochdruck an der Umsetzung der Neuorganisation weiterarbeiten, um ihren geordneten Start zum 01.01.2011 zu sichern. Das ist keine Angelegenheit, die im Parteienstreit bzw. im Wahlkampfgetöse auf der Strecke bleiben darf. Deshalb hatten wir das Interesse, dies jetzt zu beenden und einer Lösung zuzuführen, zumal es - wie bereits erwähnt - auch nach der Wahl zeitlich sehr eng wird. Bundesweit geht es um 6,5 Millionen Menschen, die von den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen betreut werden.

Im Übrigen, liebe Vertreterin der DVU-Fraktion: Auch Optionskommunen sind nicht verfassungsgemäß.

In Brandenburg sind es etwa 300 000 Menschen, die davon betroffen sind. Es geht um die Beschäftigten in den Grundsicherungsstellen. Bundesweit sind allein in den Jobcentern etwa 60 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in Brandenburg etwa 3 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen.

Die Länder haben ihre Hausaufgaben gemacht, und zwar alle 16 Bundesländer. Wer sich mit der Chronologie der Neuorganisation beschäftigt, wird mir darin zustimmen. Im Vorfeld der Einigung gab es ausführliche Beratungen der zuständigen Länderressorts.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Mitte Dezember 2008 berieten die Ministerpräsidenten mit dem Bundesarbeitsministerium und der Kanzlerin.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Die Sache schien völlig klar und der Durchbruch gelungen. Es war nach meiner festen Überzeugung auch eine gute Einigung, wenn wir die Ausgangsposition betrachten. Die Zusammenarbeit zwischen der BA und den Kommunen sollte mit Änderungen des Grundgesetzes eine verfassungsrechtliche Basis bekommen. Als Nachfolgeorganisationen der ARGen sollten sogenannte Zentren für Arbeit und Grundsicherung entstehen und als Anstalten des öffentlichen Rechts fungieren. Mir ist von keinen Juristen - auch nicht der CDU/CSU-Fraktion - verdeutlicht worden, dass das nun verfassungswidrig wäre.

Die Strukturen waren klar, die Verantwortlichkeiten geklärt. Es gibt nur noch einen Personalkörper und einen Haushalt. Vieles, was wir bis dahin kritisiert haben, konnte damit ausgeräumt werden. Überdies wäre mit der Grundgesetzänderung auch die Zukunft der 69 Optionskommunen verfassungsrechtlich abgesichert. Hierüber konnte zuletzt in den Verhandlungen zwischen Bundesminister Scholz und den Ministerpräsidenten Beck und Rüttgers noch Einigung erzielt werden.

Es gibt viele Interessen und viele Meinungen. Wir haben sie erst heute wieder gehört. Das neue Modell, das heute von der Fraktion DIE LINKE vorgestellt worden ist - SGB II und SGB III zusammenzuführen -, ist heute kein Ansatz. Denn: SGB-II-be-

treute Menschen haben einen anderen Bedarf an Betreuung. Die BA ist nicht dafür ausgelegt.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Wir bemängeln seit Jahren, dass der Strang der BA, der für die SGB-II-Empfänger zur Verfügung steht, einfach unausgeprägt ist, weil es an der Kompetenz und den Menschen fehlt. Deshalb ist es auch ein schwieriger Prozess. Jedoch ist das, was Sie, Herr Görke, tun wollen, der dritte Schritt vor dem ersten und zweiten Schritt. Schließlich geht es jetzt um ein Verfassungsgerichtsurteil. Wir müssen jetzt handeln und können nicht sagen: Wir führen den großen Wurf später und dann innerhalb weniger Monate aus. Wer das fordert, ist tatsächlich realitätsfern.

Zusammengefasst: Es geht um eine Neuorganisation, die über die Parteien hinweg als beste und vor allem auch tragfähige Lösung angesehen wurde, weil sie dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerecht wurde und die Organisation der Betreuung der langzeitarbeitslosen Menschen langfristig sicherte.

Es gibt auch andere Stimmen aus der kommunalen Familie, Herr Görke - das wissen Sie -, die sagen: Wir wollen der BA nicht alle Macht geben.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Bis vor kurzem gab es sehr viele Kritiken an der Arbeitsweise der BA. Wenn Sie sagen, Sie wollen sie auf völlig neue Füße stellen bzw. völlig neu organisieren, dann muss ich entgegen, dass das Prozesse sind, die Jahre dauern. Ich frage Sie: Wie wollen Sie dies alles bis Ende 2010 in konkreten Schritten lösen? - Diese Frage müssten Sie heute bitte noch beantworten.

Wo liegt also unser Problem? - Es gibt keine plausiblen Erklärungen für das Nein der Unionsfraktion im Bundestag.

(Senfleben [CDU]: Das haben Sie oft genug gesagt!)

Es ist kaum vorstellbar, dass den Abgeordneten im Bundestag über Monate verborgen blieb, was sich während der Verhandlungen abzeichnete und wohin der Zug rollte.

(Senfleben [CDU]: Sie sind als Ministerin fachlich ziemlich fundiert, ne!)

Der Vorwurf der Panikmache uns gegenüber - wir würden uns aufregen, dass sich 16 Länder einig waren und die Bundes-CDU nicht mitmacht - ist völliger Quatsch. Die BA wäre allein für die Leistungen zur Integration in Arbeit und für die Erbringung der den Lebensunterhalt sichernden Regelleistungen zuständig. Die Kommunen wären im schlimmsten Fall dann wieder für die Kosten der Unterkunft und für die sozial-integrativen Leistungen zuständig. Wir hätten dann den Zustand, der mit dem politisch allgemein geforderten Grundprinzip der Arbeitsmarktreform - Leistung aus einer Hand - nichts mehr zu tun hätte. Jahrelang haben wir uns um genau diesen Punkt bemüht und kamen schließlich zu dieser Lösung.

Die Rückabwicklung der Jobcenter und damit die getrennte Aufgabenwahrnehmung beschert nicht nur den betroffenen Menschen wieder mehr Laufereien, eine verwirrende Bürokratie, verwaltungstechnischen Aufwand, doppelte Anträge,

doppelte Bescheide und doppelte Verfahren, sondern sie ist vor allem auch fachpolitisch völlig inakzeptabel.

Mag eine getrennte Aufgabenwahrnehmung in Bundesländern mit geringen Arbeitslosenzahlen noch irgendwie durchführbar sein und funktionieren, so wäre das für Länder wie Brandenburg mit einer sehr hohen Sockelarbeitslosigkeit eine vergleichsweise sehr schlechte Lösung. Hier sind die Betroffenen darauf angewiesen und müssen darauf vertrauen dürfen, dass Kommune und Agentur in einem Boot und nicht nur unter einem Dach sitzen, um zu erreichen, dass sie das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit in gemeinsamer Verantwortung geschlossen und gleichberechtigt anpacken.

Dies wäre natürlich auch für die Beschäftigten in den Jobcentern alles andere als eine gute und zukunftsweisende Lösung. Seit vier Jahren kümmern sie sich in dieser Struktur engagiert um die Arbeitslosen, vermitteln Chancen und in vielen Fällen auch Arbeit. Viele von ihnen befinden sich mit befristeten Beschäftigungen selbst in der Schwebel. Letztlich sollten mit der Neuordnung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts auch sie mehr Rechtssicherheit und stabile Rahmenbedingungen erhalten. Dies wird den 60 000 Beschäftigten nun verwehrt.

Darüber hinaus ergeben sich aus der getrennten Aufgabenwahrnehmung auch organisatorisch-technische Probleme, und zwar in Größenordnungen. All das, was nach wirklich vielen Anlaufschwierigkeiten schließlich zusammengefounden hatte, muss dann aufwändig wieder entzerrt werden. Diesbezüglich nenne ich die IT-Technik, die ein völlig ungelöstes Problem ist. Auch beim Personal werden Fragen aufgeworfen, und schon hört man, dass sich Beschäftigte aus Angst vor der ungewissen Zukunft anderweitig umtun. Auch das nehmen wir hautnah wahr. Mit ihnen würde das System der Grundsicherung und eben auch Know-how und Erfahrungen verloren gehen und würden wieder große Lücken in die Betreuung langzeitarbeitsloser Menschen gerissen. Es war schon ein gutes Signal von Minister Scholz, dass in diesem Jahr auslaufende Arbeitsverträge auf alle Fälle noch bis zum 31.12.2010 verlängert werden - das wussten Sie vorhin noch nicht, Herr Görke -, um den Beschäftigten zu versichern, dass sich wirklich keiner von ihnen wegen der eingetretenen Situation Sorgen um seinen Arbeitsplatz machen muss. Wenigstens das.

Die Folgen dieses Nein reichen weit, meine Damen und Herren. Viele Menschen haben in diesem unverständlichen Hickhack das Vertrauen in die Politik verloren. Die Zeiten sind schwierig, und viele sind von Arbeitslosigkeit bedroht, bis sich Wirtschaft und Finanzen wieder erholen. Wir wissen nicht, wie lange das dauern wird, aber eines ist wohl klar: Wir brauchen klare und gut funktionierende Strukturen der Betreuung und Vermittlung arbeitsloser Menschen. Schließlich wollen wir die Arbeitslosigkeit nicht verwalten, sondern den betroffenen Menschen durch verschiedenste Maßnahmen Hoffnung und Chance geben, wieder in den Arbeitsmarkt hineinzufinden.

Das hätten die ZAG leisten können und sollen. Darin waren sich alle einig, die an ihrer Etablierung arbeiteten. Die Ablehnung gefährdet die Stabilität der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Handlungsfähigkeit der Jobcenter, und das in diesen Krisenzeiten. Selbst ein so gestandener Christdemokrat wie der hessische Ministerpräsident Koch beklagt diesen Zustand. Er fragt: Was sollen wir Jahre verhandeln, wenn uns am Ende die

Fraktion sagt, es gehe gar nichts? - Die CDU-Blockadehaltung wird also sogar von den eigenen Leuten angegriffen und sachlich sowie fachlich widerlegt.

Im Zusammenhang mit dem CDU-Vorwurf, die SPD betreibe Panikmache, kann man wirklich nur den nordrhein-westfälischen Arbeitsminister Laumann zitieren, der nach der Ablehnung eine arbeitspolitische Katastrophe befürchtet, da ohne Änderung der Verfassung die Philosophie von Hartz-IV-Hilfen kaputt sei. Wer also macht hier Panik? Wenn die SPD mahnt und fordert, dann ist sie offensichtlich mit den Fachministern aller Länder in einem guten Boot.

Die Zeit ist, wie gesagt, knapp, um bis Ende 2010 eine vernünftige Regelung hinzubekommen, aber natürlich dürfen wir gerade jetzt nicht in Panik verfallen. Wir haben im Vorjahr mit dem einstimmigen Beschluss der Länderminister eine gute Basis geschaffen und schließlich parteiübergreifend einen tragfähigen Konsens gefunden. Jetzt muss, sofern die Unionsfraktion im Bundestag heute Abend wider Erwarten nicht doch noch zur Einsicht kommt, das Thema in der neuen Legislaturperiode noch einmal aufgerufen werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dann vonseiten der Union irgendein Vorschlag eingebracht werden wird, der nicht bereits 100-mal oder mehr diskutiert und mangels Praktikabilität und Konsensfähigkeit wieder verworfen wurde.

In den nächsten eineinhalb Jahren gibt es weitere Konferenzen auf Fachebene, die wir für eine tragfähige Lösung zur Neuorganisation nutzen werden. Dabei ist es völlig unerheblich, ob man diese Hilfe wie jetzt „aus einer Hand“ oder künftig „Hilfen unter einem Dach“ nennt, wie die CDU es kürzlich als Neuheit verkaufte. Das sind nichts als Worthülsen, die tiefere Erkenntnisse über Strukturen und vor allem Bedarfe vor Ort vermissen lassen. Vor allem ist den Menschen damit nicht geholfen. Wir müssen die kommenden Monate dazu nutzen, alle, die an tatsächlichen, sachlich vernünftigen Lösungen und Hilfen interessiert sind, ins Boot zu holen, damit in der neuen Legislaturperiode wenigstens der dann vorliegende Entwurf möglichst schnell in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden kann. Das werden wir mit Sicherheit tun.

Politik muss auch in Wahlkampfzeiten handlungsfähig bleiben. Deshalb ist es richtig, dass dieses Thema heute für die Aktuelle Stunde gewählt wurde. Wer das Vertrauen der Menschen auf so leichtfertige Weise dem Parteikalkül opfert, wie es die CDU/CSU-Bundestagsfraktion getan hat, der zeigt sich eben nicht handlungsfähig. Deshalb: Lassen Sie uns an diesem Lösungskonzept weiter arbeiten. Ich hoffe auf heute Abend. Der Countdown läuft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Lehmann.

**Frau Lehmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne noch etwas zu der von Herrn Görke geäußerten Zweiklassenbetreuung sagen. Ich habe das auch in der Presseerklärung

gelesen und war darüber wirklich erschüttert. Ich finde es sehr fatal und gefährlich, wenn man eine Einteilung in Arbeitslose erster Klasse und Arbeitslose zweiter Klasse so vornimmt. Ich halte es für einen Sozialpolitiker und Arbeitsmarktpolitiker unerträglich, bei Menschen eine derartige Klassifizierung vorzunehmen. Wir sollten uns davor hüten, und ich kann die Aufregung von Monika Schulz diesbezüglich gut verstehen.

Wenn Sie so argumentieren, Herr Görke, dann müssen Sie doch auch sagen, dass wir da zwei unterschiedliche Finanzierungssysteme haben. Sie werden sicherlich zustimmen, wenn ich sage, dass es Arbeitslose mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen gibt. Wir haben Arbeitslose mit einer guten Qualifizierung und Arbeitslose mit gar keiner Qualifizierung. Wir haben Arbeitslose, die sehr mobil sind, und solche, die gar nicht mobil sind. Wir haben Arbeitslose mit einem ganz unterschiedlichen sozialen Umfeld, Arbeitslose, die relativ schnell vermittelbar sind, weil sie mobil sind und weil sie einen Beruf haben, der auch gefragt ist. Viele haben einen Beruf, dessen Berufsbild es gar nicht mehr gibt. Die sind dann natürlich schwer vermittelbar. Die werden über das SGB III vermittelt, und diese Vermittlung wird aus Beiträgen finanziert. Das sind die Beiträge aus der Arbeitslosenversicherung, die wir alle finanzieren.

Bei dem anderen System werden die SGB II-betreuten arbeitslosen Menschen über das Steuersystem finanziert, weil sie eine viel umfangreichere Betreuung benötigen. Der Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland gibt dafür 35 Milliarden Euro jährlich aus, meine Damen und Herren. Diese 35 Milliarden Euro müssen jedes Jahr erst einmal verdient werden. Ich finde, das ist eine großartige Leistung des Sozialstaates.

Ich stimme mit Ihnen völlig überein, dass die fallbezogene Betreuung, die individuelle Betreuung gerade auch der SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger nicht immer gut, nicht immer professionell ist und dass hier noch Verbesserungsbedarf besteht, auch bezüglich des Umgangs miteinander, mit den Behörden, mit den Empfängern. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Aber das hat nichts mit einer Bundesgesetzgebung zu tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält die Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Görke spricht.

**Görke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zusammenführung der Rechtskreise, Frau Ministerin, Frau Kollegin Lehmann, ist keine kurzfristige Idee von uns. Es ist im Grunde genommen das Nachvollziehen von Feststellungen der Expertenkommission, die Ihre Regierung eingesetzt hat, die davon gesprochen hat, hier endlich eine Vereinheitlichung vorzunehmen. Gestatten Sie mir einmal die Frage: Wer ist bei Ihnen derjenige, der die Arbeitsmarktpolitik macht? Ihre Kollegin Schröder hat genau die Forderung, die auch wir vertreten, vor kurzem noch einmal öffentlichkeitswirksam dargestellt.

Frau Ministerin, gestatten Sie mir, etwas dazu zu sagen, dass die Umgestaltung der BA eine Herausforderung sei. Sie haben

es innerhalb weniger Jahre geschafft, der BA die sozialpolitische Aufgabe zu rauben. Insofern glaube ich, dass es möglich ist, hier noch einmal umzusteuern.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Kollegin Schulz, es ist für mich verständlich, dass Sie versuchen, eine Art Absetzbewegung zu betreiben. Aber Ihre Partei hat genauso wie Rot-Grün dieses Gesetz zu verantworten, und darüber können auch diese Allgemeinplätze nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Es ist weder unser Gesetz - das sage ich Ihnen ganz deutlich -, noch ist es unsere Sprache.

Ich komme damit darauf zu sprechen, dass Sie mir das Wort „sogenannter Restkunde“ in die Tasche stecken wollen. Vielleicht gehen auch Sie wieder einmal zu einer Arbeitslosen-Demo, wie ich Sie in Pritzwalk erlebt habe, wo sich Betroffene genau so eingruppiert haben. Ich sage Ihnen auch, wie man zu einer solchen Einschätzung kommen kann. Ich möchte das an Zahlen verdeutlichen. Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung in Brandenburg sind im letzten Jahr für die 67 000 Arbeitslosengeld-I-Empfänger 474 Millionen Euro bereitgestellt worden, während es für die doppelte Anzahl von SGB-II-Empfängern, 131 000, 307 Millionen Euro waren. Hier besteht doch ein grobes Missverhältnis. Vielleicht kommt es deshalb bei einer subjektiven Wahrnehmung auch der Betroffenen zu einer solchen Formulierung.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung: Nicht die Einteilung in SGB II und SGB III darf darüber entscheiden, welche Auswahl an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten für welche Personen getroffen wird, sondern die konkrete Lebenssituation der Betroffenen. Hier sollte angesetzt werden, wenn man darüber nachdenkt, den großen Wurf zu probieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Während Ministerin Ziegler ans Mikrofon tritt, begrüße ich unsere Gäste von der Stadtschule Altlandsberg. - Herzlich willkommen und einen interessanten Vormittag bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Ministerin Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens, Herr Görke, sollten wir uns darauf einigen, eine Klassifizierung von Arbeitslosen generell nicht mehr vorzunehmen. Sie gehören zu verschiedenen Rechtskreisen und werden dementsprechend betreut.

Zweitens: Die Hartz-IV-Reform ist ebenfalls Ergebnis einer Expertenkommission, und der können Sie ja nun gar nichts abgewinnen. Dass Sie also die Expertenkommission plötzlich als das segensreiche Gremium darstellen wollen, ist für mich etwas fragwürdig.

Drittens: Sie wissen sehr wohl, dass ALG-I-Empfänger mehr Leistungen erhalten als die ALG-II-Empfänger, weil sie einen höheren Anspruch haben. Es ist also merkwürdig, wie Sie Äpfel mit Birnen vergleichen. Es tut mir um der Sache willen leid, dass wir uns in diesem kleinen Hin und Her verzetteln.

Es geht um die Frage: Sind wir in Deutschland ein halbes Jahr vor einer Bundestagswahl in der Lage, parteiübergreifend einen Konsens in einer für die betroffenen Menschen so wichtigen Frage zu finden? Daran werden sich die Parteien in Deutschland messen lassen müssen. Daran wollen wir doch arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Der letzte Beitrag kommt von der antragstellenden SPD-Fraktion. Es spricht der Abgeordnete Baaske.

#### **Baaske (SPD):**

Schönen guten Morgen, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde die Polemik, die mitunter im Raum schwirrt, der Situation nicht angemessen. Herr Görke, von Lehrer zu Lehrer: Thema verfehlt! Fünf! Setzen! - Mit Ihren Hasstiraden gegen „Hartz IV“ ist uns nicht geholfen.

Durch Hartz IV wurde in diesem Land auch eine Menge bewegt. Wir haben nach wie vor die geringste Arbeitslosigkeit seit der Wende.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Auf dem Papier, ja!)

Karl Marx hat die Möglichkeit immer bestritten, aber wir haben auch nach einer Rezession noch immer eine geringere Sockelarbeitslosigkeit als zuvor.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Aber eine größere Armut, Herr Baaske! - Gegenruf von Frau Dr. Funck [CDU]: Das ist doch Schwachsinn, Frau Kaiser!)

- Das ist nicht richtig. Eigentlich wollte ich die Zahlen nicht aufführen, aber für Sie tue ich es gern: Vor Hartz IV hatte der durchschnittliche Arbeitslosenhilfempänger in Brandenburg 476 Euro zur Verfügung. Sie werden heute keinen alleinstehenden Hartz-IV-Bezieher finden, der mit weniger als 700 Euro auskommen muss. Zu den Zahlen, Herr Görke, die Sie vorhin wieder in gewohnter Art und Weise geliefert haben, rechnen Sie bitte die Kosten der Unterkunft hinzu; dann kommen Sie locker auf das Doppelte und werden einsehen, dass Arbeitslosengeld-II-Empfänger heute über wesentlich mehr Geld verfügen als früher. Im Jahr 2005 stand gegenüber 2004 wesentlich mehr Geld für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen zur Verfügung, und zwar nicht, weil es mehr Leistungsempfänger gegeben hätte, sondern weil mehr Geld ins System geflossen ist, unter anderem in die Betreuung und für die Aufstockung der Leistungen ehemaliger Sozialhilfeempfänger. Alle haben also mehr bekommen. Blenden Sie das nicht immer aus! Sie reduzieren Hartz IV auf die kürzere Anspruchsdauer der Arbeitslosen auf ALG I bzw. auf die damit verbundene Reduzierung der Leistung nach einem Jahr Arbeitslosigkeit. Was mit Hartz IV bewegt wurde, blenden Sie völlig aus und suggerieren den Menschen, Hartz IV sei etwas ganz Schlimmes. Ich denke, dass es arbeitsmarktpolitisch absolut sinnvoll war, genau dieses Instrument einzusetzen.

Ich vernehme von Ihnen heute nur Kritik am System. Sie haben kein Wort darüber verloren, wie es besser gehen könnte.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das hat er gesagt!)

- Nein, er hat nur gesagt, was ihn stört, aber nicht, wie man es besser macht.

Ich will daran erinnern, wie wir im Jahr 2003, nachdem Peter Hartz im August 2002 seine Ideen vorgestellt hat, in die Diskussion gegangen sind. Wir haben - da hat Esther Schröder vollkommen Recht - uns zunächst einmal vorgenommen, die Betreuung der Arbeitslosen aus einer Hand zu sichern. Das war die Idee.

Eine Arbeitsgruppe - am Tisch saßen Hans Eichel, Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreistages, der Ministerien, des Bundestags, des Bundesrats - hat sich dann mit der Frage beschäftigt: Wie bekommen wir das hin? „Kommunalisierung“ hörte sich zunächst einmal gut an. Aber die darauf folgenden Forderungen der Kommunen zu erfüllen, die nahezu eine Verdopplung der Kosten bedeutet hätten, war undenkbar. Dennoch wurde gesagt - der Auffassung schließe ich mich an -, dass die Kommunen mit ins Boot geholt werden müssen. Man konnte sie nicht außen vor lassen. Sie sollten in den langen, fast zwei Jahre dauernden Prozess eingebunden werden. Ende 2004 hat der Bundestag das Gesetz beschlossen. Die Kommunen waren dann letztlich verantwortlich für die Kosten der Unterkunft und die SGB-II-Leistungsempfänger. Das war ein Kompromiss, um den wir hart gerungen haben. Die einfache Lösung in der Kommunalisierung zu suchen scheitert an vielen Detailfragen. 90 000 Mitarbeiter der BA, darunter viele Beamte - Frau Funck, was soll mit denen geschehen? Die Frage muss man beantworten können, wenn man sich für eine Kommunalisierung ausspricht. Es gibt da viele Fragen zu berücksichtigen. Ich sage Ihnen: Ganz so einfach wird es nicht.

(Senfleben [CDU]: Fragen Sie die Landräte!)

- Ja, mit ganz viel Geld vom Bund. - Der Anteil des Bundes von 30 % an den KdU ist richtig viel Geld, das können Sie mir glauben. Ich glaube nicht, dass der Bund bereit ist, es flächendeckend über das ganze Land zu zahlen. Wir werden sehen, wer nächstes Jahr regiert. Aber ich prophezeie: Die Lösung im Jahr 2009 wird sich unabhängig davon, wer im nächsten Jahr regiert, nicht wesentlich von der Lösung im Jahr 2010 unterscheiden. Das werden Sie erleben. Da bin ich mir sehr sicher. Denn - das sage ich in Richtung der Linken - als wir in den Jahren 2003 und 2004 die Diskussionen geführt haben, waren Ihre Kollegen Holter und Wolf - Minister in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, die der Linken angehören - dicht dabei. Auch sie hatten keine Idee, wie man es besser machen könnte. Dies vorangestellt, kann man sich fragen, ob von dort noch tolle Dinge zu erwarten sind.

Frau Schulz, Sie haben gesagt, von Verunsicherung seien wir weit entfernt. Sie kommen aus Spree-Neiße - eine Optionskommune, wo die Uhren anders ticken. Da muss man nicht verunsichert sein.

(Zuruf der Abgeordneten Schulz [CDU])

- Ja, ein erfolgreicher SPD-geführter Eigenbetrieb.

(Unruhe bei der CDU und der Fraktion DIE LINKE)

- Gemach, gemacht! - Ich habe in den letzten Wochen einige ARGEN besucht, wo mir die Geschäftsführer unisono gesagt haben, sie litten derzeit massiv darunter, dass die besten Leute weggingen. Es ist doch klar, dass sich Leute, die einen unsicheren Arbeitsplatz in einer ARGE haben, auf Stellen bewerben, die die Landkreise und die Agentur für Arbeit ausschreiben, und dann den Arbeitsplatz wechseln.

(Frau Schulz [CDU]: Das ist logisch!)

- Ja, natürlich. Sie sprachen aber gerade davon, dass wir von Verunsicherung weit entfernt seien.

(Frau Schulz [CDU]: Wir schüren mit solchen Debatten aber Verunsicherung!)

- Man muss es doch wohl mal sagen dürfen! Glauben Sie denn, dass die Kollegen in der ARGE keine Zeitung lesen und nicht wissen, wie die Situation ist? Das können Sie vergessen.

Ich will nur sagen: Ganz so einfach wird es nicht sein. Wir werden erleben, dass schon im nächsten Jahr wesentlich weniger der guten Mitarbeiter in den Geschäftsstellen arbeiten. Doch gerade dort, wo es um die Vermittlung geht, brauchen wir die Besten.

Sie sagten, es sei ein Kompromiss zwischen Rot und Grün gewesen. Es war ein Kompromiss zwischen Rot-Grün im Bundestag auf der einen Seite, und ein Kompromiss zwischen Schwarz und Gelb im Bundesrat auf der anderen Seite. Letzten Endes hat der Vermittlungsausschuss das Papier so erarbeitet, wie es am 23. Dezember 2004 beschlossen wurde.

Eines muss Sie doch nachdenklich stimmen, verehrte Damen und Herren von der CDU: Die Ministerpräsidenten Koch und Wulff und der damalige sächsische Ministerpräsident Milbradt haben 2003 und 2004 vehement, mit Verve und einer fürchterlichen Polemik darum gekämpft, dass die Arbeitsvermittlung hundertprozentig kommunalisiert wird. Sie waren am Ende mit dem gefundenen Kompromiss nicht zufrieden. Es sind die Ministerpräsidenten Koch und Wulff, die heute sagen: Macht diesen Kompromiss! Es gibt keinen besseren!

(Ministerin Prof. Dr. Wanka [CDU]: Nein!)

- Ja.

(Beifall bei der SPD)

Eine ddp-Meldung von heute Morgen lautet:

„Im Streit um die Jobcenter-Reform haben die Unionsministerpräsidenten den Druck auf die Bundes-CDU erhöht. 'Die Frage der Jobcenter sollte noch vor der Bundestagswahl geregelt werden', sagte Saarlands Ministerpräsident Peter Müller (CDU) ... Ohne Grundgesetzänderung sei die Reform nicht machbar. Deshalb müsse die Bundestagsfraktion ihre ablehnende Position dazu noch einmal überdenken.“

Müller betont:

„Wir sollten die Jobcenter aus dem Wahlkampf heraushalten.“

Wie wahr!

„Dies setzt aber eine Einigung ... voraus.“

Müller weiter:

„Es ist bedenklich, wenn ausgerechnet in der Wirtschaftskrise Unsicherheit über die Zukunft der Jobcenter besteht. Wenn ausgerechnet die Mitarbeiter der Jobcenter jetzt Angst um ihren eigenen Arbeitsplatz haben, ist das sicher kein guter Zustand. Wir erwarten von diesen Menschen ja gerade in der Wirtschaftskrise, Arbeitslosen zu helfen und sie zu unterstützen.“

Ich finde es ein bisschen komisch, dass derzeit die SPD mit Müller, Rüttgers und - da wird mir richtig schwummerig - mit Koch Seit´ an Seit´ sehen muss. Aber ich glaube, dass hier keine Möglichkeit mehr besteht, gegen die Ideologen aus der CDU anzukommen. Ich glaube auch nicht, Frau Ministerin, dass die Kanzlerin heute Abend umfällt.

(Zuruf: Sie ist ja schon einmal umgefallen!)

- Sie ist einmal umgefallen. Ein weiteres Mal sähe es dann ein bisschen kippelig aus.

Ich glaube, wir können wieder einmal konstatieren, dass im fortgeschrittenen Wahlkampf der Ideenmangel durch Ideologieüberschuss ersetzt wird. Das ist eine Situation, die sicher nicht befriedigend ist. Ich glaube und hoffe aber, dass wir, egal wie die Konstellation im nächsten Jahr aussehen wird, ganz zügig am Jahresanfang 2010 ein Gesetz beschließen werden, um die Verfassung so zu ändern, wie wir es jetzt gerade vorhaben, bzw. dass wir das bis Ende des Jahres 2010 hinbekommen. Diese Sicherheit möchte ich den Arbeitslosen und auch den Kolleginnen und Kollegen in den ARGEN mitgeben. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Aktuellen Stunde angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf.

**Fragestunde**

Drucksache 4/7413  
Drucksache 4/7416  
Drucksache 4/7375

Wir beginnen mit zwei Dringlichen Anfragen. Die **Dringliche Anfrage 65** (DDR-Geschichte als Prüfungsthema im Abitur) stellt der Abgeordnete Senftleben.

**Senftleben (CDU):**

In einem Pressebeitrag der „Welt“ vom 28. März 2009 entgegnete der Minister für Bildung, Jugend und Sport auf den Hinweis einer Lehrerin in einer Schule, dass die DDR-Geschichte noch nie Thema des Zentralabiturs war und auch im Rahmen der

Pläne zu wenig berücksichtigt und behandelt wird, mit der Aussage: „Das haben wir so nicht gewusst.“

In der Sitzung des Landtages vom 26. Februar erklärte der Minister auf meine damals gestellte Anfrage zum Thema:

„Es ist definitiv nicht so, dass das Thema nicht ausreichend in Rahmenplänen und sonstigen Vorgaben für die Schulen vorkommt.“

Deshalb meine Frage: Wie sind diese offensichtlich widersprüchlichen Aussagen zu verstehen?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Rupprecht, bitte.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, es gibt keine Widersprüche zwischen meinen Aussagen am 26. Februar hier an gleicher Stelle und dem, was ich in der letzten Woche im Katholischen Gymnasium in Fürstwalde gesagt habe. Vielleicht erinnern Sie sich noch: Ich habe auf Ihre Frage im Februar, ob denn in unseren Rahmenplänen das Thema DDR-Geschichte ausreichend verankert sei, gesagt: „Ja.“ Zu dieser Aussage stehe ich auch heute uneingeschränkt. Ich habe damals auch gesagt: „Es mangelt weder an Vorgaben in Rahmenplänen noch an Materialien.“

Sie erinnern sich: Ich hatte, inspiriert von Herrn Vietze, einen großen Stapel Materialien hier hingelegt, die das LISUM den Schulen zur Verfügung stellt. Im Rahmenplan Sekundarstufe I des Fachs Geschichte ist das Thema DDR-Geschichte verpflichtend enthalten, im Rahmenplan der Sekundarstufe II im zweiten Halbjahr der Klasse 13 ebenfalls.

Das Thema ist in den Rahmenplänen also verankert. Darum ging es übrigens bei der Diskussion im Bernhardinum gar nicht, sondern es ging um Folgendes: Trotz verpflichtenden Inhalts reicht die Zeit nicht aus - das wurde von Lehrern vorgebracht -, das Thema entsprechend zu behandeln. Das liegt zum einen daran, dass es sehr, sehr viele Themen gibt, die in einem relativ kurzen Zeitraum zu behandeln sind, und zum anderen auch daran, dass Kolleginnen und Kollegen Prioritäten setzen.

Damit kommen wir zum zweiten Problem - das war mir wirklich neu -, dass nämlich das Thema DDR im Abitur bis heute keine Rolle gespielt hat. Das motiviert natürlich Kolleginnen und Kollegen nicht sonderlich, sich mit dem Thema intensiv zu beschäftigen. Sie richten ihre Arbeit schon in Richtung Prüfungen aus; das ist auch nachvollziehbar.

Ich habe zu beiden Sachverhalten eine Prüfung angekündigt. Zum Thema Rahmenpläne habe ich auch die Kolleginnen und Kollegen sowie die Schülerinnen und Schüler aufgefordert, mitzumachen, also zuzuarbeiten. Zum Thema der Prüfungsrelevanz habe ich auch sofort einen Auftrag an das Haus gegeben und kann heute schon ein erstes Ergebnis verkünden. Es ist wirklich so: Bisher hat das Thema bei den schriftlichen Prüfungen im Abitur keine Rolle gespielt. Aber - jetzt kommt die positive Aussage - die Prüfungsschwerpunkte für das Jahr 2010 werden im Moment beraten. Darin ist das Thema enthalten. Das war aber nicht ein Ergebnis des Drucks, den ich ausgeübt

habe, sondern diese Entscheidung ist schon vor einem Jahr gefallen.

(Unruhe bei der CDU)

Also insoweit gibt es keine Diskrepanz zwischen meinen Aussagen in Fürstenwalde und hier im Plenum.

Lassen Sie mich zum Schluss ganz kurz eine persönliche Anmerkung machen. Herr Senftleben, Sie haben mich in den letzten Wochen mehrfach öffentlich kritisiert für Aussagen, die Sie für inakzeptabel hielten. Das haben Sie in der Presse gemacht, heute machen Sie es in Form einer Dringlichen Anfrage. Wir haben mit 2009 ein besonderes Jahr – nicht nur für Sie, sondern auch für mich. Ich meine, wir sollten so nicht miteinander kommunizieren. Es gibt andere Möglichkeiten.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sollten Sie meine Telefonnummer verlegt haben, bin ich bereit, sie Ihnen noch einmal zu geben. Rufen Sie an, fragen Sie mich, was ich gesagt habe und was ich nicht gesagt habe. Dann haben wir, glaube ich, gemeinsam weniger Probleme. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister, der Fragesteller hat weiteren Informationsbedarf.

**Senftleben (CDU):**

Es ist schon erstaunlich, wie die Aufgabe von Parlament und Regierung verstanden wird.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Das ist eine Fortsetzung, die ich schon verstanden habe. Darüber kann man diskutieren, da kann man Dinge auch immer vervollständigen.

Sie haben gesagt, dass dieses Thema bisher nie Prüfungsschwerpunkt war. Deswegen meine Frage, wieso dann in den Unterlagen für Prüfungsschwerpunkte für politische Bildung im Jahr 2008 von Ihrem Hause ausdrücklich die Empfehlung gegeben worden ist, das Wissen über die Parteidiktatur am Beispiel der DDR zu prüfen, und wieso diese Vorgabe am Ende nicht in die Prüfungsinhalte eingeflossen ist.

**Minister Rupprecht:**

Die Prüfungsinhalte werden von einer Arbeitsgruppe bestimmt, die federführend vom Landesinstitut zusammengestellt wird, die Prüfungsschwerpunkte dann in Prüfungsaufgaben umgewandelt. Sie nimmt mit Sicherheit die Empfehlungen meines Hauses zur Kenntnis, ist aber in ihrem Agieren so frei, dass sie aus dem Wust von möglichen Prüfungsthemen, die es gibt, jene herausucht, von denen sie glaubt, dass sie am besten für die Abiturprüfungen geeignet sind. Das kann aber dazu führen, dass ein Thema, wie wir jetzt festgestellt haben, über Jahre nicht präsent ist, was wir für 2010 insofern korrigieren, als es dann ein prüfungsrelevantes Thema sein wird. Man lernt eben auch aus dem, was man eventuell über Jahre versäumt hat.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt eine weitere Frage, und zwar von Herrn Dombrowski.

**Dombrowski (CDU):**

Herr Minister, können Sie noch einmal etwas konkreter werden, was Sie damit meinten, „sich die Rahmenlehrpläne noch einmal anzuschauen“?

Zweitens: Nachdem nun klar ist, dass beim Abitur zum Thema DDR nicht geprüft wurde, gibt es jetzt - so haben Sie eben ausgeführt - einen Vorschlag, darüber zu beraten. Das ist erst einmal sehr positiv. Aber ich würde darüber gern etwas Verbindlicheres hören, damit man Kenntnis über den Stand von heute hat. Denn das 20. Jubiläumjahr der friedlichen Revolution ist auch schneller vorbei, als man denkt.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

**Minister Rupprecht:**

Zunächst zur zweiten Frage: Ich habe nicht gesagt, dass darüber beraten wird, sondern ich habe gesagt, dass eine Entscheidung über die Prüfungsschwerpunkte im Jahr 2010 gefallen ist. Dazu gehört das Thema DDR. Das werden die Lehrer natürlich registrieren, und das wird sie motivieren, sich mit diesem Thema intensiver zu beschäftigen als bisher.

Zur ersten Frage: Ich habe einen Auftrag in Richtung LISUM geschickt, wo die Rahmenpläne erstellt werden, darüber nachzudenken, ob man einmal vergleichend die Rahmenpläne politische Bildung und Geschichte für die Stufen Sek I und Sek II prüft, weil in der Diskussion dort auch ein Thema war, dass es eventuell Dopplungen gibt. Hier kann man durch Entschlackung auf der einen Seite mehr Raum für ein Thema schaffen, das bisher zeitlich relativ knapp behandelt wurde.

Ich bin der Meinung, dass wir dann, wenn wir uns gemeinsam mit den Praktikern die Rahmenpläne in beiden Stufen noch einmal sehr genau ansehen, eventuell die Möglichkeit schaffen können - ich wünsche mir das -, der Behandlung der DDR-Geschichte mehr zeitlichen Umfang einzuräumen. So ist das gedacht.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wie bleiben beim Thema Bildung und wechseln beim Fragesteller die Seite. Der Abgeordnete Peer Jürgens stellt die **Dringliche Anfrage 66** (Bildungsbericht Berlin-Brandenburg).

**Jürgens (DIE LINKE): \***

Am Donnerstag der letzten Woche haben die Bildungsminister der Länder Berlin und Brandenburg Zöllner und Rupprecht den Bildungsbericht für die Region Berlin-Brandenburg vorgestellt. In diesem Bericht sind ausführliche Daten und Einschätzungen zu der Situation in dem jeweiligen Land enthalten und werden auch Vergleiche angestellt. Der Bericht enthält auch ein Kapitel zum Bereich Hochschule, in dem zwar sehr genau die Situation in Berlin, aber eben nicht die in Brandenburg analysiert wird. Damit weist der Bericht ein erhebliches Defizit auf.

Ich frage die Landesregierung, warum in dem Kapitel Hochschule des Berichts die Einschätzungen für Brandenburg fehlen.

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Ministerin Wanka.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jürgens, wenn Sie wissen wollen, warum in dem Bericht etwas steht oder nicht steht, müssen Sie eigentlich den Verfasser, also das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, fragen. Ich konnte das nicht entscheiden, aber ich sage: Ich war dezidiert nicht dafür. - Das werde ich Ihnen im Folgenden erklären.

Warum war ich dezidiert nicht dafür? - Es gab keinerlei Absprachen, und plötzlich kam Frau Rockmann und präsentierte einen Bericht entsprechend dem Bildungsteil für Berlin und Brandenburg auch für die Hochschulen.

Wenn man einen solchen Bericht verfasst, muss natürlich etwas dabei herauskommen, muss man etwas davon haben. Bei dem, was präsentiert wurde, bzw. bei dem, was jetzt in dem Bericht zu finden ist, handelt es sich aber um überhaupt keine neuen Daten. Keine einzige Zahl darin ist neu. Alle Daten in dem Bericht sind bereits vorher veröffentlicht worden. Das sind Daten, die auf den Seiten der HIS GmbH und des Bundesamts für Statistik stehen usw. Es wurde also nichts Neues gemacht; vielmehr wurden schon bekannte Daten genommen und für Berlin und Brandenburg zusammengestellt.

Die, wie gesagt, bereits vorhandenen Daten sind korrekter, umfassender und ausführlicher als das, was in dem mir vorgelegten Bericht zum großen Teil steht. So etwas macht Sinn, wenn man die jetzt in den Spalten für Berlin und Brandenburg wiedergegebenen Daten fachlich einordnet, interpretiert und die Spezifik von Berlin und Brandenburg berücksichtigt. Dann kann so etwas großen Sinn machen. Aber genau das ist hier nicht gemacht worden. Ich möchte das an einem Beispiel aus dem Bericht illustrieren:

Die Zahl der ausländischen Studenten - Spalte Berlin, Spalte Brandenburg; das kann man ja überall abschreiben, und nur so steht das in dem Bericht. So wird beim Leser der folgende Eindruck erzeugt: Berlin hat natürlich einen höheren Anteil an ausländischen Studenten, was in dem Bericht auch noch mit einem lobenden Satz bedacht wird. Dass Berlin diesen höheren Anteil hat, muss aber auch so sein; denn Berlin ist die Hauptstadt, und Brandenburg hat im Vergleich dazu natürlich einen geringeren Anteil an ausländischen Studenten. Dabei wird aber überhaupt nicht kommentiert und richtig eingeordnet, dass Brandenburg im Vergleich der neuen Bundesländer einen Spitzenplatz einnimmt und damit auch über dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer liegt, also so gesehen auch eine sehr gute Quote hat.

Ich könnte das mit weiteren Beispielen fortführen. Deshalb stellt sich für mich die Frage, was das soll. Wenn man eine Gegenüberstellung für alle Bundesländer hat, dann kann man das genau ablesen. Wenn man das auf die beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg allein bezieht, muss das aber entsprechend kommentiert werden.

Noch schwerer wiegt, dass niemand in dem Landesamt eine spezielle Kompetenz für den Bereich Wissenschaft besitzt, dass man sich dort nicht einer Mitarbeit durch ein fachlich kompetentes Institut versichert hat mit der Folge, dass es in dem Bericht eine Fülle von Fehldaten gibt. Lassen Sie mich auch dafür ein Beispiel anführen. - Ich sehe das Zeichen hier schon, aber ich werde noch ein Weilchen reden.

(Zurufe)

Bei diesem Beispiel geht es um den Anteil der Studierenden in Brandenburg, die BAföG erhalten: 36 %. - Das ist aber einfach Quatsch. In der Sozialerhebung des Studentenwerks ist das korrekt wiedergegeben: 36 % der Brandenburger, die in Brandenburg studieren, erhalten BAföG. Die Quote ist also ganz anders. Der Bericht strotzt von solchen Dingen.

Ein anderes Beispiel: die Übergangsquote, das heißt die Quote derjenigen, die ein Hochschulstudium aufnehmen; eine auch für uns wichtige Sache. Nach der Darstellung von Frau Rockmann wurde diese Übergangsquote ein halbes Jahr vor dem Übergang ermittelt. Ich könnte die Reihe der Beispiele fortsetzen.

Deswegen haben wir deutlich gesagt: Das könnt ihr machen. Das könnt ihr so veröffentlichen. Das ist eure Entscheidung, aber ich kommentiere das dann. Daraufhin hat sie entschieden, das nicht in dieser Form zu veröffentlichen. Den Bericht entsprechend unserem Angebot zu überarbeiten war aus ihrer Sicht aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Frau Rockmann liegt mein folgendes eindeutiges Angebot vor: Ich fände es sehr sinnvoll, wenn es einen regionalen Bildungsbericht Berlin-Brandenburg gäbe, dem man wirklich etwas entnehmen könnte. Das Hochschulsystem Berlin-Brandenburg ist das am stärksten verflochtene im Vergleich zu allen anderen Bundesländern. Dies gilt es zu demonstrieren und zum Beispiel zu zeigen, dass es Fächer gibt, bei denen Berlin unter und Brandenburg über dem Durchschnitt liegt, wie es in der Hauptstadtregion aussieht, wie wir uns da präsentieren und vieles mehr, worüber man systematisch nachdenken muss.

Für den Teil Schule ist das in dem Bericht geschehen. Da gab es von Anfang an die Kooperation mit den beiden Ministerien, und das Köller-Institut für Schulqualität hat die fachliche Kompetenz, um die betreffenden Zahlen richtig zu interpretieren. Im Wissenschaftsbereich wollte man das sozusagen auf Mitarbeiterbasis allein machen. Das nützt aber nichts, bringt nur Fehlurteile und schadet.

Einige Brandenburger Zahlen sind in dem Bericht ja enthalten. Das gilt etwa für den Vergleich, dass die Agrarwissenschaften an der Uni Potsdam vom Preis her zwischen dem der Agrarwissenschaften an der Humboldt-Uni und der Freien Universität liegen. Das Problem ist nur, dass wir keine Agrarwissenschaften haben. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Der Fragesteller hat die erste Nachfragemöglichkeit. Herr Jürgens, bitte.

**Jürgens (DIE LINKE): \***

Frau Ministerin, ich entnehme Ihren Ausführungen, dass Sie für den aktuellen Bericht jetzt nicht noch etwas nachliefern werden. Sie haben gesagt, von Ihrer Seite gebe es einen Vor-

schlag dahin gehend, einen gemeinsamen Bericht für den Hochschulteil zu machen. Wie sollte dieser Bericht dann zusammen mit Berlin und mit dem Institut ausgearbeitet werden, und könnten wir diesen Bericht dann auch bekommen?

Meine zweite Frage: Sie sagen, die Daten hätten bereits vorgelegen, und einige Daten seien sogar falsch. Warum unterstützt das Land Brandenburg dieses Institut so intensiv, das einen solchen Bericht erstellt, obwohl, wie Sie sagen, die Daten bereits vorliegen und es in diesem Bereich nichts zu tun gibt?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Das Amt hat sich den Auftrag selbst gegeben, einmal alles zusammenzustellen, was auf den unterschiedlichen Internetseiten zu finden ist, und das als Bildungsbericht für den Hochschulbereich - beim Schulbereich ist das, wie gesagt, anders gelaufen - zu veröffentlichen. Das kann man diesem Amt nicht absprechen. Wenn man so etwas vernünftig macht, dann ist das ja auch eine kluge Maßnahme. Ich habe Frau Rockmann gegenüber unsere Intention klargemacht. Meine Mitarbeiter haben da stundenlange Diskussionen geführt und dabei deutlich gemacht, was alles nicht geht. Daraufhin hat Frau Rockmann entschieden, das, was so nicht korrekt ist, nicht zu veröffentlichen.

Das Angebot lautet ganz einfach: Man überlegt, was man erreichen will, was ein solcher Bericht aussagen soll, was dafür recherchiert werden muss. Dann muss man eine Stelle wie etwa hier das Schulinstitut oder die HIS GmbH oder eine andere Stelle haben, die das wissenschaftlich mit bearbeitet, sodass die Daten richtig interpretiert werden. Also der ganz normale Vorgang. Wir alle wissen, dass man mit Zahlen und Daten eine Menge Unfug anrichten kann. Genau das wollen wir nicht. Deswegen hat sie das dann so entschieden. Sie hätte es aber auch drucken lassen können.

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Große hat weitere Fragen.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Frau Ministerin Wanka, Sie haben richtig beschrieben, dass es diese Kooperation mit dem ISQ von Ihrer Seite aus nicht gab, wie es sie vonseiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gegeben hat, und dass Sie deswegen die Ergebnisse so auch nicht akzeptieren konnten. Ich frage Sie erstens: Weshalb war aus Ihrer Sicht - Sie wussten ja, dass es diese Berichterstattung geben wird, dass daran gearbeitet wird; an dieser Sache wurde ja mehr als ein Jahr lang gearbeitet - eine solche Kooperation nicht vorher möglich?

Meine zweite Frage. Auch der Teil Schule hat letztendlich nicht nur „geschmeidige“ Ergebnisse gebracht. Auch hierzu sind in dem Bericht eine Menge Befunde zu lesen, die nicht unbedingt positiv sind. Inwiefern halten Sie es nicht auch für möglich, mit solchen Ergebnissen, die möglicherweise auch, wie Sie es hier dargestellt haben, nicht richtig sind oder etwa eine falsche Gewichtung haben, anhand dieser Berichtslage dennoch umzugehen?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Dazu muss ich etwas klarstellen: Wenn man eine Untersuchung in Auftrag gibt, dann definiert man das Ziel, was erfragt und recherchiert werden soll; im Gegensatz zu früher definiert man

also nicht die Ergebnisse. Das heißt, dass dabei immer etwas Unerwartetes herauskommen kann. Das passiert auch uns, dass Dinge ermittelt werden, die nicht so positiv sind; das ist ganz klar. Wichtig ist, dass das Untersuchungsdesign korrekt ist und dass die Aufgabenstellung erörtert wird. Das Köller-Institut ist für uns nicht zuständig. Köller beschäftigt sich mit Schulqualität. Dieses Institut könnte das also gar nicht, weil es für den Bereich Hochschule fachlich nicht ausgewiesen ist. Das ist aber auch gar nicht der Anspruch.

Im Gegensatz zu Ihrer Behauptung wusste ich nicht, dass so etwas für den Wissenschaftsbereich geplant ist. Vielmehr kam ganz überraschend die Anfrage: „Wir möchten es gern auch für den Wissenschaftsbereich machen“, und dann kam die Präsentation. Das war also genau so, wie ich es schon geschildert habe. Wenn man das rechtzeitig vorher gewusst hätte, dann hätte man sich da einbringen oder hätte sagen können: Machen wir es doch gleich. - Das war eine Idee von Zöllner, das auch für den Wissenschaftsbereich zu machen. Der Verfahrensgang war dann so, wie ich es bereits beschrieben habe. Dass falsche Daten von Nutzen sind, bezweifle ich sehr; denn dann muss man ständig Abwehrbewegungen machen, um zu erklären, was das für ein Blödsinn ist.

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Geywitz hat weitere Fragen.

**Frau Geywitz (SPD):**

Ich habe, was den Bildungsteil anbelangt, den relativ umfangreichen Bericht wirklich mit Freude gelesen, weil er dort inhaltlich gut eingeordnet ist und für mich auch sehr viele neue Erkenntnisse enthielt. Nun ist dies ja kein frei umhervagender Bericht, sondern ein Bericht, der erst letzte Woche von Herrn Senator Zöllner und Minister Rupprecht vorgestellt wurde. Man kann davon ausgehen, dass dieser Bericht, da er eine amtliche Statistik enthält, doch schon offiziellen Charakter hat. Die Zahlen oder Angaben, die darin enthalten sind, sind in der Öffentlichkeit zunächst einmal so aufgenommen worden, dass sie korrekt sind und regierungsamtlich zusammengestellt wurden.

Sie haben gesagt, dass der Bericht Ihrer Meinung nach in einigen Teilbereichen für den Wissenschaftsbereich nicht stimmt. Sie hatten dazu die Agrarwissenschaften an der Universität Potsdam zitiert. Irgendwo in dem Bericht hatte ich auch Aussagen zu Theologen gefunden, die meiner Meinung nach gar nicht in Brandenburg ausgebildet werden. Ist denn geplant, dass es noch einmal ein Korrekturblatt gibt? Denn dass in dem offiziellen Bericht des Statistischen Landesamtes keine korrekten Angaben zur Wissenschaftslandschaft des Landes Brandenburg vorliegen, ist nicht befriedigend. - Wenn dies nicht so ist, ist dann von Ihrer Seite aus geplant, einen korrekten Zweitbericht zu erstellen?

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Das, was zum Wissenschaftsbereich vorgelegt wurde, was wir kritisiert und wo wir Korrekturbedarf angemeldet haben, ist darin nicht zu finden. Für den Berliner Teil hat Frau Rockmann versucht, möglichst viel von unseren Korrekturen zu übernehmen. Dies ist jedoch nicht umfassend. Diese kleinen Nickigkeiten, ob von Agrarwissenschaftlern oder Theologen etc., sind eine Sache, die einen bei einem solch umfangreichen Bericht nicht weiter jucken muss.

Es gibt derzeit keine Überlegung, den Bericht zu ergänzen. Ich hätte Interesse daran, dass man so etwas macht. Dann muss man auch bereit sein, nachzudenken, was man für die Wissenschaftsregion Berlin-Brandenburg erreichen und in den Bericht aufnehmen will. Ich sage es noch einmal: Die Daten selbst, also die Tabellen, sind nicht irgendwo recherchiert, sondern sie sind alle amtlich; man hat sie nur anders zusammengestellt.

Da Sie gerade den Schulbereich lobten: Was den Wissenschaftsbereich betrifft, so gab es in dem Entwurf überhaupt keine historische Einordnung, also keine Erklärung, warum wir welche Strukturen haben. Beim Schulbereich war dies besser, weil es von Anfang an eine wissenschaftliche Begleitung gab, und diese benötigt man hier auch. Es gibt jedoch für diesen Bereich keinen einzigen Mitarbeiter dort, der dafür kompetent ist.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen damit zur **Frage 2294** (Polnisches Atomkraftwerk an der Grenze zu Brandenburg?) des Abgeordneten Bischoff.

**Bischoff (SPD): \***

Laut Medienberichten plant die polnische Regierung erstmals den Bau von zwei Atomkraftwerken. Stettiner Wissenschaftler - inzwischen leider auch Politiker - schlagen unter anderem den Standort Gryfino unmittelbar am Nationalpark Unteres Odertal vor. Bürger der Uckermark und auch noch weit darüber hinaus sind dadurch stark verunsichert.

Ich frage die Landesregierung deshalb, welche Position sie grundsätzlich zu den Überlegungen für den möglichen Bau eines Atomkraftwerkes an der Oder unmittelbar am EU-geförderten Nationalparkgebiet vertritt.

**Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung antwortet Minister Woidke.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bischoff, die Landesregierung von Brandenburg vertritt seit der 1. Legislaturperiode eine klare Haltung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie. Die Landesregierung lehnt seit der Neugründung des Landes Brandenburg die friedliche Nutzung der Kernenergie ab, und dieses aus einer Reihe von sehr guten Gründen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die guten und vielfältigen Gründe, die es dafür gibt, bestehen fort, und es ist in den letzten Jahren sogar noch eine Reihe von Bedenken hinzugekommen.

Wir müssen allerdings akzeptieren, dass die Republik Polen in ihren Entscheidungen frei und souverän ist, das heißt, dass über die Form der Energieerzeugung sowie die Frage der Energiepolitik in Summe einschließlich der Frage, an welchem Standort welche Energie erzeugt wird, von der Republik Polen

souverän entschieden wird. Derzeit ist in Polen entsprechend der bis zum Jahr 2025 geltenden energiepolitischen Leitlinien der Bau auch von Atomkraftwerken vorgesehen, und man befindet sich zurzeit in der Standortsuche. Acht Standorte sind momentan bei der polnischen Regierung in der Diskussion. Der Bundes- und Landesregierung sind derzeit keine konkreten Planungen der Republik Polen zum Bau eines Atomkraftwerkes bekannt.

Lassen Sie mich kurz einige Sätze zur rechtlichen Seite sagen. Ein solches Vorhaben muss entsprechend internationalem Recht einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Polen als EU-Mitglied ist sowohl über die UVP-Richtlinie als auch über das sogenannte Espoo-Übereinkommen verpflichtet, angrenzende Staaten am Genehmigungsverfahren zu beteiligen. Deutschland und Polen haben in einer Vereinbarung vom 11. April 2006 die internationalen Regelungen präzisiert. Insbesondere die Regelung der deutsch-polnischen UVP-Vereinbarung stellen sicher, dass die Interessen des Landes Brandenburg und seiner Bürger zeitnah artikuliert und vertreten werden können. Von der polnischen Seite sind im vereinbarten Rahmen die erforderlichen Unterlagen zu übergeben. Auf Basis der Unterlagen wird dann von deutscher Seite eine Stellungnahme abgegeben. Gleichfalls ist eine umfangreiche Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Bürger vorgesehen.

Unabhängig von den dargestellten rechtlichen Möglichkeiten hat Brandenburg kein Interesse daran, dass in unmittelbarer Grenznähe ein Atomkraftwerk gebaut wird. Das hängt schon damit zusammen, dass die Gründe, die zur Ablehnung der friedlichen Nutzung der Kernenergie in Brandenburg geführt haben, die ich vorhin genannt habe, natürlich in Teilen auch grenzüberschreitend zutreffend sein würden. Wir werden diese Bedenken in der gebotenen Form auch gegenüber den polnischen Stellen geltend machen, und wir gehen davon aus, dass unsere Bedenken in die souveräne Entscheidung der Republik Polen einfließen. - Danke sehr.

**Präsident Fritsch:**

Herr Bischoff hat weitere Fragen.

**Bischoff (SPD):**

Vielen Dank. - Zunächst möchte ich Sie, Herr Minister Woidke, ausdrücklich unterstützen und sage auch danke, dass die Landesregierung ein ganz klares Nein zum möglichen Bau eines Meilers an diesem Standort in Richtung der polnischen Regierung senden wird. Meine Nachfrage geht in folgende Richtung: Erwarten Sie Nachteile für die regionale Entwicklung in der Uckermark für den Fall, dass es zu einer Standortentscheidung seitens der polnischen Regierung kommt, direkt am Nationalpark einen Atommeiler zu errichten?

**Minister Dr. Woidke:**

Aufgrund der Entwicklung der Region in den letzten Jahren befürchte ich diese Nachteile.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 2295** (Gesetzentwurf zur unterirdischen Speicherung von CO<sub>2</sub>) der Abgeordneten Kaiser.

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Mit Verzögerung verabschiedete gestern das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf für die Abscheidung, den Transport und die unterirdische Speicherung von Kohlendioxid. Bereits im Vorfeld gab es massive Kritik an diesem Gesetzentwurf. Der Entwurf des sogenannten CCS-Gesetzes gewährleistet keine maximale Sicherheit künftiger CO<sub>2</sub>-Lagerstätten und weist die Verantwortung für die Klimagasspeicherung nicht eindeutig den Betreibern der Kohlekraftwerke zu. Es gilt als problematisch, dass die Haftung für die unterirdischen CO<sub>2</sub>-Speicher nach 30 Jahren von den Betreibern auf die öffentliche Hand, sprich die Bundesländer, übergehen soll. Zudem ist mit Blick auf die vorgesehene und dauerhafte Lagerung noch völlig unklar, ob geeignete Lagerstätten vorhanden sind und zu welchen gesellschaftlichen Kosten diese bisher ungenügend erforschte Technologie überhaupt einsetzbar ist. Ich gehe davon aus, dass auch die Landesregierung mit Blick auf die Folgen für unser Land nicht Gesetze und öffentliche Investitionen nach dem Prinzip Hoffnung befürwortet.

Deshalb frage ich die Landesregierung, wie sie vor diesem Hintergrund den Gesetzentwurf der Bundesregierung bewertet.

**Präsident Fritsch:**

Die Antwort auf diese Frage gibt uns Wirtschaftsminister Junghanns.

**Minister für Wirtschaft Junghanns:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es ist gut, was die Bundesregierung gestern beschlossen hat. Ich halte diesen Gesetzentwurf für eine gute Geschäftsgrundlage, um alsbald zu einem Ergebnis im Gesetzgebungsverfahren zu kommen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragen. Der Abgeordnete Thiel bitte.

**Minister Junghanns:**

Es ist doch absurd, wenn ich es einmal so sagen darf, bei einem Gesetz, über das bis zur letzten Minute verhandelt wurde, einen Tag später nachzufragen, wie wir was bewerten. Wir wollen doch jetzt erst die Bewertung vornehmen.

(Zurufe des Abgeordneten Görke und der Abgeordneten Kaiser [Die LINKE])

Diese Orakelei bringt nichts - selbst mit Hinweis auf den Begründungstext, den Sie jetzt modifiziert haben. Sie sprechen in Ihrer schriftlichen Form von 20 Jahren, jetzt aber geht es um 30 Jahre, was Ergebnis des Kompromisses ist.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist hier eine aktuelle Fragestunde; sie ist zum Fragen da!)

- Trotzdem hätte ich eine solche Frage einfach zurückgezogen und gesagt: Das nächste Mal reden wir darüber.

(Görke [DIE LINKE]: Sie haben sich doch immer schon dazu geäußert!)

- Ja klar, ich habe gesagt, dass damit der Weg für die Energiesicherheit frei gemacht worden ist.

(Thiel [DIE LINKE]: Vielleicht kann ich zur Klarheit etwas beitragen, wenn ich meine Fragen stellen kann!)

- Entschuldigung! Bitte!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Thiel (DIE LINKE):**

Herr Minister, Sie haben gestern Abend schon angedeutet,

(Minister Junghanns: Genau!)

dass Sie meine Fragen mit Freude erwarten. Ich will kurz auf den aktuellen Dialog eingehen - wenn ich das darf, Herr Präsident -, den Sie mit meiner Fraktionsvorsitzenden hatten.

**Präsident Fritsch:**

Sie dürfen eine Frage stellen.

**Thiel (DIE LINKE):**

Ja, gleich.

(Heiterkeit)

Herr Minister, der Referentenentwurf liegt seit Wochen bzw. Monaten vor. Ich will die Frage, die ich gestern Abend auch schon gestellt habe, wiederholen: Wie vereinbart sich der vorgelegte Gesetzentwurf, der sich unwesentlich von dem unterscheidet, was seit Wochen und Monaten in der Diskussion ist, mit Ihren - ich will schon sagen: sehr konsequenten - Forderungen, die Sie bereits im vorigen Jahr in der Wirtschaftsministerkonferenz gestellt haben? Ich will nur zwei Punkte formulieren:

(Zurufe von der SPD: Fragen!)

Erarbeitung einer Sicherheitsstrategie des langfristig sicheren Einschlusses von Kohlendioxid zum Schutze der Bevölkerung und der dauerhaften Vermeidung von Emissionen in die Atmosphäre.

Die zweite Forderung, die Sie gegenüber der EU richtig gestellt haben: Ablehnung einer Kostenfreistellung von früheren Betreibern geschlossener Speicherstätten von anfallenden Kosten für Wartung, Kontrolle und Abhilfemaßnahmen, insbesondere bei Leckagen, und Ablehnung der Übertragung des damit verbundenen finanziellen Risikos auf die öffentliche Hand.

Besser hätte ich es nicht formulieren können. Das war eine Forderung gegenüber der EU. Ich bitte darum, dass es im nationalen Recht keine Vorschrift gibt, die schlechter ist als zum Beispiel eine EU-Richtlinie.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine zweite Frage: Wir haben gestern Abend auch mit den Wissenschaftlern des CO<sub>2</sub>-SINK-Projekts aus Ketzin diskutiert. Da es sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz handelt, geht es auch darum, dass die Länder, vor allen Dingen die Energieländer, im Bundesrat ihre maßgebliche Kompetenz mit einbringen, sodass wir nicht auf eine strategische Lösung unseres zukünftigen

gen Energieproblems setzen, sondern auf eine strategische Sackgasse. Denn wenn alle Kohlekraftwerke ihr CO<sub>2</sub> in den vorhandenen Speichern versenken, ist nach 50 Jahren Schluss. Es gibt schon einen harten Kampf um die Speicher.

(Zurufe von der SPD: Herr Thiel, bitte!)

**Minister Junghanns:**

Für die, die jetzt den Zusammenhang zu gestern Abend nicht herstellen können, möchte ich sagen: Gestern Abend hatte Vattenfall zu einem Parlamentarischen Abend eingeladen, und wir alle waren Gäste dieser Veranstaltung. Erster Punkt.

(Bischoff [SPD]: Hättet ihr das nicht gestern Abend klären können?)

- Dort ist alles sehr sachkundig beantwortet worden.

Zweiter Punkt: Dieses Gesetz hat gegenüber der europäischen Regelung ...

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

- Frau Kaiser, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, weil ich Ihnen gerne Informationen zukommen lassen möchte. - Dieser Gesetzentwurf, den wir seit gestern auf dem Tisch haben, geht in wesentlichen Teilen, zum Beispiel zu Planfeststellungsverfahren, Verpflichtungen zum eigenverantwortlichen Weiterbetrieb in den nächsten 30 Jahren, weiter als europäische Regelungen. Europäische Regelungen gehen also nicht so weit.

Dritter Punkt: Das ist ein Gesetz, das aus einem Kompromiss heraus entstanden ist. Ich halte es auch vor dem Hintergrund unserer Forderungen für einen geeigneten Kompromiss, um all die Fragen, die wir auch gestern ausgiebig diskutiert haben, Schritt für Schritt zu beantworten. Jetzt geht es darum - dafür ist dieses Gesetz geeignet -, in einem geordneten Rechtsrahmen das Notwendige an Erkundungen, auch wissenschaftlichem Vortrieb und praktischer Anwendung, in einem transparenten Verfahren zu organisieren und zu gestalten.

Der nächste Punkt, den ich anführen möchte: Hier wird immer fälschlicherweise darauf kapriziert, dass es hier um CO<sub>2</sub>-Behandlung, -Abtrennung, -Transport und -Speicherung gehe, was letztlich auf die energetische Verstromung von Kohle ausgerichtet sei. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich lege großen Wert darauf, dass wir gegenwärtig an einer Schwelle stehen, an der es in dieser Infrastruktur um die Dimensionen der Abspaltung, des Transports und der Speicherung, die gesamte Industrie, die mit diesem Thema zu tun hat,

(Zuruf des Abgeordneten Thiel [DIE LINKE])

geht. Es geht um eine industriepolitische und industriewirtschaftliche Infrastruktur der Zukunft, wenn wir es mit Klimaschutz im industriellen Bereich ernst meinen.

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Das Kabinett unseres Landes Brandenburg hat noch keine Gelegenheit gehabt, sich über diesen aktuellen Kompromissstand auszutauschen. Das wird es in den nächsten Tagen tun.

(Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

- Sie können lachen, wie Sie wollen, Frau Kaiser. Hier geht es um eine wesentliche Seite der Realisierung unserer Energiestrategie.

Was die Sicherheit dieser Speicher angeht, möchte ich noch einen anderen Wissenschaftler von gestern Abend zitieren, weil es ja immer eine selektive Wahrnehmung gibt. Herr Kühn, der gestern in dieser Runde dankenswerterweise, übrigens auf Initiative des Wirtschaftsministeriums hin, vortrug, hat auch gesagt: Wir würden an dieses Thema nicht herangehen, wenn es Ansatzpunkte dafür gäbe, dass diese Technologie des Transports und der Speicherung nicht machbar wäre. - Sie würden dann nicht herangehen, das hat er eindeutig gesagt. Das ist auch die Basis für unsere Vorgehensweise in Bezug auf das Thema CO<sub>2</sub>-Abspaltung, -Transport und -Speicherung, parterschäftlich und transparent, für alle, die sich in der Öffentlichkeit dafür interessieren. Das wird sich in den nächsten Monaten noch fortsetzen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur Frage 2296 ...

(Minister Junghanns: Der junge Mann hat noch eine Frage!)

- Nein, er hat nicht noch einmal gedrückt. Er hatte eine Nachfrage, und dann war Schluss.

Herr Jürgens machen Sie das im Zwiegespräch, oder drücken Sie rechtzeitig.

Wir kommen zur **Frage 2296** (Planungsstand zum geplanten BOS-Funkmast in Hohen Neuendorf), gestellt von der Abgeordneten Richstein.

**Frau Richstein (CDU):**

Derzeit erfolgt die Feinplanung für den Aufbau des neuen Digitalfunknetzes für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, kurz BOS, in Brandenburg. Hierzu müssen an diversen Standorten zusätzliche Funkmasten errichtet werden. Offenbar ist geplant, in der Gemeinde Hohen Neuendorf einen Funkmast in unmittelbarer Nähe zu einem Wohngebiet zu errichten. In der Bevölkerung werden die gesundheitlichen Auswirkungen bereits kontrovers diskutiert und wird die Errichtung mancherorts strikt abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung: Sieht sie eine Möglichkeit, im Einvernehmen mit der Kommune und den betroffenen Anwohnern einen Standort in ausreichendem Sicherheitsabstand zu dem betroffenen Wohngebiet zu finden?

**Präsident Fritsch:**

Der Herr Innenminister wird uns das erklären. Bitte, Herr Schönbohm.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Richstein, es gibt sehr intensive Gespräche mit der Kommune. Zurzeit ist vorgesehen, einen 55 m hohen Mast auf einem Landesforstgrundstück zu errichten. Dieser Standort wurde ge-

meinsam mit der Kommunalverwaltung ausgewählt. Der Mast hat einen Mindestabstand von 100 m zu Wohngebäuden.

Nun kommt der entscheidende Punkt wegen der Unruhe der Bevölkerung: Der deutsche Grenzwert liegt bei 27,5 Voltmeter elektrische Feldstärke. Das ist der deutsche Grenzwert: 27,5. Der Schweizer Grenzwert, der schärfste Grenzwert in Europa, liegt bei 2,75 Voltmeter. Vor Ort, wo wir diesen Mast errichten wollen, wird nach jetzigen Berechnungen weniger als 0,5 Voltmeter Feldstärke gemessen werden, das heißt weniger als 2 % des deutschen Grenzwertes und weniger als 20 % des Schweizer Grenzwertes. Der Funkmast hat im Zusammenhang mit dem Thema Strahlenbelastung also einen mehr als ausreichenden Abstand zum Wohngebiet. Solche Abstände, wie wir sie vorsehen, werden in Wohngebieten häufig gar nicht eingehalten. Auch in Hohen Neuendorf gibt es Mobilfunkanlagen mit deutlich weniger Abstand, die aber wegen der Tarnung nicht erkannt werden - von der Polizei aber schon.

Seit August 2008 bemüht sich die Landesregierung um eine einvernehmliche Lösung. Es wurde eine Bauvoranfrage an die Verwaltung von Hohen Neuendorf gerichtet. Seit Oktober 2008 haben sich Land und Kommunalverwaltung auf diesen Standort, den ich vorgetragen habe, verständigt. Am 13. November 2008 gab es eine gemeinsame Vorstellung dieses Standortes im Bauausschuss des Stadtparlaments. Vier Sitzungen des Bauausschusses verliefen ohne eine abschließende Entscheidung zur Voranfrage. Am 5. März dieses Jahres wurde ein offizieller Bauantrag durch das Land gestellt.

Das Zustimmungsverfahren der obersten Baugenehmigungsbehörde im MIR führte jedoch nicht zu einer Beschneidung der Rechte der Bürger vor Ort. Jetzt gibt es Anwohnerproteste. Am 23. März 2009 wurden Gespräche mit dem Bürgermeister von Hohen Neuendorf, Herrn Hartung, und von Birkenwerder, Herrn Vetter, geführt.

Das Land hat in den Verhandlungen erneut Flexibilität in Bezug auf die Standortwahl dargelegt und die Zusage des Landes gegeben, Standortalternativen zu prüfen. Bis heute gibt es keine alternativen Standortvorschläge aus Hohen Neuendorf und Birkenwerder. Das Baugenehmigungsverfahren für den aktuellen Standort wurde nicht ausgesetzt, da mehr als sechs Monate in Verzug durch die fruchtlose Voranfrage an die Kommune. Ein Umsteuern ist in den nächsten sechs Wochen möglich.

Zusammengefasst: Wenn einer gegen den Funkmast ist, gibt es keinen Funk, und wenn er keinen Funk hat, kommt die Polizei nicht. Wir haben die Abstände eingehalten und die zulässigen Feldstärken weit unterschritten. Ich warne davor, in solchen Fragen Panik zu machen. Wir sind gern gewillt, jederzeit vor Ort eine sachliche Information zu geben, wenn eine entsprechende Anfrage an uns herangetragen wird.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Es gibt weitere Fragen. Herr Abgeordneter Ziel, bitte.

**Ziel (SPD):**

Herr Minister, was in der Frage „Gemeinde Hohen Neuendorf“ genannt wurde, ist seit zehn Jahren die „Stadt Hohen Neuendorf“. Aber das nur nebenbei.

In der Stadtverordnetenversammlung hat es wirklich besorgte Fragen der Bürgerinnen und Bürger, der Anwohnerinnen und Anwohner gegeben. Aber nicht nur in Hohen Neuendorf, sondern auch in Birkenwerder werden diese Fragen aufgeworfen. Sie konnten zum Teil nicht beantwortet werden, weil das Expertenwissen fehlte. Sie haben gesagt, Sie seien jederzeit bereit, mit Ihren Fachleuten noch einmal zu kommen und mit den Stadtverordneten bzw. den Bürgerinnen und Bürgern zu sprechen; so verstehe ich das. Bezieht sich dieses Angebot auch auf die Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf?

**Minister Schönbohm:**

Wenn das terminlich möglich wäre, würde ich das machen. Wenn Sie das als vergnügungssteuerpflichtig empfinden, mache ich das noch lieber. Die Frage ist nur, ob man das einreißen lässt. Wir müssten in die Bestimmungen schauen, ob das geht; das weiß ich jetzt nicht. Ich werde gern alle Fragen beantworten, fühle mich in diesem Bereich aber nicht als Experte. Alles, was mir meine Experten vorgetragen haben, macht mich jedoch sicher, dass den Bürgern in keiner Weise Schaden zugefügt wird. Denn wir wollen durch den Aufbau dieses Mastes bzw. den digitalen Funk helfen. Alle Informationen, die nötig sind, können wir zur Verfügung stellen. Wenn es notwendig ist, werde ich auch selbst kommen. Ob das nun in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung sein wird, bin ich mir nicht ganz sicher. Aber Sie waren doch mein Vorgänger, Herr Kollege Ziel. Ich weiß nicht, ob Sie das gemacht hätten, oder was unsere Fachleute, die wir beide kennen, uns geraten hätten.

Noch einmal: Ich bin gern gewillt, alles zu tun, was möglich ist, ohne jedoch einen Präzedenzfall in dem Sinne zu schaffen, dass ich etwa in Zukunft alle Stadtverordnetenversammlungen besuchen werde, um Fragen zu beantworten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. Vorerst nimmt der Abgeordnete Ziel die frohe Botschaft mit nach Hause und verteilt sie dort. - Wir kommen zur **Frage 2297** (Abruf von Fördermitteln für Breitbandversorgung), gestellt vom Abgeordneten Claus.

**Claus (DVU):**

Wiederholt wurden in diesem Hohen Hause Beschlüsse zur Verbesserung der Breitbandversorgung der Brandenburger Bürger gefasst. Dafür stehen dem Land Fördermittel des Bundes zur Verfügung. Jetzt wurde durch die Medien bekannt, dass auch das Land Brandenburg diese Fördermittel ignoriert. Im Jahr 2008 hat das Land keine Auszahlung von derartigen Fördermitteln beansprucht.

Ich frage daher die Landesregierung: Wo liegen die Ursachen dafür, dass sie die über den Bund bereitgestellten Mittel für den Ausbau der Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen nicht in Anspruch nimmt?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Dr. Woidke, bitte.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Claus, es ist nicht das Land, das diese Fördermittel ignoriert, sondern es sind die Antragsteller. Das sind bei dieser Förderrichtlinie die Kommunen - bzw. sie müssten es sein. Diese ignorieren bisher diese Förderrichtlinie, wie Sie richtigerweise sagen, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen.

Momentan ist man dabei, die Rahmenbedingungen zu überarbeiten. Dabei geht es im Wesentlichen um zwei Punkte. Der erste Punkt betrifft den Förderhöchstbetrag, der auf 200 000 Euro begrenzt ist, der zweite Punkt den prozentualen Förderanteil. Auch dieser ist momentan aus der Sicht der potenziellen kommunalen Antragsteller zu niedrig. Wir sind dabei, die Richtlinie gemeinsam mit dem Bund zu überarbeiten.

Ich möchte betonen: Es lag nicht am Land Brandenburg. Die Vorgaben hat der damalige Bundesminister Seehofer mit der Europäischen Kommission ausgehandelt, weil man bis vor anderthalb Jahren der Meinung war, der Mobilfunkbereich, zu dem auch diese Art der Breitbandversorgung gehört, bzw. der Telekommunikationsbereich insgesamt seien liberalisiert, weshalb der Staat dort überhaupt nichts zu fördern habe.

Die Förderrichtlinie ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber - da stimme ich Ihnen zu - dieser Schritt ist zu bürokratisch. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Herr Claus.

**Claus (DVU):**

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage: Gibt es angesichts der Rundfunkfrequenzuteilungen in der Bundesrepublik Deutschland für Brandenburg überhaupt die technische Möglichkeit, das heißt freie Rundfunkfrequenzen, um über 150 000 Teilnehmer, die noch nicht angeschlossen sind - man spricht von „weißen Flecken“ -, an schnelles Internet anzuschließen?

**Minister Dr. Woidke:**

Ich kann Ihnen dazu nur sagen: In dieser Frage bin ich Amateur. Die Hochfrequenz geht manchmal seltsame Wege.

(Heiterkeit)

Danke schön.

**Präsident Fritsch:**

Wir kommen zu einer ähnlichen Frage und vielleicht zu mehr Aufklärung in diesem Zusammenhang. Die Abgeordnete Hackenschmidt stellt **Frage 2298** (Fördermöglichkeiten für Breitband).

**Frau Hackenschmidt (SPD):**

Die Landesregierung hat das Ziel, möglichst bis zum Ende des Jahres 2009 das ganze Land Brandenburg mit Breitband zu erschließen, um Chancengleichheit aller Regionen des Landes

herzustellen. Manche Regionen sind nur sehr kostenaufwendig zu erschließen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche einzelnen aktuellen Fördermöglichkeiten bestehen für die Kommunen und für die Kommunikationsanbieter hinsichtlich des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur?

**Präsident Fritsch:**

Auf diese Frage antwortet der Chef der Staatskanzlei. Bitte, Herr Staatssekretär Appel.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hackenschmidt, den einen Teil der Frage hat Herr Minister Woidke eigentlich gerade beantwortet, wobei ich nachtragen darf, dass erfreulicherweise der kommunale Eigenanteil - die Zahlen hat er nicht genannt - von 40 % auf 10 % gesenkt worden ist. Es könnte also in der Tat Hoffnung geben, dass dieses Programm künftig vermehrt in Anspruch genommen wird. Im Übrigen hat auch der Wirtschaftsminister die Möglichkeit, den Ausbau der Breitbandstrukturen zu fördern; ich verweise auf die Richtlinie „Errichtung und Ausbau von Kommunikationsverbindungen“. Auf dieser Grundlage können sich Kommunen zum Beispiel die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten fördern lassen. Das sind die beiden Instrumente, die es im Moment gibt. Es ist bekannt, dass uns auch aus dem Konjunkturpaket noch ein Betrag für diesen Bereich zur Verfügung steht. Wir müssen allerdings noch genau prüfen, wie wir ihn investiv einsetzen können.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf. Bitte, Frau Hackenschmidt.

**Frau Hackenschmidt (SPD):**

Herr Appel, eine Nachfrage: Hat denn die Landesregierung eine abgestimmte Strategie - es sind ja mehrere Häuser beteiligt, zum Beispiel das MLUV für den ländlichen Raum, aber auch das Wirtschaftsministerium; federführend ist die Staatskanzlei -, sodass man davon ausgehen kann, dass die Fördermöglichkeiten aufeinander abgestimmt und jetzt die Bedingungen hergestellt sind, damit wir das Ziel auch erreichen können?

**Staatssekretär Appel:**

Es ist richtig: Mehrere Häuser arbeiten in dem Bereich zusammen - es gibt einen entsprechenden Auftrag des Landtages - und entwickeln bis zum 30. Juni ein Konzept für unser strategisches Vorgehen bis zum Jahresende, damit wir die „weißen Flecken“ abdecken können. Wir können zu der Strategie gerne in einen Dialog treten. Eines muss man aber wissen: Es wird nicht eine Lösung für das gesamte Land Brandenburg, sondern Insellösungen für die einzelnen „weißen Flecken“ geben. Das mag einmal Richtfunk sein - die „digitale Dividende“ ist soeben schon angesprochen worden -, das mögen ein anderes Mal Rundfunkfrequenzen sein. Das heißt, wir müssen sehen, dass wir vor Ort vernünftige Lösungen finden. Die technischen Möglichkeiten allerdings gibt es inzwischen erfreulicherweise.

**Präsident Fritsch:**

Schönen Dank. - Wir kommen noch zur **Frage 2299** (Schulbustest), gestellt von der Abgeordneten Tack.

**Frau Tack (DIE LINKE):**

Der ADAC hat bundesweit auf 36 Strecken Schulbustests durchgeführt. In Brandenburg waren drei Strecken im Test, die im Ergebnis mit zweimal „gut“ und einmal „ausreichend“ bewertet wurden. Es wurden sowohl technische Parameter wie Haltestellen und Fahrzeugausstattung als auch das Busfahrer- und Schülerverhalten eingeschätzt.

Zum Abschluss des Tests wurden zahlreiche Vorschläge unterbreitet, damit künftig der Schülerverkehr sicher bleibt und verbessert werden kann. Dazu zählen zum Beispiel Sicherheitsgurte und ausreichend Sitzplätze als Anforderungen, die in zukünftigen Ausschreibungen zu berücksichtigen sind, ebenso wie der Einsatz von Busbegleitern. Die Dauer der täglichen Fahrten zur und von der Schule muss so kurz wie möglich sein. Wartezeiten sollten auf dem Schulgelände und nicht auf der Straße verbracht werden. Busschulen für Kinder und Runde Tische mit Beteiligung von Eltern- und Schülervertretungen sowie Busunternehmern sollten regelmäßig durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie im Ergebnis des Schulbustests im Schülerverkehr des Landes umsetzen?

**Präsident Fritsch:**

Minister Dellmann wird antworten.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Tack, wir haben die Studie des ADAC, die Untersuchung des ADAC, mit Interesse gelesen. Sicherlich werden Sie mir Recht geben, dass man angesichts der Anzahl der durchgeführten Überprüfungen - statistisch betrachtet ist das ja wirklich an der Grenze, so will ich es einmal vorsichtig formulieren - daraus keine generellen Schlussfolgerungen ziehen kann. Trotzdem freue ich mich, dass die drei hier bei uns in Brandenburg untersuchten Buslinien gut abgeschnitten haben. Nach dem ADAC-Test liegen wir in Brandenburg deutschlandweit auf dem zweiten Platz.

Wir sind uns einig - ich bin sehr dankbar, dass sich auch die Landesverkehrswacht Brandenburg dieses Themas intensiv annimmt -, dass das Thema Sicherheit in und an Schulbussen nach wie vor hohe Priorität hat. Auch in Brandenburg ist der eine oder andere Mangel zu verzeichnen. Da muss man tatsächlich dranbleiben.

Wir wissen, dass die Verantwortung dafür bei den Aufgabenträgern liegt. Frau Tack, Sie wissen, dass sich der europäische Rechtsrahmen ändern wird. Ab Dezember 2009 gilt dann die neue EU-Verordnung 1370/07, wonach die Aufgabenträger, die zuständigen Behörden, ganz klare Vorgaben zu machen haben, die dann auch im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen zu regeln sind. Im Rahmen dieser Dienstleistungsaufträge können die zuständigen Behörden, hier die Aufgabenträger Landkreise, kreisfreie Städte, den Unternehmen sehr klare Vorgaben ma-

chen, welche Anforderungen an die Durchführung des Schulbusverkehrs bestehen. Ich glaube, das ist eine sehr große Chance, weil dann auch die Landkreise und kreisfreien Städte im Detail sagen können, wie die Busse zum Beispiel ausgestattet sein müssen, und das nicht nur technisch, sondern zum Beispiel auch dahin gehend, ob gewünscht ist, dass Busbegleiter auf Strecken eingesetzt werden, wo tatsächlich ein Bedarf besteht.

Ich will aber generell als Einschätzung sagen, dass wir in Brandenburg einen sehr gut organisierten Schulbusverkehr haben, dass wir keine Sorge haben müssen, was den Schulbusverkehr angeht.

Dann sage ich auch noch ganz deutlich: Der Schulbusverkehr ist der sicherste Verkehr von der und zur Schule. Ich glaube, wenn wir auf dem Stand bleiben, auf dem wir sind, und wenn wir da noch ein Stück nachlegen, brauchen wir uns dort insgesamt keine Sorgen zu machen.

Ihre Frage geht ja auch dahin: Was sollten wir zukünftig noch tun? - Ich glaube, es ist richtig und wichtig, dass auf der regionalen Ebene, nämlich bei denjenigen, die als zuständige Behörden agieren, auch das Verständnis dafür da ist, dass in den Dienstleistungsaufträgen, die abzuschließen sein werden, konkrete Vorgaben formuliert werden, die es ermöglichen, den hohen Standard zu sichern. Da übernehmen wir gern eine koordinierende Funktion. Aber die Verantwortung, Frau Tack, liegt vor Ort. Ich gehe davon aus, dass sich insbesondere die Kreisverkehrswachen auf der regionalen Ebene sehr intensiv in diese Diskussion einschalten werden.

**Präsident Fritsch:**

Es gibt Nachfragebedarf.

**Frau Tack (DIE LINKE):**

Ich habe eine Nachfrage, Herr Minister. Ich teile vieles von dem, was Sie gesagt haben, will aber noch einmal daran erinnern: Wir setzen ja gemeinsam auf Prävention und nicht auf ein aktives Handeln erst dann, wenn Schulbusunfälle bedauerlicherweise passiert sind. Ich will noch einmal daran erinnern, dass die Bundesanstalt für Straßenwesen im vergangenen Jahr - das ist der aktuelle Stand - einen Kinderunfallatlas veröffentlicht hat, in dem anhand der Daten eingeschätzt wurde, dass in Brandenburg das höchste Unfallrisiko für Kinder besteht.

In dem Zusammenhang will ich die nachfolgende Frage stellen. Es gibt zur Umsetzung des Aktionsplans Verkehrssicherheit eine interministerielle Arbeitsgruppe, die auf der Ebene der Staatssekretäre arbeitet. Ich könnte mir vorstellen und formuliere das als Frage, ob Sie es unterstützen würden, dass sich diese IMAG künftig auch mit der Schulbussicherheit befasst, analysiert, was noch besser zu gestalten ist, und zwar immer mit dem Anspruch, vorbeugend aktiv zu werden.

**Minister Dellmann:**

Ich glaube, wenn ich zum Kollegen Rupprecht und zum Kollegen Schönbohm schaue - der Kollege Schönbohm ist jedoch im Augenblick nicht anwesend -, gibt es auch vonseiten dieser beiden Kollegen Zustimmung. Ich sage Ihnen zu, dass wir das dort und sicherlich auch im Verkehrssicherheitsforum mit behandeln werden. - Vielen Dank.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, eine Stunde ist wieder herum. Ich möchte Sie in die Mittagspause entlassen und freue mich auf ein Wiedersehen um 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.04 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

Ich begrüße unsere Gäste vom Einstein-Gymnasium in Angermünde. Herzlich willkommen und einen interessanten Nachmittag!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Bericht der Arbeitsgruppe Konjunkturstabilisierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz) im Land Brandenburg**

Bericht  
der Landesregierung

Drucksache 4/7270

Dazu liegt ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 4/7421 vor.

Ich eröffne die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung. Es spricht zu uns Herr Staatssekretär Appel.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Brandenburg mit einem Fußballmatch vergleichen wollte, würde ich sagen: Brandenburg ist gut aufgestellt und hat sich die ersten Minuten warmgespielt. Allerdings hatten wir bekanntlich vor dem Anpfiff einige Diskussionen um die Rollenverteilung in dem Spiel. Am liebsten wollten alle Stürmer sein.

(Vereinzelt Heiterkeit - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Es gab sogar Kollisionen!)

Jetzt stehen die Kommunen am dichtesten vor dem Tor und damit vor der wichtigen Aufgabe, den Ball dann auch treffsicher ins Netz zu schießen. Zu langes Warten und Tändeln können wir uns nicht erlauben.

Um Klartext zu sprechen: Wenn man die letzten Monate Revue passieren lässt, wird deutlich, dass wir mit sehr hohem Tempo die nötigen Abstimmungen und Entscheidungen eingeleitet haben. Mit der Gründung der interministeriellen Arbeitsgruppe, der die Staatssekretäre aller Ministerien und seit Ende Februar auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände angehören, sowie mit dem Kabinettsbeschluss zum Zukunftsinvestitionsgesetz am 17. Februar gehörte Brandenburg sogar zu den ersten Bundesländern, die schon vor der Bundesratsentscheidung zum Konjunkturpaket II konkrete Schritte beschlossen

hatten. Die Verwaltungsvereinbarung haben wir - nur drei Tage nach der Übersendung durch das Bundesfinanzministerium - am 19. März unterzeichnet. Außerdem hat der Finanzminister zugestimmt, dass schnelle Kommunen ihre Maßnahmen auch schon vor der formellen Budgetzuweisung starten können. Das heißt, der Weg zum Tor ist frei.

Sie wissen, das Konjunkturpaket II stellt vor allem auf den kritischen Zeitraum 2009/2010 ab, also auf die unmittelbare Zukunft. Das Mandat des Konjunkturprogramms heißt ganz klar: Jetzt müssen wir die Maßnahmen auf den Weg bringen, um konjunkturelle Impulse zu setzen, den Arbeitsmarkt vor Einbrüchen zu schützen und mittelfristig auf unseren Wachstumskurs zurückzukehren.

Glücklicherweise ist der Arbeitsmarkt in Brandenburg bisher relativ stabil geblieben, was sicherlich auch auf die Branchenstruktur - das ist auch beim gestrigen Parlamentarischen Abend Gegenstand der Gespräche gewesen - und auch auf die Erleichterungen im Zusammenhang mit der Kurzarbeiterregelung zurückzuführen ist. Allerdings besteht keinesfalls Grund zur Entwarnung. Alle Prognosen - da gibt es kein Drumherumreden - lassen ein eher schwieriges zweites Halbjahr 2009 erwarten. Niemand, wirklich niemand kann den Verlauf der Rezession seriös prognostizieren. Wir müssen davon ausgehen, dass die Talsohle noch längst nicht erreicht ist. Deshalb ist es aus der Sicht der Landesregierung umso wichtiger, dass wir mit öffentlichen Investitionen zeitnah Nachfrageschübe in den regionalen Märkten auslösen, aber - sage ich auch - nicht durch irgendwelche Investitionen. Wenn wir schon so große Summen Geld in die Hand nehmen, dann sollten die Effekte dieser zusätzlichen Ausgaben am Markt nicht schnell verpuffen, sondern nachhaltig wirken.

Wir können jetzt selbst entscheiden, ob ein investierter Euro nur einmal wirkt oder uns auch über die Krise hinaus Nutzen bringt. Dieser Gedanke war der Landesregierung bei den Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden im Übrigen besonders wichtig.

Unser zentrales Anliegen gegenüber den Kommunalvertretern war, dass die Gelder strategisch sinnvoll und nicht nach Motto eingesetzt werden: Na ja, das haben wir in den regulären Haushalten 2009 und 2010 nicht mehr unterbringen können, dann machen wir das jetzt eben mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz. - So soll es erklärtermaßen nicht sein, denn damit würden wir dem Anspruch des Konjunkturprogramms II nicht gerecht.

Meine Damen und Herren, insgesamt werden wir vom Bund rund 343 Millionen Euro erhalten. Wir, da spreche ich vom Land und den Kommunen, müssen die Summe mit rund 114 Millionen Euro kofinanzieren. Das Land wiederum übernimmt dabei knapp zwei Drittel, nämlich 68 Millionen Euro. Uns stehen in diesem Konjunkturpaket also insgesamt 457 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit dem Kabinettsbeschluss zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes haben wir die Prioritäten für die Verwendung dieser Mittel klar definiert. Rund 241 Millionen Euro geben die Kommunen im Rahmen der gesetzlichen Zweckbindung, allerdings in eigener Verantwortung mit allen Konsequenzen, aus. Es teilt sich folgendermaßen auf: etwa 153 Millionen Euro für die Bildungsinfrastruktur, für Schulen und Kindertagesstätten, und ein Budget für sonstige Infrastruktur in Höhe von 88 Millionen Euro.

Auch und gerade finanzschwache Kommunen sollen davon profitieren. Deshalb hat die Landesregierung entschieden, den Eigenanteil solcher Kommunen auf 10 % abzusenken und, wo nötig, vorzufinanzieren, damit sie auf jeden Fall dabei sein können.

Außerdem stehen dem Land rund 155 Millionen Euro zur Verfügung, die wir zeitnah und ohne großen bürokratischen Aufwand über vorhandene Programme investieren wollen, zum Beispiel für die Breitbandversorgung vor allem im ländlichen Raum - das war heute Morgen schon Thema -, für die Infrastruktur von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, für die Verbesserung der ambulanten medizinischen Versorgung und für die Netzwerke „Gesunde Kinder“.

Sie merken sicherlich: Auch hier geht es immer um nachhaltige Wirkungen, vor allem mit Blick auf unsere Wettbewerbsfähigkeit und die Lebensqualität in diesem wunderschönen Land. Insgesamt werden also zwei Drittel der zur Verfügung stehenden 457 Millionen Euro für die Verbesserung der Bildungsinfrastruktur verwendet. Diese Schwerpunktsetzung des Bundes, die aus Berlin kommt, passt genau zu den landespolitischen Prioritäten, nämlich Bildung, die wir gemäß Koalitionsvertrag in Brandenburg verfolgen.

Über die genannten Summen hinaus stehen weitere gut 60 Millionen Euro zur Verfügung, die wir in enger Zusammenarbeit von Land und Kommunen für überregional bedeutsame Vorhaben einsetzen werden. Ich will nur ein Beispiel nennen. Das ist die Sanierung der Ruppiner Kliniken, unser Schwerpunktkrankenhaus für eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel. Der Sanierungsbedarf der Ruppiner Kliniken ist seit Jahren unbestritten. Jetzt haben wir die Chance, diesen Eckpfeiler der Brandenburger Gesundheitspolitik zukunftsfest zu machen.

Sie wissen, bestimmte aussichtsreiche Infrastrukturprojekte konnten wir in den letzten Jahren nicht umsetzen, weil einfach die erforderlichen Summen von Investitionsmitteln nicht zur Verfügung standen. Für solche Vorhaben, die auf dem Papier oft schon weit gediehen sind, haben wir jetzt die Möglichkeiten zur Anschubfinanzierung. Ich denke unter anderen an die Häfen. Diese günstige Konstellation, dass uns die Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen, sollten wir nutzen und daraus einen langfristigen Wettbewerbsvorteil für Brandenburg machen.

Ich glaube, dass wir alle vor einer großen Aufgabe stehen. Ich habe es gesagt: Der Schwerpunkt dieses Programms soll eindeutig darauf liegen, dass die Mittel in den Jahren 2009 und 2010 zum Einsatz kommen und spätestens 2011 abgerechnet werden. Es gibt viel zu tun. Packen wir es gemeinsam an! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zum Beitrag der Linksfraktion. Der Abgeordnete Domres erhält das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

#### **Domres (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland beschlossen. Ziel des Gesetzes soll es sein, einen Beitrag zur Sicherung von Stabilität und Beschäftigung in Deutschland zu leisten, Wachstumskräfte zu stärken und die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise abzufedern und darüber hinaus die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zu verbessern. Dass dieses Gesetz und die vorgenommene Schwerpunktsetzung je nach politischer Verortung auch anders gesehen wird, werden Sie sicherlich verstehen. Die Linke geht davon aus, dass die Einzelmaßnahmen des Konjunkturpaketes II unterschiedliche Wirkungen entfalten werden und die Konjunktur nur eingeschränkt stabilisieren wird.

Aber auch Teile der Wissenschaft sehen die Wirksamkeit des Konjunkturpaketes II sehr differenziert. Bestandteil dieses Gesetzes ist Artikel 7, das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, kurz das Zukunftsinvestitionsgesetz. Unabhängig von der politischen Wertung der Einzelmaßnahmen gilt es, im Land Brandenburg die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die investiven Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden können. Nun diskutieren wir hier und heute den Bericht der Landesregierung bzw. darüber, wie dieses Gesetz in Brandenburg umgesetzt werden und seine Wirkung entfalten soll. Der Bericht wurde dem Landtag bereits am 19. Februar zugeleitet und kann deshalb die aktuelle Situation natürlich nicht wiedergeben. Dazu später.

Zunächst möchte ich an dieser Stelle an die Auseinandersetzung erinnern, die es im Land Brandenburg gegeben hat. Da war zunächst der Streit mit den kommunalen Spitzenverbänden. Es war schon ein bemerkenswerter Vorgang, dass, nachdem die kommunalen Spitzenverbände ein gemeinsames einvernehmliches Verhandlungsangebot vorgelegt hatten, die Verhandlungen vonseiten der Landesregierung für gescheitert erklärt wurden. Begründung des Städte- und Gemeindebundes war:

„... weil die Verhandlungsführer des Landes am Ende der Verhandlungen nicht einmal mehr ansatzweise erkennen ließen, dass sie eine kommunale Entscheidungsmitwirkung akzeptieren. Stattdessen sollte das gesamte Fördervolumen und damit auch der kommunale Anteil ausschließlich vom Land mittels Förderrichtlinien nach Zielvorgaben des Landes vergeben werden.“

Dies war für die Kommunen untragbar.

Die Landesregierung war zum damaligen Zeitpunkt nicht in der Lage, zu einem tragfähigen Ergebnis mit den Kommunen zu kommen, und hat mit ihrer damaligen Verhandlungsführung die berechtigten Erwartungen der Kommunen enttäuscht. Die Linke hat von Anfang an gefordert, dass die Mittel direkt und unbürokratisch dort ankommen müssen, wo sie in den Kommunen dringend gebraucht werden. Wir haben erwartet, dass alle, Kommunen, Landesregierung und Parlament, an einem Strang ziehen. Dem war leider nicht so, und so ist es auch jetzt noch nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes hatte Recht, wenn er von einem schwarzen Tag für die kommunale Selbstverwaltung in Brandenburg sprach. Glücklicherweise wurde dann der Ministerpräsident wieder gesund, sprach ein Machtwort und machte von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch. Der ausgehandelte Kompromiss zwischen Landesregierung und Kommunen war überfällig und ist aus unserer Sicht ein Minimalkonsens. Die Linke bleibt dennoch bei ihrer Kritik an der vorgenommenen Mittelverteilung. Dass es auch anders geht, zeigen die Bundesländer Bayern und Sachsen. Sie reichen sogar 80 % an die Kommunen weiter.

Die Linksfraktion bleibt ebenso bei ihrer Kritik an dem von der Landesregierung gewählten intransparenten Verfahren. Für die Linke war und ist das damals gewählte Verfahren untragbar. Wir hätten erwartet, dass der Ministerpräsident, ähnlich wie die Bundeskanzlerin, auch die Fraktionsvorsitzenden aller demokratischen Parteien in das Verfahren einbezieht. Dies war leider nicht so. Informationen kamen nur aus den Medien. Hier hat die Landesregierung mit Sicherheit noch viel Spielraum, ihre Arbeitsweise zu verbessern - zumindest für die nächsten sechs Monate.

Die Argumentation der Koalition und der Landesregierung auf die Forderungen meiner Fraktion nach einem Nachtragshaushalt, um sowohl das Parlament zu beteiligen als auch das Verfahren zur Verteilung der Investitionsmittel öffentlich und transparent zu gestalten, haben wir zur Kenntnis genommen. Wir teilen die Argumentation nach wie vor nicht und halten sie für politisch falsch.

Wann die Investitionsmittel im Land Brandenburg tatsächlich wirksam werden können, steht weiter in den Sternen, denn bisher konnte noch nicht ein Euro zusätzlich verbaut werden. Ein Nachtragshaushalt hätte Transparenz sowie das Mitspracherecht und die Kontrolle des Parlamentes gesichert, und dies nicht nur aus Gründen der Haushaltsklarheit und der Haushaltswahrheit.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, am 20. Februar erklärte der Ministerpräsident anlässlich der Entscheidung zum Konjunkturpaket II im Bundesrat:

„Jetzt kommt es darauf an, dass mit den Geldern zügig nachhaltig wirkende Vorhaben angeschoben werden. Brandenburg gehört zu den ersten Bundesländern, die konkrete Schritte zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes schon vor der Bundesratsentscheidung beschlossen haben. Die Landesregierung und die brandenburgischen Kommunen werden alles tun, um der Krise schnell, energisch und wirkungsvoll entgegenzutreten.“

Mit etwas Abstand betrachtet, können wir heute sagen: Lasset den Worten doch endlich Taten folgen! Ich möchte erklären, warum. Nun, einige Wochen nach dieser Erklärung, kann man den Eindruck gewinnen, dass die Umsetzung etwas ins Stocken geraten ist. Ich sage ganz deutlich, dass für die Linke die Verantwortung dafür nicht nur, aber auch im Land Brandenburg zu suchen ist. So gibt es noch keine rechtsverbindliche Durchführungsbestimmung für die Kommunen. Kann es auch nicht, weil die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern immer noch nicht von allen Ländern unterschrieben und somit noch nicht verbindlich ist, war bisher immer vonseiten der Landesregierung zu hören.

Ich frage mich nur, wie die Sachsen das machen. In Sachsen gibt es bereits seit dem 17. März eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift verschiedener Ministerien zur Gewährung von Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen im Freistaat Sachsen. Die Kommunen in Sachsen wissen also, woran sie sind. Das ist in Brandenburg leider wieder einmal nicht so. Fakt ist, dass heute immer noch eine große Unsicherheit im Umgang mit den Mitteln aus dem Konjunkturprogramm festzustellen ist. Zwei prominente Beispiele sind die Diskussionen in Potsdam und Schwedt.

Bemerkenswert dazu ist in diesem Zusammenhang die Debatte um die nötige Änderung des Artikels 104b Grundgesetz. In einem beschleunigten Verfahren soll nun der Artikel 104b Grundgesetz voraussichtlich bis Juli erweitert werden. Nach der Kompetenzerweiterung soll der Bund in außergewöhnlichen Notsituationen auch ohne eigene Gesetzgebungskompetenz Finanzhilfen gewähren dürfen. Dies, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, fordert meine Partei seit Jahren. Diese Änderung ist nur ein Teil einer notwendigen Grundgesetzänderung, um die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen generell neu zu regeln. Dies würde den politischen Willen voraussetzen, der im Moment leider nicht zu erkennen ist. Stattdessen wird weiter Flickschusterei betrieben.

Durch die Änderung des Artikels 104b Grundgesetz soll der Kreis der förderfähigen Investitionsmaßnahmen in den beschriebenen Förderbereichen erweitert werden. Die maßnahmebezogenen Zielvorstellungen des Investitionsgesetzes wie die energetische Sanierung zur nachhaltigen Entlastung der kommunalen Haushalte durch Senkung von Heizungs- und Betriebskosten sowie die Lärmschutzmaßnahmen für Straßen sollen weiter bestehen bleiben. Abwasser- und ÖPNV-Vorhaben sollen weiter unzulässig bleiben. Das Bundesministerium der Finanzen führt zu den Abgrenzungsschwierigkeiten des Investitionsbegriffes aus, dass der Begriff „insbesondere für energetische Sanierung“ als Anknüpfung an bestehende Bundesgesetzgebungskompetenzen zugleich als Verdeutlichung der ökologischen Zielsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes dient. Der Begriff „insbesondere für energetische Sanierung“ schließt jedoch andere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen nicht aus, so das BfF. Deshalb sei der Begriff derzeit so zu interpretieren, dass die energetische Nutzung prägend sein muss.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist alles andere als eine klare Regelung. Was bedeutet „derzeit“? Wie lange dauert „derzeit“? Auch unter diesem Gesichtspunkt finde ich die Verkündung des pauschalen Maßnahmebeginns durch den Finanzminister sehr mutig. Mutig deshalb, weil es für diejenigen Maßnahmen, die nicht förderfähig sind, und für die sonstige Infrastruktur, für die die Länder die alleinige Gesetzgebungskompetenz haben, die benannten Abgrenzungsprobleme gibt.

So geht der Städte- und Gemeindebund davon aus, dass der überwiegende Anteil der Investitionsvorhaben auf den Zeitraum nach der Grundgesetzänderung fallen wird. Damit geht wieder Zeit verloren. Das Zeitfenster für die Umsetzung wird kleiner, und die Baupreise werden steigen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da hilft auch eine laxe Erklärung, der Bundesfinanzminister werde nicht in jedem Dorf die Verwendung der Konjunkturpaketmittel kontrollieren, nicht wirklich weiter.

Noch einige Äußerungen zu den Risiken und Nebenwirkungen der geplanten Umsetzung: Die Linke sieht die gemeindescharfe Aufteilung von Bildungs- und sonstigen Investitionen problematisch. Da es hier mit Sicherheit eine Menge Konfliktpotenzial gibt, erwarten wir klare Regelungen.

Zu den Festlegungen für finanzschwache Kommunen: Den Vorgriff auf die Haushalte in den Jahren 2012 bis 2017 bei den unkalkulierbaren Steuereinnahmen und die damit verbundenen Risiken für die kommunale Finanzausstattung sehen wir nach wie vor kritisch und als Problem an. Wir werden uns sicher noch häufig mit dieser Problematik beschäftigen müssen. Allein die Bewirtschaftung der Mittel wird Fragen aufwerfen. Wir halten es für problematisch, dass die Kommunen zunächst in Vorleistung gehen müssen und erst später darüber entschieden wird, ob dieses dann bereits finanzierte Projekt mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket finanziert werden durfte. Sollte das Projekt nicht förderfähig sein, bleiben die Kommunen auf ihren Investitionskosten sitzen. Auch hier muss Klarheit her, Klarheit, meine Damen und Herren von der Koalition, zu der Ihr Entschließungsantrag nur einen unwesentlichen Beitrag leisten wird. Zum einen kommt er wieder einmal über einen Bitt-Katalog über Selbstverständlichkeiten der Landesregierung nicht hinaus. Zum anderen handelt es sich bei der Empfehlung an die kommunalen Spitzenverbände um den falschen Adressaten. Hier ist die Landesregierung in der Pflicht.

(Bischoff [SPD]: Ja, ja!)

Beruhigend ist an dieser Stelle, meine Damen und Herren, Herr Bischoff, dass Sie bestimmte Probleme ähnlich sehen wie wir, beunruhigend ist dann wieder, dass Sie mit Ihrem Antrag Placebos verteilen, also nichts klären und Ihrer Verantwortung nicht gerecht werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Schön pauschal!)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir kommen zum Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Fischer.

#### **Frau Fischer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir gehen davon aus, dass die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise zu einem länger anhaltenden und tiefgreifenden Abschwung der Konjunktur führen wird, als zunächst angenommen wurde. Sowohl die Zahlen für den Welthandel als auch die Prognosen für Deutschland lassen Schlimmes befürchten. Der Bundesfinanzminister hat bereits angekündigt, die Wachstumsprognose für dieses Jahr deutlich absenken zu müssen.

Es bleibt abzuwarten, ob es auf dem heutigen G 20-Gipfel in London zu einer verbindlichen Festschreibung der Regulierung der Finanzmärkte kommen wird.

Der Chef der Staatskanzlei hat völlig zu Recht gesagt: Auch Brandenburg kann sich dem logischerweise nicht entziehen. Wir sind ja keine Insel.

Zwar konnte bisher durch umfängliches Gebrauchmachen von der Kurzarbeiterregelung ein sprunghafter Anstieg der Arbeits-

losigkeit verhindert werden. Wir alle, werte Kollegen - diese Zeit sollten wir uns nehmen -, sollten uns vor Ort engagiert dafür einsetzen, dass im Rahmen der Kurzarbeit die Möglichkeiten zur Qualifizierung und Umschulung aktiver als bisher genutzt werden. Dafür hatte sich die Sozialministerin letzte Woche völlig zu Recht ausgesprochen.

Die Arbeitsmarktzahlen - da hilft keine Augenauswischerei -, werden sich noch ändern. Selbst in den starken Kreisen - ich erwähne Potsdam, Potsdam-Mittelmark, aber auch den Landkreis Dahme-Spreewald - sind die Arbeitslosenzahlen in den letzten zwei Monaten um 1 bis 1,5 % gestiegen.

Um die Auswirkungen abzufangen, Herr Domres - ich glaube, da liegen die Parteien und Fraktionen doch ein Stück voneinander weg -, hat die Bundesregierung Anfang des Jahres das Konjunkturpaket II in Höhe von 50 Milliarden Euro verabschiedet. Zusammen mit dem ersten Konjunkturpaket - das fällt immer irgendwie hinten runter - haben wir mit insgesamt 3,5 % der deutschen Bruttowirtschaftsleistung, bezogen auf zwei Jahre, insgesamt ein größeres Maßnahmenpaket erlassen als Frankreich oder Großbritannien. Man sollte nicht immer nur die Kurbel drehen und sagen: Wir tun nichts oder zu wenig. Im Vergleich mit Großbritannien und Frankreich sind wir sehr gut dabei.

Insgesamt sind es sieben Bereiche: angefangen von Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen, über die Förderung von Familien und Kindern bis zur Entlastung von Arbeitnehmern und der Verstärkung der öffentlichen Investitionen. In Brandenburg stehen insgesamt 457 Millionen Euro zur Verfügung. Natürlich muss das Geld möglichst schnell und effektiv in der Wirtschaft eingesetzt werden. Darum geht es ja bei dem Konjunkturpaket.

Es geht nicht darum, diese Millionen in alles Mögliche zu investieren. Es reicht auch bei Weitem nicht aus, alle Wünsche und alle Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Das muss man so klar sagen. Das ist aber auch nicht Sinn und Zweck dieses Programms. Noch einmal: Die Konjunktur soll damit angekurbelt werden. Wir brauchen Investitionen, die nachhaltig wirken und das Land auf die kommenden Herausforderungen vorbereiten. Deswegen macht es auch absolut Sinn, zwei Drittel der Investitionen in den Bereich Bildung zu stecken. Da sind wir wieder beieinander. Unter Bildungsinvestition verstehe ich die Neuanschaffung von Physikkabinetten, von Chemielaboren, wir brauchen eine moderne Schulausstattung. Ich verstehe darunter nicht nur die Sanierung von Außenanlagen. Wir alle wissen - wir sind zum großen Teil in kommunaler Verantwortung -, dass es vor Ort noch Unsicherheit gibt.

Wir reden - Herr Domres, weil Sie eben so auf die Zeit gedrückt und gesagt haben, es müsse jetzt alles ganz schnell gehen, wenn wir das nicht heute entscheiden würden, sei das Geld unsinnig investiert - von einem relativ überschaubaren Zeitraum, in dem wir den Artikel 104b Grundgesetz ändern wollen, damit die Investitionen dann eben auch in den anderen Bildungsbereichen möglich sind.

Ich habe da vielleicht ein anderes Vertrauen zur kommunalen Familie als Sie. Ich hoffe und gehe davon aus, dass die Bürgermeister die notwendige Flexibilität an den Tag legen, wenn sie Maßnahmen in diesem Bereich planen; es kommt immer darauf an, was jeweils vor Ort gewünscht wird. Ich hoffe, dass die Bürgermeister flexibel sind und sagen: Die paar Wochen war-

ten wir zur Not ab. - Dass man es vor Ort nicht dem einzelnen Verwaltungsangestellten überlassen kann, so eine Entscheidung zu treffen, da es eben noch keine Rechtssicherheit gibt, kann ich nachvollziehen.

Zu unserem Entschließungsantrag haben Sie, Herr Domres, gesagt, es wäre wieder ein Maßnahmenkatalog, der wenig hergebe. Klar hatten wir einen Dialog. Das war doch aber völlig selbstverständlich. Die Kommunen haben damals gesagt: Wir wollen das machen. - Das Land hat gesagt: Wir wollen euch gern eine Hilfestellung geben. - Aber das ist doch alles ein Stück weit Geschichte. Wir sind jetzt gemeinsam auf dem richtigen Weg. Es bringt nichts, immer wieder zu sagen, was irgendwann mal war, sondern wir müssen schauen, wie wir das Konjunkturpaket schnell umsetzen. Wir betonen das in dem Entschließungsantrag mit der Formulierung: „schnelle unbürokratische Verfahren“. Wichtig sind die anstehenden Genehmigungen der Nachtragshaushalte der Landkreise durch das Innenministerium.

**Präsident Fritsch:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

**Frau Fischer (SPD):**

Gern.

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Herr Domres.

**Domres (DIE LINKE):**

Frau Kollegin, Sie hatten das Zeitfenster und die Zeitverzögerung hinsichtlich der Grundgesetzänderung angesprochen. Nun kann es durchaus sein - mein Vertrauen in die Kommunen ist bestimmt genauso groß wie Ihres -, dass trotzdem erst Planungsleistungen oder bestimmte Vorarbeiten erfolgen müssen und der Zeitpunkt 31.12.2010 möglicherweise nicht mehr zu halten ist. Deshalb wäre die Frage, ob Maßnahmen nicht auch später umgesetzt werden können.

Die zweite Frage ist: Verstehen Sie die Kommunen, die sagen, sie hätten bis heute noch keine Durchführungsbestimmungen und seien im Umgang mit den Konjunkturpaketmitteln sehr unsicher?

**Frau Fischer (SPD):**

Natürlich gibt es im Einzelfall vor Ort Unsicherheit. Das Finanzministerium hat neulich - das muss ja peu à peu gehen - eine Veranstaltung durchgeführt, auf der die Landkreise erst einmal ihre Ansprechpartner genannt haben. Sie haben erklärt: Das sind die Schritte. Das sind die Verfahren. Das sind die Listen. Das und das ist der Nachweis. Das und das ist die Haftung.

Aber, wie gesagt, Herr Kollege Domres, in einer derartigen Situation, wie sie im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise entstanden ist, waren wir noch nicht. Da kann niemand, der Ministerpräsident nicht, der Finanzminister nicht, ein Patentrezept auf den Tisch legen und sagen: Da steht es drin, Punkt 1, 2, 3, 4, und genauso machen wir es.

Da gibt es am Anfang ein bisschen Gerüttel. Aber unsere Aufgabe ist es doch, Herr Kollege, zu erkennen, dass man diese

Rütteleien ein Stück weit hinter sich gelassen hat, sodass es vernünftig weitergeht.

Um noch einmal auf den Entschließungsantrag einzugehen, Sie haben gesagt: Es steht nichts drin. - Ich habe gesagt: Na klar steht was drin. - Wichtig sind jetzt - da sind wir beieinander - die Nachtragshaushalte der Landkreise. Wir wollen, dass bei diesen Investitionen bzw. bei diesen Steuermitteln - dies ist nicht unser privates Geld, sondern es handelt sich um Steuermittel - Transparenz sichtbar wird, dass die Bürger sehen, wohin das Geld geflossen ist und wer davon profitiert hat. Das Vergabeverfahren haben wir vereinfacht und beschleunigt in der Hoffnung, dass vor allem unsere kommunale Wirtschaft vor Ort davon profitiert. Insofern sind wir, denke ich, auf dem richtigen Weg.

Abschließend ist zu sagen: Das Thema ist viel zu wichtig - wir werden uns damit immer wieder beschäftigen -, als dass es sich für ein Wahlkampfgetöse eignet. Ich denke, wir als demokratische Parteien sollten darauf achten, dies weiterhin vernünftig im Dialog mit den Kommunen zu gestalten. Das sind wir unserer Wirtschaft und unseren Bürgern einfach schuldig. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der DVU-Fraktion fort. Die Abgeordnete Hesselbarth spricht.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fragen über Fragen, aber wenige Antworten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Das ist das Ergebnis, wenn man sich den vorliegenden Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes zu Gemüte führt.

(Dr. Klocksin [SPD]: Langes Wort, ne!)

Mit dem Konjunkturprogramm II scheint den brandenburgischen Kommunen ein warmer Regen frischen Geldes ins Haus zu stehen. Bevor die Mittel jedoch fließen können, kann noch viel Zeit vergehen. Zwar ist das Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes am 6. März 2009 in Kraft getreten, und die Landesregierung hat sich mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf geeinigt, dass die Kommunen mehr als 241 Millionen Euro von den insgesamt 457 Millionen Euro für das Land Brandenburg bekommen, jedoch ist weiterhin nicht bekannt, wie die bereitgestellten Mittel den Kreisen und Gemeinden übergeben werden. Diese müssen in Vorleistung gehen. Die Kosten werden erst nach Übergabe und Prüfung der Rechnung durch den Bund erstattet, was sich hinziehen kann, meine Damen und Herren.

Damit wären wir bereits bei einem ganzen Fragenkomplex. Aufgrund welcher landesgesetzlichen, ordnungsmäßigen oder aufgrund welcher zwischen dem Land und den Landkreisen bzw. Kommunen beruhenden Verwaltungsvereinbarung sollen diese Mittel fließen? Welcher Ansprechpartner auf Landesebene soll den Landräten, Oberbürgermeistern oder auch Gemeindebürgermeistern zur Verfügung stehen, um bei Vorla-

ge der entsprechenden Belege den Mittelabfluss an die Kommunen zu bewerkstelligen? Welcher zusätzliche bürokratische Aufwand sowohl vonseiten des Landes als auch vonseiten der Kommunen ist dafür notwendig? Auf welche Art und Weise soll sichergestellt werden, dass die Landräte die den kreisangehörigen Gemeinden zustehenden 70 % der Mittel auch tatsächlich ordnungsgemäß weiterleiten? Auf welche Art und Weise will das Land sicherstellen, dass seitens der Landkreise und der Kommunen die 65:35-Regel hinsichtlich der Bildungs- und sonstigen Infrastrukturinvestitionen eingehalten wird? Wie will die Landesregierung dafür sorgen, dass die etwa 115 Millionen Euro an Kofinanzierung vom Land und von den Kommunen aufgebracht werden? - Hier dürfte insbesondere der kommunale Eigenanteil in Höhe von 15 % bei vielen Kommunen, gelinde gesagt, Schwierigkeiten bereiten.

Weiter: Das Zukunftsinvestitionsgesetz und die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung fordern ausdrücklich die Zusätzlichkeit der nach diesem Gesetz eingesetzten Mittel. Es muss sich also um einen Mitteleinsatz für Vorhaben handeln, die nicht Bestandteil eines kommunalen Haushaltsplanes sind. Auf welche Weise, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, wollen Sie diese Zusätzlichkeit gegenüber dem Bund und in jedem Einzelfall garantieren und damit verhindern, dass auf einzelne oder sogar viele Brandenburger Kommunen Rückzahlungsforderungen in beträchtlicher Höhe zukommen? Wie wollen Sie verhindern, dass die Kommunen die ihnen zufließenden Mittel nicht zum durch bestimmte Zusatzprojekte bemäntelten kommunalen Löcherstopfen verwenden? - Schließlich erklärte selbst in der Landeshauptstadt Potsdam der dortige SPD-Spitzenkandidat für die Landtagswahl, Unterbezirks- sowie Stadtratsfraktionsvorsitzende Mike Schubert - Ihr Mitarbeiter, Herr Ministerpräsident -, dass es grob fahrlässig wäre, auf das Geld aus dem Konjunkturpaket zu verzichten, nur um Konsolidierungsziele einzuhalten.

Andererseits beklagen vor allem die Bürgermeister kleiner Gemeinden in den berlinferneren Regionen wie der Prignitz oder der Uckermark, dass die zufließenden Konjunkturpaket-II-Mittel in der Brandenburger Peripherie aufgrund des Bevölkerungswandels nach dem gegebenen Einwohnerschlüssel ungleich verteilt würden.

Das Gerangel zwischen den Fraktionen der CDU und der SPD über die banale Frage der Einrichtung einer Internetseite, die Auskunft über Herkunft, Höhe und Verwendung der Mittel geben soll, bestätigt darüber hinaus unsere Auffassung, dass man - wie es fast alle anderen Bundesländer tun - die dem Land zufließenden Mittel in einen Nachtragshaushalt hätte einstellen müssen, um nämlich Rechtssicherheit, Verfassungsmäßigkeit und Transparenz gegenüber dem Landtag zu schaffen.

Alles in allem, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, ist es so, wie ich es in meiner Einleitung bereits betont habe: mehr Fragen als Antworten. Zudem werden viele Fragen auch nicht durch Ihren Entschließungsantrag, meine Damen und Herren von den Fraktionen der SPD und der CDU, beantwortet.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Karney spricht für die CDU-Fraktion.

**Karney (CDU): \***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 458 Millionen Euro - eine gewaltige Summe, die das Land Brandenburg aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung erhalten wird. Da waren und sind Begehrlichkeiten natürlich groß. Nicht jeder Wunsch wird in Erfüllung gehen können.

Lassen Sie mich zunächst etwas Grundsätzliches zum Thema sagen: 50 Milliarden Euro umfasst das gesamte Konjunkturpaket II. Das sind Steuermittel des Staates, die zunächst einmal erwirtschaftet werden müssen. Schon Friedrich der Große sagte: „Eine Regierung muss sparsam sein, weil das Geld, das sie erhält, aus dem Blut und Schweiß ihres Volkes stammt.“

(Frau Melior [SPD]: Recht hat er!)

Dem ist nichts hinzuzufügen. Wir alle hoffen, dass die Pakete ausreichen werden, um die deutsche Wirtschaft ohne größere Schäden durch die anhaltende weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise zu steuern.

Die von der Staatskanzlei geleitete Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Konjunkturpaketes hat nach heftigen Schwierigkeiten zu Beginn des Prozesses im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden eine gute Lösung gefunden. Einige Überschriften in den Tageszeitungen verdeutlichen recht anschaulich den Verlauf dieser Diskussionen. An dieser Stelle seien jedoch nur einige genannt: „Streit um die Verteilung der Mittel“, „Streit um Mittelvergabe aus Konjunkturpaket“, „Riesenkraich um 458 Millionen Euro“, „Kommunen fühlen sich entmündigt“, „Die Gräben zwischen Land und Kommunen werden tiefer“, „Es kracht zwischen Land und Kommunen“, „Massive Proteste gegen Regierung“, „Sieg über die Feinde der Kommunen“, „Missglücktes Management“, „Kritik an zu üppigen Sportinvestitionen“, „Um das Konjunkturpaket eskaliert der Streit“, „Konjunkturpaketstreit geht weiter“, „Konjunktur-Millionen fließen in die SPD-Prestigeobjekte“, „Einigung über Konjunktur-Millionen“, „Landesregierung billigt Millionenpaket - Gleichgewicht wieder hergestellt“.

Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass ein Gegeneinander von Landesregierung und Städten sowie Gemeinden für die Weiterentwicklung unseres Landes nicht gut ist. Hier mahne ich ausdrücklich mehr Fairness und mehr Miteinander an. Schließlich ist die Intention der Bundesregierung gewesen, einen Großteil der Mittel für Investitionen in Kommunen bereitzustellen. Eine entsprechende Entscheidungshoheit der kommunalen Ebene ist dabei eine Grundvoraussetzung.

Aber auch die Informationspolitik der von der Staatskanzlei geführten AG führte teilweise eher zu Unmut und Irritationen, als dass sie zur Aufklärung beitrug. Zwischenzeitlich hatte ich den Eindruck, dass sich die Verantwortungsträger nicht mehr im Klaren darüber waren, von wem diese Steuermittel kommen und wer sie erhalten soll. Als ein herausragendes Beispiel für ein erfolgreiches Krisenmanagement werden diese zwei Wochen im Februar wohl nicht in die Bücher eingehen.

Zum Bericht an sich: Für uns sind darin die wichtigen Dinge verankert. Der kommunale Eigenanteil ist so beraten worden wie ein entsprechendes Monitoring. Ein solcher Bericht kann jedoch naturgemäß nicht alle Einzelheiten klären. Deshalb ist ein intensiver Dialog nach wie vor notwendig, wie Frau Fischer

bereits betonte. Alle Beteiligten und alle Verantwortungsträger vor Ort sind aufgerufen, die zusätzlichen finanziellen Mittel sinnvoll, nachhaltig und effektiv einzusetzen.

Bei der Ausgabe von frei zur Verfügung stehenden Geldern ist die Phantasie von einigen Bürgermeistern schon jetzt erstaunlich.

Ich komme zum Entschließungsantrag der Koalition. Wir wollen mit diesem Antrag sicherstellen, dass die Umsetzung des Pakets unbürokratisch, schnell und zügig geschieht. Uns ist dabei wichtig, dass die Brandenburger Wirtschaft tatsächlich von den Aufträgen der Kommunen profitiert.

Des Weiteren drängen wir auf eine absolut notwendige Transparenz im gesamten Prozess. Das ist nicht nur der geschilderten Vorgeschichte geschuldet. Der Bürger und Steuerzahler hat unserer Ansicht nach das Recht zu wissen, wohin seine Steuergelder geflossen sind und wer dies entschieden hat. Das soll mithilfe einer Internetseite geschehen. Dabei sollen die kommunalen Spitzenverbände für ihren Verantwortungsbereich zuständig sein. Die Landesregierung wiederum ist zuständig für die Veröffentlichung der entsprechenden Informationen zu den Landesprojekten, die mithilfe des Konjunkturpakets umgesetzt werden. Somit kann ein Höchstmaß an Transparenz gewährleistet werden, und jeder kann nachvollziehen, wer in seiner Kommune von den Mitteln profitieren wird.

Meine Damen und Herren! Der Bund hat die Mittel zu Recht an einen gewissen Zweck gebunden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Hierbei spielt das Thema der energetischen Sanierung eine besondere Rolle. Darüber hinaus können bis zu 35 % der Gelder in sonstige Infrastrukturmaßnahmen fließen. Ich möchte an dieser Stelle die Kommunen dazu aufrufen, das Thema Breitbandversorgung in ihre Überlegungen aufzunehmen; denn viele Unternehmen im Land klagen über eine fehlende schnelle Internetverbindung. Das ist ein echter Wettbewerbsnachteil, meine Damen und Herren. Das Konjunkturpaket II bietet die Chance, hier eine gewisse Basis zu schaffen.

Abschließend erhoffe ich mir, dass durch die zusätzlichen Investitionen des Bundes, des Landes und der Kommunen die Brandenburger Wirtschaft stabilisiert und somit das Hauptziel des Konjunkturprogramms erreicht wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält noch einmal der Chef der Staatskanzlei. Er hat um das Schlusswort gebeten.

#### **Staatssekretär Appel:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Domres, es ging in Ihrem Beitrag arg schnell. Ich möchte, so ich Ihrem Tempo überhaupt folgen konnte, wenigstens drei Irrtümer ausräumen. Ein paar sind mir vielleicht durchgegangen ob des Tempos.

Erstens haben Sie gesagt:

„Lasset den Worten ... Taten folgen!“

Ich finde das immer so schön. Sie selbst haben gesagt, dass die Verwaltungsvereinbarung noch nicht gilt, weil zwei Länder sie noch nicht unterschrieben haben. Sie gilt erst dann, wenn alle 16 Länder unterschrieben haben.

Zweitens sagten Sie, wir ließen die Kommunen im Vergleich zu Sachsen im Regen stehen - so habe ich das verstanden -, weil wir keine rechtsverbindlichen Durchführungsbestimmungen erlassen. Ich kann nur eins sagen: Wenn wir wollen, dass dieses Programm in Brandenburg funktioniert, dann brauchen wir keine rechtsverbindlichen Durchführungsbestimmungen. Es gibt ein Gesetz, in dem klar steht, was gemacht werden kann, und es gibt eine Verwaltungsvereinbarung, in der etwas über die Technik steht. Die Landesregierung wird auf gar keinen Fall weitere rechtliche Instrumentarien schaffen, weil diese die Durchführung des Programms nur behindern können.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

#### **Staatssekretär Appel:**

Nein, erst wenn ich die drei Irrtümer benannt habe.

Sie haben drittens von dem Finanzverhältnis zwischen Bund und Kommunen gesprochen. Derzeit ist eine Veränderung des Artikels 104b des Grundgesetzes vereinbart. Der betrifft das Finanzverhältnis zwischen dem Bund und den Ländern und schließt einige Sachen aus. Sie wissen ganz genau, dass im Rahmen der Föderalismuskommission II vereinbart worden ist, genau das bis Juli zu ändern. Der Bundesfinanzminister hat - das wissen auch alle Kommunen - ein Schreiben in die Welt gesetzt, aus dem sich ergibt, dass die Maßnahmen jetzt trotzdem in allen Bereichen begonnen werden können. Das war der dritte Irrtum. Die anderen sind mir durchgegangen ob des Tempos.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte schön, Herr Domres, jetzt haben Sie nochmals Zeit, Ihre Frage in langsamem Tempo zu stellen.

#### **Domres (DIE LINKE):**

Ich habe dazu drei Nachfragen.

Erste Frage: Wenn es so ist, wie Sie beschrieben haben, dann frage ich mich, warum das in Sachsen geht - Sachsen hat bereits am 17.03. eine Verwaltungsvorschrift erlassen - und in Brandenburg nicht. Damit würden Unsicherheiten bei den Kommunen beseitigt werden.

Zweite Frage: Wird sich die Landesregierung im Rahmen der Föderalismusdiskussion dafür einsetzen, das Konnexitätsprinzip in das Grundgesetz aufzunehmen? Es gibt gegenwärtig die Regelung, dass der Bund keine Finanzbeziehungen zu den Kommunen hat, außer bei Aufgaben von Bundeswehrstandorten. Fordert die Landesregierung, das Konnexitätsprinzip in das Grundgesetz aufzunehmen?

Die dritte Frage hat mit dem Entschließungsantrag zu tun. Darin ist zu lesen:

„Dabei soll eine Vorfinanzierung durch die Kommunen möglichst vermieden werden.“

Das Verfahren, so wie ich es bisher kenne und wie es den Bürgermeistern und Landräten bisher vermittelt wurde, sieht vor, dass die Kommunen in Vorleistung gehen müssen. Also wäre mit diesem Entschließungsantrag eine Umkehr der Herangehensweise verbunden.

**Staatssekretär Appel:**

Nein. - Zunächst zu den Durchführungsbestimmungen. Ich weiß nicht, wer sich aufgrund von Durchführungsbestimmungen sicherer fühlen soll. Wir werden in Brandenburg keine solchen erlassen. Weder sind sie bisher nur unterblieben noch sind wir spät dran, es wird keine geben. Denn das Bundesgesetz sagt klar, was man in dem Bereich machen kann und was nicht.

Was die Konnexität angeht, so ist die Landesregierung nicht dafür, dass sich das Finanzverhältnis zwischen dem Bund und den Kommunen ändert. Dabei sollte es bleiben. In Artikel 104b geht es um etwas anderes, nämlich um das Finanzverhältnis zwischen Bund und Ländern.

Was war die dritte Frage?

(Domres [DIE LINKE]: Die Verfahrensweise der Vorfinanzierung.)

Die Vorfinanzierung durch die Kommunen. Ich sage es noch einmal; denn offensichtlich wird es immer noch nicht verstanden: Die Kommunen wollten die Mittel selbstständig einsetzen. Dann sollten sie sich, wie ich denke, auch darüber informieren, wie es funktioniert. Die Mittel können ausgegeben werden, die Budgets sind den Kommunen zugewiesen. Es werden monats-scharf Beträge abgefordert, die vom Bund gezahlt werden. Das hat mit Vorfinanzierung überhaupt nichts zu tun.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

**Staatssekretär Appel:**

Wenn meine Zeit es zulässt, gerne.

(Zurufe von der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Bitte schön, Frau Kaiser.

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Gibt es denn einen Austausch mit den Kommunen, in dem die Fragen zu Punkten, bei denen Unsicherheiten bestehen, bei denen sich die Landkreise und die kommunale Aufsicht überfordert fühlen, beantwortet werden können? Ein Beispiel ist die Gefahr von sogenannter Doppelförderung. Hierbei wird Unterstützung gebraucht. Man kennt vor Ort nicht immer alle Förderprogramme. Hier wird - jedenfalls in Gesprächen mit uns - ganz klar um Unterstützung gebeten.

Außerdem hat das Innenministerium einen Runderlass für nach Ostern angekündigt, in dem auch Hilfestellungen bei der Umsetzung gegeben werden sollen.

Meine erste Frage lautet also: Ist noch eine weitere Beratung mit den Kommunen zu solchen Fragen beabsichtigt? Meine zweite Frage: Hat sich die Landesregierung eventuell darauf verständigt, dass in diesem Jahr die anstehende Genehmigung der Haushalte etwas schneller als sonst erfolgt, damit zügig gearbeitet werden kann?

**Staatssekretär Appel:**

Die Genehmigung der Haushalte erfolgt, sofern sie vorliegen, zurzeit durch das Innenministerium. Das ist auch eine Frage des Tempos vonseiten der Kommunen.

Ich sage es noch einmal: Es gibt eine Selbstverantwortung desjenigen, der gefordert hat, dass er Mittel frei einsetzen kann. Da erwarte ich auch, dass vor Ort in das Gesetz geschaut wird, um herauszufinden, was gemacht werden darf und was nicht.

Ich bin angerufen worden wegen eines Feuerwehrautos. Da hieß es, dass Feuerwehrautos nicht dazugehörten. Wer sagt denn das? Die Antwort lautete: Ich weiß es nicht. - Dann sollte einmal der kommunale Spitzenverband gefragt werden. Die kommunalen Spitzenverbände, die auch in meiner Arbeitsgruppe vertreten sind, haben infolge der Gespräche, die dauernd stattfinden, zugesagt, ob der Unsicherheiten, die plötzlich auftauchen und die es vorher nicht gab, in Eigenregie Informationsveranstaltungen durchzuführen. Wenn darüber hinaus Informationsbedarf besteht und es gewünscht ist, dann wird, denke ich, die Landesregierung helfen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Ich beende die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung ist somit zur Kenntnis genommen. Zur Abstimmung liegt Ihnen der Entschließungsantrag in der Drucksache 4/7421 vor, eingebracht von den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen und zwei Neinstimmen ist diesem Entschließungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 4/1 zur Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) und der Verantwortung der Brandenburger Landesregierungen in diesem Prozess**

Beschlussempfehlung und Bericht des Untersuchungsausschusses 4/1

Drucksache 4/7351

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 4/7426 vor.

Wir treten in die Aussprache ein, und Frau Lieske erhält als Vorsitzende des Untersuchungsausschusses das Wort.

**Frau Lieske (Vorsitzende des Untersuchungsausschusses 4/1): \***

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuss 4/1 zur Bodenreform wurde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE im Februar des letzten Jahres eingesetzt. Er tagte vom 4. März 2008 bis zum 20. März 2009 in 18 Sitzungen. Vom 10. Juni 2008 bis zum 10. Februar 2009 fanden 11 öffentliche Beweisaufnahmen mit 24 Zeugenvernehmungen statt. Ausschussmitglieder aller Fraktionen stellten insgesamt 43 Beweisanträge. 23 Beweisanträge - also die Mehrzahl der Beweisanträge - beinhalteten die Vernehmung von Zeugen. Weitere 17 Beweisanträge richteten sich auf die Beiziehung von schriftlichem Beweismaterial. Herr Klein kennt sich im Verfahren von Untersuchungsausschüssen bestens aus und weiß, dass es ein Untersuchungsausschuss von relativ kurzer Dauer und mit einer überschaubaren Zahl von Beweisanträgen war. Ferner wurde die Anhörung eines Sachverständigen beantragt und beschlossen.

Die in den Beweisanträgen der Abgeordneten Hesselbarth beantragte Zeugenvernehmung wurde von der Mehrheit des Ausschusses für entbehrlich erachtet und dementsprechend abgelehnt. Hiergegen sowie gegen den Umgang mit den Beweisanträgen A 23, 24 und 28 wurde seitens der Fraktion der DVU und des Mitglieds des parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 19. September 2008 ein Organstreitverfahren vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg angestrengt. Mit Beschluss vom 19. Februar 2009 wurden die Anträge im Organstreitverfahren Nr. 4408 als unzulässig verworfen. Bereits nach Vorbringen des Antragstellers schied die Möglichkeit einer Rechtsverletzung aus, da die Anträge nicht über das nach Artikel 72 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg erforderliche Quorum von einem Fünftel der Ausschussmitglieder verfügten.

Der Untersuchungsausschuss forderte im Rahmen der Beweisaufnahme umfangreiches Aktenmaterial aus dem Ministerium der Finanzen, dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz, dem Ministerium des Innern sowie der Staatskanzlei an.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, recht herzlichen Dank allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für ihre aktive Tätigkeit. Durch Ihr diszipliniertes und im Wesentlichen vom konstruktiven Willen zur Zusammenarbeit geprägtes Verhalten haben Sie dazu beigetragen, dass die Arbeit nach nur einem Jahr heute abgeschlossen werden kann - und das im Superwahljahr 2009 -, und zwar mit Ergebnissen, die nachher sicherlich von allen politisch unterschiedlich bewertet werden. Vielen Dank von dieser Stelle an alle, die sich daran aktiv beteiligt haben.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtags. Hier möchte ich die Referentinnen Frau Schmitz-Dörner, Frau Bley und Frau Robert ansprechen. Hervorheben möchte ich aber auch die unermüdliche Arbeit von Frau Krenz-

lin, die zum Erfolg des Berichts nicht unwesentlich beigetragen hat. Nicht zuletzt gilt mein Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stenografischen Dienstes, denen wir es nicht immer leicht gemacht haben, wortgetreue Protokolle über unsere Sitzungen zu erstellen.

Zur Sachdarstellung: In den Jahren 1945 und 1946 wurden in der damaligen sowjetischen Besatzungszone Personen, die mehr als 100 ha Land besaßen, sowie nationalsozialistische Kriegsverbrecher unabhängig von der Grundstücksgröße im Rahmen der Bodenreform enteignet. Diese Ländereien wurden in kleinere Schläge vorwiegend an landlose oder landarme Bauern und Umsiedler verteilt. Diesen sogenannten Neubauern waren die landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen zwar auf Dauer überlassen, die Grundstücke mussten aber später häufig in die gebildeten LPGn eingebracht werden und waren nur unter engen Voraussetzungen vererbbar.

Am 15. März 1990 hob die DDR sämtliche dieser Beschränkungen mit dem sogenannten Modrow-Gesetz auf. Dieses Gesetz schuf zahlreiche neue Probleme, sodass der Deutsche Bundestag mit Gesetz vom 14. Juli 1992 die zu DDR-Zeiten geltenden Beschränkungen des Eigentums an Bodenreformgrundstücken wiederherstellte. Im Zuge dessen erhielt auch Brandenburg Anspruch auf ehemaliges Bodenreformland. Dieser Anspruch verjährte zum 3. Oktober 2000. In Brandenburg wurden in der Folge unerwartet viele Bodenreformflächen gefunden, ca. 82 000. Die Eigentümer waren oft unbekannt, die Grundstücke quasi herrenlos. Die Eigentümer wussten oft nicht einmal, dass ihnen eine kleine landwirtschaftliche Fläche fehlt.

Nachdem Mecklenburg-Vorpommern 1994 begonnen hatte, flächendeckend nach Bodenreformland zu suchen, beschloss das Kabinett im Frühjahr 1996, dies in Brandenburg auch zu tun. Das Finanzministerium suchte geeignete Dienstleistungsunternehmen und schloss Ende 1996, Anfang 1997 Rechercheverträge, nach denen die Dienstleister erfolgsabhängig honoriert wurden. Bereits 1998 fielen erste unzureichende Rechercheergebnisse auf. Rückblickend erscheint es nicht nur wünschenswert, sondern zwingend, dass sich sowohl die Dienstleister als auch die zuständige Fachebene im Finanzministerium eingestanden hätten, dass sie auf den Umfang der Aufgabe nicht vorbereitet waren. Sie wurden sowohl von der Fülle der Recherchefälle als auch von den tatsächlichen Anforderungen der Recherchetätigkeit überrascht.

Da die gesetzliche Möglichkeit bestand, für unbekanntes Eigentümern und Erben Vertreter zu bestellen, entschloss sich das Ministerium der Finanzen, davon Gebrauch zu machen. Die Landkreise und kreisfreien Städte, die hierfür zuständig waren, bestellten die Vertreter jedoch nur, insoweit ihnen eine Erklärung übersandt wurde, mit der sie von jeglicher Haftung freigestellt wurden und die eine Zusicherung enthielt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen vorlägen. Diese Erklärung erhielten sie.

Die gesetzlichen Vertreter - in 8 900 Fällen das Land selbst - ließen die Grundstücke sodann an das Land Brandenburg auf, da dieses einen Anspruch auf die Grundstücke geltend machte. In 7 400 Fällen ist es zu einer Eintragung des Landes als Eigentümerin im Grundbuch gekommen. So weit die Tatsachen.

Nun zur Bewertung. Dass diese Verfahrensweise rechtswidrig war, wissen wir spätestens seit dem Gerichtsurteil vom 7. Dezember 2007. Es hätte Alternativen gegeben. Man hätte

die Fälle nicht ermittelter Eigentümer auf sich beruhen lassen können. Das ist damals mit Blick auf die Landeshaushaltsordnung als problematisch betrachtet worden, denn bestehende Ansprüche waren durchzusetzen. Man hätte auch - das Land Brandenburg selbst - massenhafte Klagen gegen unbekannte Eigentümer oder deren Vertreter einreichen können. Was der Untersuchungsausschuss als Nicht-Alternative festgestellt hat, ist der Sonderweg von Teltow-Fläming. Sie haben Gelegenheit, im Bericht hierzu Entsprechendes nachzulesen.

Es hat sich zunächst gezeigt, dass bei keinem der Beteiligten die Absicht oder die Erwartung bestand, sich oder das Land rechtswidrig zu bereichern. Es wurde davon ausgegangen, eine Methode gefunden zu haben, Ansprüche des Landes zu sichern. Man war überzeugt, dass ein Großteil der betreffenden Grundstücke tatsächlich dem Land zustand. Aus diesem Grund wollte man zunächst sämtliche dieser Grundstücke für das Land sichern und sie an später bekannt werdende Besserrechtigte zurückgeben.

Ab August 2000 hätte dem Ministerium der Finanzen aber klar sein müssen, dass in zahlreichen Fällen, in denen Vertreterbestellungen durch die Rechercheunternehmen beantragt wurden, eine mangelhafte und zum Teil überhaupt keine Erbenrecherche stattgefunden hatte. Spätestens in diesem Moment hätte die Vertreterpraxis gestoppt werden müssen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wäre es unumgänglich gewesen, die Hausspitze des Ministeriums der Finanzen zu unterrichten und eine Entscheidung über die weitere Verfahrensweise einzuholen.

Ich bin mir sicher, dass die nachfolgenden Rednerinnen und Redner diese Fragestellungen und Feststellungen in allen ihren Facetten weiter beleuchten und sicherlich politisch unterschiedlich betrachten werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Görke.

#### **Görke (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, ich freue mich, dass Sie heute so zahlreich zu diesem Tagesordnungspunkt hier vertreten sind.

(Zuruf von der Regierungsbank: Wie immer!)

- Fast wie immer.

Vor etwas mehr als einem Jahr versetzte ein Urteil des Bundesgerichtshofs Landesregierung und Parlament in helle Aufruhr und stellte das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in den Rechtsstaat durchaus infrage. Der BGH verurteilte mit außerordentlicher Schärfe den Umgang des Landes Brandenburg mit Bodenreformgrundstücken von unbekanntem Eigentümern als „sittenwidrig und nichtig und eines Rechtsstaates unwürdig“.

Wohl kein Bundesland musste sich bisher einen solchen Vorwurf gefallen lassen. Über Wochen war dieses Urteil das Thema in der regionalen, aber auch überregionalen Medienland-

schaft. Täglich gelangten neue Details der sogenannten Bodenreformaffäre an die Öffentlichkeit. Journalisten wurden zu Ermittlern, und ein ganzes Land stand plötzlich da „wie ein Strauchdieb“, so Ihre damaligen Worte, Herr Kollege Homeyer.

Dem lauten Entsetzen folgte die leise Erkenntnis des Finanzministeriums: „Wir haben vor dem BGH Schiffbruch erlitten.“ „Jetzt haben wir ein Problem“, räumte damals der zuständige Sprecher des Finanzministeriums ein. „Es beschämt mich“, das waren Ihre Worte, Herr Schönbohm. Ja, es ist tatsächlich beschämend, was dem Land Brandenburg durch den Bundesgerichtshof ins Regierungsheft geschrieben wurde.

Aber beschämender ist die Aussage der ehemaligen Finanzministerin Dr. Simon vor dem Untersuchungsausschuss, der Spruch des Bundesgerichtshofes sei mindestens so sittenwidrig wie das Verhalten des Landes. Auch wenn Frau Dr. Simon heute nicht anwesend ist, gestatten Sie mir dennoch eine Bemerkung. Bis heute hat scheinbar ein Teil der damals Verantwortlichen, ich sage Hauptverantwortlichen, die Dimension des BGH-Urteils nicht erkannt und ist auch bis heute nicht bereit, die Verantwortung für fehlerhaftes Handeln zu übernehmen.

In Ihrer Regierungserklärung vor einem Jahr sagten Sie, Herr Platzeck:

„Die Landesverwaltung ist dem Vorwurf ausgesetzt, sich rechtswidrig Bodenreformland angeeignet zu haben.“

Ich bzw. wir als Fraktion sagen: Nein, nicht die Landesverwaltung, sondern die Landesregierung, und es war auch kein Vorwurf, sondern es war ein Urteil, dem sich die Landesregierung zu stellen hat.

In Artikel 41 der Landesverfassung heißt es: „Eigentum und Erbrecht werden gewährleistet.“ Es geht also um nichts Geringeres als den Umgang der Landesregierung mit dem verfassungsrechtlich geschützten Eigentum an Grund und Boden. Es geht um den hoheitlichen Eingriff des Staates, der vom BGH als „eines Rechtsstaates unwürdig“ eingestuft wurde.

Doch die Feststellungen des BGH hinterließen viele Fragen, die insbesondere diejenigen Bürgerinnen und Bürger bewegten, die selbst von den gesetzlichen Vorschriften des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes betroffen waren und ihr Land entschädigungslos abgeben mussten. Wieso wurden Erben angeblich nicht gefunden, obwohl sie seit Jahren auf ein und derselben Stelle bzw. sogar auf dem betreffenden Grundstück gewohnt haben? Wie konnte es sein, dass Eigentümer erst aufgrund ausbleibender Pachtzahlungen erfuhren, dass das Land Brandenburg mittlerweile Grundeigentümer geworden war?

Öffentlichkeit, Betroffene und Politik forderten daher eine lupenreine Aufklärung. Es sei notwendig, das beanstandete Verwaltungshandeln aufzuarbeiten, Fehler beim Namen zu nennen und ganz klar die sich daraus ableitenden Konsequenzen zu ziehen. So Ihre Worte, Herr Ministerpräsident. Auch Sie, meine Damen und Herren der Koalition, forderten, die Konsequenz aus diesem Urteil müsse sein, gründlich, sachorientiert und ohne Polemik nach den Fehlern zu suchen und dann die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen.

Genau aus diesen Gründen und um aufzuklären, wer letztendlich dafür die politische Verantwortung trägt, hat meine Fraktion im Februar des letzten Jahres die Einsetzung dieses Unter-

suchungsausschusses beantragt. Doch vom Aufklärungswillen der Verantwortlichen war in dem vergangenen Jahr wenig zu spüren. Heute wie früher Zuständige konnten sich an die Vorgänge nicht mehr erinnern oder waren bemüht, diese kleinzureden. Für die ehemalige Finanzministerin Dr. Simon war die Abwicklung der Bodenreform „nur ein Pünktchen“ in einer Reihe von vielen anderen Aufgabenstellungen, und das, obwohl sie in ihrer Amtszeit als federführende Ministerin genau für diese Sachfrage den Hut aufgehakt haben soll.

Sie, Frau Ministerin Ziegler, folgten damals Ihrer Kollegin Simon im Amt der Finanzministerin - zu einem Zeitpunkt, als die rechtswidrige Vertreterpraxis massenhaft angewandt wurde. Doch auch Sie wussten nicht mehr, wer Sie wann in die Problematik der Bodenreform eingeführt hatte. Sie erinnerten sich an keinerlei Details, ob Kabinettsvorlagen oder parlamentarische Anfragen, und Sie wurden nach Ihrer Aussage so nie über die Vorgänge der Bodenreform informiert. Trotz dieser vielen Erinnerungslücken hielten Sie im Untersuchungsausschuss das Vorgehen der Landesregierung für fehlerfrei und gehen auch bis heute - es sei denn, es wird heute relativiert - noch davon aus, dass die Arbeitsebene nach Recht und Gesetz handelte. Das müssen Sie uns erklären, oder vielleicht übernimmt es ja Ihr Amtsnachfolger, Herr Speer, der sich nachher mit der Stellungnahme der Landesregierung in die Debatte einbringen wird.

(Minister Speer: Kann!)

- Ja, kann. Ich hoffe, Sie machen es.

Mein Kollege Heinz Vietze mit der Erfahrung von insgesamt fünf Untersuchungsausschüssen bestätigte mir, dass die kollektive Amnesie leider kein seltenes Phänomen in solchen Ausschüssen sei.

(Schulze [SPD]: Der kann sich an 1989 noch gut erinnern!)

Es ist beängstigend, wenn sich weder Minister noch Staatssekretäre an irgendetwas erinnern können. Zum Glück ist es uns im sehr arbeitsintensiven letzten Jahr dennoch gelungen, dank einiger weniger Zeugen - manchmal erst durch nochmaliges Nachfragen und durch umfangreiches Aktenstudium - etwas Licht in das Dunkel zu bringen.

Bevor ich zu unseren Ergebnissen und Bewertungen komme, möchte ich die Gelegenheit nutzen, meinen besonderen Dank den Kolleginnen und Kollegen vom Ausschussdienst, vom Stenografischen Dienst und der Landtagsverwaltung auszusprechen. Ich möchte mich im Namen meiner gesamten Fraktion bedanken, dass diese zügige Arbeit des Ausschusses heute ihr Ende finden kann.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wie Sie dem nunmehr vorliegenden Abschlussbericht entnehmen können, haben die Mitglieder meiner Fraktion eine eigene, abweichende Stellungnahme vorgelegt. Ich habe mehrfach meine Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, dass es nicht gelungen ist, zu einer gemeinsamen, von allen demokratischen Fraktionen getragenen Bewertung zu kommen; denn angesichts der Tragweite des BGH-Urteils wäre dies durchaus angebracht gewesen.

Nun gab es im Vorfeld Stimmen in diesem Haus, die meiner Fraktion im Rahmen der Debatte über das Einsetzen des Aus-

schusses vorwarfen, sie hätte den Untersuchungsausschuss nur beantragt, um in der laufenden Legislaturperiode wenigstens einmal „so richtig auf den Putz zu hauen“. Ich unterstreiche ausdrücklich, dass wir den Ausschuss nicht eingesetzt haben, um in Vorwahlkampfzeiten Sensationspolitik zu betreiben und bestimmten Interessen nachzukommen, sondern es ging uns immer um die Aufklärung von Sachverhalten.

Sehr geehrte Kollegin Melior, wir haben jetzt ein Jahr sehr intensiv gemeinsam gearbeitet. Ich meine - das hat auch die Vorsitzende zum Ausdruck gebracht -, Sie können mir bestätigen, dass wir sehr bemüht waren und darauf geachtet haben, keine politischen Debatten in diesem Untersuchungsausschuss zu führen.

Vielleicht muss ich in dieser Form noch einmal auf den Einwurf von Herrn Kollegen Lunacek im März eingehen. Er meinte, es wäre ein Treppenwitz der Geschichte, dass gerade wir uns zum Anwalt des Eigentums aufschwingen würden. Gestatten Sie mir dazu eine kurze Bemerkung. Ja, die Linke hat die Vorschriften des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes immer abgelehnt. Abgelehnt auch deshalb, weil wir die Vorschriften des sogenannten Modrow-Gesetzes für ausreichend erachtet haben. Im Übrigen basierte dieses Gesetz auf einer Forderung des damaligen Runden Tisches und fand damals die Zustimmung aller politischen Parteien auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Ich glaube, auch Sie, Herr Ministerpräsident, haben ein solches Votum abgegeben.

Letztlich steht die Frage, ob wir die Vorschriften des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes gutheißen oder nicht, in einem völlig anderen Zusammenhang. Für den Untersuchungsausschuss ging es schlichtweg um die Frage, wie es passieren konnte, dass sich eine Landesregierung an geltendes Recht oder Gesetz nicht gehalten hat, und wer dafür die Verantwortung trägt.

Der BGH hat in einem konkreten Einzelfall geurteilt; wir wissen aber, dass das vom BGH als sittenwidrig verurteilte Verfahren nicht nur in diesem Einzelfall aufgetreten ist, sondern dass sich das Land Brandenburg in ca. 8 900 Fällen auf diese Weise die Bodenreformflächen gesichert hat. In ca. 7 400 dieser Fälle wurde das Land als Eigentümer ins Grundbuch eingetragen.

Fest steht auch, dass Brandenburger Landesregierungen seit 1992 dieses Verfahren politisch zu verantworten haben; denn sie haben - das ist nicht zuletzt historisch bedingt - die politische Brisanz dieses Themas der Abwicklung der Bodenreform völlig verkannt bzw. unterschätzt. Deshalb halte ich es nicht für ganz unwichtig, an dieser Stelle auch noch ein paar Worte zur Historie der betreffenden Vorschrift zu verlieren.

Das Eigentum an Bodenreformflächen war zu DDR-Zeiten zwar vererblich, ansonsten jedoch vielen Verfügungsbeschränkungen unterworfen, die erst im Mai 1990 durch das sogenannte Modrow-Gesetz aufgehoben wurden, indem Bodenreform-eigentum als vollwertiges Eigentum anerkannt wurde. Durch das im Juli 1992 in Kraft getretene Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz wurde diese Regelung des Modrow-Gesetzes in gewisser Weise ausgehebelt; denn nunmehr sollten nur diejenigen eingetragenen Eigentümer das Land behalten, die es vor dem 15. März 1990 als Mitglied einer LPG bewirtschafteten oder die Hofstelle bewohnten. Anderenfalls hatte das Land als sogenannter Besserberechtigter einen Anspruch auf Auflassung des Grundstücks bzw. auf Herausgabe des Kaufpreises.

Für die ostdeutschen Länder und damit auch für Brandenburg ergab sich daraus die Notwendigkeit, sowohl die Bodenreformflächen als auch deren Eigentümer bzw. Erben zu ermitteln, um mögliche Übertragungsansprüche prüfen und gegebenenfalls bis zum 3. Oktober 2000 auch durchsetzen zu können.

Im Nachhinein erwies sich dieses Gesetz als eine der umstrittensten Errungenschaften deutscher Rechtseinheit. Apropos Rechtseinheit: Herr Kollege Klocksinn, wir haben uns in der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses über diesen Begriff ein wenig auseinandergesetzt. Gestatten Sie mir hier noch einen kurzen Verweis auf eine Passage in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 27. Februar 2008 zu diesem Termin. Er hat damals in diesem Hause hier erklärt:

„Diese Regelung,“

- gemeint ist das Zweite Vermögensrechtsänderungsgesetz -

„die so kompliziert ist, wie es auch klingt, gehört im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Bodenreform zu den umstrittensten Regelungen im Zuge der Herstellung der deutschen Rechtseinheit.“

Die Umsetzung dieses Gesetzes führte in ganz Ostdeutschland zu anhaltenden Protesten und politischen Diskussionen durch alle Parteien; die höchsten deutschen Gerichte, zuletzt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, haben sich damals mit diesem Thema befasst. Diese Diskussionen können auch in Brandenburg nicht zu überhören gewesen sein, sodass vor diesem Hintergrund ein besonders sorgfältiger Umgang mit dem Gesetz und seiner Umsetzung zwingend geboten war. Keine - ich wiederhole: keine - seit 1992 amtierende Landesregierung hat diese Brisanz aus unserer Sicht erkannt.

Die Tatsache, dass Brandenburg als größtes ostdeutsches Flächenland besonders viele Bodenreformgrundstücke hatte, wäre ein weiterer Grund gewesen zu sagen: Hier müssen wir als Land besondere Anstrengungen, Bemühungen unternehmen, um die Eigentümer zu finden.

Im Gegensatz zu dem Land Mecklenburg-Vorpommern, das bereits im Jahre 1994 mit der flächendeckenden Recherche angefangen hatte, wurde in Brandenburg erst Anfang 1997 mit der Erbenrecherche tatsächlich begonnen. Das war einfach zu spät. Von den acht Jahren, die im Land für die Suche nach Bodenreformflächen und die Erbenermittlung zur Verfügung standen, waren damit bereits fünf Jahre vertan.

Aber nicht nur der Zeitdruck war dafür ausschlaggebend, dass mehr als 10 000 Bodenreformereigentümer nicht gefunden wurden. Entscheidend war auch, dass die Erbenermittlung auf private Dienstleister übertragen wurde, ohne dass vorher abgewogen wurde, welche Vor- und Nachteile, welche Risiken sich damit verbinden. Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen haben hierfür landeseigene Gesellschaften eingesetzt, wobei Sachsen auch erst im Jahre 1997 mit der flächendeckenden Recherche begonnen hatte. Im Ergebnis blieben dort in 85 000 Fällen von Bodenreformflächen nur in ca. 200 Fällen die Erben unbekannt.

Hauptursache für das schlechte Rechercheergebnis war jedoch die Vertragsgestaltung mit den Dienstleistern. Wir behaupten bis heute: Bei einer Recherche vor Ort wäre die Zahl unbe-

kannter Erben um ein Vielfaches kleiner gewesen. Spätestens als im Sommer 1999 sichtbar wurde, dass es in einer Vielzahl von Fällen nicht gelingen würde, vor Ablauf des 2. Oktober 2000 die Eigentümer ausfindig zu machen, hätte die Landesregierung wach werden und erkennen müssen: Hier haben wir ein Problem. Wie gehen wir damit um?

Stattdessen wurde nach Möglichkeiten gesucht, dem Landesfiskus trotz drohender Verjährung die Grundstücke zu sichern. Die dann gewählte Verfahrenspraxis, Vertreter für unbekannte Eigentümer einzusetzen, war nach den rechtlichen Vorschriften - das sagen auch wir - grundsätzlich möglich. Während jedoch in den anderen ostdeutschen Ländern Dritte, zum Beispiel Notare, Rechtsanwälte oder Kommunen, zum Vertreter bestellt wurden, waren dies in Brandenburg die Grundstücks- und Vermögensämter. Das bedeutete, dass die gleichen Ämter die Ansprüche des Fiskus prüfen und geltend machen mussten, die eigentlich auch die Interessen der unbekannteren Erben bzw. Eigentümer zu vertreten hatten. Diese Form des sogenannten Insichgeschäfts war, wie ich gerade schon gesagt habe, rechtlich durchaus möglich. Gesetz- und sittenwidrig wurde es dann, wenn ohne sorgfältige Erbenermittlung die Grundstücke an den Landesfiskus übertragen wurden. Genau diese Ermittlungen wurden eben nicht angestellt, und wir sagen bewusst: dann nicht mehr angestellt. - Ich erinnere nur an die Wortwahl der Haftungsfreistellung für die Kommunen. Darin heißt es:

„Eine umfassende Überprüfung des Vorliegens der Berechtigung des Landes sowie der Richtigkeit der im Auftrag des Landes ermittelten und dem Landkreis vorgelegten Erkenntnisse zur Person oder zum Aufenthalt des Eigentümers durch den Landkreis ist ebenso entbehrlich wie weitgehende eigene Recherchen.“

Das war de facto die Aufforderung durch das Finanzministerium, das Gesetz vor Ablauf der Frist nicht mehr anzuwenden. Mehrere Tausend Grundstücke wurden auf diese Art und Weise allein im Sommer des Jahres 2000 im Eilverfahren erfasst und übertragen. Oftmals wurden sogar noch am letzten Tag vor dem 3. Oktober die gesetzlichen Vertreter veranlasst - es gibt Unterlagen, die belegen, dass mehrere Hundert an einem Tag durch einen Notar veranlasst wurden -, die Auflassung zugunsten des Landesfiskus zu erklären.

Diese schwerwiegenden Entscheidungen wurden allein auf der Fachebene des Finanzministeriums getroffen, obwohl man sich der rechtlichen Bedenken bewusst war; denn eine juristisch haltbare Alternative ist intern vom Abteilungsleiter und seinem Referatsleiter im Frühjahr des Jahres 2000 diskutiert, jedoch aufgrund des damit verbundenen Aufwands bewusst verworfen worden. Erst nach mehrmaligen Nachfragen und unter Eid räumte der Zeuge B. dies vor dem Untersuchungsausschuss ein. Dass damit der Straftatbestand der Untreue durchaus auch in subjektiver Hinsicht erfüllt sein könnte, sollte - nach dem Leserbrief, den ich gelesen habe - den Generalstaatsanwalt heute eigentlich noch einmal zum Nachdenken anhalten.

Die zahlreichen Warnsignale, die es in den letzten Jahren auch von den Gerichten und Notaren gab, will niemand gehört haben, obwohl diese Vorgehensweise selbst im Justizministerium für juristisch und politisch bedenklich gehalten wurde.

Auch die Haftungsfreistellungen der Kommunen belegen, dass diese den Kopf für das bedenkliche Verfahren eben nicht hin-

halten wollten. Der Landkreis Teltow-Fläming machte dieses Verfahren erst gar nicht mit. Wenn ich mich an die Vernehmung des Justizars aus diesem Landkreis als Zeugen richtig erinnere, waren seine bereits im Frühjahr des Jahres 2000 gegenüber seinem Landrat schriftlich geäußerten Bedenken dann 1 : 1 im späteren Urteil des BGH nachzulesen.

Doch spätestens mit dem Beschluss des Brandenburgischen Oberlandesgerichts im August 2004 hätten Sie, Herr Minister Speer, sich Ihre bis dahin so frei schwebend agierende Arbeitsebene einmal ernsthaft zur Brust nehmen und fragen müssen: Ist das alles richtig, was wir hier tun? - Eine verantwortungsvoll handelnde Verwaltung hätte sich ihrerseits spätestens da an die Hausspitze wenden müssen. Dies alles ist nicht geschehen und zeigt, dass sich über Jahre hinweg ein System innerhalb der Landesregierung entwickeln konnte, dem jegliches Politikverständnis und -gespür abhanden gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Jetzt, wo wir wissen, welche Fehler und Versäumnisse begangen wurden, müssen auch die notwendigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen werden, auch wenn dies vielen Betroffenen im Land nicht mehr helfen wird. Weder mit dem Fünfpunkteplan des Finanzministeriums noch mit dem von uns vorgelegten Entschließungsantrag kann Gerechtigkeit hergestellt werden, weil durch das rechtswidrige Verhalten dieser Landesregierung nun einige Menschen ihre Grundstücke behalten, obwohl es ihnen bei ordnungsgemäßer Anwendung der gesetzlichen Vorschriften gar nicht zugestanden hätte. Viele andere Bürgerinnen und Bürger hingegen, die im Vertrauen auf die gesetzlichen Regelungen mit den Behörden zusammengewirkt haben, mussten aufgrund fehlender Zuteilungsfähigkeit, oder weil sie selbst den Rechtsweg scheuten, ihre Grundstücke zugunsten des Landes abgeben.

Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren! Sie alle haben vor etwas mehr als einem Jahr Aufklärung, aber auch Schlussfolgerungen und Konsequenzen gefordert. Im vorliegenden Untersuchungsbericht vermissen wir dazu jegliche Aussagen. Ich frage Sie allen Ernstes: Welche Konsequenzen ziehen Sie als Landesregierung? Welche Konsequenzen ziehen wir als Parlament? Meine Fraktion hat daher einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem wir Sie auffordern, die sich aus dem Urteil ergebenden Schlussfolgerungen zu ziehen und mit aller Transparenz umzusetzen.

Meine Damen und Herren, es waren verschiedene Landesregierungen, die ihren Anteil an dieser Affäre, die nicht zu Unrecht als „Eigentumsaffäre“ bezeichnet wird, hatten und haben. Es war nicht nur die Regierung Stolpe, die zwar den Grundstein- und Basisfehler gemacht hat, es waren auch zwei Regierungen unter Ihrer Leitung, Herr Ministerpräsident. In jedem Fall waren es sozialdemokratische Finanzministerinnen und Finanzminister, die in ihrer Regierungsverantwortung dem Thema nicht die gebotene Aufmerksamkeit gewidmet haben. Deshalb sehen wir uns veranlasst, den zuständigen Landesregierungen in aller Deutlichkeit unsere Missbilligung auszusprechen. Zu gern reden Sie, meine Damen und Herren von den Landesregierungen, und sind stolz auf Ihre Häuser. Nur wenn es dann einmal gründlich daneben geht, dann will es keiner gewesen sein.

Das führt uns zu einer wesentlichen ersten Schlussfolgerung: Gerade weil verschiedene Landesregierungen und verschiedene Minister ihren Teil zur Affäre beigetragen und zu verantworten

haben, deutet vieles auf das grundsätzliche strukturelle und organisatorische Problem; es war eben nicht nur ein versehentlicher Betriebsunfall oder individuelles Management. Um Ähnliches in Zukunft auszuschließen, muss nach strukturellen Ursachen gesucht werden und müssen organisatorische und eventuell personalrechtliche bzw. disziplinarische Maßnahmen ergriffen werden. Denn es ist schon auffällig, wenn bestimmte Bedienstete unserer Landesverwaltung quasi als Dauergast in den Untersuchungsausschüssen des Landtags erscheinen müssen.

Deshalb sage ich auch: Es kann nicht sein, dass ein Abteilungsleiter sämtliche Grundsatzentscheidungen völlig alleine treffen kann, ohne dass Ministerinnen und Minister davon Kenntnis erhalten - auch keine Kenntnis davon, dass man trotz einer zuvor erlittenen gerichtlichen Niederlage seine bedenkliche Verfahrenspraxis auch noch bis zum höchsten deutschen Zivilgericht betreibt. Es geht uns an dieser Stelle nicht darum, Selbstständigkeit von Verwaltungshandelnden infrage zu stellen oder zu beschneiden, aber es muss eine politisch vorgegebene Grenze geben, bis wohin eine Fachverwaltung alleine agieren kann und an welcher Stelle es einer politischen Einflussnahme und Entscheidung bedarf. Was die Landesregierung braucht, ist eine wirksame interne Kontrolle, aber auch Regelungen und Vorgaben, wer wann über was zu informieren ist. Einen ersten Schritt in die richtige Richtung haben Sie, Herr Finanzminister Speer, bereits getan, indem Sie für Ihr Haus geregelt haben, dass über jede Anrufung eines Bundesgerichtes gegen die Entscheidung eines Brandenburger Gerichts die Hausspitze zu unterrichten ist. Dies allein reicht jedoch nicht. Auch wir als Parlament, als Kontrollgremium, erwarten künftig, dass wir über derartige Vorgänge umfassend und zeitnah in Kenntnis gesetzt werden, denn Kontrolle setzt auch Transparenz als eine weitere wesentliche Schlussfolgerung voraus. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Hätte es mehr Transparenz gegeben, hätte auch das Parlament viel früher intervenieren können, und die Bodenreformaffäre hätte es vielleicht in dieser Form auch nicht gegeben. Offen bleibt bislang auch die Frage, wie das Land Brandenburg mit den Grundstücken umgeht, deren Eigentümer sich nicht melden. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen, insbesondere das Fünfpunktepaket, blenden die Tatsache aus, dass viele Bodenreformerben bis heute nicht gefunden sind. Wir fordern Sie deshalb noch einmal auf, die rechtmäßigen Eigentümer der von der Rechtsprechung des BGH betroffenen Bodenreformgrundstücke zu ermitteln. Anderenfalls sollten zunächst unabhängige Dritte anstelle des Landes zum gesetzlichen Vertreter bestellt und damit eine treuhänderische Verwaltung der Bodenreformflächen sichergestellt werden. Auch hat das Land darauf hinzuwirken, dass die Grundbücher in allen Fällen, in denen das Land zu Unrecht eingetragen ist, berichtigt werden. Ich bitte Sie daher, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen, und freue mich auf eine interessante Diskussion.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Melior.

**Frau Melior (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Görke, ich möchte an dieser Stelle besser nicht auf Ihre Rede eingehen.

Worte wie Amnesie mit einer Ministerin in Verbindung zu bringen verbietet sich hier, so glaube ich.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte gleich ins Thema einsteigen und ein paar Worte über die Arbeit im Ausschuss verlieren. Der Landtag Brandenburg hat am 27. Februar vergangenen Jahres den Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB und der Verantwortung der brandenburgischen Landesregierung in diesem Prozess auf Antrag der Fraktion DIE LINKE mit den Stimmen aller demokratischen Parteien in diesem Haus eingesetzt. Ich habe anlässlich dieser Einsetzung damals gesagt:

„Die Menschen in Brandenburg, vor allem die Betroffenen, haben hohe Erwartungen an uns. Sie wollen vollständige Aufklärung über die Praxis der Bodenzuordnung. Sie wollen die Klärung der Verantwortung, vor allem aber wollen sie Gerechtigkeit.“

Der Untersuchungsausschuss hat öffentlich getagt. Das Interesse der Medien war durchaus vorhanden, wie heute auch. Bürgerinnen und Bürger interessierten sich bis auf wenige Ausnahmen nicht für unsere Arbeit. Anrufe zu diesem Thema in unseren Bürgerbüros waren auch eher selten und wenn, dann bezogen sie sich auf Fälle im Umgang mit der Bodenreform zu DDR-Zeiten und den Wirrwarr, der mit dem sogenannten Modrow-Gesetz und in Folge geschah.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Es gab aber eine Menge Leute!)

- Ja, das mag unterschiedlich gewesen sein; bei uns war es eher diese Lage. Der Petitionsausschuss hat übrigens auch viele Zuschriften genau in dieser Richtung erhalten.

Unser Aufklärungsauftrag bezog sich auf Handeln und Agieren der Landesregierung in den Jahren 1992 bis zum Stichtag 2. Oktober 2000. Natürlich ist es politisch brisant, wenn eine Landesregierung eine Entwicklung unterschätzt, den Dingen zu lange ihren Lauf lässt, Aufträge an Dritte zu wenig kontrolliert und den Informationsfluss im Haus nicht ordentlich regelt. Wenn es ein Verdienst unserer Arbeit gibt, dann das, dass wir all diese Dinge festgestellt und benannt haben.

Bodenreform - gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Rückblick -, da stellt sich die Frage: Was hat es eigentlich damit auf sich und was verbirgt sich dahinter?

„Junkerland in Bauernhand“ - für mich als Schülerin der DDR war diese Formel positiv besetzt.

(Frau Schier [CDU]: War bei mir nicht so!)

- Das unterscheidet uns dann, aber ich habe das damals durchaus positiv wahrgenommen.

In unseren Lese- und Geschichtsbüchern wurden freundliche Menschen gezeigt, die - meist mit Schippen und Pfählen ausgestattet - auf die Felder zogen und das Land neu verteilten.

(Zurufe von der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE)

Großgrundbesitzern - dazu zählten alle, die mehr als 100 ha besaßen - und Kriegsverbrechern wurde das Land weggenommen und an landarme Bauern, Landarbeiter und Umsiedler verteilt - im Durchschnitt 3,9 ha.

Die Menschen hatten 1945 neben dem guten Gefühl, dass der Krieg endlich vorbei ist, vor allem eins: Hunger. Viele Flüchtlinge wohnten in den Dörfern und mussten versorgt werden. Sie wollten selbst Gemüse und Feldfrüchte anbauen, um damit Hühner und Kaninchen zu füttern. Von Zwangskollektivierungen und Kolchose war damals noch nicht die Rede - das kam dann später.

Die Vorgehensweise entsprach der gelehrten Doktrin: Produktionsmittel vergesellschaften. Dass damit eine ganz neue Art des Eigentums entstand, das sogenannte Arbeitseigentum, war mir als Schülerin nicht bewusst. Bodenreformland war nur vererbbar, wenn die Erben in der Landwirtschaft tätig waren und den Acker damit weiter als Produktionsmittel - wenn auch kollektiviert in der LPG - benötigten.

Dem DDR-Unrechtsstaat entsprach, dass bei Funktionären die Sache viel großzügiger gehandhabt wurde und es dann auch schon mal ausreichte, wenn jemand beim Rat des Kreises, Abteilung Landwirtschaft, arbeitete, aber nie wirklich den Acker bestellt hat.

Mein Vater kann heute noch jeden namentlich benennen, der 1945 in meinem Heimatort Sandau an der Elbe Flächen zugeteilt bekam, um sich und seine Familie zu versorgen.

(Krause [DIE LINKE]: Da hätte man ja alle Erben gut finden können!)

Wer inzwischen im Grundbuch steht oder was mit den Menschen passiert ist - genau da ist dann der Unterschied, Herr Krause -, die dann die Stadt verlassen haben und andere Wege gegangen sind, das weiß er natürlich auch nicht in jedem Detail.

Da sind wir auch schon bei handfesten Problemen, die die Erbensuche bis heute erschweren: schlampig geführte Grundbücher zu DDR-Zeiten, herrenlose Bodenreformgrundstücke, weil Menschen bei Nacht und Nebel in den anderen Teil Deutschlands geflohen sind, Erbengemeinschaften, denen die Anstrengungen der gütlichen Einigung zu groß sind für so ein kleines Stückchen Land im Außenbereich, ein Eigentumsbegriff, der nichts mit Verantwortung oder Zuständigkeit zu tun hatte.

In den 90er Jahren firmierten sich daraus Agrargenossenschaften, oder Wiedereinrichter übernahmen die Flächen zur Bewirtschaftung. Für Investitionen und für die Inanspruchnahme von EU-Fördermitteln dieser neuen Betriebe waren vor allem langfristige Pachtverträge notwendig, und diese konnten nur mit vorhandenen Eigentümern geschlossen werden.

Da kommt dann wieder die Abwicklung der Bodenreform zum Tragen. Diese ist nämlich nicht - wie immer wieder unterstellt wird - aus reinem Interesse des Fiskus betrieben worden, nein - das belegen die Akten -, sie war vor allem von der Landwirtschaft gefordert, um endlich Klarheit in die Eigentümerstruktur zu bekommen. Warum hätte sich sonst als einziger Ausschuss der für Landwirtschaft zuständige hier im Landtag zumindest kurz mit diesem Thema befassen sollen? Die Interessen der Landwirtschaft sind vom Land aufgenommen worden und haben neben dem EGBGB von 1992 Druck in die Erbensuche gebracht.

Wir stellen in unserem Abschlussbericht fest, dass die Abwicklung der Bodenreform ein politisch höchst brisantes Thema war. Diese Brisanz wurde eindeutig unterschätzt. Diese politische Brisanz hatte das Thema im Jahr 1945 und in den folgenden, später mit der Wende und erst recht seit 1989/90 beim Übergang von der DDR-Diktatur in den Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland.

Zur politischen Wahrheit gehört auch, dass wir Sozialdemokraten, anders als andere, immer anerkannt haben, dass die Bodenreform nicht rückgängig gemacht wird. Ich erinnere nur an die Diskussionen im Bund, aber auch in diesem Hause anlässlich der Vorschläge von Ex-Bundesminister Scholz. Auch jetzt wird wieder von einigen rückwärts gewandten Menschen versucht, die Vorgänge und den Untersuchungsausschuss zu benutzen, um die Bodenreform infrage zu stellen.

Meine Damen und Herren; die Bodenreform ist historische Wahrheit, mit der wir umgehen wollen und werden, auch mit dem am 16. März 1990, also zwei Tage vor der ersten freien Volkskammerwahl, beschlossenen Modrow-Gesetz und dem folgenden EGBGB, vom Deutschen Bundestag 1992 beschlossen.

Muss ich Ihnen - ich sehe Sie ganz bewusst an, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE - zu Modrow und seinem Gesetz vom März 1990 wirklich noch etwas sagen?

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Manche tun bis heute so - bei Herrn Görke klang es eben auch wieder so -, als wäre damit alles viel gerechter gelaufen.

(Görke [DIE LINKE]: Das habe ich nicht gesagt!)

Wir werden uns nicht daran beteiligen; denn indem die Beschränkungen in der Erbenfolge für Bodenreformgrundstücke aufgehoben wurden, schuf man neue Ungerechtigkeiten und neue Unsicherheiten.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ja!)

Das Gesetz war mit heißer Nadel gestrickt, es musste korrigiert werden.

Meine Damen und Herren, die Sozialdemokraten werden sich auch jetzt, 19 Jahre danach, nicht daran beteiligen, das zutiefst ungerechte Modrow-Gesetz reinzuwaschen. Denn das bedeutet Ungerechtigkeit für all diejenigen, die zu DDR-Zeiten, nur weil sie Lehrer oder Krankenschwester geworden sind, ihren Grund und Boden verloren haben. Ein Unrecht wird nicht besser, indem man neues schafft.

Zum Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetz, das die EGBGB-Regelungen zur Abwicklung der Bodenreform schuf, zitiere ich an dieser Stelle das Sondervotum der Abgeordneten Görke, Christoffers und Frau Wehlan von der Fraktion DIE LINKE:

„Hier sollte das 2. Vermögensrechtsänderungsgesetz Abhilfe schaffen, indem es die vermeintliche Regelungslücke des Modrow-Gesetzes ... schließen sollte. Das ... Gesetz zielte ... darauf ab, die Eigentümerstellung ... zu beschränken und ‚hebelte‘ damit die Regelungen des Modrow-Gesetzes ... gewissermaßen wieder aus. ... Im

Nachhinein erwies sich dieses Gesetz (gemeint ist die Nachzeichnungslösung des Deutschen Bundestages) als eine der umstrittensten ‚Errungenschaften‘ deutscher Rechtseinheit, dessen Verfassungsgemäßheit von nicht wenigen mit dieser Materie betrauten Juristen in Zweifel gezogen wurde.“

Herr Görke hat dieses Zitat vorhin hier auch gebracht, jedenfalls einige Stellen davon. Was Sie aber verschwiegen haben, Herr Görke - ich sage: bewusst verschwiegen haben -, ist, dass die Nachzeichnungslösung des EGBGB mehrfach Gegenstand von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte war.

(Görke [DIE LINKE]: Genau deshalb hätte man dies hier erkennen müssen!)

Das Ergebnis, Herr Görke, hätten Sie auch benennen sollen. Das Ergebnis heißt nämlich: Das Gesetz ist verfassungskonform, und es verstößt weder gegen das Grundgesetz noch gegen die Menschenrechte.

Sie regen sich völlig zu Recht auf, und deswegen kann ich Ihnen eine weitere Wahrheit nicht ersparen, Herr Görke: Sie spielen in dem Untersuchungsausschuss und erst recht durch Ihr Sondervotum mit den Hoffnungen und Ängsten der Menschen. Das finden wir unverantwortlich. Schauen Sie sich die Bürgerschriften an den Untersuchungsausschuss an! Schauen Sie sich die Petitionen an den Petitionsausschuss an! Wir haben vorhin schon darüber gesprochen.

Grob gesagt: Es geht um zwei Fallgruppen, einmal um bekannte Erben, die Grundstücke an das Land rückübertragen mussten, weil das Modrow-Gesetz falsch war und aufgehoben wurde, und zum anderen um zu DDR-Zeiten geschehenes Unrecht - und das, obwohl Sie wissen, dass dies zu neuem und noch mehr Unrecht führen würde, und obwohl Sie wissen, dass es nicht den Hauch einer Chance gibt, das politisch zu verabreden.

Meine Damen und Herren, ich habe mich hinreißen lassen. Allerdings kann die Wahrheit manchmal dazu verführen.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Zurück zum Untersuchungsausschuss. Sie sehen, die Bodenreform ist brisant, die Abwicklung derselben immer dann, wenn versucht wird, sie als Vehikel zu benutzen,

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Das ist doch aber Unsinn!)

um die eigenen politischen Ziele zu verfolgen. Es war nämlich nicht so, wie die Abgeordneten Görke, Christoffers und Frau Wehlan behaupten. Ich zitiere: „Trotz einer ... Vielzahl von parlamentarischen Anfragen ...“

Aber eigentlich bin ich Ihnen dankbar für diese Aussage; denn so habe ich Gelegenheit zu sagen, dass es damals lediglich zwei Fragen, und zwar aus dem Raum der SPD, nämlich von Heidi Konzack und von Dagmar Ziegler, gab, die die Abwicklung der Bodenreform betrafen.

Dennoch - da sind wir uns einig - hätte erkannt werden müssen, dass nicht nur die Bodenreform, sondern auch der Gesetzesvollzug politisch brisant war und ist.

Da bin ich wieder bei meiner Ausgangsaussage: Es wurden Fehler gemacht. Ja, die politische Brisanz wurde nicht gesehen. Es bleibt dennoch festzustellen, dass das seinerzeitige Handeln der Landesverwaltung rechtlich vertretbar erschien und dass kein kalkulierter Missbrauch der Vertreterpraxis vorlag.

Natürlich war die Vertreterbestellung falsch. Ich will auch nicht mit Ihnen darüber debattieren, dass ein Rechtsreferendar, wenn auch mit abenteuerlicher juristischer Begründung, zu dem Ergebnis kam, dass man das Land nicht zum Vertreter unbekannter Erben hätte bestellen sollen. Man hätte das nicht tun dürfen. Punkt.

Es ist doch so: Wenn jemand die Bedeutung eines Themas erkennt, merkt er nicht, dass er die Bedeutung verkennt. Das ist misslich. Aber es gibt keine Möglichkeit, das Verkennen der Bedeutung in irgendeiner Form zu sanktionieren.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Die einzige Möglichkeit besteht darin - hören Sie ruhig weiter zu! -, so zu handeln, dass die Gefahr der Verkennung der Bedeutung eines Themas nicht besteht, jedenfalls so gering wie möglich gehalten wird. Das ist die schwierige Aufgabe der Führung eines Ministeriums, allerdings - ich schließe mich da ein - ist es auch und gerade Aufgabe des Parlaments.

Wir bestimmen durch unsere mündlichen, Kleinen und Großen Anfragen mit, was politisch brisant ist und wo wir gern stärker die Arbeit der Landesregierung kontrollieren möchten. Da hilft es auch nicht, zu bedauern, dass die Abwicklung der Bodenreform und das genaue Vorgehen ohne explizite Kenntnis des Parlaments vonstatten gegangen sei. Das Thema war hochbrisant - Sie haben es selbst eingeräumt -, da sind wir uns doch einig. Deswegen war es unangemessen, auch vonseiten des Parlaments, dass nur zwei SPD-Abgeordnete Fragen an die Landesregierung hatten, die die Abwicklung der Bodenreform betrafen.

Meine Damen und Herren! Mein Mann und ich haben 1989 eine wichtige und, wie wir heute wissen, richtige Entscheidung getroffen. Wir sind wie viele andere auf die Straße gegangen, haben uns eingemischt und uns für eine neue, demokratische Bewegung, die SDP, entschieden. Wir wollten Pressefreiheit sowie freie und geheime Wahlen. Und wir wollten den Rechtsstaat - eine freie, unabhängige Justiz, die nicht der Willkür einer Diktatur ausgesetzt ist. Deswegen nehme ich den Untersuchungsausschuss und das BGH-Urteil vom 07.12.2007 auch ernst. Und: Ich respektiere es.

Ob die Worte klug gewählt waren, möchte ich hier nicht beurteilen. Dazu hat der Generalstaatsanwalt, Erardo Rautenberg, heute in den „Potsdamer Neuesten Nachrichten“, glaube ich, alles gesagt. Das steht ihm im Übrigen auch mehr zu als mir; so ist jedenfalls meine Meinung.

Fehler werden gemacht. Das ist nicht schön, aber nicht immer zu vermeiden. Aber Fehler werden auch aufgedeckt und als solche benannt. Das, meine Damen und Herren, unterscheidet die Demokratie von der Diktatur.

Bleibt die Frage der Gerechtigkeit. Wir als Untersuchungsausschuss waren nicht dazu da, Gerechtigkeit zu schaffen, auch wenn wir das gern gewollt hätten. Das war nicht unser Auftrag.

Meine Damen und Herren, es ist für mich wirklich bitter: Gerechtigkeit haben wir nicht herstellen können. Viele Fragen, Wünsche und Hoffnungen bleiben offen. Daran hat die DDR ihren Anteil; Modrow konnte daran nichts ändern.

Das Land Brandenburg hat seine Fehler eingesehen und gibt alle Grundstücke, für die ein Erbschein vorgelegt wird, sofort und unkompliziert heraus. Leider - das bedauere ich einmal mehr - kommen jetzt neue Ungerechtigkeiten hinzu. Für diejenigen, die sich bis zum Stichtag 2. Oktober 2000 gekümmert und gemeldet hatten, galt die Regelung der Besserberechtigung. Zuteilung bekam nur, wer in der Landwirtschaft tätig war bzw. dessen Boden bewirtschaftet wurde. Diejenigen, die sich nicht kümmerten, werden heute nicht mehr gefragt, ob sie den Acker bestellen oder den Wald bewirtschaften; sie sind alle besserberechtigt.

Die rechtlichen Fragen, die in diesem Zusammenhang jetzt aufgetreten sind, werden sicherlich noch geklärt. Die gesetzlichen Grundlagen, jedenfalls für die Rückgabe, sind alle vorhanden.

Im Ergebnis des Untersuchungsausschusses werden Konsequenzen gefordert, die im Sondervotum der Fraktion DIE LINKE nachzulesen sind. Zur Demokratie gehört aber auch, alles am richtigen Platz zu bereden. Gegenstand heute und hier ist der Bericht des Untersuchungsausschusses. Dieser hatte die Tatsachen und die Fehler zu benennen. Um Konsequenzen und damit um die Umsetzung des Fünf-Punkte-Planes der Landesregierung geht es im Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Das Schöne daran ist, dass drei Mitglieder des Untersuchungsausschusses - meine Kollegen Herr Christoffers, Herr Homeyer und ich - auch dort Mitglied sind. Dort werden wir gemeinsam an der Umsetzung arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Schrey [CDU])

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Melior. - Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich an dieser Stelle untertänigst bei Ihnen bedanken, dass ich hier heute überhaupt reden darf.

(Beifall bei der DVU)

In jedem anderen Sonderausschuss dieses Landtages, meine Damen und Herren, in dem meine Fraktion bisher vertreten war, wurden wir ganz normal behandelt, nämlich so, wie man es von einem demokratischen Gremium auch erwarten kann. Im Untersuchungsausschuss 4/1 war damit Schluss.

(Bischoff [SPD]: Bleiben Sie mal ganz locker!)

Lag es vielleicht am Untersuchungsgegenstand, der immerhin aktive und ehemalige Minister, Staatssekretäre, Landräte und Landtagsabgeordnete betrifft? Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass ich meine Schlüsse daraus ziehe, wenn die einzige demokratische Opposition in diesem Landtag mit irgendwelchen

Tricks daran gehindert wird, das skandalöse Vorgehen der Landesregierung aufzuklären und die Verantwortlichen zu benennen.

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns! Wieder hatte die Landesregierung dieses Landes dazu beigetragen, dass nicht nur die Bürger des Landes, sondern auch die Menschen über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus mit Entrüstung und Empörung auf Brandenburg blickten. In seiner Entscheidung vom 7. Dezember 2007 hatte der Bundesgerichtshof das Vorgehen des Landes und die Auflassung von Grundstücken aus der Bodenreform an sich selbst massiv gerügt und für sittenwidrig erklärt. Die in der Öffentlichkeit viel beachtete rechtswidrige brandenburgische Enteignungspraxis wurde daraufhin Gegenstand eines Verfahrens vor einem Untersuchungsausschuss. Ziel dieses Untersuchungsausschusses sollte eigentlich sein, zur Aufklärung der Verfahrenspraxis in Umsetzung der Vorschriften zur Abwicklung der Bodenreform nach Artikel 233 EGBGB und der Verantwortung der Brandenburger Landesregierung in diesem Prozess beizutragen.

Wer jedoch erwartet hat, dass der eingesetzte Untersuchungsausschuss 4/1 vollends um Aufklärung der Vorgänge um diesen Prozess bemüht war, der wird durch das vorliegende zwiespältige Ergebnis des Untersuchungsausschusses schnell eines Besseren belehrt. Die Auswertung der Untersuchungsergebnisse hat bewiesen, mit welcher unprofessionellen Hemdsärmeligkeit die Verantwortlichen Brandenburgs versucht haben, ein derart komplexes Vorhaben wie die geordnete Rückführung der Bodenreformgrundstücke anzugehen.

Was für unsere Fraktion aber noch viel schwerer wiegt, ist der erschreckend geringe Stellenwert, den die Verantwortlichen bei ihrem kriminellen Vorgehen den betroffenen Bürgern zugemutet haben. Auf eine Frage an die damals verantwortliche SPD-Finanzministerin Simon, ob denn von den Konflikten aus der Zeit der sogenannten Erbenrecherchen nichts bis zu ihr gedrungen sei, antwortete Frau Simon:

„Gott sei Dank! Der Staub hat mich nicht erreicht.“

Dieser Staub, meine Damen und Herren, waren und sind auch heute noch die Ängste, Sorgen und Nöte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg. Deutlicher ist wohl nicht auszudrücken, was diese Landesregierung von diesen Problemen gehalten hat und auch derzeit noch hält.

Jawohl, es gibt Verantwortliche für diesen Prozess. Es gibt auch Verantwortliche für die vielfältigen Fehlentscheidungen, die im Verlauf des Verfahrens getroffen wurden. Allein, dem Ausschuss fehlte offenbar der Mut, diese Verantwortlichen mit Rang und Namen zu benennen oder gar Konsequenzen für ihr Handeln - bzw. für unterlassenes Handeln - zu fordern.

Ich sage es hier ganz deutlich: Der Ausschuss hat seine Möglichkeiten zur lückenlosen Aufklärung der Vorgänge um die Bodenreformgrundstücke zur Schonung der Verantwortlichen nicht wahrgenommen.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sie haben nicht das Recht, das zu behaupten!)

Wichtige Zeugen, die mit ihrem Wissen zur Aufklärung hätten beitragen können, wurden nicht vorgeladen. Die Frage muss gestellt werden: Lag es wirklich daran, dass die DVU-Fraktion

diese Zeugen benannt hatte? Oder ging es nicht vielmehr um das gefährliche Wissen dieser Zeugen?

(Oh! bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Eine lückenlose Aufklärung in der Sache sieht anders aus, meine Damen und Herren. Die Ermittlungsergebnisse haben mit aller Deutlichkeit bewiesen, dass das im Weiteren von mir bezeichnete Verfahren eine nicht kontrollierte Eigendynamik entwickelt hat, die offensichtlich von den Verantwortlichen in den Chefetagen des Finanz- und des Innenministeriums nicht bemerkt wurde - oder nicht bemerkt werden durfte?

Die Mehrheit des Untersuchungsausschusses hat darauf verzichtet, herauszuarbeiten, wie es zu dieser mangelhaften Kontrolle kam, wer dafür verantwortlich war und welche Gründe es dafür gab. Stellen Sie sich vor, ein Unternehmer weiß nicht mehr so richtig, was in seinem Unternehmen passiert, redet aber weiter munter von Umsatz- und Gewinnsteigerung. So ein Unternehmen wäre einfach nur zum Untergang verdammt und würde über kurz oder lang von der Bildfläche verschwinden. Nicht aber diese Landesregierung. Sie hat den Eklat überstanden. Die Verantwortlichen sind teilweise immer noch in Amt und Würden. Das ist eine dreiste Zumutung für die Bürger unseres Landes!

Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion hatte sich das Ziel gestellt, eine möglichst lückenlose Sachaufklärung zu leisten und auch dazu beizutragen, die Ursachen für die vernichtende Einschätzung durch den Bundesgerichtshof in seinem Urteil vom 7. Dezember 2007 zu finden und deren Verantwortliche zu benennen. Diese Vorgehensweise deckt sich auch mit dem Untersuchungsauftrag und den 64 grundsätzlich zu klärenden Fragen in diesem Verfahren.

So hätte man meinen müssen, dass bei so einem Vorgehen aller am Verfahren beteiligten Fraktionen am Ende ein halbwegs deckungsgleiches Ergebnis des Ausschusses vorliegen müsste. Aber weit gefehlt, meine Damen und Herren! Das, was gemeinsam begann, endete letztlich im Streit und in unterschiedlichen Untersuchungsergebnissen. Auch das ist keine Ruhmesblatt für dieses Land - zum einen, weil die politisch Verantwortlichen in einem gemeinsamen Untersuchungsbericht nicht genannt werden, zum anderen, weil die Fraktion der DVU mit allen Mitteln daran gehindert wurde,

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE)

eigene Anträge und Zeugenladungen einzubringen und Fragen zu stellen.

(Zurufe von der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Im Wissen, dass es hauptsächlich die Ausschussvorsitzende von der SPD und die Mitglieder der SPD waren, die mit Vehemenz unsere Anträge verhinderten, lässt meines Erachtens nur einen Schluss zu:

(Bischoff [SPD]: Sie haben wohl nur geschlafen!)

Hier soll etwas im Verborgenen bleiben. Sie haben Angst, dass Tatsachen ans Tageslicht gelangen, die sich negativ auf die Karrieren einiger Ihrer Parteifreunde

(Beifall bei der DVU)

und auf Ihren Machterhalt auswirken könnten.

Ich sehe da keine andere mögliche Erklärung für Ihr Verhalten, meine Damen und Herren.

(Unruhe)

Dieses Verhalten entspricht weder dem eigentlichen Untersuchungsauftrag noch Ihrer Pflicht als Abgeordnete dieses Hohen Hauses, ausschließlich Ihrem Gewissen verpflichtet zu sein und nicht irgendeiner Parteidisziplin.

(Beifall bei der DVU - Schulze [SPD]: Nun werden Sie mal nicht anmaßend! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ja, ja, auch wenn Sie jetzt mit den Augen rollen, ein anderer Schluss kann aus Ihrem Auftreten im Untersuchungsausschuss nicht gezogen werden.

(Bischoff [SPD]: Sie reden Stuss! Aber total!)

Aus den vorgenannten Gründen konnten auch wir einem gemeinsamen Untersuchungsausschussbericht nicht zustimmen, weil er weder Verantwortliche noch präzise Ursachen für die Vielzahl von Fehlentscheidungen in diesem Verfahren benennt. Wir haben deswegen dem Hohen Haus einen eigenen Abschlussbericht vorgelegt.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung zu dem Urteil des Verfassungsgerichts;

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

das müssen wir akzeptieren. Nicht nachvollziehen kann ich, dass eine qualifizierte Minderheit 1,8 Personen sein sollen. Ich habe eine 0,8-Person in meinem Leben noch nicht gesehen. Ich denke, Sie auch nicht.

(Beifall bei der DVU - Dr. Klocksin [SPD]: 0,8 Promille vielleicht!)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält Herr Abgeordneter Homeyer.

#### **Homeyer (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden vielleicht Verständnis dafür haben, dass ich, bevor ich zu meinem Redebeitrag komme, ein paar Worte zu dem Beitrag von Frau Hesselbarth verlieren muss, damit das auch im Protokoll vermerkt wird für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Ausschuss nicht dabei gewesen sind und unsere Arbeit im letzten Jahr dort nicht begleitet haben.

Richtig ist, dass das Einzige, was wir von der DVU-Fraktion gehört haben, wenn wir Zeugen vernommen haben und die DVU-Fraktion an der Reihe war, die Antwort war: Wir haben keine Fragen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Genau! So war es! - Schulze [SPD]: Oho, oho!)

Deshalb, meine Damen und Herren, hat es mich mehr als ver-

wundert, dass die DVU-Fraktion am Ende der Arbeit des Untersuchungsausschusses die Frechheit besitzt, einen 56-seitigen Abschlussbericht vorzulegen. Das Wissen für diesen Abschlussbericht kann sie ja eigentlich nur von den ihr so verhassten Altparteien haben, nämlich von uns.

(Heiterkeit des Abgeordneten Schulze [SPD])

Und das nennt man „abkupfern“!

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Konspirative Verhöre!)

- Oder konspirative Verhöre; ich weiß es nicht.

Das hier vom Untersuchungsausschuss und von unserer Arbeit, die wir geleistet haben, gezeichnete Bild stimmt nicht - mit keinem Wort. Es war nichts konspirativ, es gab nichts zu verheimlichen, wir haben aufgeklärt. Eigentlich sind die Dinge auch ganz einfach, und man kann einfach nur festhalten: Die DVU-Fraktion hat ihre parlamentarischen Aufgaben im Untersuchungsausschuss nicht erfüllt. Warum auch immer. Das Einzige, was Sie hier machen wollen, ist Populismus erzeugen und punkten mit Wissen von anderen und anderer Leute Arbeit.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, möchte ich zu meiner Rede kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist viel gesagt worden von Frau Melior, auch von der Opposition. Deshalb möchte ich mich in meinem Redebeitrag auf die wesentlichen Punkte beschränken, die der Untersuchungsausschuss herausgearbeitet hat.

„Schlau gedacht, aber rechtswidrig“, das waren die Worte von einem der Bundesrichter, die im Dezember 2007 das Urteil verkündeten, das Auslöser für die sogenannte Bodenreformaffäre war. Dabei war das Finanzministerium nur deshalb vor den Bundesgerichtshof gezogen, um eine letzte Verfahrensfrage klären zu können. Die Chancen standen auch gut. Tausende von Bodenreformgrundstücken warteten förmlich darauf, endgültig im Grundbuch als Landeseigentum vermerkt zu werden.

Das Urteil, das dann vom Bundesgerichtshof erfolgte, kennen wir alle, die Auswirkungen auch.

Die Folgen: Alle 8 900 Fälle von Grundstücksübertragungen werden derzeit vom Finanzressort rückabgewickelt. Dies wiederum hat zu unterschiedlichen Rechtsauffassungen in den Grundbuchämtern und im MdF geführt. Das haben wir diese Woche erfahren dürfen. Die dortigen Rechtspfleger jedenfalls weigern sich, die rechtswidrigen Grundstücksübertragungen rückabzuwickeln; die wollen nach ihren Aussagen Falsches nicht durch Falsches ersetzen.

Ich kann nicht beurteilen, was da denn nun richtig oder falsch ist. Ich weiß nur eines: Wir - und auch die Landesregierung - sind dringend gehalten, dass es hier zu einer Lösung kommt. Ich bin mir auch sicher, dass in dieser Auseinandersetzung noch weitere Fortsetzungen folgen werden.

Wie konnte es insgesamt so weit kommen? - Das Finanzministerium hatte 10 200 Bodenreformgrundstücke ermitteln lassen, auf die das Land nach Ansicht des Finanzministeriums einen Anspruch hatte. Allerdings wussten sie nicht, gegen wen sich

ihr vermeintlicher Anspruch richtete, denn die Eigentümer waren ihnen unbekannt. Doch eines wusste man: Solche unbekanntem Eigentümer kann man vertreten.

Wer dann zum Vertreter bestimmt wurde, ist Ihnen allen hier bekannt. Doch die Vertretung durch das Land, meine Damen und Herren, war auch nicht das Problem. Das Problem war das Wort „unbekannt“. Jedem Laien leuchtet eigentlich ein, dass ein Eigentümer nur dann als unbekannt gelten kann, wenn man ihn ausreichend gesucht hat. Leider haben die Verantwortlichen im MdF dies anders gesehen. Hier wurden sogar solche Eigentümer für unbekannt erklärt, die man überhaupt nicht gesucht hatte.

Ein einfaches Beispiel - ich abstrahiere ausdrücklich -: Im Grundbuch von Neuruppin wurde im Sommer 2000 ein Bodenreformgrundstück entdeckt. Eingetragener Eigentümer: Willi Fischer. Ob Willi Fischer noch lebte, wusste man nicht. Kurzerhand ging ein Brief an den Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit der Bitte, das Land Brandenburg zum Vertreter von Willi Fischer zu bestimmen. Begründung: Willi Fischer ist unbekannt. Der Wunsch nach Vertretung hatte allerdings nur ein Ziel: Als Vertreter von Willi Fischer wollte das Land dessen Grund und Boden an den Fiskus übertragen haben.

Das Sittenwidrige daran war, dass das Finanzministerium dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin zugesichert hatte: Ja, wir haben ausreichend nach Willi Fischer gesucht, aber er ist definitiv unbekannt.

Hierzu kam dann die Aufforderung an den Landkreis Ostprignitz-Ruppin: Bitte überprüft diese Angaben nicht. Es hat alles seine Richtigkeit.

Tatsächlich aber waren diese Angaben falsch. Denn nach Willi Fischer wurde gar nicht gesucht. Es ging nur darum, sich noch vor dem entscheidenden Stichtag 3. Oktober 2000 das Grundstück von Willi Fischer zu sichern.

Meine Damen und Herren, mich persönlich erstaunt es nach wie vor, dass in der Landesverwaltung niemandem in den Sinn gekommen ist, dass diese Vorgehensweise die Interessen der Eigentümer und deren Rechte völlig aus dem Blick verloren hat. Die Verantwortlichen im Finanzministerium, die wir im Ausschuss vernommen haben, finden bis heute nichts dabei. Sie entschuldigen sich damit, dass sie das Grundstück später selbstverständlich zurückgegeben hätten, wenn Willi Fischer oder seine Erben irgendwann aufgetaucht wären.

Diese rechtsstaatlich völlig verfehlte Vorgehensweise offenbart bei den Beteiligten ein Eigentumsverständnis, das staatliche Interessen unverhältnismäßig über die Individualrechte der Bürger stellt.

Offensichtlich glaubte man, es wäre in Ordnung, wenn sich der Staat ins Blaue hinein fremde Grundstücke aneignet, nur um einen Stichtag nicht zu verpassen.

Die Richter am Bundesgerichtshof haben dies völlig zutreffend als einem Rechtsstaat unwürdig bezeichnet. Die hierfür verantwortlichen Beamten, die wir vernommen haben, sind allerdings bis heute noch davon überzeugt, das Richtige getan zu haben. Dabei haben sie dem Fiskus mehr geschadet als genutzt. Brandenburg hätte in Tausenden von Fällen durchaus Anspruch

auf die Grundstücke gehabt. Selbst in dem Fall, den der Bundesgerichtshof entschieden hatte, war Brandenburg anspruchsberechtigt.

Doch der finanzielle Schaden, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht das eigentliche Problem. Herr Ministerpräsident, Sie haben es in Ihrer Regierungserklärung vor nunmehr einem Jahr zutreffend gesagt: „Das Vertrauen in den Rechtsstaat wurde erschüttert.“

Der damit verbundene Ansehensverlust, den Brandenburg erlitten hat, ist groß, und daran ist auch nichts zu beschönigen. Der Ministerpräsident hat auch dies in seiner Regierungserklärung angesprochen.

Leider hat sich an diesem Punkt bis heute wenig geändert, wie wir auch in der heutigen Presse wieder lesen durften.

Der von Brandenburg bei der Abwicklung der Bodenreform gewählte Weg hat weit über die Grenzen unseres Landes hinaus für Schlagzeilen gesorgt. Etliche Briefe, die der Ausschuss erhalten hat, zeigen außerdem, welche Emotionen durch das Urteil des Bundesgerichtshofs freigesetzt wurden. So melden sich vor allem ehemalige Eigentümer, die ihre Grundstücke in den 90er Jahren an das Land übertragen mussten oder schon zu DDR-Zeiten enteignet wurden. Sie haben durch das Urteil vom Dezember 2007 neue Hoffnung geschöpft - in vielen Fällen freilich vergeblich. Alte Wunden wurden wieder aufgerissen. Erst gestern hat mich eine Frau aus Reichenwalde angerufen, die nie anspruchsberechtigt war, die durch alle Instanzen geklagt und verloren hat. Jetzt stehen 5 000 Euro Rechtsanwaltskosten an, die der Rechtsanwalt des Landes einfordert. Die hat sie nicht. Bei ihr wird zwangsvollstreckt. Einer von vielen Fällen. Das kann man so oder so beurteilen. Ich gebe es einfach einmal so weiter, weil es hieß, es gebe solche Fälle nicht.

Fast immer, meine Damen und Herren, haben die Betroffenen das Geschehen als ungerecht empfunden. Leider setzt sich das bis zum heutigen Tag fort.

Mir ist nach wie vor unbegreiflich, wie den verantwortlichen Ministern, den zuständigen Staatssekretären und den hochrangigen Beamten im Finanzressort jedes Gefühl für diesen hochsensiblen Teil deutscher Geschichte abhanden kommen konnte. Ich hätte mir gewünscht, dass die hierzu vernommenen Zeugen wenigstens nachträglich Einsicht und nicht nur mangelndes Erinnerungsvermögen gezeigt hätten.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

War die Bodenreform doch stets ein politisch hochbrisantes Thema für unser Land. Sie ist nach meiner Auffassung symbolhafter Teil deutscher Nachkriegsgeschichte und Ausdruck von Vertreibung, Flucht, Hoffnung und Neubeginn. Sie zwingt daher politisch zu einem Handeln mit ganz besonderem Augenmaß. Stattdessen mussten wir uns ca. 17 Jahre nach der friedlichen Revolution in unserem Land vom Bundesgerichtshof erklären lassen, dass der Umgang mit Bodenreformereigentümern „nachhaltig an die Praxis der Verwalterbestellung der DDR erinnert“. Ich bin dem Bundesgerichtshof dankbar dafür, dass er der Landesregierung mit solch klaren Worten vor Augen geführt hat, wo ihre Prioritäten zu liegen haben, nämlich in der Bindung an Recht und Gesetz als oberste Handlungs-

maxime. Ich bin davon überzeugt, dass der Untersuchungsausschuss einen Beitrag dazu leisten konnte, Vertrauen in unseren Rechtsstaat wiederherzustellen.

Meine Damen und Herren, das Untersuchungsergebnis liegt Ihnen nunmehr vor. Es ist ein gemeinsamer Bericht der Mehrheit der Ausschussmitglieder. Mancher hat sich durchaus schwer damit getan, dass die Fehler so klar benannt wurden und werden. Aber, wo Menschen arbeiten, passieren Fehler. Nur, ohne kritische Aufarbeitung und notwendige Konsequenzen können sie sich wiederholen. Die Fehler, die der Untersuchungsausschuss festgestellt hat, möchte ich noch einmal benennen und zusammenfassen.

Von 1992 bis 2000 haben die damaligen Landesregierungen die Priorität der Abwicklung der Bodenreform verkannt. Von der Frist, die dem Land zur Durchsetzung seiner Ansprüche blieb, wurden daher die meisten Jahre ergebnislos vertan.

Aufgrund der genannten Prioritätensetzung hat die politische Führung ihre Kontrollfunktion nicht korrekt ausgeübt. Dies wiederum war Nährboden für eine Verselbstständigung der verantwortlichen Fachebene des Finanzministeriums. Dieses hat es bewusst unterlassen, ihren Informationspflichten nachzukommen, und dadurch pflichtwidrig gegen die Geschäftsordnung der Landesregierung verstoßen. Damit konnte freilich auch den Informationspflichten gegenüber dem Landtag nicht mehr nachgekommen werden.

Schließlich wurde zumindest geduldet, dass die Landkreise, wie eben geschildert, über gesetzliche Tatbestandsvoraussetzungen getäuscht wurden. Verantwortlich ist hierfür nach unserer Auffassung die Fachebene des Finanzministeriums.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar Worte zum Sondervotum der Linksfraktion sagen. In Ihrem Bericht, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, haben Sie Forderungen erhoben, die das Land schon deshalb nicht erfüllen kann, weil es dafür gar keine Befugnis hat. Die Regelung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann das Land jedenfalls nicht revidieren.

Darüber hinaus halte ich es für völlig verfehlt, wie das Untersuchungsergebnis aus linker Perspektive ideologisiert werden sollte. So wurde einmal mehr das Modrow-Gesetz glorifiziert und gefordert, selbst rechtskräftige Gerichtsentscheidungen zu korrigieren, die mit dem BGH-Urteil in gar keinem Zusammenhang stehen. Wir werden jedenfalls keinen Versuch unterstützen, Modrow schon zu Lebzeiten seligzusprechen.

Auch den Versuch, das Schicksal und die Hoffnungen der betroffenen Menschen für Ihre politischen Zwecke zu instrumentalisieren, werden wir nicht mittragen.

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion, Sie konnten der Versuchung eben nicht widerstehen. Sie mussten ideologisieren. Das ist genau der Grund, aus dem wir Ihren Bericht nicht mittragen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Entsprechend § 29 gibt es einen Antrag der Abgeordneten Hesselbarth auf eine Kurzintervention. Bitte schön.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Danke schön, Herr Homeyer, dass ich die Gelegenheit habe, mich in einer Kurzintervention noch einmal zu äußern. Meine Redezeit war doch sehr knapp bemessen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich sage Ihnen klipp und klar: Lügen, die Sie hier verbreiten, werden nicht wahrer, indem Sie sie immerzu wiederholen.

(Beifall bei der DVU - Frau Hackenschmidt [SPD]: Bei Ihnen wahrscheinlich!)

Es ist nun einmal Fakt, meine Damen und Herren: Die DVU-Fraktion hat drei Beweisanträge zu Zeugenbefragungen in den Untersuchungsausschuss eingebracht. Diese Zeugen wollten Sie nicht hören. Die Anträge wurden von Ihnen mit Mehrheit abgelehnt. Dazu, wie Sie sich uns als Minderheit in diesem Ausschuss gegenüber verhalten haben, habe ich bereits eingangs etwas gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Es war jedenfalls in keinem anderen Sonderausschuss, in dem wir vertreten waren, so wie in diesem. Deswegen komme ich zu den Schlussfolgerungen, die ich hier genannt habe.

(Dr. Klocksin [SPD]: Haben Sie eine einzige Frage gestellt?)

- Herr Dr. Klocksin, lesen Sie doch in den Unterlagen nach. Wir haben Fragen gestellt.

(Baaske [SPD]: Die Frage, wann Schluss ist, zählt nicht!)

Als Anmerkung für das Publikum: Sie haben ohne Ende die Vorlage von Aktenbergen beantragt. Sie wussten am Anfang nicht, ob Sie die wirklich brauchen. Es wurden Zeugen befragt, die nichts aussagen konnten, weil sie nichts wussten. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Mir persönlich war es teilweise peinlich, wie Sie Zeugen, die dazu überhaupt nichts aussagen konnten, mit immer wiederholenden Fragen gequält haben.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Der Redner, in diesem Fall Herr Homeyer, hat die Chance zu antworten. - Er verzichtet.

Jetzt erhält Herr Minister Speer das Wort.

#### **Minister der Finanzen Speer:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle sind täglich bemüht, das Richtige zu tun und das Falsche zu lassen. Im Nachhinein betrachtet wissen wir, dass das nicht immer gelingt. Dann ist zu unterscheiden: Gibt es einen Irrtum oder einen Vorsatz festzustellen? Zweites wiegt natürlich schwerer. Ich bin dankbar, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses im Wesentlichen davon geprägt war festzustellen: Gibt es eine Art Vorsatz? Zumindest bei der Frage des Eigentumsverständnisses, Herr Homeyer, das bei den

Mitarbeitern zugrunde lag, sind wir in den Auseinandersetzungen, die wir darüber haben, unterschiedlicher Auffassung geblieben.

Neben dem Urteil selbst gilt es erstens festzustellen - da gehe ich mit den Erkenntnissen des Ausschusses vollkommen d'accord -, dass von der Einschätzung, dass man etwas tun muss, und dem Beginn einer aktiven Abarbeitung dieser vielen Fälle zu viel Zeit verstrichen ist. Das hat mit einem Streit innerhalb der Regierung zu tun gehabt, wer nun der am besten dafür Geeignete und unter welchen Prämissen dies abzuarbeiten ist. Das hat zu lange gedauert, über 2005 hinweg bis zum Kabinettsbeschluss 2006 und der realen Recherche, die erst in 2007 richtig ...

(Holzschuher [SPD]: 1997!)

- Entschuldigung, ich bin jetzt zehn Jahre zu spät. Ich muss mich korrigieren. Es ist vollkommen richtig, 1995/96/97 ist gemeint, nicht zehn Jahre später.

Zweitens ist festgestellt worden, dass die nach Einschätzung des Ausschusses aufgetretenen Schwierigkeiten „objektiver Natur“ nicht mit der politischen Hausspitze bzw. politisch mit dem Kabinett oder in Rückkopplung mit dem Landtag erörtert wurden. Dies ist kritisiert worden, und zwar nach meinem Dafürhalten zu Recht. Das geht bis zu der Entscheidung in meiner Amtszeit, gegen das Urteil des Oberlandesgerichtes beim Bundesgerichtshof Berufung einzulegen.

Drittens ist konstatiert worden, dass den Mitarbeitern in der Abarbeitung dieses zu spät begonnenen Prozesses im Frühjahr bzw. Mitte 2000 dieses Problem über den Kopf wuchs und sie in einer Art Torschlusspanik auf dem eingeschlagenen Weg, der an sich - auch das ist eine Feststellung - nicht unzulässig war, fortgeschritten sind, um nach Möglichkeit - Herr Homeyer hat einen Bundesrichter zitiert „schlau gedacht, aber nicht rechtsstaatswürdig“ - ans Ziel zu kommen.

Aber in der Einschätzung, wer wann was hätte wissen müssen, unterscheiden wir uns, Herr Görke. Sie beziehen sich auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs von 2002 und meinen: Spätestens da wäre alles klar gewesen. - Ich sage Ihnen: Falsch!

(Abgeordneter Görke [DIE LINKE]: Nachfragen!)

Das Frankfurter Obergericht hat dies anders gesehen. Diese Frage ist bis heute nicht ausgeurteilt. Wenn Sie in der Lage sind, das Urteil des Bundesgerichtshofs richtig zu lesen, werden Sie merken, dass dazu gar keine Feststellung getroffen wurde. Es sagt lediglich: Es kann dahingestellt bleiben. Wir gehen davon aus, dass der Weg, der mit der Vertreterbestellung eingeschlagen worden ist, zulässig gewesen ist. Das kann dahingestellt bleiben. - Es ist über die Frage geurteilt worden, ob dies letztendlich relevant ist. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofs ist diese Frage schon deshalb nicht relevant, weil es nicht zu einer rechtswirksamen Eintragung und damit auch nicht zu der entsprechenden Situation, die wir jetzt haben und mit der wir umgehen müssen, gekommen ist.

Sie fordern Konsequenzen im Regierungshandeln und haben diesbezüglich einen gewissen Katalog aufgestellt. Es geht zum Beispiel um die Verantwortung des Finanzministers. Sie haben sich nicht dazu hinreißen lassen, meinen Rücktritt zu fordern -

Sie haben es irgendwie verklausuliert; ich weiß nicht mehr genau wie -, aber das mag anderen Umständen geschuldet sein. Sie sagen, jetzt müsste es mindestens irgendeine Form von Missbilligung geben. In der Geschäftsordnung, nach der wir uns gemeinsam richten, gibt es dieses Instrument gar nicht. Aber sei es drum.

Sie fordern auch Konsequenzen gegenüber Mitarbeitern der Landesverwaltung. Ich spiele leidenschaftlich Schach. Im Schach gibt es sogar die Möglichkeit des Dameopfers. Aber im politischen Handeln schließe ich für mich Bauernopfer aus. Das findet nicht statt. Denn das, was die Mitarbeiter gemacht haben - das war eine Erkenntnis, die dann zumindest von der Mehrheit des Untersuchungsausschusses getragen wurde -, war nicht willkürlich oder vorsätzlich, um jemandem zu schaden, sondern in Abarbeitung dieser unklaren Rechtslage, die durch zwei Gesetze entstanden ist und eine Vorgeschichte in der DDR hat. Das ist hier von den Vorrednern ausreichend skizziert worden: das sogenannte Modrow-Gesetz und das Bundesgesetz von 1992.

Dadurch ist eine Rechtslage entstanden, die meines Erachtens bis heute, was die Auswirkungen betrifft, nicht gänzlich klar ist. Für Sie war das schon 2002 klar. Für Sie war wahrscheinlich schon Ende der 80er Jahre klar, dass die DDR bald nicht mehr existiert. Dann hätten Sie aber etwas früher an die Arbeit gehen müssen, um ein bisschen Ordnung in den Grundbüchern zu schaffen, um auf den Rechtszustand, der Sie dann erwartet, vorbereitet zu sein. Das waren Sie aber nicht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Sondern es wurde mit der heißen Nadel gestrickt. Durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses ist bekannt geworden, dass dieses Gesetz, das in der letzten Volkskammer - in der vorletzten, muss man sagen - gestrickt wurde, nicht das gehalten hat, was es versprochen hat. Die Regelung, die 1992 getroffen wurde, hat zu großer Rechtsunsicherheit und auch politischer Unsicherheit geführt.

In diesem ganzen Kontext haben Mitarbeiter ihre Verantwortung auszuüben versucht, wie ich nach wie vor behaupte. Das wird unterschiedlich gesehen, ähnlich in anderen Bundesländern des Ostens, denn wir standen alle vor dem gleichen Problem. Lediglich in Thüringen wurde das Thema nicht angefasst, nach meinem Dafürhalten ist das nicht rechtskonform. Aber darüber müssen andere urteilen.

Was Sie in Ihrem Entschließungsantrag weiter fordern, da sage ich Ihnen: Sie kommen 14 Monate zu spät. Denn seit 14 Monaten arbeiten wir daran, das zu tun, was Sie in Ihrem Entschließungsantrag fordern, nämlich in allen Fällen, in denen das Land nach dem BGH-Urteil unrechtmäßig im Grundbuch steht, eine Korrektur vorzunehmen,

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

entweder durch Herausnahme, Unrichtigkeitsvermerk bzw. Unrichtigkeitsvermutung, wie auch immer man das juristisch fasst, oder wo es auch nach zehn Jahren nicht gelingt, Erben ausfindig zu machen, durch Ausnutzung der Möglichkeiten, die das Eigentumsrecht bzw. das Erbrecht in Deutschland bieten, um eine Verwertung dieser Grundstücke oder Bewertung und Bewirtschaftung sicherzustellen, um den Grundstückswert im

Sinne der Eigentümer und Erben, die wir nicht kennen, so zu halten, dass er nicht geschmälert wird. Das ist die Aufgabe, die wir abzuarbeiten haben. Sie ist hochkompliziert und begegnet großen Widerständen in der Praxis.

Meine Bitte ist - ich glaube, wir sind in der Erkenntnis, was zu tun ist, gar nicht weit auseinander -, dass Sie das so weit wie möglich auch von Ihrer Seite unterstützen.

Wir haben seinerzeit begonnen, dies kontinuierlich und effizient umzusetzen. Auch 20 Jahre weiter gedacht, wird es nicht so sein, dass wir in den 10 000 Fällen von Bodenreformgrundstücken 10 000 Erben finden, sondern diese Zahl wird wahrscheinlich deutlich unter 1 000 liegen. Ich wage einmal diese Prognose. In dieser Größenordnung wird sich trotz Erbensuche das Ergebnis bewegen. Es gibt professionelle Erbensucher, aber sie fangen erst bei einem Grundstückswert von 30 000 Euro mit der Erbensuche an. Wir haben es im Durchschnitt mit Grundstücken von 2,5 ha Größe zu tun. Sie liegen irgendwo auf einer großen umgepflügten Fläche, die im Rahmen der Kollektivierung und der Industrialisierung der sozialistischen Landwirtschaft zu großen Schlägen verarbeitet wurde. Grenzsteine sind herausgezogen oder untergepflügt worden. Insofern ist es schwierig, also in wirtschaftlicher Hinsicht, die Erben dieser Grundstücke zu finden. Das wird bei einem Großteil wahrscheinlich nicht gelingen.

Nichtsdestotrotz werden wir jeden Weg gehen, der angemessen ist, um diese Eigentumsfragen letztendlich auch zugunsten der Erben zu klären, so wie wir es im Februar letzten Jahres angekündigt haben. Ich verspreche, dass wir nichts unversucht lassen und alles in unserer Macht Stehende tun werden, damit das auch gelingt.

Letztendlich - ich gestatte mir diese Bemerkung - bin ich froh, dass wir im Ausschuss bei diesem schwierigen, schwer durchschaubaren Thema, das in seiner Komplexität schwer zu erfassen ist, im Umgang miteinander zu einer Sachlichkeit gefunden haben, die es ermöglicht, auf dieser Grundlage in der Zukunft das Richtige zu tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Herr Görke hat noch eine Minute Redezeit, die er jetzt nutzen möchte. Bevor er mit seinem Redebeitrag beginnt, begrüße ich ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Fläming-Gymnasiums Belzig, und ich begrüße den Bundestagsabgeordneten Herrn Vogelsänger. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Görke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Problematik oder den historischen Diskurs zum Modrow-Gesetz nicht weiter vertiefen. Aber, liebe Kollegin Melior, ich glaube, der Ministerpräsident war Mitglied des Übergangskabinetts. Deshalb meine ich, dass man vielleicht doch eine differenzierte Bewertung zu diesem Gesetz in dieser Zeit erfragen kann.

Gestatten Sie mir, als Entgegnung zu Ihren Darstellungen etwas zu unserem Sondervotum zu sagen.

Sie behaupten, die Versäumnisse und Fehler im Handeln der Landesregierung hätten ihre Ursache in der präzedenzlosen historischen Dimension. Nein, Frau Kollegin. Es waren Schwierigkeiten. Die Hauptursache war, dass die politische Brisanz nicht erkannt wurde und die Nichtwahrnehmung von politischer Verantwortung dazu geführt hat, dass im Grunde genommen in den Ministerien die Puppen auf dem Tisch tanzten und der rechtswidrige Sonderweg in dieser Zeit benutzt wurde.

(Minister Speer: Was haben Sie in dieser Zeit gemacht? Waren Sie nicht im Land Brandenburg?)

Das ist die richtige Bewertung und nicht die Problematik, die Sie in Ihrem Votum der Mehrheit formuliert haben.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu Ihrem Punkt „Der Sonderweg bzw. Alleingang des Landkreises Teltow-Fläming“. Richtig ist, dass versucht wurde, die Verjährung zu umgehen. Jedoch haben Sie in Ihrem Votum nicht vermerkt, dass es nicht nur den Alleingang des Landkreises gab, sondern auch das MdF im Jahr 2000 eine aktive Rolle gespielt hat.

(Frau Melior [SPD]: Genau die haben es nicht!)

Das hätte ich erwartet. Deshalb haben wir auch ein Sondervotum formuliert. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Frau Melior möchte die ihr noch zur Verfügung stehende Redezeit nicht in Anspruch nehmen. Von den anderen Abgeordneten wird auch kein Redebedarf mehr angemeldet. Dann beende ich die Aussprache. Der Bericht des Untersuchungsausschusses 4/1 ist zur Kenntnis genommen. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses 4/1 endet somit in dieser Minute.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der Ihnen in der Drucksache 4/7426 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Entschließungsantrag? - Mit Mehrheit ist gegen diesen Entschließungsantrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2006**

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/7365

in Verbindung mit:

#### **Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2006**

(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Bericht  
des Ministers der Finanzen

Drucksache 4/5634

und

**Jahresbericht 2008 des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Bericht  
des Landesrechnungshofes

Drucksache 4/6946

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/7366

und

**Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2006**

(gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/7367

**Rechnung der Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2006**  
(gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung)

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Drucksache 4/7368

Nach diesem langem Vorspann eröffne ich die Aussprache. Herr Abgeordneter Klein erhält als Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle das Wort.

**Klein (Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Irgendwie habe ich den Eindruck, dass das Publikum hier von der Fahne geht - bei diesem doch so wichtigen, jedenfalls vermeintlich wichtigen Thema.

(Helm [CDU]: Nur, weil du vorn stehst!)

- Weil ich hier stehe? - Ich hoffe, dass es nicht daran liegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der von den Fraktionen beantragten Redezeiten habe ich Sorge, wenn ich diese Redezeiten mit einer großen Kirche vergleiche, die auch nicht immer voll ist. So ist es hier auch mit den Redezeiten. Diese müssen nicht unbedingt ausgeschöpft werden. Ich weiß nicht - darauf werde ich nachher noch eingehen -, ob es nötig ist, so lange über dieses Thema zu debattieren, obwohl es im Ausschuss einvernehmlich behandelt worden ist.

Im fünften Jahr der Legislaturperiode behandeln wir zum fünften Mal einen Rechnungshofbericht. Mit diesem Rechnungshofbericht befasst sich naturgemäß der Ausschuss für Haus-

haltskontrolle, dem ich seit fünf Jahren - diese Ehre wurde mir zuteil - als Vorsitzender vorstehe. Aus diesem Grund sei mir an dieser Stelle gestattet, den Mitgliedern des Ausschusses für ihre konstruktive Mitarbeit zu danken und natürlich auch den Mitarbeitern des Landesrechnungshofes und der Ministerien, den Ministern und den Staatssekretären dafür herzlich zu danken, dass wir immer wieder ordentlich zusammengearbeitet haben.

Wie Sie alle wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, prüft der Landesrechnungshof die ordnungsgemäße Ausgabe des Geldes, das im Haushalt durch die Landesregierung festgelegt worden ist. Der Haushaltskontrollausschuss im Besonderen und der Landtag im Allgemeinen müssen ein starkes, ein geradezu vitales Interesse daran haben, zu beobachten, wie das Geld ausgegeben wurde, ob es ordnungsgemäß ausgegeben wurde oder ob es Beanstandungen gibt.

Die Öffentlichkeit, das heißt der Bürger - man sagt immer so schön: der Bürger draußen im Lande - geht immer von dem Standpunkt aus, dass die Landesregierung über bestimmte finanzielle Mittel verfügt und diese ordnungsgemäß ausgibt. Diesbezüglich möchte ich das Beispiel anbringen, dass irgendwo etwas eröffnet wird. Mal betrifft dies eine Straße, mal ein Gefängnis, wobei ich jetzt keinem Minister zu nahetreten möchte. Bei einem solchen Ereignis tritt immer jemand auf, der Nutznießer ist - zum Beispiel bei der Fertigstellung einer Straße oder bei der Eröffnung eines Gefängnisses - und sagt: „Vielen Dank, Herr Minister,“ - das Gleiche gilt für die Ministerinnen - „dass Sie uns das Geld für diese Baumaßnahme zur Verfügung gestellt haben.“ In der ersten Reihe stehen dort drei Abgeordnete, die eigentlich dieses Lob einheimen müssten; denn sie - die Abgeordneten dieses Landtages - haben durch das Instrument der Haushaltsgesetzgebung der Landesregierung die Möglichkeit gegeben, so segensreich im Lande tätig zu werden.

(Minister Schönbohm: So ist es richtig!)

Macht die Landesregierung das?

(Minister Speer: Ich immer! - Minister Schönbohm: Immer!)

In den seltensten Fällen. Ich könnte diesbezüglich wunderbare Beispiele anbringen. Diese würden jedoch nur Minister betreffen, die jetzt nicht mehr im Amt sind.

(Heiterkeit - Schulze [SPD]: Das ist alles eine Frage des Protokolls!)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Klein hat jedoch nicht mehr so viel Zeit, darüber zu berichten.

**Klein (Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle):**

Frau Präsidentin, ich habe nachher noch als Fraktionsmitglied die Möglichkeit, hier ordentlich vom Leder zu ziehen. Ich glaube, es wurden der SPD-Fraktion 15 Minuten Redezeit eingeräumt. Demnach bitte ich Sie darum, mir die Zeit, die ich jetzt mehr in Anspruch nehme, später abzuziehen. Ich werde die Redezeit nachher nicht ausnutzen.

Nun kommen wir zum Thema zurück: Im November 2008 hat uns der Landesrechnungshof den Jahresbericht übergeben, und zwar als Ergebnis einer intensiven Prüfungsarbeit. Seit dieser Zeit beschäftigt sich der Haushaltskontrollausschuss - damit sind die Abgeordneten gemeint - mit diesem Bericht.

Was haben wir als Erstes getan? - Wir haben die Aufgaben verteilt, mit denen sich der einzelne Abgeordnete bzw. die einzelne Abgeordnete zu beschäftigen hat, um das, was der Landesrechnungshof festgelegt hat, mit dem entsprechenden Ministerium zu behandeln. Anschließend hat das einzelne Mitglied dies mit dem Vertreter des Landesrechnungshofs, mit dem entsprechenden Direktor bzw. der entsprechenden Direktorin, und mit den Vertretern der Ministerien verhandelt, um zu einem ordentlichen Ergebnis zu kommen. Anschließend wird durch diesen Kollegen eine Beschlussempfehlung erarbeitet. Mit dieser Beschlussempfehlung kommt der Kollege in die Endberatung des Haushaltskontrollausschusses, in dem wir dann darüber beraten. Übrigens haben wir vor fünf Jahren noch drei Tage für die Beratung gebraucht, beim letzten Mal waren es lediglich zwei bzw. zweieinhalb Stunden, um zu einem ordentlichen Ende zu gelangen.

Dann beschließt dieser Ausschuss über folgende Entlastungen: Er entlastet den Präsidenten des Landtages, den Präsidenten des Landesrechnungshofs, die Präsidentin des Verfassungsgerichts und zum Schluss auch die Landesregierung, wenn alles klappt.

Es gab auch mal eine Zeit, in der es eine kleine Panne gab.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Um diese Entlastung, die der Haushaltskontrollausschuss all diesen Stellen in der Person der Präsidenten erteilt hat, bittet er heute auch den Landtag. Wenn sich Frau Mächtig nachher nicht noch zu mächtig ins Zeug legt, sodass ich hier vielleicht ein wenig kleinlaut antworten müsste, dann bin ich eigentlich schon am Ende mit meiner Rede. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Nun erhält Frau Mächtig das Wort.

**Frau Mächtig (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Namens meiner Fraktion möchte ich zunächst ein Dankeschön an den Landesrechnungshof und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die geleistete Arbeit sagen. Danken möchte ich auch Herrn Koldehoff und Herrn Siegler aus dem MdJ und dem MdF. Ich denke, wir werden uns auch weiterhin auf eine sachdienliche Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof verlassen können. So war es zumindest in diesem Jahr.

Doch nun zu Ihnen, Herr Kollege Klein. Sie als Ausschussvorsitzender - übrigens haben Sie diese Rede bereits voriges Jahr gehalten; ich habe extra noch einmal nachgeschaut - bitten jedes Jahr darum, auf die Redezeiten zum Jahresbericht zu verzichten.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Sie bitten darum, auf die Redezeit zu verzichten oder diese wenigstens auf ein Minimum zu beschränken. Ich weiß ja um

Ihre Angst, hier vorn zu stehen, und ich akzeptiere sie; denn ich habe sie auch immer. Doch wie in jedem Jahr kann ich Ihnen diesen Wunsch nicht erfüllen. Meine Fraktion sieht das nämlich anders.

Ich verstehe ja, dass zu einem Bericht, der zunächst feststellt, dass sich aufgrund der positiven bundesweiten Entwicklung der Steuereinnahmen die Nettokreditaufnahme im Haushaltsjahr 2006 auf rund die Hälfte des Haushaltsansatzes verringerte und im Jahr 2007 gänzlich entbehrlich war, aus Sicht der Regierungsfractionen nicht mehr viel zu sagen ist und, wie ich sehe, nicht einmal mehr ein Fünftel im Raum anwesend ist. Immer nach dem Motto: Alles schick, alles fit!

Allerdings - da spreche ich für meine Fraktion - hatte bzw. habe ich auch das Empfinden, dass der Landesrechnungshof, Herr Präsident, in der Arbeit das Gewicht zu sehr auf die Bewertung der gesamten haushaltswirtschaftlichen Lage gelegt hat und die Prüfung in der Mittelbewirtschaftung und die Prüfungen in den einzelnen Ressorts offenbar nicht mehr so sehr in den Mittelpunkt seiner Berichte stellte. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Jahresbericht darauf verweist, dass der Bericht nicht alle Prüfungen repräsentiert, sondern nur eine Zusammenfassung bedeutsamer Prüfergebnisse ist und dass der Landesrechnungshof den geprüften Einrichtungen Gelegenheiten gibt, sich zu den Feststellungen der Prüfungen zu äußern und dass, falls unterschiedliche Positionen auftreten, diese mit dargestellt werden.

Für mich und meine Fraktion ergeben sich daraus zwei Fragen: Wer entscheidet darüber, ob eine Prüfung bedeutsam ist oder nicht? Heißt das, dass die Öffentlichkeit und der Landtag nur noch über solche Prüfungen unterrichtet werden, bei denen man sich in der Bewertung der Prüfergebnisse uneins ist, und alle anderen Prüfungen mit ihren Ergebnissen als Geheimnis der Häuser verbleiben?

Wir würden uns wünschen, dass die Einzelfallprüfungen in den Ministerien und die konkrete Finanzkontrolle künftig wieder mehr Raum einnehmen und dass der Landtag zumindest über sonstige Prüfungen unabhängig davon, ob das betreffende Ressort bereits Fehler eingeräumt oder behoben hat, informiert wird.

Doch nun zum vorliegenden Bericht. Nachdem Kollege Klein wie immer für unsere Gäste erklärt hat, wie ein Ausschuss, in dem Fall der Haushaltskontrollausschuss, arbeitet, und die obligatorische „Lobhudelei“ hinreichend betrieben hat, kommt hier die sicher erwartete Kritik meiner Fraktion, und das wie immer mit der Bemerkung: Meine Damen und Herren, wir reden über gelebtes Leben, wir reden über das Jahr 2006.

Im Jahre 2006 wurden Investitionsmittel in Höhe von 295,1 Millionen Euro insbesondere im Ministerium für Wirtschaft und im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt- und Verbraucherschutz nicht ausgegeben. Dafür wurden 25,4 Millionen Euro für sächliche Verwaltungskosten, 9,5 Millionen Euro für Gebühren, Auslagen und Entschädigungen in Rechtssachen, 7,8 Millionen Euro für Aufwandsentschädigungen an Vormünder, Pfleger und Betreuer und 12,8 Millionen Euro vom MBS an Schulen in freier Trägerschaft mehr als geplant ausgegeben. Ich betone: Mehr als geplant.

Nun könnte man das alles bei dem Gesamtvolumen unseres Haushaltes als Kleinkram bezeichnen, wenn sich dahinter nicht reale Politik verbergen würde, die es kritisch zu hinterfragen

gilt. Herr Wirtschaftsminister, verbirgt sich zum Beispiel hinter den geringen Investitionsfördermitteln durch Ihr Ministerium und das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt- und Verbraucherschutz eine ungenügende Finanzkraft von Unternehmen und Kommunen für eine zukunftsorientierte Investitionspolitik?

Oder Frau Justizministerin: Verbergen sich hinter den Zahlungen für Entschädigungen in Rechtssachen unzulässige Fristüberschreitungen, die ein Indiz für zu wenig Personal sind? Oder verbirgt sich hinter den höheren Kosten für Pfleger, Vormünder und Betreuer eine verfehlte Politik hinsichtlich der ungenügenden Schulung und Förderung des auf dem Gebiet möglichen Ehrenamtes? Und nicht zuletzt: Trug und trägt das MBS mit seinen überplanmäßigen Förderungen von Schulen in freier Trägerschaft nicht wesentlich dazu bei, dass sich immer mehr freie Schulen zulasten der öffentlichen Schulen etablieren können?

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Wenn das wirklich nur etwas mit Demografie zu tun hätte, Herr Kollege!

(Schulze [SPD]: Demokratie!)

- Da haben Sie aber Glück; ich habe „Demografie“ gehört. Dann hätten wir gleich wieder ein neues Diskussionsthema gehabt.

Meine Damen und Herren, diese Fragen haben wir uns als Landespolitiker ernsthaft zu stellen. Aber wenn der Bericht die Lage des Jahres 2006 widerspiegelt, so sind die Zahlen dennoch Indizien für einen verfehlten Mittelan- und -einsatz.

Doch schauen wir weiter, welche Kritik im Bericht des Landesrechnungshofs steht. Auf ein zunehmendes Risiko wird im Zusammenhang mit der Bildung buchungstechnischer Rücklagen, denen keine wirklichen Finanzmittel gegenüberstehen, verwiesen. Meine Fraktion schließt sich dem mahnenden Hinweis des Landesrechnungshofes an, das Instrument der Rücklagen tatsächlich kritisch zu überdenken. Buchhalterische Rücklagen sind auch aus unserer Sicht auf das Notwendigste zu beschränken.

Im MBS stellte der Rechnungshof fest, dass zugunsten der - ich nenne es einmal - „Projektomanie“ im Rahmen des Maßnahmenpaketes für Familien- und Kinderfreundlichkeit Mittel des Landesjugendplans gekürzt wurden und somit eine kontinuierliche Jugend- und Jugendsozialarbeit nur noch beschränkt stattfand. Schlimm ist dies, weil im Lebenslagenbericht der Landesregierung nicht nachgewiesen werden konnte, dass das genannte Maßnahmenpaket tatsächlich zur Verbesserung der Lage der Kinder und Jugendlichen im Land Brandenburg beigetragen hat. Wozu also dann diese erhöhten Mittelausgaben und der genannte Verschiebeparkhof?

Bleibt die Forderung nach konsequenter Politikfolgeabschätzung nicht nur bei diesen haushalterischen Entscheidungen. Dass für den Finanzminister die Haushaltsaufstellung nur ein „Kleiderschrank“ ist, aus dem er je nach Bedarf Sachen entnimmt oder umsortiert, zeigt auch die vom Landesrechnungshof dargestellte Verfahrensweise, als der Finanzminister bei der Haushaltsaufstellung 2005/2006 eine finanzielle Unterstützung der Galopprennbahn Hoppegarten ablehnte, abweichend davon aber im Jahre 2006 sehr wohl 450 000 Euro bewilligte. Damit - so

Originalwortlaut im Rechnungshofbericht - „durchbrach der Minister der Finanzen die Budgethehigkeit des Parlaments“. Das ist eben eine Diskussion wert, Herr Ausschussvorsitzender.

Ein ebenfalls jährlich wiederkehrendes Problem sind auch die fehlerhaften Zahlungsanordnungen. Aber auch die Kollegen im Landesrechnungshof sind offenbar bescheiden geworden: Kann man eine Fehlerquote von 16,1 % - jetzt wende ich mich an die Schüler - als Erfolg bewerten? - Vielleicht liegt die Freude darin begründet, dass die Fehlerquote in den Jahren zuvor bei 30,9 % bzw. bei 36,1 % lag. Gemessen daran sind 16,1 % tatsächlich ein Erfolg. Es ist eben immer eine Frage des Maßstabs. So sind wir froher Hoffnung; denn die eingeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung der Fehler zeigen anscheinend erste Wirkungen.

Aber auch die Tatsache, dass die Minister für Kultur, Soziales und Finanzen die erforderlichen Anordnungen nicht rechtzeitig bei der Landshaushaltskasse eingereicht hatten und deshalb eine zusätzliche Nettokreditaufnahme in Höhe von 22 000,50 Euro erforderlich war, sowie die teilweise erheblichen Mängel bei der Anwendung der Regelungen der Landshaushaltsordnung zur Verwahrungsklärung zeigen nach wie vor Reserven im Haushaltsvollzug und - ich wiederhole es alljährlich - an Qualifizierung der mit dem Haushaltsvollzug Beauftragten.

Vielleicht ist ja Minister Woidke im Jahr 2009 in der Lage zu erklären, worin die Ursachen für die Differenz von 20,4 Millionen Euro zwischen den Buchungen des MLUV und dem Nachweis bei der ILB liegen, und gibt sich nicht damit zufrieden, dass die Mitarbeiter seines Hauses erklären, eine solche Prüfung bedeutete zu viel Aufwand. Sorry, aber da fällt mir nur ein Spruch ein: „Für einen Beamten ist ein Drehstuhl nicht genug Bewegung hinter dem Schreibtisch.“ Denn wir reden immerhin von 20 Millionen Euro.

(Schulze [SPD]: Ich frage mich, was wäre, wenn Sie hier Verantwortung hätten!)

Wissen Sie eigentlich, dass 1 000 Euro reichen, um das Konto eines ganz normalen Bürgers zu sperren? Stellen Sie sich vor, man würde die Konten der Landesregierung sperren!

(Schulze [SPD]: Darum geht es gar nicht! Sie schlagen hier alles über einen Leisten!)

Zu den Klassikern gehören die Prüfungen von Hochbaumaßnahmen des Landes. Im vorliegenden Bericht betrifft das insbesondere Baumaßnahmen am Amtsgericht Frankfurt (Oder) bzw. der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissinchen. Mehrausgaben für unangemessen hochwertige Materialien oder gestalterische Elemente waren trotz Prüfungen nicht mehr zu vermeiden. Das Ministerium der Finanzen und der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen haben sich beim Gerichtsneubau zu einer neuartigen Bauweise aus Leichtbeton entschlossen, jedoch ohne sich vorher über die Besonderheiten der Herstellungs- und Verarbeitungstechnologien und die damit verbundenen hohen Anforderungen sachkundig zu machen. So die Kritik des Landesrechnungshofs.

Dadurch kam es allein beim Rohbau zu Nachträgen von 2,6 Millionen Euro und zu einer Bauzeitverlängerung von einem Jahr. Zeit ist Geld. Wegen mangelhafter Ausschreibungen waren zudem Nachträge in Höhe von rund einer halben Million Euro notwendig. Bezüglich der Errichtung des

Neubaus für die Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissinchen - die Gesamtausgaben des Bauvorhabens betragen immerhin 84,3 Millionen Euro - stellte der Landesrechnungshof unter anderem grobe Planungsfehler wie Standortentscheidung, zu hohe Kosten oder nicht genutzte Wachtürme und Freizeitflächen fest. Nun könnte man natürlich sagen: Vorbei ist vorbei, gebaut ist gebaut. Aber, meine Damen und Herren, wie bei fast allen Berichten wird nicht immer deutlich, wo Rechnungsprüfung aufhört und Politik anfängt. Die Grenzen sind fließend.

Das ist nichts Schlechtes; denn es geht in dem Prüfbericht nicht nur um konstruktive Kritik, Kontrolle und Klarheit in der Sache, sondern auch um Prävention. Doch Prävention setzt unter anderem voraus, dass - erstens - Verwaltung und Politik die Warnsignale des Rechnungshofs ernst nehmen, dass - zweitens - aus begangenen Fehlern gelernt wird und dass - drittens - der Landesrechnungshof den Zeitpunkt seiner Prüfung so zu legen versucht, dass zum Beispiel bei Baumaßnahmen Prüffeststellungen noch auf der betreffenden Baustelle wirksam werden können. Das, so meine ich, wäre eine optimale Vorgehensweise.

Derzeit wird die JVA Brandenburg umgebaut, und meine Fraktion beunruhigt, dass auch hier die Kosten explodieren und nicht zu erkennen ist, dass man aus Fehlern gelernt hat. Mittlerweile soll der Umbau mehr als 120 Millionen Euro kosten. Mit anderen Worten: ein Landtag für uns, ein Exquisit in Brandenburg.

Zum Schluss noch eine Bemerkung an den Landesrechnungshof: Wie wäre es eigentlich, wenn der letzte Satz im Vorwort des kommenden Jahresberichts lauten würde: Alle weiblichen Personen- und Funktionsbezeichnungen, die in dem Jahresbericht gebraucht werden, gelten für männliche Personen gleichermaßen? - Danke schön.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Klein [CDU]: Das habe ich schon vor zehn Jahren vorgeschlagen!)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Klein, der nun für die SPD-Fraktion sprechen wird.

#### **Klein (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte eigentlich auch sitzen bleiben können, aber da nicht davon auszugehen ist, dass die langen Protokolle von allen vollständig gelesen werden, ergreife ich noch einmal das Wort, damit nach der Rede von Frau Mächtig nicht der Eindruck bleibt, als wäre alles drunter und drüber gegangen und wir hätten nur das Chaos verwaltet.

Damit wir uns richtig verstehen: Wir haben zig Abstimmungen über die Beschlussempfehlungen, die die Kollegen des Haushaltskontrollausschusses vorbereitet haben, vorgenommen. Es gab nur einstimmige Entscheidungen. Es gab keine Enthaltungen, keine Gegenstimmen, sondern, egal, über welches Ministerium wir geredet haben, durchweg Zustimmung. Frau Mächtig, Sie können das nicht in Abrede stellen; das Protokoll belegt es.

Umso lustiger und für mich nicht nachvollziehbar war Ihre Haltung, der Landesregierung die Entlastung nicht auszu-

sprechen - nachdem Sie im Ausschuss immer zugestimmt hatten! Das entzieht sich meinem Verständnis. Damit beende ich meine - ich nehme an - letzte Rede in diesem Landtag.

(Oh! bei der SPD)

- Ich sehe das Bedauern. Wenn dann später einmal vielleicht von Frau Lieske oder jemand anders auf einen Satz, den ich hier gesagt habe, Bezug genommen wird, würde ich mich aus der Ferne freuen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Herr Klein. - Das Wort erhält der Abgeordnete Claus.

#### **Claus (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Bedanken möchte ich mich natürlich erst einmal beim Landesrechnungshof für die gute Zusammenarbeit all die Jahre über.

(Beifall bei der DVU)

Herr Präsident, mein Dank geht auch an Ihre Mitarbeiter. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei Herrn Fischer aus dem Innenministerium, der meine Themen mit bearbeitet hat.

Eine Transparenz wie ein Schweizer Käse - Dies bescheinigte der Präsident des Landesrechnungshofes, Herr Dr. Apelt, Ihnen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank in der 39. Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle hinsichtlich des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2006. Das kann man nachlesen.

(Schulze [SPD]: Welche Transparenz hat ein Schweizer Käse?)

- Das erkläre ich Ihnen nachher, Herr Kollege Schulze. - Allein diese Feststellung, Herr Finanzminister Speer, ist Grund genug, Ihnen für die vorliegende Haushaltsrechnung und den Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2006 im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2008 des Landesrechnungshofs die Entlastung zu verweigern.

Auch beim Belegwesen gibt es trotz aller Ermahnungen des Landesrechnungshofs seit den 90er Jahren immer noch deutliche Defizite. Im Haushaltsjahr 2006 waren noch 16 % dieser Belege fehlerhaft; Frau Mächtig sprach darüber.

Wie sah und sieht die Haushaltslage in Brandenburg auch heute noch aus? Trotz rigoroser Totsparpolitik Ihres Hauses, Herr Finanzminister, sowie der Senkung der Neuverschuldung praktisch auf null sank im Haushaltsjahr 2007 der Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Ausgaben des Landes von 18,5 % im Jahr 2006 auf nunmehr 17,4 %. Inzwischen liegt er noch niedriger und wird, wenn das Strohfeuer aufgrund der Mittel aus dem Konjunkturpaket II nach 2010 verpufft ist, kontinuierlich weiter sinken, und zwar durchaus bewusst und geplant.

Die Ausgaben bei Bauinvestitionen in Höhe von 191 Millionen Euro im Jahr 2007 lagen sogar unter den Ausgaben für besondere

Finanzierungsvorgänge von summa summarum 695 Millionen Euro. Doch die von der Berichterstatterin Mächtig eingebrachte und vom Haushaltskontrollausschuss einstimmig bestätigte Mahnung an die Landesregierung, den Schwerpunkt der Landesausgaben stärker als bisher auf die Investitionsausgaben zu legen, wird wohl von Ihnen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, vermutlich wieder genauso übergangen werden wie in den zurückliegenden Jahren.

Ähnliches gilt für die Tatsache - es gab die vom Haushaltskontrollausschuss beschlossene Ermahnung, hier Abhilfe zu schaffen -, dass zum Ende des Haushaltsjahres 2007 145 Millionen Euro von insgesamt 829 Millionen Euro an Gewährleistungen des Landes, also fast 18 %, ausfallgefährdet waren.

Ich komme auf den Anfang meiner Rede zurück. Unsere Fraktion wird der Landesregierung die Entlastung nicht erteilen. Den soliden Haushalten des Landtagspräsidenten, des Rechnungshofspräsidenten und der Verfassungsgerichtspräsidentin werden wir die Entlastung erteilen. Wie gesagt, ich bedanke mich noch einmal bei Ihnen, Herr Dr. Apelt, für die gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Niekisch.

#### **Dr. Niekisch (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie werden sich nicht wundern: Die CDU-Fraktion stellt ebenfalls fest, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Parlament von Brandenburg und dem Landesrechnungshof gut war. Wir sind dafür dankbar, und man kann auch sagen: Es war eine große Leistung in dieser Legislaturperiode, dass es der Haushaltskontrollausschuss unter Vorsitz des Abgeordneten Klein fertiggebracht hat, mit Ihnen zusammen den Rechnungshof wieder fit und fähig zu machen und eine Spitze aus Frauen und Männern hinzustellen, die überdurchschnittlich qualifiziert und engagiert sind, die eine Zierde und ein guter Ausweis für das Land Brandenburg sind. Dafür ist ein Dank fällig.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, sonst redet Herr von Arnim zu diesem Thema. Er ist heute verhindert. Ich habe die Ehre, ihn zu vertreten. Seine Eigenart ist es - der will ich folgen -, auch einige allgemeine, grundsätzliche Ausführungen zu machen.

Erhellend in den Ausführungen des aktuellen Jahresberichts zur Haushaltslage, auch wenn es dabei vor allem um die Jahre 2006 und 2007 geht, ist Folgendes: Heute, im Jahre 2009, könnte man fast wehmütig auf diese Jahre blicken, die im Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwungs gestanden haben. Ein genauer Blick auf die Haushaltsstruktur zeigt jedoch, dass auch unter den positiven Rahmenbedingungen dieser Jahre die strukturellen Probleme des Landeshaushalts deutlich zutage getreten sind und zutage treten.

Zum einen ist dies nach wie vor die hohe Abhängigkeit von Zuweisungen Dritter wie Bund und Europäische Union. Diese Mittel machen ein Drittel der gesamten Einnahmen aus. Zum an-

deren hatte Brandenburg auch im Jahre 2007 den zweithöchsten Pro-Kopf-Schuldenstand in den neuen Ländern. Damit einher geht eine hohe Belastung durch den Schuldendienst. Die Zinsausgaben beliefen sich im Jahre 2007 auf rund 800 Millionen Euro. Das ist fast die Hälfte dessen, was das Land im gesamten Jahr 2007 für Investitionen ausgegeben hat. Brandenburg hat damit eine Pro-Kopf-Zinsbelastung, die zweimal so hoch ist wie etwa die im Freistaat Sachsen.

Damit wird auch in den guten Jahren 2006 und 2007 deutlich, welchen Effekt die Verschuldungspolitik, insbesondere die der 90er Jahre, auf den Haushalt heute noch hat. Die Zinslast steigt, die Haushaltsspielräume sinken. Die daraus zu ziehenden Konsequenzen liegen auf der Hand. Wenn in wirtschaftlich schwierigen Zeiten höhere öffentliche Ausgaben nötig sind und diese nur durch zusätzliche Schulden finanziert werden können, dann müssen diese Verbindlichkeiten nach der Krise schnellstmöglich wieder abgebaut werden. Sonst gibt es keinen Ausweg aus dem Teufelskreis der Verschuldung. In der Landeshauptstadt ist gestern der kommunale Haushalt verabschiedet worden. Ein intelligenter Stadtverordneter hat die kluge Bemerkung gemacht: „Auf Schuldenbergen können in der Zukunft unsere Kinder nicht spielen.“

Die Einigung über eine Schuldenbremse, die in der Föderalismuskommission erreicht wurde, ist deshalb richtig und absolut notwendig. Schließlich wollen wir Politik nicht nur für hier und jetzt machen, sondern auch den kommenden Generationen in Brandenburg die gleichen Chancen bieten wie der heutigen. Ich hoffe, dass dies in Rechnung gestellt wird, wenn in den nächsten Monaten über schuldenfinanzierte Mehrausgaben diskutiert wird und möglicherweise auch diskutiert werden muss.

Das viele Richtige und Wichtige, das zu den einzelnen Prüfberichten bereits gesagt wurde, möchte ich nicht wiederholen. Bei der Lektüre des Jahresberichts und des Beschlusstextes des Ausschusses ist insgesamt ein positiver Trend erkennbar. So ist in vielen Verwaltungsbereichen großes Problembewusstsein vorhanden, auch entstanden und nachgewachsen. Häufig werden die Hinweise des Rechnungshofs genutzt, um wirksame Lösungsansätze zu erarbeiten und diese dann auch zügig umzusetzen. Gerade gegenüber Berichten, die einige Jahre zurückliegen, ist hier eine deutliche Verbesserung eingetreten.

Das klare Ziel für die nächsten Jahre muss sein, in dieser Richtung weitere Fortschritte zu machen. Die Messlatte hierfür ist die Landeshaushaltsordnung, die wirtschaftliches und sparsames Handeln in allen Bereichen der Landesverwaltung vorschreibt. Gerade in den nächsten Jahren werden wir diese beiden Prinzipien, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, besonders dringend brauchen. Ich bin überzeugt, dass neben der Tradition preußischer Sparsamkeit der Landesrechnungshof das Land auf diesem Wege weiterhin fachkundig und auch mit sehr, sehr gutem Rat begleiten wird. Deswegen herzlichen Dank.

Ich meine, wir können diesen Bericht positiv zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Herr Minister Speer.

**Minister der Finanzen Speer:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 2006 war ein Jahr, in dem es im Verhältnis zu den Vorjahren besser wurde. Insofern wird es wahrscheinlich in den nächsten Jahren in der Retrospektive, wenn wir über die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 diskutieren werden - den Abschluss für 2008 haben wir gerade fertiggestellt und dem Rechnungshof übergeben -, was die Dramatik betrifft, mit der wir es bei der Situation öffentlicher Haushalte zu tun haben, etwas einfacher sein.

Gleichwohl wissen wir, wenn wir die Einnahmeerwartungen bis zum Jahre 2020 hochrechnen, vor welchen Aufgaben wir schon stehen, ohne die derzeitige wirtschaftliche Situation und deren mögliche Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte zu berücksichtigen. Aber wir alle gehen davon aus, dass es Auswirkungen davon auf die öffentlichen Haushalte geben wird. In den Monaten Januar, Februar und März diesen Jahres liegen die Steuereinnahmeergebnisse um 11 % unter Plan. Man kann hochrechnen, was das für das Jahr 2009 und die Umsetzung des Haushalts für dieses Jahr an Schwierigkeiten mit sich bringen wird.

Das Jahr 2006, zu dem hier Stellung genommen wird, ist davon geprägt gewesen, dass wir bei der Haushaltskonsolidierung die Wege eingeschlagen haben, die uns ertragreich erschienen, um die langfristige Sicherheit für die öffentlichen Finanzen in Brandenburg herzustellen. Das hat damit zu tun, Frau Mächtig, dass man sich auch überlegt, an welcher Stelle man Einschnitte vornimmt, um sich auf diese Situation einzustellen. Sie sind ja immer wieder im Konzert mit anderen der Meinung, dass die Landesregierung sparen muss und dass der Weg der Reduzierung von Personal richtig ist, dass die Personalbedarfsplanung von der Landesregierung nur richtig umgesetzt werden muss. Gleichwohl kommt in jeder Sitzung hier der Ruf: Wir brauchen mehr Lehrer, mehr Polizisten und mehr Steuerbeamte, um aus den Betrieben in Brandenburg noch mehr herauszuholen usw.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Mehr Qualifizierung vor allen Dingen!)

Das geht eben nicht zusammen. Da ist die Verantwortung von uns allen in diesem Hause unteilbar, auch Ihre, an dieser Stelle Vorschläge zu machen, wo denn sonst angesetzt werden soll.

Ich bin schon gespannt auf die Auseinandersetzungen, die wir hier noch vor dem Sommer zu einem Gesetzentwurf haben werden, den wir zur Weiterentwicklung der Beamtenbesoldung einbringen. Ich kann mir schon vorstellen, wie Ihre Redebeiträge aussehen werden. Sie alle sind sicher nicht darauf ausgerichtet, unser Ziel, die Konsolidierung des Haushalts mittelfristig sicherzustellen, zu unterstützen, sondern das Gegenteil ist der Fall. Dann kommen Sie noch mit irgendwelchen Begründungen, warum viel Ausgaben dem Staat helfen. Die kennen wir auch schon. Letztlich ist dies aber volkswirtschaftlich nicht bis zu Ende durchdacht.

Wir haben vom Rechnungshof ins Stammbuch geschrieben bekommen, an welchen Stellen es Verbesserungsbedarf gibt. Es ist im Ausschuss mit den entsprechenden Stellungnahmen aus den Ressorts schon erörtert worden, wie man mit diesen Hinweisen umgeht. Zum großen Teil ist vollständige Übereinstimmung zwischen Rechnungshof und Ressorts oder auch zwischen der Einschätzung des Rechnungshofs und dem, was

die Abgeordneten als Schlussfolgerungen daraus ziehen, hergestellt worden. Auf diese Übereinstimmung, die zumindest mit der Mehrheit des Ausschusses hergestellt wurde, nehme ich Bezug. Wir werden es auch in Zukunft so sehen, dass jeder Tag, an dem wir besser werden können, ein guter Tag ist.

Zum Thema Hoppegarten möchte ich nur so viel sagen: Natürlich haben wir uns dagegen gestellt, eine feste Landesbeteiligung einzugehen. Bei dem Engagement, das über die ILB abgewickelt wurde, handelt es sich um eine einmalige Unterstützung in Form eines Kredites, der nicht vollständig zurückgeflossen ist. Dafür haben wir eine Garantie übernommen. Diese Garantieübernahme war im Haushalt nicht verankert, das ist richtig. Ich habe aber, bevor ich diese Garantie gegeben habe, den Haushaltsausschuss unterrichtet und dort auch keine Gegenposition zu diesem Handeln gehört. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Frau Mächtig möchte die halbe Minute Redezeit, die ihr noch zusteht, nutzen. Bitte.

**Frau Mächtig (DIE LINKE):\***

Ich möchte nur zwei kurze Bemerkungen machen. Die erste Bemerkung: Herr Finanzminister, den Personalschlüssel für Kitas hat ja Ihre SPD beschlossen. Wenn Sie das kritisieren wollen, dann tun Sie das bitte nicht auf dem Umweg über die Linken.

Die zweite Bemerkung: Herr Klein, wenn Sie die Berichte, die wir beschlossen haben, richtig gelesen haben, dann haben Sie darin auch die Kritiken und Hinweise für die zukünftige Arbeit der Häuser gefunden. Ich habe das hier begründet, damit auch Ihre Kollegen jetzt zustimmen können. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Damit ist die Aussprache beendet, und wir kommen zur Abstimmung.

Erstens stimmen wir über die Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7365 ab. Hierbei geht es um die Rechnung des Landtagspräsidenten. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung wurde dieser Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis und den Jahresbericht des Landesrechnungshofes in der Drucksache 4/7366. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Drittens stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung zu der Rechnung des Landesrechnungshofes in der Drucksache 4/7367. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Einstimmig ist auch dieser Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Viertens geht es um die Beschlussempfehlung zu der Rechnung der Präsidentin des Verfassungsgerichts in der Drucksache 4/7368. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch dieser Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Abgeordnetengesetzes**

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
(gemäß Nr. 2 des Beschlusses des Landtages Brandenburg vom 17.05.2006 - Drucksache 4/2946-B)

Drucksache 4/7395  
(Neudruck)

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen also sofort zur Abstimmung über die soeben genannte Beschlussempfehlung in der Drucksache 4/7395 (Neudruck). Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Kriminalistische Aus- und Fortbildung verbessern**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7390

Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg erhält das Wort.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die kürzlich vorgestellte polizeiliche Kriminalstatistik für das vergangene Jahr weist mehrere Besonderheiten auf. Dazu gehört insbesondere die Tatsache, dass die Aufklärungsquote in bisher einmaliger Weise gesunken ist. Es war bisher der besondere Stolz des Innenministers und Ausdruck einer gewachsenen Leistungsfähigkeit der Polizei, dass das Land Brandenburg bei der Aufklärung von Straftaten immer besser geworden ist.

Der jetzt aufgezeigte Absturz um 5,5 Prozentpunkte, und zwar von 57,4 % im Jahre 2007 auf 51,9 % im Jahre 2008, ist beispiellos. Anteilig gesehen beträgt der Rückgang sogar etwa 10 %. Damit fallen wir in etwa auf das Niveau des Jahres 1997 zurück.

Als wichtigste Erklärung dafür nannte der Innenminister den Wegfall der bisher von der Bundespolizei erfassten Grenz-

riminalität, die mit einer hohen Aufklärungsquote verbunden war. Gegen dieses Erklärungsmuster spricht, dass jetzt ein Schutzbereich nach dem anderen in seiner Statistik ebenfalls einen mehr oder weniger deutlichen Abfall bei der Aufklärung zu beklagen hat, das jedoch völlig unabhängig davon, ob diese Schutzbereiche eine Grenzlage hin zu Polen aufweisen oder nicht.

Es muss also andere Gründe geben, und diese liegen auf der Hand. Das ist zum einen der seit dem Jahr 2002 vollzogene Personalabbau. Selbstverständlich macht sich zunehmend bemerkbar, dass mittlerweile mehr als 725 Stellen abgebaut worden sind; denn weniger Polizisten - das kann wohl jeder nachvollziehen - können weniger aufklären. Das war es aber noch lange nicht; denn nach dem Willen der jetzigen Koalition sollen bis 2012 1 042 weitere Stellen gestrichen werden.

(Minister Schönbohm: Wie viele?)

- 1 042 - offizielle Statistik, von Ihnen, Herr Minister, übermittelt.

Im Zuge dieses Personalabbaus ist zudem der Schwerpunkt auf die Reduzierung des Personalbestandes bei der Kriminalpolizei um fast 400 Stellen gelegt worden. Das war und ist umstritten.

Noch schwerer wiegt jedoch ein anderer Grund. Es gibt große Defizite bei der Aus- und Fortbildung von Kriminalisten, auf die nicht zuletzt der Landesdelegiertentag des BDK hingewiesen hat.

Worin bestehen diese Defizite? - In Brandenburg gibt es seit 1990 keine spezifische kriminalistische Ausbildung mehr. Die Ausbildung der brandenburgischen Polizei erfolgt im Rahmen einer Einheitsausbildung. Ziel dabei ist ein flexibel einsetzbarer Polizeibeamter.

(Schulze [SPD]: Sie sind doch auch für die Einheitschule!)

- Vergleiche hinken immer, Herr Schulze. - Zu dieser Ausbildung gehört auch eine kriminalistische Qualifizierung.

Nach dem dreijährigen Studium an der Fachhochschule gehen alle Absolventen für mindestens zwei Jahre zur Landeseinsatz Einheit; kurz LESE genannt. Danach erfolgt der Einsatz im Wach- und Wechseldienst auf unbestimmte Zeit. Von dort ist auch ein Wechsel zur Kriminalpolizei möglich. Praktisch heißt das: Frühestens zwei Jahre nach Abschluss des Studiums, eher später, muss bei einem Wechsel zur Kriminalpolizei die kriminalistische Grundausbildung reaktiviert werden.

In der Vergangenheit gab es dafür wenigstens noch einen sogenannten Wechslerlehrgang, in dem kriminalistische Kenntnisse in Form einer Anpassungsfortbildung vermittelt wurden. Es ist in keiner Weise nachzuvollziehen, wieso selbst dieser Fortbildungslehrgang im vergangenen Jahr ersatzlos abgeschafft und aus der Laufbahnverordnung gestrichen wurde. Gegenwärtig werden die damit verbundenen Probleme dadurch kaschiert, dass es noch eine ganze Reihe von hochqualifizierten Kriminalisten gibt, die mit ihren spezifischen Fachkenntnissen für Stabilität sorgen. Aber in den nächsten fünf Jahren scheiden viele davon aus, ohne dass ein gleichwertiger Ersatz vorhanden wäre. Bereits jetzt sprechen Polizeipraktiker von einer zunehmenden Verflachung der Qualität der kriminalistischen Arbeit. Das ist zudem verbunden mit einer deutlichen Über-

lastung der einzelnen Kriminalisten, die dem Ministerium offenbar nicht einmal bekannt war. So ist jeder Kriminalist im Jahresdurchschnitt mit etwa 300 Vorgängen beschäftigt. Das kann man ja einfach einmal umrechnen.

Da die erklärte Philosophie des Ministeriums für den Wechsel von Schutzpolizisten zur Kriminalpolizei in „Learning by Doing“ besteht, kann man sich ausrechnen, dass das Niveau der kriminalistischen Arbeit weiter abnehmen wird. Von wem sollen denn junge Kriminalisten ihr Handwerk lernen, wenn es immer weniger Spezialisten gibt?!

Vielleicht geht es aber tatsächlich darum, die Kriminalpolizei perspektivisch völlig abzuschaffen. Wie auch immer: Die Streichung von 400 Kriminalistenstellen, die Abschaffung des Wechslerlehrgangs, wenig Aufmerksamkeit für die Qualität und den Stellenwert der kriminalistischen Fortbildung - das sind schon bedenkliche Anzeichen, die einer entsprechenden Reaktion bedürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, irgendwie passt es nicht zusammen, wenn Brandenburg einerseits bei der Verschärfung des Polizeirechts immer vorn dran sein will und bei technischen Entwicklungen sehr experimentierfreudig ist - mir fällt da die Diskussion um den Tragschrauber ein -, andererseits aber eine so elementare Frage wie die Qualität der kriminalistischen Aus- und Fortbildung vernachlässigt.

Das widerspricht übrigens auch dem erklärten Ziel einer engen Zusammenarbeit mit dem Nachbarland Berlin. Dort wird traditionell eine getrennte Ausbildung von Schutzpolizei und Kriminalpolizei, ausgehend von getrennten Bewerbungen, praktiziert. Nun möchte ich nicht sagen, wir sollten das einfach so übernehmen; aber allein daraus erwachsen wesentliche Hindernisse für ein gemeinsames Vorgehen in der polizeilichen Ausbildung. Das muss doch nicht so bleiben!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen deutlichen Handlungsbedarf in der kriminalistischen Aus- und Fortbildung der brandenburgischen Polizei. Mit dem vorliegenden Antrag verlangen wir, dass die Landesregierung konzeptionelle Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung der kriminalistischen Arbeit anstellt. So ist nach unserer Ansicht zu prüfen, ob die Qualität der Ausbildung dadurch erhöht werden kann, dass im dritten Studienjahr eine getrennte spezifische Ausbildung von Kriminalisten und von Schutzpolizisten eingeführt wird.

Insbesondere sind auch Überlegungen erforderlich, wie die Qualität und Kontinuität der Fortbildung erhöht werden kann. Hier muss die Verantwortung der Fachhochschule nach unserer Ansicht gestärkt werden, die nicht nur für die Ausbildung zuständig sein sollte. Die Fachhochschule muss zu einer wirksamen Zentralstelle für die Fortbildung, einschließlich der kriminalistischen Fortbildung, gemacht werden. Das schließt eine zentrale Bedarfserhebung durch eine zentrale Koordinierungsstelle ein.

Übereinstimmend wird die Forderung geäußert, dass die Fortbildungskonzeption grundsätzlich überarbeitet und den gegenwärtigen Erfordernissen angepasst werden muss. Diese Diskussion findet vor dem Hintergrund der Fragestellung statt, ob der Kriminalist ein Ausbildungs- oder Fortbildungsberuf ist. Letztlich sollte es uns dabei darum gehen, unterschiedliche Auffassungen und Interessen nicht gegeneinander auszuspielen,

sondern den für Brandenburg optimalen Weg zu suchen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Stark von der Fraktion der SPD.

#### **Frau Stark (SPD):\***

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geschätzter Herr Kollege! Anfang März hat die 7. Landesdeligiertenkonferenz des BDK in Frankfurt stattgefunden. Ich selbst habe auch an dieser Konferenz teilgenommen - leider als einzige Landespolitikerin. Ich habe auch sehr interessiert verfolgt, was im Rahmen dieser Fachtagung zum Thema kriminalistische Aus- und Fortbildung gesagt worden ist.

(Zuruf von der Fraktion der CDU)

- Entschuldigung: als Fachinnenpolitikerin. Wir Fachpolitiker und -politikerinnen streiten über dieses Thema, also bitte ich um Nachsicht.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einmal all den Kriminalisten zu danken, die hier im Land Brandenburg gute Arbeit leisten. Oft ist es ja die sprichwörtliche Stecknadel im Heuhaufen, die zur Aufklärung von Straftaten führt. Dafür sind in hohem Maße Ausdauer, Engagement, Teamgeist und Professionalität gefragt.

Nun ist die Frage: Verfügt Brandenburg über solche gut ausgebildeten Polizisten, die dies leisten können? Ich denke, dass sich im Vergleich zu anderen Bundesländern die Arbeit der brandenburgischen Polizei durchaus sehen lassen kann.

Als zweites Argument stützen Sie sich in Ihrer Antragsbegründung auf die polizeiliche Kriminalstatistik 2008, wo Sie einen Rückgang der Aufklärungsquote beschreiben. Ich warne aber auch davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten und die Kompetenz unserer Kriminalistinnen und Kriminalisten in Zweifel zu ziehen und diesen Umstand direkt mit der Aufklärungsquote zu verknüpfen. Denn wie jede Statistik unterliegt natürlich auch die Kriminalstatistik bestimmten Schwankungen, die aus einer Fülle von Faktoren resultieren. Zweifelsohne spielen dabei auch die von Ihnen genannten Umstrukturierungsmaßnahmen eine Rolle, die im Rahmen der Reform der Kriminalpolizei vollzogen worden sind. Aber das ist nicht das einzige Argument. Ich halte es also für entschieden zu kurz gegriffen, wenn Sie die Statistik sofort und direkt mit Rückschlüssen auf die Qualität der Ausbildung der brandenburgischen Polizei insgesamt verbinden.

Wir praktizieren in Brandenburg sehr bewusst die Generalistenausbildung, wie sie auch von zahlreichen Fachleuten favorisiert wird. Sie hat sich aus meiner Sicht auch bewährt. Unsere Absolventen der Fachhochschule der Polizei - sowohl im gehobenen als auch im mittleren Dienst - verfügen über kriminalpolizeiliche Fachkenntnisse, die durch zielgerichtete Fortbildung dann vertieft werden müssen. Es gibt natürlich nichts, was man nicht noch verbessern kann; das ist klar. Dies hat man im Innenministerium auch schon erkannt. Es gibt eine Projektgruppe „Evaluierung der Kriminalpolizei“, die schon Vorschläge

unterbreitet hat, wie man die kriminalpolizeiliche Fortbildung verbessern kann, wie man also aufgesetzt auf eine gute Ausbildung dann eine zielgerichtete Fortbildung betreiben kann.

Meine Damen und Herren, Sie tragen mit Ihrem Antrag aus meiner Sicht Eulen nach Athen. Die Leistungsfähigkeit der Brandenburger Kriminalpolizei hängt gerade vor dem Hintergrund der Neustrukturierung natürlich und ganz erheblich von der Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab; das ist klar. Es kommt künftig jedoch darauf an, dass es noch besser gelingt, den Standard der kriminalpolizeilichen Ausbildung mit dem Standard der kriminalpolizeilichen Fortbildung in einer hohen Qualität so zu organisieren, dass am Ende dabei gute polizeiliche Arbeit herauskommt. Hier sind, wie gesagt, die Kollegen im Innenministerium dran; wir sind Ihnen, wie so oft, eine Nasenlänge voraus, denn erste Schritte zur Umsetzung dieser Empfehlungen sind unter anderem auch mit der Fachtagung „Fortbildung Kriminalpolizei 2010“ am 26. und 27. Januar 2009 eingeleitet worden.

Wir sind also der Meinung, dass Ihr Antrag überflüssig ist, weil wir - wie gesagt - bereits auf dem Weg dorthin sind; ich bedanke mich jedoch nochmals für die Anregung. Wir lehnen diesen Antrag damit ab.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Claus.

**Claus (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Grundsätzlich ist Ihrem Verlangen zu entsprechen, denn von der Sache her hat Aus- und Fortbildung noch niemandem einen Schaden zugefügt; es sei denn, man negiert diese Problematik. Gleichwohl ist eine Differenzierung zwischen Ausbildung und Fortbildung zu treffen. Hier hätte ich mir von dem Kollegen der Fraktion DIE LINKE eine schärfere Abgrenzung von diesem Verlangen gewünscht, Herr Dr. Scharfenberg.

Die Grundausbildung unserer Polizeibeamten basiert auf einem hohen Standard, der einem Vergleich mit anderen Bundesländern ohne Weiteres standhält und sich auch international messen lassen kann. Ich rede hier ganz bewusst von der Grundausbildung, denn wir alle wissen, dass die tägliche Erfahrung sowie die permanente Begleitung durch erfahrene Kollegen in den ersten Dienstjahren unverzichtbar für jeden Berufsanfänger, also für jeden jungen Polizeibeamten, ist. Ich bin mir auch sicher, dass die Ausbildungsprogramme für die Grundausbildung permanent den neuesten Erkenntnissen, der Notwendigkeit und der täglichen Herausforderung eines Polizeibeamten angepasst werden. Das wird Ihnen auch jeder junge Polizeibeamte unmittelbar nach dem Verlassen der Polizeischule bestätigen. Den Feinschliff und die spezifischen Besonderheiten erlernt der junge Beamte im täglichen Einsatz besser als auf der Schulbank.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei der Betrachtung der polizeilichen Fortbildung. Sie betrifft im Allgemeinen Beamtinnen und Beamte, die ihre Feuertaufe in der Regel hinter sich haben und durch derartige Maßnahmen spezielle Kenntnisse vermittelt bekommen bzw. in einer speziellen Disziplin vertiefend

ausgebildet werden sollen. Davon, meine Damen und Herren, kann es nicht genug geben. Hier sehen sowohl ich als auch meine Fraktion die Landesregierung in der Pflicht, alles zu unternehmen, um unsere Polizeibeamten auf dem Stand der neuesten Erkenntnisse zu halten.

Grundsätzlich befindet sich die Gesamtkriminalität in Brandenburg entsprechend der aktuellen Statistik in einer fallenden Tendenz, was ausnahmslos zu begrüßen und im Sinne all unserer Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg ist. Jedoch bleibt dem aufmerksamen Betrachter dieser Statistik auch nicht verborgen, dass die Aufklärungsquote leider eine fallende Tendenz aufweist. Waren es im Jahr 2007 noch 57,4 % aller Fälle, die aufgeklärt wurden, so waren es 2008 nur noch 51,9 % der Fälle. Obwohl diese statistischen Werte nur über zwei Jahre gemessen wurden, so ist es dennoch ein Achtungssignal und bedarf einer genauen Analyse hinsichtlich der Gründe für diese Verschlechterung, denn diese wollen und können wir uns hier in Brandenburg nicht leisten.

Ich weise darauf hin, dass dieser Rückgang der Aufklärungsquote genau mit dem Zeitraum der Strukturreform bei der Kriminalpolizei übereinstimmt und daraus vielleicht - ich betone: vielleicht - voreilig der Schluss gezogen werden könnte, dass die Reform Verursacher des Rückgangs der Aufklärungsquote ist. Dafür liegen momentan jedoch keine hieb- und stichfesten Beweise vor. Es bedarf daher einer grundsätzlichen und sorgfältigen Prüfung des Sachverhalts. Sollte sich dabei jedoch herausstellen, dass die Strukturreform der Kriminalpolizei dafür ursächlich infrage kommt, müsste ich heute schon die Forderung an die Landesregierung stellen, Strukturen der polizeilichen Aufklärung so zu gestalten, dass ein weiterer Rückgang der Aufklärungsquote ausgeschlossen wird.

Herr Innenminister, Sie sollten sich auch nicht davor scheuen, in der Sache anonym interne Umfragen unter den betroffenen Polizeibeamten zu veranlassen, um so alle Möglichkeiten ausgeschöpfen zu können, wieder zu besseren Aufklärungsquoten in der Kriminalpolizei zu gelangen. Alles, was dazu notwendig ist, muss im Interesse der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auch getan werden. Dazu bildet neben den materiellen Voraussetzungen die fachliche Weiterbildung der Ermittlungsbeamten eine notwendige, unverzichtbare Grundlage. Wer hier spart, muss sich nicht wundern, wenn die Gesetzesbrecher immer eine Nasenlänge voraus sind.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, geben Sie also unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, wann immer es möglich, notwendig und machbar ist, die Möglichkeit einer qualifizierten, hochwertigen, fachlichen Weiterbildung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Petke.

**Petke (CDU):\***

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Scharfenberg, ich bitte Sie: Machen Sie die Arbeit der Kriminalpolizei in Brandenburg nicht schlecht! Da sinkt nach langer Zeit der Steigerung zum ersten Mal die Aufklärungs-

quote, und Sie sagen, schuld sei die Arbeit der Kriminalpolizei. Das ist der Schluss aus dem, was Sie vorgetragen haben.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Das ist eine Unterstellung!)

- Das ist keine Unterstellung, das ist der Schluss aus dem, was Sie vorgetragen haben. Das ist falsch, das ist absurd.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

Das ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen Männer und Frauen, die in der Kriminalpolizei für den Rechtsstaat kämpfen.

Meine Damen und Herren, die gute Nachricht der Polizeilichen Kriminalstatistik 2008 ist die, dass wir in Brandenburg deutlich weniger Straftaten haben; denn deutlich weniger Straftaten heißt - das werden auch die Kollegen der Linken nicht wediskutieren können -, dass es in Brandenburg weniger Opfer von Straftaten gibt. Weniger Opfer von Straftaten, das ist der politische Auftrag, den wir haben, nämlich Kriminalität zu vermeiden.

Wenn man sich die Debatten der vergangenen neun Jahre in Erinnerung ruft, da wird man kaum eine Stelle finden, wo die Linke, damals noch PDS, mal irgendeiner Änderung des Polizeigesetzes zugestimmt hat,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

irgendeinem Vorschlag der Landesregierung oder der Koalitionsfraktionen, was die Polizeistruktur betrifft. Aber in dem Moment, in dem die Aufklärungsquote in einem Bereich, wo die Luft eben auch sehr dünn wird da oben um die 60 %, ein Stück nach unten geht, sind dann die wohlfeilen Vorschläge da, dann ist es die Ausbildung der Kriminalisten. Da ist Bernig der Pressesprecher der GdP-Spitze, da ist Scharfenberg der Pressesprecher des BDK. Wenn Ihnen politisch nichts Besseres einfällt, als die Pressemitteilungen der Gewerkschaften abzuschreiben, „DIE LINKE“ drüberschreiben und das hier in den Landtag einzubringen, dann sind Sie politisch am Ende.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie brauchen den Landtag wirklich nicht damit zu belästigen,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

dass Sie sich die Pressemitteilungen der Gewerkschaften aus dem Internet ziehen, „LINKE“ drüberschreiben und das hier einbringen.

Wie ist denn die Lage tatsächlich? - Für den Rückgang der Aufklärungsquote auf einen Wert, der uns vor zehn Jahren in Brandenburg immer noch stolz gemacht hätte, von dem andere Länder träumen,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

der Ausdruck dafür ist, wie sicher die Menschen in diesem Land leben, mag es Gründe geben. Aber in einer Panikreaktion hier zu sagen, das liege an der Ausbildung der Kriminalisten, halte ich für vollkommen verkehrt. Es sind doch dieselben Kriminalisten, die vor drei oder vier Jahren für eine Auf-

klärungsquote von fast 60 % gesorgt haben. Das funktioniert doch nicht. Das ist vielleicht die Logik der Linken, aber das hat mit Logik im eigentlichen Sinne des Wortes absolut nichts zu tun.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir werden darüber diskutieren müssen und der Innenminister wird auch darauf eingehen, welche Ursachen es dafür gibt, dass die Aufklärungsquote zurückgegangen ist. Jeder hier im Raum, nicht nur die Innenpolitiker, sondern überhaupt Leute mit politischem Verständnis, wozu ich die große Mehrzahl hier im Plenum rechnen will,

(Frau Geywitz [SPD]: Danke!)

wissen: Dafür kann es ganz andere Ursachen geben. Es ist verfehlt, eine Ursache oder eine mögliche Ursache heranzuziehen.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Werden Sie doch mal konkret!)

Lassen Sie uns doch einmal über Aus- und Weiterbildung reden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Herr Kollege Scharfenberg, diejenigen, die in der DDR Kriminalistik an der Humboldt-Universität studiert haben, konnten nichts über das Internet lernen. Mich würde übrigens interessieren, wie die SED, wenn sie an der Spitze der DDR das Internet erlebt hätte - hat sie ja glücklicherweise nicht, weil es die DDR nicht mehr gab -, versucht hätte, auch diese technische Errungenschaft vom Volk der DDR fernzuhalten, wie sie es ja bei vielen anderen Dingen gemacht hat.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Sie hat nicht nur eine Mauer gebaut, sondern noch ganz andere Sachen gemacht. Allein am Beispiel des Internets können Sie sehen, dass Aus- und Fortbildung der Schlüssel ist, wenn man kriminalistisch arbeiten will. Jemandem, der heute Polizist werden will, können wir nicht, Jörg Schönbohm als Innenminister nicht, kein Bundesinnenminister und schon gar nicht die Fraktion DIE LINKE, sagen, was in 20 Jahren notwendig sein wird. Was derjenige braucht, ist die lebenslange Bereitschaft, sich im Berufsleben Wissen anzueignen. Das bedeutet, dass man auf Dinge wie Internetkriminalität oder Terrorismus vorbereitet sein muss. Das alles sind Dinge, über die wir vor 15 Jahren in dieser Form noch gar nicht reden konnten, weil niemand in diesem Raum davon etwas gewusst hat - bis auf die Oppositionsfraktion vielleicht. Wir wussten es jedenfalls nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Scharfenberg [DIE LINKE])

Deswegen besteht überhaupt keine Notwendigkeit, dem Antrag der Linken zuzustimmen. Wir haben gute Polizisten, und wir bilden gute Polizisten aus. Wir sorgen im Landesdienst dafür, dass sich diejenigen, die Verantwortung tragen, durch Aus- und Fortbildung ständig verbessern können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält Minister Schönbohm.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben, wie Sie wissen, im vergangenen Jahr die Kriminalpolizei evaluiert. Wir haben dazu intensiv im Innenausschuss vorgetragen. Wir haben dort auch vorgetragen - Herr Dr. Scharfenberg, Sie waren der Vorsitzende -, dass wir Ungleichgewichte in der Kriminalpolizei verändert haben. Beim Vorstellen der Polizeilichen Kriminalstatistik habe ich auch gesagt, dass der Wegfall der von der Bundespolizei aufgeklärten Delikte ein Grund war. Ich habe weitere Gründe genannt. Ich habe gesagt, dass auch die Umstrukturierung der Kriminalpolizei möglicherweise dazu geführt hat, dass die Aufklärungsquote gesunken ist. Ich habe weiterhin darauf hingewiesen, dass wir im Rahmen der statistischen Erfassungsmerkmale vom Jahr 2007 zum Jahr 2008 durch die Einführung eines anderen Systems einen großen Berg abgearbeitet haben. Das habe ich alles im Einzelnen erläutert. - Ich sage es nur, weil Sie es vielleicht vergessen haben.

Wenn Sie jetzt beantragen, der Landtag möge beschließen, die kriminalistische Aus- und Fortbildung zu verbessern, dann formulieren Sie damit eine Forderung, die der Bund der Kriminalbeamten bundesweit stellt.

(Schippel [SPD]: Seit 20 Jahren schon!)

- Ja.

Schauen Sie sich einmal die Aufklärungsquote im Bundesland Berlin an! Wenn Sie den Bezug herstellen, werden Sie, glaube ich, etwas anders darüber sprechen. Da Sie nun aber die Aufklärungsquote genommen haben, möchte ich jetzt nach dem Gesetz der Logik vorgehen und Folgendes sagen:

Erstens: Die Anzahl der Kriminalbeamten hat sich im Jahr 2008 gegenüber 2007 nicht nach unten verändert; denn der Abbau beginnt ja erst.

Zweitens: Wenn Sie sich die Kriminalstatistik ansehen, die zur Verfügung steht, stellen Sie fest, dass die Straftaten, die von der Kriminalpolizei bearbeitet werden, die höchste Aufklärungsquote haben. Ich möchte nur folgende nennen: Straftaten gegen das Leben 80,3 %, Mord 88 %, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 83,9 %, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung 84,6 %. Also all die Straftaten, die in besonderer Weise den Einsatz der Kriminalpolizei verlangen, haben eine überdurchschnittlich hohe Aufklärungsquote. Bei Fahrraddiebstählen hat die Aufklärungsquote nicht zugenommen. Wegen der Kfz-Diebstähle haben wir eine Sonderkommission gebildet, zum großen Teil auf Anregung der Schutzpolizei.

Nun will ich Ihnen einmal sagen, wie unsere Aufklärungsquote im Vergleich ist. Ja, sie ist abgestürzt, sie ist zurückgegangen. Aber wir sind immer noch deutlich besser als Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Wir werden auch wieder besser. Warten Sie einmal ab! Ich kann leider die nächste PKS nicht mehr vorstellen, aber ich kann einen Kommentar dazu schreiben. Da komme ich auf das zurück, was Sie gesagt haben.

Von daher gesehen geht es jetzt darum: Wie gehen wir eigentlich damit um? Wir haben selbst festgestellt - stellen Sie sich das einmal vor, wir haben eine lernende Verwaltung, das müsste Sie doch beglücken -, dass Aufklärungsdefizite bestehen. Das haben wir im Rahmen der Evaluierung festgestellt. Wir haben

gesagt: Hier müssen wir etwas tun. Wir haben zunächst einmal die Grundausbildung an der Fachhochschule der Polizei überprüft. Die polizeiliche Ausbildung ist sehr gut. Sie hat allgemeine Zustimmung gefunden. Sie entspricht modernsten Gesichtspunkten des Bachelorstudiums.

Die Leistungsfähigkeit der Kriminalpolizei hängt davon ab, wie die dort Tätigen aus- und fortgebildet werden. Deshalb haben wir, wie hier schon erwähnt wurde, im Januar eine entsprechende Fachtagung abgehalten. Eine weitere wird noch in diesem Jahr folgen, und zwar wieder mit Fachleuten, die sich an der Sache orientiert um die Frage kümmern, wie es weitergehen soll. Möglicherweise werden wir dabei weitere Defizite feststellen. Natürlich liegen jedem Defizit Ursachen zugrunde; mit diesen werden wir uns auseinandersetzen. Dem bereits erkannten Optimierungsbedarf wird Rechnung getragen. Die entsprechenden Erkenntnisse werden an der Fachhochschule angewandt.

Herr Dr. Scharfenberg, als Vorsitzender des Innenausschusses können Sie uns darum bitten, die Ergebnisse vorzutragen. Wir sind gern dazu bereit, darzulegen, was wir machen.

Ich denke, das Innenressort mit den Fachleuten ist hervorragend in der Lage, die entsprechenden Aufgaben zu erfüllen. Das ist nicht immer ganz einfach, aber die Aus- und Fortbildung der Polizei werden wir so betreiben, wie ich es soeben gesagt habe: aus den bisherigen Erfahrungen lernend und diese dynamisch weiterentwickelnd. Wir machen Dreisprung, keinen Weitsprung. Das ist auch richtig so. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg hat noch Redezeit. - Er verzichtet.

Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag, eingebracht von der Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 4/7390 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diesen Antrag? - Wer enthält sich? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist mehrheitlich gegen diesen Antrag gestimmt worden. Er ist somit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Abhängigkeit der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft verringern**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7333

Ich eröffne die Aussprache. Die Abgeordnete Große erhält das Wort.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche hat Herr Minister Rupprecht den heute schon zitierten ersten „Bildungsbericht Berlin-Brandenburg“ vorgestellt. Ne-

ben Erfolg und dem schon hinlänglich bekannten „Wir sind auf einem guten Weg“ musste der Minister auch diesmal einräumen, dass es einen bedeutsamen Anstieg des Sozialgradienten gab. Einfacher ausgedrückt: Die Chancen eines Kindes, dessen soziale Herkunft von Risikolagen geprägt ist, auf gleiche Teilhabe an und Erfolg in der Bildung sind inzwischen auch in Brandenburg schlecht, und das entgegen dem sonstigen Bundestrend. Das hat auch die SPD erkannt und in dem Heft „Perspektive 21“, in dem es insbesondere um Bildung geht, formuliert: „Dieser Rückschritt ist für uns inakzeptabel.“ Recht haben Sie damit. Für uns ist er das auch!

Sie, Herr Minister, machten die im Übrigen auch regional erkennbare Disparität an der schlechten Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler in Forst fest, was dann gleich ein kräftiges Wahlkampfgehölze des Kollegen Senftleben auslöste; auch darüber haben wir heute schon gesprochen.

Nun muss ich diesen meinen Minister nicht vor der Opposition in den eigenen Reihen schützen; das ist schließlich selbstgewähltes Leid. Aber so, meine Damen und Herren, sollte es nicht weitergehen. Wir hangeln uns von Bildungsbericht zu Bildungsbericht. Es gibt immer recht schnell Reaktionen auf das Festgestellte. Ebenso schnell folgen Maßnahmenpaketchen. Die SPD hat zumindest die soziale Situation erkannt - siehe Schulsozialfonds -, wengleich genau diese Situation natürlich auch durch SPD-Bildungspolitik der vergangenen Jahre hervorgerufen wurde.

Schaut man sich die Abrufdaten des Schulsozialfonds in den Kreisen und Kommunen an, dann bestätigen sich alle gefühlten und nun auch mehrfach empirisch nachgewiesenen Befunde. Auch in Brandenburg steckt also die Risikolage der Herkunftsfamilie den Rahmen für Bildungsteilhabe und Bildungserfolg ab. Auch in Brandenburg gelingt es der Schule nicht, die Folgen der sozialen Disparitäten auszugleichen. Eine Steigerung des Sozialgradienten um 5 % auf 32 % - damit liegen wir deutlich über dem Bundesdurchschnitt - ist nicht hinnehmbar. Zwischen den Jahren 2002 und 2007 verschärfte sich ganz klar diese Problemlage. Es stellt sich die Frage: Warum?

Die Erklärungsversuche dafür, wie sie zum Beispiel im Lebenslagenbericht und auch jetzt, im Bildungsbericht, vorgenommen wurden, sind eher hilflos. So vermutet man, dass die Zuzüge eher bildungsnaher Eltern in den Speckgürtel Ursache dafür sind, dass ein vermehrtes Auseinanderdriften zu beobachten ist. Im Bildungsbericht werden zumindest detaillierte Analysen gefordert. Das ahnten wir schon, als wir unseren Antrag erarbeiteten, den Bildungsbericht aber noch nicht kannten. Wir haben dem also vorgegriffen; immerhin gab es schon PISA 2006.

Wir fordern nunmehr die Landesregierung zu detaillierter Ursachenforschung auf, weil sich nur auf einer solchen Grundlage richtige Maßnahmen ableiten lassen. Dabei darf es keine Tabus geben. Es gehört alles auf den Prüfstand, zumal es erst seit dem Jahr 2002 diese erhebliche Verschlechterung gegeben hat.

Wie ist die Ausgangssituation? Eine Risikolage liegt - erstens - dann vor, wenn eine Familie arm ist, also weniger als 60 % des durchschnittlichen Familieneinkommens zur Verfügung hat. Mit diesem Armutsbegriff wird in den Berichten operiert. Eine Risikolage liegt - zweitens - dann vor, wenn eine Familie sozial benachteiligt ist. Davon geht man aus, wenn in dieser Familie niemand einer Erwerbstätigkeit nachgeht. Das dritte Kriterium

ist die Bildungsferne der Familie. Davon spricht man, wenn die Eltern keinen Berufsabschluss haben. Interessanterweise ist insofern die Situation in Brandenburg eine andere als in Berlin, wo sich die Risikolagen Armut, soziale Benachteiligung und Bildungsferne dritteln. In Brandenburg dagegen sind 23 % aller Eltern arm, aber nur 5 % sozial benachteiligt und nur 4 % bildungsfern. Es gibt unter denjenigen also Eltern mit einem Berufsabschluss. Dieser ist zwar möglicherweise nicht mehr viel wert, aber immerhin haben die Eltern einen. Jede zweite Alleinerziehende in Brandenburg ist arm. Das alles bedeutet inzwischen leider auch in unserem Land: Die Chancen auf gleiche Teilhabe und Erfolg sind genau für diese Kinder - wohlgemerkt: bei annähernd gleichen kognitiven Voraussetzungen - erheblich geringer. Schon im Bereich der Grundschule gibt es die bundesweit dritthöchste Differenz zwischen Kindern aus bildungsnahen und bildungsfernen Elternhäusern bei der Lesekompetenz.

Herr Kollege Senftleben, eben weil es in den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus sowie in den Kreisen Uckermark, Prignitz und Oberspreewald-Lausitz erheblich mehr Menschen in solchen Risikolagen gibt, sind die Leseleistungen der Kinder dort in geballter Ladung schlechter, nicht etwa deshalb, weil dort die Lehrerinnen und Lehrer schlechter arbeiten. So ist der Zusammenhang! Aber ein Skandal bleibt das so oder so, genauso wie die Tatsache, dass Brandenburg mit 12 % die meisten Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss hat. Die defizitäre Lesekompetenz schleppt sich also durch; andere Defizite bauen sich drum herum auf.

(Senftleben [CDU]: Wo beginnt das?)

- Genau, wo beginnt es, Herr Kollege Senftleben? - Wir haben hier einige wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht. Auch wir als Opposition haben uns daran beteiligt. Wenn die Maßnahmen greifen, wird zumindest eine Linderung möglich sein. Ich denke nur an die Kita-Sprachförderung, an die flexible Eingangsphase und die Ganztagsangebote, wo Sie aber eher bremsend gewirkt haben.

Die Linke ist fest davon überzeugt, dass es Ursachen gibt, die tiefer liegen. Sie, meine Damen und Herren der Koalition, müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass es Folgen hat, wenn Bildung unterfinanziert ist. Heute ist glücklicherweise Herr Minister Speer mal hier.

(Unruhe bei der SPD)

- Wenn ich rede, meine ich; sonst ist er ja immer hier. Aber wenn ich rede, ist er nicht so oft da.

Wir haben in Brandenburg nach wie vor den niedrigsten Anteil an Bildungsausgaben am Gesamthaushalt, auch im Vergleich mit den Flächenländern Ost.

(Beifall der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Ich verweise auf den Vergleich, der sich am Anteil am Bruttoinlandsprodukt orientiert. Brandenburg liegt nur bei 4,4 %. In den Flächenländern Ost insgesamt sind es 5,0 % - in Berlin sind es übrigens 5,2 %. Wir in Brandenburg haben mit 3 700 Euro immer noch die geringsten Pro-Kopf-Ausgaben für die Schülerinnen und Schüler in der Grundschule. - Herr Kollege Senftleben, Sie haben mich gefragt, worin die Ursachen liegen. Eine habe ich Ihnen gerade genannt.

Natürlich drängt sich für die Linke immer auch die Frage auf, inwiefern ein integratives System, also eine Gemeinschaftsschule, diese Disparitäten besser ausgleichen könnte. Ich sage hier ganz deutlich: Wir sind nicht so blauäugig zu behaupten, dass das allein die Lösung wäre oder dass eine Strukturreform allein die Probleme, bezogen auf die sozialen Disparitäten, lösen könnte. Wir halten eine solche Reform dennoch für einen wichtigen, wenn nicht sogar für den Königsweg.

Es muss dringend analysiert werden, inwiefern die Maßnahmen der letzten großen Schulgesetznovelle ursächlich zu der derzeitigen Situation beigetragen haben und auch weiter beitragen werden, wenn wir sie denn nicht ändern. Ich nenne hier nur die Stichworte Undurchlässigkeit, Oberschule, Aufnahmeverfahren für Gymnasien, Leistungs- und Begabungsklassen usw.

Natürlich stellt sich auch immer wieder die Frage, inwieweit Lehrerinnen und Lehrer, die ja meist in gut gesicherten Verhältnissen leben, ein hinreichendes Problembewusstsein im Umgang mit diesen Risikofaktoren haben.

Gesichert ist auch die Erkenntnis, dass es Defizite im Umgang mit Heterogenität gibt; besorgniserregend ist die Tatsache, dass wir in Brandenburg die höchste Zahl an Kindern mit Förderbedarf haben, dass genau diese Kinder selten aufsteigen und dass der Anteil dieser Kinder mit mindestens einer Risikolage an den Förderschulen am höchsten ist. „Am höchsten“ heißt, 80 bis 90 % der Kinder in Förderschulen sind arm, sozial benachteiligt oder kommen aus einem bildungsfernen Elternhaus.

Aber ich will hier nichts vorgeben. Der Antrag macht einen selbstbestimmten Umgang der Landesregierung mit dieser Materie möglich. Sie müssen dies leisten, meine Damen und Herren der Landesregierung, auch wenn Sie sich von der Opposition nicht gern dazu auffordern lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Geywitz.

**Frau Geywitz (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der genannte Bildungsbericht war heute Morgen schon Anlass der kritischen Nachfragen von Peer Jürgens in Richtung Prof. Wanka. Da wurde darauf hingewiesen, dass der Schulbereich mithilfe wissenschaftlicher Unterstützung sehr fundiert erarbeitet wurde. Er ist auch Grundlage für unsere heutige Debatte.

Frau Große hat daraus zitiert. Ich will das auch tun. Vielleicht ist es ja auch für die Autoren eine freudige Nachricht, dass die Abgeordneten offensichtlich auch die dicken Berichte lesen.

„Der Sozialgradient“

- so heißt es hierin -

„in Berlin hoch, in Brandenburg im Bundesdurchschnitt, aber signifikant angestiegen.“

Ich denke, das ist auch der Anlass für den Antrag, den wir hier heute diskutieren.

„Ein niedriger Sozialgradient gilt als ein Indikator für Chancengerechtigkeit in einem Bildungssystem ... Der Sozialgradient war 2006 in Berlin der zweithöchste aller Länder.“

Ich erliege jetzt nicht der plumpen Versuchung, zu sagen, das sei das Resultat der rot-roten Bildungspolitik in Berlin. Das haben Sie vorhin mit Verweis auf den ansteigenden Sozialgradienten uns Sozialdemokraten und Holger Rupprecht als Bildungsminister in die Schuhe geschoben. Ich denke, das ist durchaus noch einmal eine Frage an sich selbst wert.

Weiter heißt es in dem Bericht:

„Es bleibt detaillierten Analysen vorbehalten zu klären, ob der Anstieg des Sozialgradienten in Brandenburg insgesamt Folge der Zuwanderung sozio-ökonomisch bessergestellter Familien über die letzten Jahre in den sogenannten 'Speckgürtel' um Berlin herum ist.“

Fragt man sich, was denn die Zuzüge von gut situierten Menschen damit zu tun haben, dass unser Sozialsystem angeblich sozial ungerechter geworden ist, muss man sich die Ergebnisse PISA 2000 und PISA 2006 angucken. Wenn man das tut, ist zu vermerken - das haben wir hier auch entsprechend gewürdigt -, dass es in allen geprüften Bereichen besser geworden ist. Aber es hat sich natürlich herausgestellt, dass die Kinder, die schon im Jahr 2000 gut waren, einen ganz deutlichen Sprung nach oben gemacht haben, während sich die Kinder mit schlechteren Leistungen nur gering verbessert haben.

Es ist jetzt eine mathematische Eigenheit, dass das dazu führt, dass sich die Spreizung verstärkt hat und demzufolge aufgrund des Anstiegs der Zahl der Kinder, die gut waren, die soziale Ungerechtigkeit ausgewiesenermaßen erst einmal gestiegen ist. Nichtsdestotrotz bedanke ich mich bei Frau Große für die Werbung für unsere „Perspektive 21“. Sven Petke hat sie offensichtlich auch gelesen, auch Herr Senftleben; Herr Petke hat mir zumindest einen Rechtschreibfehler zeigen können. Herzlichen Glückwunsch dazu. Lesekompetenz ist immer etwas Schönes. Also, wir sehen dieses Problem.

Wir sehen auch, dass sich die Landesregierung dieses Problems angenommen hat. Gefordert wird ja eine Analyse der Ursachen. Da ist die Frage, ob das, was geschrieben wurde, durch das Bildungssystem zu reparieren ist. Zweifelsfrei werden wir uns als Sozialdemokraten immer dafür einsetzen, dass wir ein Bildungssystem haben, das sozial nicht diskriminiert und das Kindern unabhängig von ihrer Herkunft die bestmöglichen Chancen gibt.

Wenn man sich den Bericht „Familien in Risikolagen“ anguckt - Frau Große hat das beschrieben -, erkennt man, dass sich das in Berlin und in Brandenburg extrem unterschiedlich abbildet. Hier ist es ganz klar so, dass der Hauptrisikofaktor bei uns Armut ist, und zwar vor allen Dingen Armut Alleinerziehender; in der Regel sind das immer noch die Frauen. Das ist, glaube ich, ein Punkt, den wir neben allen Fragen, die wir im Bildungssystem beackern, angehen müssen, um nicht nur ein sozial gerechtes Bildungssystem, sondern eine sozial gerechte Gesellschaft insgesamt zu erreichen, wie wir die Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Frauen so verbessern können, dass ihr Sozialstatus nicht ausschlaggebend dafür ist, dass ihre Kinder in einer sogenannten Risikogruppe aufwachsen.

Ich denke, die Landesregierung darf sich nicht dem Vorwurf ausgesetzt sehen, dass sie sich nicht darum kümmert, worin die Ursachen bestehen, was man dagegen tun kann und wie sich unsere Problemgruppen zusammensetzen. Wir sehen es als Aufgabe an, ein sozial gerechtes Bildungssystem zu schaffen. Das fängt mit Frühförderung und Dingen wie Ganztagsangeboten an, um Arbeitsleben der Mutter und Kindererziehung zu ermöglichen. Wir werden uns diesem Thema weiter widmen, zum Beispiel durch die Einführung eines Schüler-BAföG, damit jeder unabhängig von seiner sozialen Herkunft in der Lage ist, bestmögliche Bildung zu erlangen. Wir sind dankbar für die Unterstützung durch die Regierung, und die Oppositionsfractionen laden wir herzlich ein, uns ebenfalls dabei zu unterstützen.

Den Antrag nehme ich dankbar als Hinweis darauf, diesen Bericht noch einmal zu bewerten; er ist wirklich sehr interessant. Vielleicht kommt Frau Prof. Wanka ja noch einmal auf ihr Angebot von heute Morgen zurück. Ich denke, wenn wir einen ähnlichen Bericht für den Wissenschaftsbereich von Berlin-Brandenburg hätten, wäre das auch sehr erkenntnissteigernd. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Fechner spricht für die DVU-Fraktion.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die linken Genossen möchten, dass uns die Landesregierung im Juli einen Bericht vorlegt. Unter anderem soll uns die Landesregierung in diesem Bericht mitteilen, welche Maßnahmen sie beabsichtigt, um allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Bildungschancen zu sichern. Es wird also unterstellt, dass Kinder aus sozial schwachen Familien von Haus aus schlechtere Bildungschancen haben als Kinder aus besser betuchten Familien.

(Schulze [SPD]: Das merkt man!)

Da diese Kinder in der Regel dieselben Einrichtungen besuchen und von denselben Lehrern unterrichtet werden wie Kinder aus anderen Familien, gehe ich davon aus, dass das so schlimm nicht sein kann.

Doch warum weisen Kinder aus sozial schwachen Familien in der Regel schlechtere Bildungsergebnisse auf als Kinder aus besser betuchten Familien? Ist der soziale Status ursächlich für den Misserfolg dieser Kinder, wie es uns die linken Genossen weismachen wollen?

Vor geraumer Zeit wurde eine Studie der Landesintegrationsbeauftragten Prof. Karin Weiss vorgestellt. Daraus geht hervor, dass in Brandenburg 74 % der Kinder vietnamesischer Eltern in Brandenburg ein Gymnasium besuchen. - 74 %!

Damit sind die Kinder von vietnamesischen Familien in der Schule erfolgreicher als die Kinder einheimischer Herkunft.

(Frau Lehmann [SPD]: Stellen Sie sich mal vor!)

Die guten Erfolge vietnamesischer Schüler kommen zustande, obwohl ihre Eltern meist sehr schlecht Deutsch sprechen, wenig

verdienen und wegen hoher Arbeitsbelastung wenig Zeit für ihre Kinder haben.

Dieses Ergebnis widerspricht der Intention des uns vorliegenden Antrags und allen Bildungsstudien, die den Schulerfolg an die wirtschaftliche Situation der Familie koppeln. Wenn also die wirtschaftliche Situation für den Bildungserfolg nicht entscheidend ist, was ist es dann?

Frau Prof. Weiss mutmaßt, dass die Herkunft aus Kulturkreisen, in denen Bildung ein hoher Wert ist, für die Lernbereitschaft entscheidend ist. Also, anders ausgedrückt: Das ideelle Umfeld, in dem ein Kind aufwächst, ist entscheidender als das materielle Umfeld.

Nach Auffassung der linken Genossen brauchte man den betroffenen Familien nur mehr Geld zur Verfügung zu stellen, und schon würden sich die Bildungserfolge bei den Kindern einstellen. Das sieht die DVU-Fraktion nicht so und wird diesem Antrag so auch nicht zustimmen können.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Senfleben spricht für die CDU-Fraktion.

**Senfleben (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der SPD, ich muss erst mal ein Lob loswerden. Durch Ihre Taktik in den letzten Monaten haben Sie eine handzahme Oppositionspartei auf der linken Seite geschaffen, die Ihnen im Wahlkampf keine große Gefahr sein wird. Ich habe das Gefühl, dass bei Ihnen bereits heute eine mögliche Bildungsministerin bzw. ein Bildungsminister der CDU gesehen wird.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Denn für das Gute sind Sie verantwortlich, weil Sie die Regierung getrieben haben, und für das Schlechte ist die Union verantwortlich.

Das ist sehr komisch und merkwürdig. Deswegen, liebe Frau Große, bitte ich darum, dass Sie Ihre parlamentarische Aufgabe als Oppositionspartei nicht davon abhängig machen, was Sie nach der Landtagswahl in einer eventuellen Regierung in Brandenburg würden machen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

- Ja, ja, Herr Vietze, wir sehen uns dann nicht mehr wieder. Aber Sie können davon ausgehen, dass wir weiterhin für Brandenburg Politik machen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

- Es ist ganz wichtig - Herr Vietze, das werden auch Sie aufgrund Ihrer Biografie bestätigen können -, niemandem etwas vorzuwerfen und so zu tun, als ob der andere absichtlich Dinge in einer bestimmten Form in die politische Auseinandersetzung oder in die Diskussion einbringt. Es geht nämlich um die Frage, ob wir bewusst in Kauf nehmen, dass Schüler im Brandenburger Schulsystem benachteiligt werden.

Ich will einmal wichtige Fakten vorlesen. In der PISA-Studie steht unter anderem: Es zeigt sich eine Tendenz dahin gehend, dass die sozialen Gradientenunterschiede in den Ländern kleiner sind, die besonders hohe und mittlere Leistungsniveaus ihrer Schülerinnen und Schüler erreichen können. - Ergo - das können Sie auch am Sonntag bei dem Vortrag von Herrn Baumert nachhören - können da, wo das Leistungsniveau höher liegt, der Leistungsanspruch höher ist, gerade die unteren Leistungsniveaus in einer Klasse davon profitieren. Deswegen ist das Erste, was wir machen können, eine gute Bildung für alle anzubieten und durch diesen gemeinsamen Effekt Erfolge zu erzielen.

Der zweite Punkt. Sie sagen permanent, dass Lesekompetenzen und andere Dinge eine entscheidende Rolle für Bildungs- und Lernerfolg spielen. Da haben Sie ausnahmsweise Recht.

(Frau Große [DIE LINKE]: Ich habe immer Recht!)

Ich bitte darum, dass Sie sich einmal die Zeit nehmen und einen Qualitätsbericht von Herrn Wolfgang Tietze lesen, der die sprachliche Entwicklung in Brandenburg in Bezug auf Elternhäuser und auf Kindergärten untersucht hat. Er schreibt im ersten - und meist wichtigsten - Satz: Die wichtigste Sprachlernumwelt für das Kind bildet seine Familie.

Überlegen wir doch einmal gemeinsam nicht in Richtung einer Gemeinschaftsschule, sondern in die Richtung, wie wir Eltern dazu bewegen können, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden.

(Frau Große [DIE LINKE]: Wir wollen Sprachunterricht mit vier Jahren!)

Wenn die Kinder die Zuckertüten in der Hand halten, ist das mit der Lesekompetenz meistens schon etwas schwieriger geworden. Deswegen müssen wir die Eltern schon bei der Geburt des Kindes oder jedenfalls vor dem Schuleintritt dafür begeistern, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Wenn Sie die genannte Untersuchung nicht haben, stelle ich sie Ihnen gern zur Verfügung. Dann können Sie das in aller Ruhe lesen und sich als Fraktion ein Bild machen.

Ich komme zum dritten Punkt. Es ist jetzt Mode, Unterlagen mit nach vorn zu bringen. Ich mache das jetzt einmal nach. In der letzten Woche ist eine Untersuchung veröffentlicht worden, wie Lehrer in der Öffentlichkeit gesehen werden. 68 % der Menschen sagen unter anderem, dass Schüler selbst für ihre Leistungen verantwortlich sind. Wenn sie es nicht schaffen, liegt es vielleicht daran, dass sie zu viel fernsehen oder zu viel am Computer spielen. Das sagen nicht wir als Union, das sagen nicht Sie als Linkspartei, das sagen auch nicht die Kollegen der SPD, sondern das sagen 68 % der Menschen. Es besteht also ein extrem enger Zusammenhang zwischen dem, was Familien bieten können, und dem Lernerfolg.

Ich will nicht in Abrede stellen, dass wir in Brandenburg ein chancengerechtes Bildungssystem bauen und umsetzen müssen. Wir sind da auf einem guten Weg. Es herrscht nicht immer Übereinstimmung. Das konnten wir heute Morgen auch hören. Es gibt aber eine Große Koalition, die sich dem verschrieben hat.

(Frau Große [DIE LINKE]: Es geht um Soziales und nicht um Fernsehen!)

Sie haben heute nicht ein einziges Mal über Familie oder

Verantwortung von Eltern gesprochen. Das spielt in diesem Zusammenhang aber eine ganz entscheidende Rolle.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Ich bitte Sie, das entsprechend zu berücksichtigen. Sie werden es noch erleben, wenn Sie selbst als Vater Verantwortung haben. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD - Frau Große [DIE LINKE]:  
Ich werde nicht Vater! Ich bleibe immer Mutter! - Krause [DIE LINKE]: Er ist ein bisschen durcheinander!)

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Minister Rupprecht erhält für die Landesregierung das Wort.

#### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anders als Herr Senftleben werde ich jetzt nichts zu zukünftigen Koalitionen sagen, sondern zu dem Antrag reden.

Ich sage zunächst, die Grundannahme des vorliegenden Antrags ist richtig: Der darin hergestellte Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung und auch Bildungserfolg hat sich in Brandenburg im Vergleich der PISA-Studien von 2000 und 2006 verändert. Er ist stärker geworden - das ist so -, gleichzeitig - das ist bisher noch nicht gesagt worden - haben sich die durchschnittlichen Leistungen aller Schülerinnen und Schüler verbessert. Dieser Effekt ist übrigens nicht nur ein PISA-Effekt, sondern er ist nachweislich auch bei der IGLU-Lesestudie zu erkennen. Hier zeigt sich also eine ähnliche Veränderung im Zeitraum von 2001 bis 2006: Die durchschnittlich gestiegenen Leistungen aller Schülerinnen und Schüler gehen also einher mit einer stärkeren Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg.

Bei der Frage, warum das so ist, gibt es aufgrund der bisher begonnenen Detailanalysen in meinem Haus Hinweise darauf, dass dies auch - ich sage: auch! - mit der in den letzten Jahren eingetretenen sozialen Veränderung in der Bevölkerung zusammenhängt. Sowohl Frau Große als auch Frau Geywitz haben schon darauf hingewiesen. Ich will es trotzdem wiederholen. Das Zusammenspiel von Abwanderung im berlinfernen Raum und Zuwanderung im berlinnahen Raum hat zu einer teilweise veränderten sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft geführt. So haben zugewanderte Eltern im berlinnahen Raum zum Teil deutlich überdurchschnittlich gute Schul- und Ausbildungsabschlüsse und legen großen Wert auf möglichst hohe Schulabschlüsse, was sich dann natürlich auch wieder positiv auf die Schulleistungen ihrer Kinder auswirkt. Das sind Fakten, Frau Große, und keine hilflosen Erklärungsversuche, wie Sie vorhin gesagt haben.

Da wir diese Zuwanderung nicht unmittelbar beeinflussen können und wollen, besteht ein naheliegender Weg zur Herstellung von mehr Bildungsgerechtigkeit darin, Kinder und Jugendliche aus eher bildungsfernen Schichten noch besser als bisher und noch individueller als bisher zu fördern. Das ist für die Zukunft unser primäres Ziel.

Damit hat das MBS in den letzten Jahren bereits begonnen: Die Analyse zum Beispiel der besonderen Benachteiligungen

von Jungen, die wir hier vorgelegt haben, hat zu Maßnahmen geführt, die wir vor kurzem in der Antwort auf die Kleine Anfrage 2682 - wenn jemand nachblättern möchte - ausführlich darstellen konnten. Erste Erfolge zeichnen sich ab. Aber auch auf anderen Handlungsfeldern haben wir unsere Maßnahmen kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Den fortgeschriebenen Maßnahmenkatalog nach PISA finden Sie übrigens seit Dezember letzten Jahres auf den Internetseiten des MBSJ. Dort werden die verschiedenen Maßnahmen ausführlich erklärt, erläutert und beschrieben. Seit Jahren arbeite mein Haus auch daran, die Grundlage für spätere Bildungserfolge, nämlich die Arbeit mit Kindern im Elementarbereich, zu verbessern. Erfolge zeigen sich hier naturgemäß nicht sofort. Wir alle wissen, wenn man erfolgreich mit Fünfjährigen arbeitet und an PISA denkt, dann muss man sich vor Augen führen, dass sich die Erfolge dieser Arbeit erst zehn Jahre später zeigen werden. Dann weiß man, ob man gut oder schlecht gearbeitet hat.

Gegenwärtig - Frau Große hat dankenswerterweise darauf hingewiesen - arbeiten wir verstärkt daran, die Ganztagsangebote im Land auszuweiten und zugunsten individueller Förderung weiter zu qualifizieren. Es geht nicht nur um Quoten der Beteiligung, sondern es geht auch um Qualität in Ganztagschulen. Außerdem werden wir Maßnahmen zu mehr und besserer Leseförderung vorbereiten, und die Beratungs- und Unterstützungsangebote für besonders bedürftige Schulen sollen verstärkt werden.

All dies - das will ich zum Schluss noch einmal sagen - kann leider nicht zu schnellen und spektakulären Erfolgen führen. Mittelfristig werden wir damit aber - davon bin ich überzeugt - herkunftsbedingte Nachteile eines Teils unserer Schülerinnen und Schüler ausgleichen können.

Noch eine abschließende Bemerkung. Die Rahmenbedingungen für die von mir beschriebenen Reformmaßnahmen waren in den letzten Jahren wahrlich nicht besonders günstig. Schulschließungen und damit verbundene Personalumsetzungen sind dabei eher hinderlich. Aber auch hier - das habe ich erfreulicherweise schon öfter feststellen können - sind wir sozusagen am Ende des Tunnels angekommen. Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass der weitere Fortgang der eingeleiteten Reformschritte erfolgreich sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drucksache 4/4733 Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ohne Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Ausländer-Patenschaften zur Entlastung der Steuerzahler**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7360  
(Neudruck)

Die Debatte beginnt mit dem Beitrag der Abgeordneten Fechner von der DVU-Fraktion.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Vermutlich wird unser Antrag wieder einmal den gewohnten Reflex auslösen, der DVU-Fraktion Ausländerfeindlichkeit zu unterstellen.

Doch, meine Damen und Herren, wenn Sie das tun, dann müssen Sie sich fragen lassen, was für Sie Vorrang hat: der Rechtsstaat und seine unbedingte Geltung oder ein trickreiches Auftun möglichst vieler Schlupflöcher, um den Rechtsstaat auszuhebeln.

Für uns als national-freiheitliche DVU-Abgeordnete

(Lachen des Abgeordneten Schippel [SPD])

ist es in dieser Frage leicht, Stellung zu beziehen: Wir wollen den Rechtsstaat.

(Beifall bei der DVU)

Wir bekennen uns zu ihm und lehnen es ab, wenn eine aus Linksdemagogen und anderen zusammengesetzte Ausländerlobby, genannt Härtefallkommission, rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber doch noch dem deutschen Steuerzahler auf die Tasche legt.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Wenn Sie hier mit Humanität argumentieren, um abgelehnte Asylbewerber am Rechtsstaat vorbeizulancieren, dann unterstellen Sie, dass der Rechtsstaat selbst nicht human sei. Nach dieser Logik kann Humanist nur der sein, der bereit ist, den Rechtsstaat abzulehnen.

(Frau Lehmann [SPD]: Was?)

Eine solche Haltung ist für die DVU ein glatter Verstoß gegen das Grundgesetz, der mit uns nicht zu machen ist.

(Beifall bei der DVU)

Wir schlagen deshalb mit dem heutigen Antrag vor, dass natürlich in extremen Härtefällen Bleiberechte für abgelehnte Asylbewerber gelten sollen. Wir erwarten aber, dass diese Ausländer - wohlgemerkt, es handelt sich um rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber - nicht den öffentlichen Haushalt belasten, sondern einen privaten Spender vorweisen können.

(Frau Lehmann [SPD]: Sie zum Beispiel!)

Wenn Sie es also wünschen, meine Damen und Herren, dass ein rechtskräftig ausreisepflichtiger Asylbewerber trotzdem in Deutschland sein Wesen treiben soll,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

dann zahlen Sie doch bitte persönlich dafür

(Zurufe von der SPD)

und bülden Sie die Kosten nicht der deutschen Allgemeinheit auf.

Meine Damen und Herren, bevor Sie dann wieder in Ihren Gegenreden uns mit Schmähungen und Hetze überziehen, bedenken Sie bitte, dass in unserem Nachbarland Österreich erst vor wenigen Wochen ein ähnliches Gesetz verabschiedet wurde. Dieses Gesetz wurde von der dortigen CDU - ÖVP - eingebracht und mit den Stimmen der dortigen SPD und CDU verabschiedet.

Möge es also auch genauso demokratisch in Brandenburg zugehen,

(Minister Speer: Von Österreich kommt nicht immer was Gutes.)

und mögen Sie die Notwendigkeit erkennen, unserem Antrag im Interesse des deutschen Steuerzahlers zuzustimmen. - Zunächst bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Schulze.

**Schulze (SPD):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es drängt sich immer wieder die Frage auf: Warum handeln so viele Anträge der DVU-Fraktion von der Ausländerproblematik? Warum immer wieder dieses Thema, ob nun subtil, offen oder verdeckt?

Dieser Antrag ist unglaublich zynisch. Er hat mir die Sprache verschlagen. Es zeigte sich auch mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Fechner eine unerhörte Diffamierung all derjenigen, die in der Härtefallkommission sitzen und über rechtlich schwierige Fälle und menschliche Schicksale zu entscheiden haben.

Frau Fechner, Sie werden es vielleicht noch nicht gehört haben: Es gibt im deutschen Recht - jeder Mensch kennt diese Formulierung - auch den Grundsatz, dass man manchmal „Gnade vor Recht“ ergehen lässt. Das hat etwas mit Mitmenschlichkeit zu tun, mit Mitgefühl, mit Ermessensentscheidungen. Dass Sie das nicht verstehen und nicht nachvollziehen können, das tut uns furchtbar leid.

Ich denke, das ist auch das, was uns zum Menschen, zum Individuum, zum zivilisierten Wesen macht, dass wir durchaus angemessene Entscheidungen treffen können. Dass Sie das nicht wollen, dass Sie Mitmenschlichkeit nach Kassenlage oder käuflich machen wollen, das finden wir bedauerlich.

Deutschland ist ein demokratischer, freiheitlicher Rechtsstaat. So steht es im Grundgesetz. Der Asylartikel 16a hat seinen Grund in der deutschen Geschichte, darin, dass im Zeitraum von 1933 bis 1945 viele Deutsche, die vor dem Nationalsozialismus flüchteten, weil sie um Leib und Leben fürchten mussten - und es sind ja auch viele Menschen umgebracht worden -, in anderen Ländern Asyl gefunden haben. Deutschland hat gesagt: Nicht weniger wollen wir den Völkern dieser Welt zurückgeben als das, was Deutsche auch erfahren haben.

Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Wir sind nicht in einer Bananenrepublik, sondern wir sind in einem demokratischen Rechtsstaat. Da müssen solche Dinge möglich sein, und das sind sie. Wir wehren uns gegen die von Ihnen vorgenommene Diffamierung. Wir finden das einfach unglaublich.

Letztendlich zeigen Sie mit diesem Antrag, was des Pudels Kern ist, wofür Sie stehen, für welchen Zynismus Sie auch stehen. Das ist bedauerlich. Das sollten sich alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes noch einmal auf der Zunge zergehen lassen und am Wahltag eine entsprechende Entscheidung treffen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Weber spricht für die Linksfraktion.

**Frau Weber (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin sichtlich berührt und finde all das, was ich sagen wollte, bei dem, was Kollege Schulze ausgeführt hat, wieder.

Ich möchte nicht wiederholen, sondern nur mitteilen, dass die Fraktion DIE LINKE genau die gleichen Empfindungen und die gleichen Gedanken zu diesem Problem hat.

Wenn der Antrag der DVU-Fraktion heute hier eine Funktion hat, dann ist es die, deutlich zu zeigen, wie das Menschenbild der DVU gestrickt ist. Wenn schon Humanität, dann nur, wenn sie jemand bezahlt: Ohne Moos nichts los, ohne Geld keine Menschlichkeit.

Den Begriff Pate in dieser Art und Weise gebraucht, erinnert mich nicht an Patenschaft im christlichen Sinne, sondern lässt deutlich Assoziationen im Sinne von mafiösen Strukturen bei mir auftreten.

Dieser Antrag ist nur abzulehnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Da die Landesregierung Redeversicht mitgeteilt hat, erteile ich noch einmal der DVU-Fraktion das Wort.

(Frau Lehmann [SPD]: Nein! - Schulze [SPD]: Sie kann sich die Maske ein zweites Mal herunterreißen und noch eine Schippe nachlegen!)

**Frau Fechner (DVU):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schulze, ich bin doch ziemlich irritiert, auch von Frau Weber. Irgendwie habe ich den Eindruck, Sie haben unser Anliegen gar nicht verstanden.

(Lachen des Abgeordneten Schulze [SPD])

Es geht darum, Herr Schulze, wir möchten gar nicht die Härte-

fallkommission ablehnen, oder wir möchten auch nicht, dass die Härtefallregelung abgeschafft wird. Im Gegenteil. Wir sind sogar für eine Erweiterung. Denn bisher obliegt lediglich dem Innenminister Schönbohm das alleinige Gnadenrecht. Mit unserem Antrag eröffnen wir ganz andere Möglichkeiten.

Aufgrund der Patenschaften wäre es möglich, dass rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber doch noch ein Aufenthaltsrecht erhalten, ähnlich wie in Österreich. Es geht letzten Endes um die Bezahlung.

Warum soll die Allgemeinheit dafür aufkommen? Wer möchte, dass rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber hierbleiben sollen, der kann auch dafür zahlen. Bedenken Sie bitte, welche Möglichkeiten sich damit eröffnen.

Warum soll in Deutschland, in Brandenburg nicht möglich sein, was Österreich möglich ist?

Wir finden, dass dieser Antrag sogar sehr mitmenschenfreundlich ist, Herr Schulze, weil eben das Gnadenrecht zurzeit noch allein bei Innenminister Schönbohm liegt.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Die Frage ist, ob die Österreicher sie haben wollen!)

Aber, meine Damen und Herren, ich frage mich allen Ernstes: Wo bleibt hier Ihre Ausländerfreundlichkeit?

(Lachen der Abgeordneten Alter [SPD])

- Doch! Die Ablehnung unseres Antrags zeigt wieder einmal nur eines: Solange die Allgemeinheit für die Kosten aufkommt, so lange sind Sie dafür. Doch wenn Sie selber dafür aufkommen sollen, dann lässt Ihre Ausländerfreundlichkeit zu wünschen übrig.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/7360 - Neudruck - federführend an den Ausschuss für Inneres sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 4/7360 - Neudruck - in der Sache abstimmen. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

#### **Bundratsinitiative zur Änderung des § 7g Einkommensteuergesetz**

Antrag  
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/7361

Die Abgeordnete Hesselbarth eröffnet die Debatte für die DVU-Fraktion.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Liquidität des Mittelstandes muss erhöht werden. Die Ansparrücklage des § 7g des Einkommensteuergesetzes bot über viele Jahre eine gute Grundlage, um über die Bildung von Ansparrücklagen Steuern zu sparen und damit im Zuge einer Innenfinanzierung für Liquidität zu sorgen.

Die Bildung der Ansparrücklage und die spätere Inanspruchnahme der Sonderabschreibungen waren gute Instrumente, um Betriebsausgaben zu steuern. War in einem Jahr ein außergewöhnlich hoher Gewinn zu erwarten und bereits bekannt, dass in einem späteren Jahr größere Anschaffungen getätigt werden, so konnten die Abschreibungen auf diese Art und Weise vorgezogen werden. Dadurch wurde ein unnötig hoher Steuersatz in dem Jahr mit hohem Gewinn vermieden. Bei Existenzgründern konnte vor der Betriebseröffnung sogar eine Steuererstattung erreicht werden, die dringend als freie Liquidität für den Aufbau einer selbstständigen Tätigkeit benötigt wurde.

All das gilt seit dem Jahr 2008 nicht mehr. Statt der Ansparrücklage gibt es seitdem den sogenannten Investitionsabzugsbetrag. Für die geplante Anschaffung oder Herstellung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens können danach bis zu 40 % der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten außerbilanziell gewinnmindernd abgezogen werden, wobei der Abzugsbetrag im Jahr der Inanspruchnahme und in den drei Vorjahren maximal 200 000 Euro beträgt. Die Höchstbeträge der Summe der in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge wurden gegenüber der vorhergehenden Regelung erhöht. Dies ist - wie auch die Betriebsgrößenmerkmale als Voraussetzung für den Investitionsabzugsbetrag - positiv zu bewerten.

Doch die auf den ersten Blick verbesserte Änderung des § 7g des Einkommensteuergesetzes ist de facto eine konjunkturpolitische Mogelpackung; denn einerseits fiel die bisherige Existenzgründersonderregelung weg, was zu deutlichen Verschlechterungen bei neugegründeten kleinen und mittelständischen Unternehmen führt. Andererseits entfällt die bisher bei der Ansparrücklage mögliche einkommensteuerliche Glättung durch Bildung neuer Ansparrücklagen für geplante Neuinvestitionen und Verschiebung der Investitionszeitpunkte in einkommensteuerlich günstigere Jahre, was im Endeffekt insbesondere bei geringen Investitionssummen oder gar Nichtinvestitionen kleiner und mittelständischer Unternehmen nach Ablauf der Dreijahresfrist zu hohen Steuernachforderungen - mit der Gefahr von Unternehmensinsolvenzen - führen kann.

Darüber hinaus sollte nach Meinung unserer DVU-Fraktion die Höhe der Ansparrücklage - wie in der Ursprungsfassung des § 7g in den 90er Jahren - 50 % statt 40 % der voraussichtlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen. Auch die Betriebsgrößenmerkmale sollten noch deutlich höher als bisher angesetzt werden, wenn ein konjunkturpolitischer Erfolg erzielt werden soll. Außerdem sollte die Höhe der Sonderabschreibungen mit der Höhe der Ansparrücklage - 50 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten - übereinstimmen, um eine steuerliche Benachteiligung im Investitionszeitpunkt zu vermeiden und - ähnlich wie bei den Sonderabschreibungen Anfang der 90er Jahre - nach dem Fördergebietsgesetz einen

deutlichen Konjunkturschub durch Investitionsanreize zu erreichen.

All diese steuerpolitischen Maßnahmen wären eine gute Ergänzung der Maßnahmen durch die Konjunkturpakete I und II des Bundes, insbesondere für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die sich im Aufbau befinden und investieren wollen bzw. müssen und die ansonsten nur in relativ geringem Maße in den Genuss der Mittel aus den beiden Konjunkturpaketen kommen.

Wenn Sie es also, meine Damen und Herren der anderen Fraktionen, mit Ihren Lippenbekenntnissen für den Brandenburger Mittelstand ernst meinen, fordere ich Sie auf, unserem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Schulze spricht für die Koalitionsfraktionen.

**Schulze (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Frau Hesselbarth ihren Antrag tapfer abgelesen hat, werden wir ihm nicht zustimmen. Wir sind hier im Landtag Brandenburg. Der Landtag Brandenburg hat keine Gesetzgebungskompetenz für das Einkommensteuergesetz.

Die DVU-Fraktion überhäuft uns in jeder Plenarsitzung mit Bundesratsinitiativen. Bei 40 habe ich aufgehört zu zählen bzw. zu sammeln. In der gesamten letzten Legislaturperiode hat es insgesamt acht Bundesratsinitiativen - durch alle 16 Bundesländer - gegeben, die im Bundesrat Erfolg hatten. Wenn wir auch nur einem Bruchteil der Bundesratsinitiativen, die die DVU-Fraktion der Landesregierung aufgeben möchte bzw. gern aufgegeben hätte, nachgegeben hätten, dann hätten wir das Land Brandenburg im Bundesrat mit Sicherheit gut blamiert; denn die anderen finden es sicherlich nicht besonders schicklich, wenn Brandenburg regelmäßig als eine Art Besserwisser daherkommt und versucht, den Bundestag zu belehren, was er denn tun müsse.

Der Bundestag ist die in freier, gleicher und geheimer Wahl gewählte Vertretung des deutschen Volkes. Das ist der Adressat, der sich mit diesem Thema zu befassen hat.

Deswegen werden wir Ihrem Antrag - auch wenn Sie ihn tapfer vorgelesen haben - nicht nachkommen. Schließlich handelt es sich hierbei, wie bereits erwähnt, um eine Angelegenheit des Bundestags und nicht des Landtags. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Christoffers spricht für die Linksfraktion.

**Christoffers (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Standpunkt meiner Fraktion ist erstens politische Arbeit im Land

Brandenburg nicht durch eine Bundesratsinitiative zu ersetzen - diesbezüglich stimme ich Herrn Kollegen Schulze ausdrücklich zu -, und zweitens nützt eine isolierte Veränderung des § 7g des Einkommensteuergesetzes bei einer notwendigen Reform des Einkommensteuergesetzes insgesamt nichts. Deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE und bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Da die Landesregierung Redeversicht angezeigt hat, erhält die DVU-Fraktion noch einmal das Wort.

**Frau Hesselbarth (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schulze, wir haben den Mut, für den Mittelstand und für den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu kämpfen. Den haben Sie hier im Landtag nicht. Das haben Sie oft genug bewiesen. Wir werden dementsprechend auch nicht damit aufhören, hier immer wieder Bundesratsinitiativen einzubringen; denn anders geht es nicht.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags, der Ihnen in der Drucksache 4/7361 vorliegt, federführend an den Ausschuss für Wirtschaft sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Mit übergroßer Mehrheit und ohne Enthaltungen ist die Überweisung des Antrags abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/7361. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Mit übergroßer Mehrheit und ohne Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrats der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH**

Antrag  
der Landesregierung

Drucksache 4/7373

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Somit stimmen wir über den Antrag, der Ihnen in der Drucksache 4/7373 vorliegt, ab. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Mit übergroßer Mehrheit und ohne Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

Ich kann Minister Junghanns jetzt nicht fragen, ob er die Wahl annimmt, er wird sich dennoch freuen; denn am Freitag tagt der Aufsichtsrat wieder. Vielen Dank.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 11 und kommen zu **Tagesordnungspunkt 12**:

**Beschlüsse zu Petitionen  
gemäß § 12 Abs. 2 Petitionsgesetz**

Übersicht 13  
des Petitionsausschusses

Drucksache 4/7341

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich stelle hiermit fest, dass Sie von diesem Bericht Kenntnis genommen haben, und schließe meinen Dank an die Mitglieder des Petitionsausschusses an; denn diese Arbeit ist nicht immer einfach.

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Lagebericht Abwasser 2009**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7330

Die Abgeordnete Adolph beginnt die Debatte für die Fraktion DIE LINKE.

**Frau Adolph (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viel zu große Kläranlagen, kilometerlange Leitungsnetze, energiefressende Pumpsysteme, horrenden Betriebskosten, hohe Verschuldung, unwirtschaftliche Zweckverbände und Sanierungsfälle, öffentliche Mittel, die in einem Fass ohne Boden versickern

(Zuruf des Abgeordneten Schulze)

- dann haben Sie keine genauen Zahlen, genau die erfragen wir ja -, hohe Gebühren und Anschlussbeiträge, die Bürgerinnen und Bürger sowie kleine und mittelständischen Unternehmen belasten. Die Abwasserpolitik der zentralen Kanalisation hat sich im dünn besiedelten Flächenland Brandenburg als besonders unwirtschaftlich und unökologisch erwiesen. Das alles war Grund genug für die Fraktion DIE LINKE, immer wieder den Finger in die Wunde zu legen mit dem Ziel, ein Umdenken der Landesregierung im Bereich Abwasser zu erreichen. Auch zum Ende der 4. Legislatur müssen wir feststellen: Es ist nicht gelungen.

Keine der mächtigen Lobbys der Zweckverbände im Trink- und Abwasserbereich will von ihren liebgewordenen Pfründen lassen. Sie stützen sich auf ein System der Zwangsabgaben, das unter dem Deckmantel der Solidargemeinschaft oft nur die Verbände und die beauftragten Unternehmen zu Gewinnern macht. Gleichzeitig wird wissenschaftlich-technischer Fortschritt behindert.

Nichts anderes spielt sich übrigens auf dem Energiesektor und bei der Bahn ab. Wer dort über Leitungen und Netze verfügt, bestimmt so lange den Preis, wie andere darauf angewiesen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, welches Bild zeigt sich im Einzelnen? Die Landesregierung veröffentlicht alle zwei Jahre einen Lagebericht Abwasser, der seitenweise genauestens darüber Auskunft gibt, wie jeder einzelne Brandenburger Bürger sein Abwasser entsorgt. Detailkenntnis vom Feinsten. Für denjenigen, der immer noch der Meinung ist, dass jeder an ein zentrales Abwassersystem angeschlossene Haushalt ein Sieg des Fortschritts ist, mag sich diese Veröffentlichung von Mal zu Mal als eine noch größere Erfolgsbilanz lesen. Faktisch als Gegenstück erreichen uns immer wieder Statistiken, die über die katastrophale Gebührenentwicklung Auskunft geben und einen dunklen Schatten auf das Gesamtkunstwerk werfen, Gebühren, bei denen Brandenburg, egal ob im ländlichen Raum oder auch in den Städten, traurige Negativrekorde hält, Herr Schippel.

Nach einer Untersuchung des Kölner Wirtschaftsinstituts führt die Landeshauptstadt Potsdam zum Beispiel die Liste mit den höchsten Gebühren von 100 deutschen Städten an, und zwar mit mehr als dem dreifachen Preis der günstigsten Stadt - Karlsruhe. Da ist es geradezu ein Hohn, wenn die Landesregierung meint, dass sich die Fördermittel und Investitionen kostendämpfend ausgewirkt hätten, zumal sie ja vorgibt, gar keine Kenntnis über die Kosten- und Gebührensituation zu haben. Sie hat dies dem Verband der Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen überlassen, der erschreckende Zahlen für Brandenburg bekannt gegeben hat.

Mit über 5 Euro je Kubikmeter ist Wasser/Abwasser in Brandenburg deutlich teurer als in anderen Gebieten der Bundesrepublik. Auch das gehört zur Wahrheit, Herr Schippel. Die Landesregierung gibt offenbar ihr selbst erklärtes Ziel, für sozialverträgliche Gebühren bei Wasser und Abwasser einzutreten, auf. Offenbar läuft zumindest der Zweckverband in Alt Schadow aus dem Ruder. Dort ist es im vergangenen Jahr zu Gebührenerhöhungen um bis zu 46 % gekommen. Daraus ergeben sich Kubikmeterpreise von bis zu 9,51 Euro für Trink- und Abwasser, zuzüglich Grundgebühren von monatlich bis zu 21,75 Euro.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

- Das sind Tatsachen, Herr Schippel.

(Schulze [SPD]: Wer hat das denn verursacht?)

- Das ist ja die Frage.

(Schulze [SPD]: Dann beantworten Sie die doch einmal!)

Das ist keinesfalls sozialverträglich. Gebührenzahler müssen hier wie andernorts in Brandenburg die Suppe einer verfehlten Abwasserpolitik auslöffeln. Glauben Sie mir, viele Menschen haben die Faust in der Tasche geballt, weil sie Monat für Monat Abwassergebühren zahlen, die jenseits aller Sozialverträglichkeit liegen. Die Menschen zahlen in unserem Land generell überhöhte Gebühren in so vielen Bereichen, dass jedes Konjunkturprogramm verblassen würde, befände sich diese Kostenstruktur nur halbwegs im Normalbereich.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Herr Schulze, genau darum geht es.

(Schulze [SPD]: Sind Sie schon einmal bei einem Abwasserzweckverband gewesen?)

- Ich war oft genug bei Abwasserzweckverbänden, das können Sie mir glauben.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun ist die Landesregierung seit Jahren peinlich darauf bedacht, Zahlen, die Rückschlüsse über die Ursachen zulassen würden, zurückzuhalten. Die stoische Antwort lautet dann, dass seitens der Aufgabenträger dazu keine Berichtspflicht bestünde. Das mag sein, nur beantwortet es nicht die Fragen.

Es besteht kein Überblick über die allgemeinen Personal- und Kostenstrukturen der Wasserwirtschaft in Brandenburg. Was also bei Bildung, Polizei und Forst bekannt ist, bleibt im Bereich der Wasserwirtschaft weitgehend im Verborgenen.

Die Frage nach der Höhe der Verbindlichkeiten der Aufgabenträger im Bereich Trink- und Abwasser wird ebenfalls nicht beantwortet. Bis heute unbeantwortet sind Fragen nach der Gesamtverschuldung der Zweckverbände und dem Gesamtauslastungsgrad der Kläranlagen. Es drängen sich Parallelen zur gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise auf. Die entscheidende Frage, wie die Ursachen bekämpft werden können, bleibt außen vor.

Die letzten offiziellen Angaben zum Schuldenstand stammen aus einem Schuldenmanagementbericht aus dem Jahr 1999, der Schulden von insgesamt 1,5 Milliarden Euro ausweist. Die wirtschaftliche Lage der Aufgabenträger für Trink- und Abwasser wird von der Landesregierung dennoch beschönigt. Sie räumt allerdings voraussichtlich zunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten von Verbänden angesichts der demografischen Entwicklung ein.

Ebenfalls einsilbig bleibt die Beantwortung der Frage nach dem Auslastungsgrad der Kläranlagen. Unsere Schätzung beläuft sich auf 50 %, die sich aus einer mühsamen Aufsummierung der Angaben zu den Gemeinden aus dem Lagebericht 2005 ergibt. Die tatsächliche Auslastung ist uns trotz mehrerer Anfragen nicht bekannt. So kann man sich auf eine unbestimmte Zahl gewerblicher Nutzer bei der Auslastung herausreden.

Es wird deutlich, dass es keine konzeptionellen Ansätze für den künftigen Umgang mit dem entstandenen und sich infolge der demografischen Entwicklung offenbar weiter zuspitzenden Problem der geringen Auslastung gibt. Nach Auffassung von Fachleuten und Wissenschaftlern sollten die Mittel verstärkt für den Rückbau verwendet werden. Dem schließt sich die Linke an. Grundsätzlich bedauern wir die Streichung der Förderung von Kleinkläranlagen. Wenn die Landesregierung dem sparsamen Umgang mit der natürlichen Ressource Wasser die angegebene große Bedeutung beimisst, ist es verwunderlich, dass sie auch Anlagen zur Wiederverwertung einmal gebrauchten Wassers nicht unterstützt. Stattdessen sind uns im vergangenen Jahr erschütternde Bilder von völlig unnötigen Maßnahmen des Zwangsanschlusses nicht erspart geblieben.

Zu einer vollständigen Lageeinschätzung gehört auch, welche Verstöße und Überschreitungen von Grenzwerten bei den Kläranlagen festgestellt wurden. Immerhin verfügt zum Beispiel das Klärwerk Fürstenwalde nicht über eine wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung. In diesem Fall spielt unter anderem die Überlastung der Anlage eine Rolle.

(Frau Alter [SPD]: Das ist doch gar nicht wahr!)

- Es ist wahr. Gehen Sie ins Landesumweltamt; dort wird man es Ihnen bestätigen.

(Frau Alter [SPD]: Immer dieselbe alte Leier!)

- Ja, seit über einem Jahr gibt es diese „alte Leier“.

Es wird aber ausgerechnet von dem Zweckverband betrieben, der mit brachialer Gewalt an das andere Ende der Leitung das Grundstück der Familie Plenzke angeschlossen haben möchte.

Wir meinen, es ist an der Zeit, mit der Geheimniskrämerei aufzuhören, ganz in Ihrem Interesse.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

Wenn die Landesregierung schon nicht auf Fragen der Opposition antworten möchte, kann sie höchstfreiwillig und selbstbestimmt den Lagebericht Abwasser zu einem echten Lagebericht machen. Weitere Fehlentwicklungen müssen verhindert werden. Dazu brauchen wir aber eine ehrliche Analyse des Istzustandes. Das wollen wir, Herr Schulze. Das Motto der Landesregierung „Augen zu und durch!“ wird uns irgendwann einmal einholen; es wäre besser, rechtzeitig die reale Situation zu kennen. Nur wenn die bisherige Abwasserpolitik unvoreingenommen infrage gestellt wird, ist ein Umsteuern möglich. Dazu brauchen wir einen Lagebericht, der seinem Namen gerecht wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Gregor-Ness spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Frau Gregor-Ness (SPD):\***

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Adolph, ich frage mich ernsthaft: Sind Sie im Jetzt und Hier angekommen bzw. wann beabsichtigen Sie das zu tun?

(Frau Alter [SPD]: Nein, ist sie nicht! - Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben eine kommunal verfasste bzw. organisierte Abwasserversorgung im Land, und sie funktioniert besser, als Sie es beschreiben. Mit 50 % Auslastung, die Sie hier immer und immer wieder heraufbeschwören, würde nirgends im Land eine Biologie funktionieren. Das, was Sie darlegen, ist vernichtend. Alle zwei Jahre gibt es einen Bericht; das ist von der EU vorgeschrieben. Wir erwarten in Kürze den 6. Bericht. Darin kann man alle Zahlen, die Sie zu Recht einfordern, nachlesen. Nicht mehr und nicht weniger werden wir abfordern, denn wir haben uns der Entbürokratisierung und dem Grundsatz: Berichtspflichten - so viel wie nötig und nicht so viel wie möglich, verschrieben.

#### **Präsident Fritsch:**

Haben Sie eventuell Lust auf eine Zwischenfrage?

#### **Frau Gregor-Ness (SPD):**

- Ja, natürlich.

Alles andere ist in den kommunalen Abwasserberichten dargelegt. Die Zweckverbände sind verpflichtet, ihre Zahlen, inklusive Auslastung und Anschlussgrad, alle fünf Jahre offenzulegen. Das gehört nicht in das Parlament. Wir sind kein zentral-regiertes Land, sondern kommunal verfasst. - Nun kommen Sie zu Ihrer Frage.

**Präsident Fritsch:**

Frau Abgeordnete, dafür müssten Sie eine Pause machen.

**Frau Adolph (DIE LINKE):\***

Frau Gregor-Ness, es gibt also Zahlen - das haben Sie bestätigt -, nur haben wir sie nicht. Wir hätten sie gern, damit wir davon ausgehend sagen können, wie die Situation ist. Sie sagen, Sie wüssten es. Sagen Sie mir bitte: Wie hoch ist der Auslastungsgrad, und wie hoch ist der Schuldenstand der Zweckverbände im Land Brandenburg? Über den Schuldenmanagementfonds fließen brandenburgische Steuermittel in den Abwasserverband.

**Präsident Fritsch:**

Bitte Fragen formulieren, keine Ausführungen machen!

**Frau Adolph (DIE LINKE):**

Ich habe zwei Fragen gestellt.

**Frau Gregor-Ness (SPD):**

Was nützt Ihnen eine durchschnittliche Auslastungszahl? Das frage ich Sie im Ernst. Es ist vor Ort zu klären, ob eine Anlage rentabel zu betreiben ist, ob sie ausgelastet ist und funktioniert. Das ist eine kommunale Aufgabe. Dazu brauche ich keinen Landesdurchschnitt zu ermitteln. Das sagt überhaupt nichts aus. Wenn Sie einmal PARLDOK anklicken, werden allein in der letzten Legislatur 100 Treffer angezeigt. Das sind Kleine und Große Anfragen und Berichte zum Thema Abwasser. Alle Zahlen liegen vor; Sie müssten sie nur zusammenschreiben, und brauchten dann keinen Bericht von der Landesregierung anzufordern. Der 6. Bericht - wie gesagt, nach EU-Richtlinie vorgeschrieben - mit allen Parametern, die notwendig und wichtig sind, wird vorgelegt. Mehr ist nicht nötig. Deswegen bitte ich um Ablehnung des Antrags.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Claus setzt für die DVU-Fraktion fort.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Der vorliegende Antrag zeigt die fachliche Hilflosigkeit der Linken im Umgang mit zentralen kommunalpolitischen Problematiken in Brandenburg. Die Problematik überdimensionierter Abwasserentsorgungsanlagen in Brandenburg ist seit langem bekannt, genauer gesagt schon seit den 90er Jahren. Es wurden Zweckverbände gegründet und mit Unterstützung der Regierung Stolpe flächendeckend kommunale Kläranlagen errichtet, von denen viele überdimensioniert geplant und auch realisiert wurden.

Dabei wurde viel Geld verbrannt - wichtige kommunale Haushaltsmittel, die zumindest zum Teil besser für Schulen und Kindertagesstätten, für eine bessere medizinische Versorgung, insbesondere auf dem Land, und für einen besseren Zustand von Ortsstraßen hätten verwendet werden können. Was noch gravierender ist, ist die Tatsache, dass die Finanzierung zwangsläufig zulasten der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen ging.

Das kommunale Abgabengesetz ließ und lässt den Kommunen keine andere Wahl, als nach dem Kostendeckungsprinzip die Finanzierung über Herstellungsbeiträge, zumindest über Anschlussgebühren, umzulegen. Das hat in der Vergangenheit in der Bevölkerung großen Unmut erzeugt, und das tut es nach wie vor.

Seit über einem Jahr führen wir in diesem Landtag auch Debatten über einen abgabegerechten Umgang mit Altanschlüssen. Nach über einem Jahr ist es der Landesregierung nicht gelungen, auch nur ansatzweise eine vertretbare Lösung anzubieten, und auch das, was uns die Koalitionsfraktionen in der Februarsitzung mit ihrem Antrag vorgelegt haben, ist Ausdruck absoluter Unfähigkeit, Abgabegerechtigkeit zu schaffen, und Ausdruck mangelhafter Bereitschaft, die Fehler der rot-schwarzen Koalition wiedergutzumachen, die den Kommunen das Ganze mit dem sogenannten kommunalen Entlastungsgesetz eingebrockt haben.

Flankierend dazu bombardiert uns die Fraktion DIE LINKE mit populistischen Anträgen nach dem Motto: Einfache Antworten auf komplizierte Fragen. Der Bürger wird's schon nicht merken, wenn wir ihm etwas vorgaukeln.

(Schulze [SPD]: Macht Ihre Fraktion auch regelmäßig, ne?)

- Na, nicht ganz, Herr Kollege Schulze. Wir meinen es ernst.

Erst wollten Sie eine Stichtagsregelung; nun wollen Sie eine komplette Befreiung von Altanschlüssen, ohne einen Ausgleich für die Ungleichbehandlung von Neuanschlüssen zu schaffen. In diesem Kontext, Frau Adolph, ist der vorliegende Antrag zum Lagebericht Abwasser zu verstehen. Die hier in sieben Spiegelstrichen aufgeführten Fragestellungen beruhen nicht auf einer größeren Erkenntnis der Linken; denn diese Fragen werden in den Kommunen von den betroffenen Abgabepflichtigen längst gestellt. Ich weiß nicht, inwiefern die Landesregierung Aussagen zum Rückbaupotenzial einer kommunalen Kläranlage treffen könnte. Das können einzig und allein die Zweckverbände und die Kommunen, meine Damen und Herren. Es bleibt wohl auch das Geheimnis der Genossen, was sie damit eigentlich wollen.

Die weiteren Fragen, die Sie stellen, sind zwar sehr interessant, aber es ist nicht ersichtlich, inwiefern die Landesregierung zum Beispiel über den Auslastungsgrad einer Kläranlage, über die wirtschaftliche Situation eines kommunalen Aufgabenträgers, über die Kosten- und Einnahmeentwicklung oder die Ablaufwerte berichten könnte.

Kurz und gut, meine Damen und Herren der Linken, bei diesem Antrag handelt es sich wieder einmal um einen Schaufensterantrag oder einen Hustenbonbonantrag. Er schadet nicht, nützt aber auch nicht. Frau Adolph, den größten Teil der sieben Spiegelstriche können Sie doch einmal im Kreistag einbringen. Sie sind Kreistagsabgeordnete, und Mitglieder des

Kreistages sind in die Abwasserzweckverbände eingebunden. Da können Sie Ihre Nachfragen stellen. Dort wird man sie beantworten können. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Dombrowski spricht für die CDU-Fraktion.

**Dombrowski (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion, der von der Kollegin Adolph mit viel Herzblut vorgetragen wurde, ist gut gemeint. Aber die Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass sich die Notwendigkeit und der Sinn im Grunde genommen nicht erschließen, auch wenn man bei unserem kollegialen Umgang miteinander sucht, wo man da einen Nutzen finden könnte.

Von daher bleibt nur anzumerken: Der Lagebericht Abwasser 2009 wird von der Landesregierung auch ohne diesen Antrag fristgerecht vorgelegt, und er wird dann besprochen. Grundlage dieses Lageberichts ist die kommunale Abwasser-rahmenrichtlinie der EU, wie Sie in der Begründung schon anführen. Der Lagebericht Abwasser ist aber auch nicht der erste. Von daher haben wir hier kein Neuland zu betreten.

Die von Ihnen geforderten Auskünfte sind jedoch nicht Bestandteil der EU-Abwasserrahmenrichtlinie. Ohne ausreichende Rechtsgrundlage ist es äußerst schwierig, zu solchen Angaben zu kommen, zumal deutlich gesagt werden muss, dass ein solch umfangreicher Bericht in einer so kurzen Frist, wie Sie sie hier vorgegeben haben, wohl nicht zu erarbeiten ist.

Im Übrigen, Frau Kollegin Adolph, wenn Sie vorhin gesagt haben, dass in den Bereichen Bildung, Polizei und Forst alles das vorliegt, was nach Ihrer Meinung hier nicht vorliegt, dann haben Sie eigentlich die Antwort schon gegeben, sozusagen selbsterklärend. Bei den drei Aufgabenbereichen, die Sie nannten, handelt es sich um Aufgaben, die in Landeshoheit liegen. Aber die Abwasserentsorgung ist keine hoheitliche Aufgabe des Landes, sondern eine hoheitliche Aufgabe der Kommunen. Trotzdem sind wir nicht aus der Verantwortung und kümmern uns auch in vielerlei Hinsicht darum, von der Beratung über Schuldenmanagement usw. Wir bestimmen auch Rahmenrichtlinien. Aber es gibt definitiv keine Zuständigkeit des Landes für diesen Bereich, den Sie hier mit drei anderen großen Aufgabenbereichen vergleichen.

Was immer Sie mit diesem Antrag bezwecken, er dient jedenfalls nicht der Klarheit. Er dient vor allem nicht dem Ziel, das wir alle gemeinsam haben, nämlich wenn es irgend möglich ist, auch mithilfe des Landes Bürgerinnen und Bürger davor zu bewahren, dass sie mehr zahlen, als unbedingt sein muss. Das ist regional sehr unterschiedlich, und das werden Sie auch durch diese Abfrage nicht verändern können.

Der Antrag ist gut gemeint, aber sehen Sie es mir nach, liebe Frau Kollegin, die CDU-Fraktion kann Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Minister Woidke spricht für die Landesregierung.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Adolph, ich kann mich nach den Ausführungen, die hier bereits getätigt wurden, die zumindest, was die Ausführungen der Koalition betrifft, der Rechtslage entsprechen, kurz fassen.

Ich möchte allerdings auf einige Aspekte Ihres Antrags eingehen und mich vor allem mit einer Frage beschäftigen, die mich schon seit längerem umtreibt. Wir hatten im Dezember einen ähnlichen Antrag, bei dem es gleichfalls um Abwasser ging. Vor dem Hintergrund der Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen, vor dem wir hier stehen - das wird sicherlich auch von Ihnen nicht bestritten -, stelle ich die Frage, warum Sie sich nicht einmal mit den Mitgliedern Ihrer Partei, die in solchen Zweckverbänden eine mitunter sehr, sehr schwierige Arbeit leisten, zusammensetzen und darüber reden, wie man diese Probleme, die es sicherlich in vielen Bereichen gibt, die aber nicht in jedem einzelnen Punkt die Landesregierung zu vertreten hat, lösen kann. Demografische oder hydrologische Probleme sind nun einmal Dinge, über die wir nicht im Landtag beschließen können. Man könnte sich zusammensetzen und nach regionalen Lösungen suchen, die von den kommunalen Verantwortungsträgern, von den Vertretungen vor Ort umgesetzt werden können. Man kann nicht immer so tun, als könnte im Landtag ein Beschluss gefasst werden, der sämtliche kommunalen Zuständigkeiten außer Kraft setzt und alle Probleme auf einen Schlag löst.

Wir wissen, dass der Abwasserbereich nach wie vor höchste Aufmerksamkeit braucht. Wir wissen aber auch - das wissen Sie genauso, und das habe ich in Ihrer Rede vermisst -, dass in den letzten Jahren dank der engagierten Arbeit vieler Kommunalpolitiker, aber auch der engagierten Arbeit der Landesregierung - hier nenne ich das Innenministerium, aber auch Mitarbeiter meines Hauses, die beratend und unterstützend zur Seite gestanden haben - in vielen Bereichen die Situation verbessert werden konnte, übrigens gerade auch im Bereich der Sozialverträglichkeit der Gebühren.

Was die von Ihnen geforderten Angaben betrifft, so hat mich diese Forderung doch etwas verwundert, weil wir zum Beispiel Abwasserbeseitigungskonzepte haben. Sie werden aber nicht auf Landesebene beschlossen, Frau Adolph. Abwasserbeseitigungskonzepte werden von den Bereichen festgelegt, die zentral erschlossen werden sollen und die dezentral erschlossen werden können. Aber Sie sind Kreistagsabgeordnete. Diese Abwasserbeseitigungskonzepte werden auf Kreisebene erarbeitet; das müsste Ihnen eigentlich bekannt sein.

Frau Adolph, Sie behaupten, dass der Schuldenstand von uns nach außen gegeben werden sollte. Es müsste Ihnen auch bekannt sein - Sie sind Kommunalpolitikerin -, dass der Schuldenstand allein überhaupt nichts aussagt. Der Schuldenstand ist nur ein Aspekt bei der wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung einer Situation. Das ist im Abwasserverband nicht anders als in einem Betrieb. Es geht hier um Anlagewerte, es geht um viele andere Dinge. Der Schuldenstand, isoliert betrachtet, besagt nichts.

Ein weiterer Punkt ist, dass Sie behaupten, dass die Überwachungswerte qualitativ nicht sehr gut wären. Ich darf darauf verweisen, dass es bereits in den Jahren 2005 und 2007 Berichterstattungen zu diesem Thema gab. Aufgrund einer - das wurde von den Vorrednern richtig dargestellt - gesonderten Abfrage bei den unteren Wasserbehörden mussten diese Werte ermittelt werden. Es wird zwar überwacht, allerdings gibt es nach wie vor keine landesweite Verpflichtung, diese Werte in Berichte zu fassen und neues Papier zu produzieren. Die aktuelle Sondererhebung, die Ihnen in nächster Zeit zugehen wird, zeigt wieder genau das, was wir schon in den vergangenen Jahren gesagt haben und was der Realität entspricht: dass die Leistungsfähigkeit der Brandenburger Kläranlagen sehr hoch ist.

Weiterhin lese ich vom Rückbaupotenzial. Frau Adolph, Rückbaupotenzial, das heißt Investitionen zulasten der Gebührenzahler. Wollen Sie wirklich den Gebührenzahler mit weiteren Kosten belasten, weil Sie hingehen und sagen: „Ich baue eine funktionierende Kläranlage an irgendeiner Stelle zurück“? Wenn eine Kläranlage funktioniert, sollte man sie nicht zurückbauen, ob sie nun größer oder kleiner ist.

Hier wurde von Ihrer Vorgängerin in abwasserpolitischen Fragen, Frau Enkelmann, einmal behauptet, die Kläranlage Döbern sei ein ganz schlimmes Beispiel. Ich selber habe mich mit der Kläranlage Döbern wirklich sehr lange beschäftigt. Es ist fachlich falsch zu behaupten, die Anlage funktioniert nicht. Und es ist fachlich falsch zu behaupten, dass irgendjemand Geld sparen würde, wenn er etwas zurückbaut. Sie geben zusätzliches Geld aus, das am Ende wiederum in Gebührekalkulationen einfließen muss. Deswegen ist diese Rückbaudiskussion Unfug.

Ich bitte Sie, Frau Adolph, nicht weiter zu behaupten, dass die Brandenburger Kläranlagen im Durchschnitt einen Auslastungsgrad von 50 % haben. Auch das ist fachlich falsch. Die Kläranlagen in Brandenburg haben derzeit 91 % Auslastung. Das ist doch ein gewisser Unterschied! Vielleicht können Sie Ihre Reden in Zukunft stärker an die Realität in Brandenburg anpassen. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag in der Drucksache 4/7330 der Linksfraktion - Lagebericht Abwasser 2009 - folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 13. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

#### **Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg: Landwirtschaft braucht Kostenentlastung!**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7391

Des Weiteren liegt in Drucksache 4/7434 ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor.

Wir hören zunächst den Beitrag der Abgeordneten Wehlan; sie spricht für die Linksfraktion.

#### **Frau Wehlan (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Intention des vorliegenden Antrags haben wir schon im Dezember des letzten Jahres mit Ihnen diskutieren wollen. Leider waren Sie zu diesem Zeitpunkt nur bereit, mit uns die Auswirkungen der getroffenen Beschlüsse zum Gesundheitscheck der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU in einer Handlungsaufforderung an die Arbeit der Landesregierung zu binden. Nun: Steter Tropfen höhlt den Stein. Dabei sehen wir uns auch durch die aktuelle Diskussion zur Veränderung der Agrardieselbesteuerung darin bestärkt, hier und heute das Thema erneut mit Ihnen zu debattieren, zumal auf den Kreisbauernkonferenzen und auf dem Landesbauernntag die Politik noch einmal dazu aufgefordert wurde, und auch Sie, Herr Minister Woidke, sehr deutlich positive Signale in diese Richtung sandten. Nehmen wir uns also beim Wort und lassen es nicht nur bei Absichtserklärungen!

Warum meinen wir, dass die Landwirtschaft jetzt von Kosten entlastet werden muss?

Erstens hat die Landwirtschaft mit den Beschlüssen des EU-Agrarrats vom November 2008 eine Kursänderung der europäischen Agrarpolitik noch im laufenden Planungszeitraum zu verkraften. Diese ist für Brandenburger Agrarbetriebe mehr als erheblich, vor allem dann, wenn man bedenkt, dass die gekürzten Direktzahlungen und die zusätzlich aufzubringenden Modulationsmittel Bestandteil von Unternehmensbilanzen bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Kredite bei Banken sind, und zwar beispielsweise zum Bau von Stallanlagen oder aber, weil Boden gekauft wurde.

In der Verpflichtung, gegenüber Banken den Kapitaldienst zu leisten, stehen die Betriebe. Wo aber bleibt die Verantwortung der Politik, die mit ihren Entscheidungen für Halbwertszeiten von Planungszeiträumen sorgt? Eine rückwirkende Änderung von Zusagen im Planungszeitraum von 2007 bis 2013 ist für die auf Langfristigkeit angelegte Landwirtschaft mehr als schädlich. Mit der Aufhebung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Betriebsgrößen ist nicht nur schlechthin für Deutschland eine Lex Ost geschaffen worden, sondern auch ein Einfallstor, um zukünftig von der nun geschaffenen Möglichkeit einer nach Betriebsgrößen differenzierten Ausgestaltung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik noch ausgiebiger Gebrauch zu machen. Das betrifft immerhin Agrarbetriebe in Brandenburg, die 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landes bewirtschaften und 41 % der in der landwirtschaftlichen Primärproduktion tätigen Arbeitskräfte beschäftigen. Da frage ich mich schon: Wo ist heute das Wort der Bundeskanzlerin Angela Merkel, die noch wenige Wochen vor den entscheidenden Verhandlungen in einem an den Ministerpräsidenten unseres Landes gerichteten Antwortschreiben versicherte, Deutschland werde keiner Lösung zustimmen, die überproportionale Belastungen für die ostdeutschen Betriebe zur Folge hätte? Es gibt eine überproportionale Belastung des Ostens, Frau Merkel, und das hat Auswirkungen auf Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum.

Zweitens: die Festlegungen zum Milchmarkt als weiteres Kernelement der Halbzeitbewertung. Die fragwürdige Quotenerhöhung von jährlich 1 % ist der Entwicklung der Milchpreise

abträglich und geht komplett an der Marktsituation vorbei. Es ist zu viel Milch auf dem Markt. Die Erzeugerpreise sind im Keller. Die Milchpreise betragen zurzeit nur noch etwa 50 % der Spitzenpreise aus dem Jahre 2007. Eine wirtschaftlich rentable Milchproduktion ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Auch das hat Auswirkungen für Brandenburg, wo die Milchproduktion eine wichtige Rolle spielt und den größten Teil der Arbeitskräfte im ländlichen Raum bindet. Ich darf daran erinnern, dass die großen Betriebe, die ja die Kürzung der Direktzahlungen und die höheren Modulationsleistungen jetzt schon verkraften müssen, 60 % des Milchkuhbestandes in Brandenburg halten. Nach Angaben des Ministeriums hängen von der Milcherzeugung in Brandenburg direkt und indirekt etwa 17 000 Arbeitsplätze ab. Der Milchfonds, den die Bundesagrarministerin dabei als Erfolg und Ausgleich feiert, ist eine Scheinlösung. Mit diesem Milchfonds wird von den Brandenburger Bauern Geld eingesammelt, wird eine neue bürokratische Richtlinie geschaffen, und dann heißt es: Bitte schön, Bauer, wirke daran mit, damit du über diese Richtlinie Geld bekommst. - Man muss aber auch deutlich sagen, dass man das, wenn man Glück hat, möglicherweise schaffen kann. Aber der Bauer wird nur einen weitaus geringeren Teil dessen spüren bzw. nutzbar machen können, was vorher bei ihm eingesammelt worden ist. Das ist Schizophrenie hoch zehn.

Wie sich die neue Möglichkeit darstellt, aus dem europäischen Konjunkturpaket nun auch Gelder für den Milchfonds umzuwidmen, wird sich zeigen. Herr Harms konnte im Europaausschuss dazu noch gar nichts Konkretes verraten. Klar ist bisher, dass Deutschland für die ländliche Entwicklung zusätzlich 85,68 Millionen Euro erhalten soll. Ich habe gelesen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern schon genau weiß, was es bekommt. Vielleicht wird uns heute hier auch vermittelt, was davon auf Brandenburg entfallen wird.

Maßnahmen zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere zur Unterstützung der Vieh- und Milchviehhalter in Brandenburg, stehen wohl obenan und sind im fachpolitischen Raum unumstritten. Es geht um schnelle Hilfe, um den Milcherzeugern Liquidität zu verschaffen, zum Beispiel über Betriebsmitteldarlehen. Es sind ja nicht nur Betriebe betroffen, die, wie ich jetzt einmal formulieren möchte, ohnehin schwach sind; vielmehr sind es auch unsere Leistungsbetriebe, die betroffen sind. Darüber muss man sich an dieser Stelle einfach einmal klar werden.

Drittens meinen wir, dass die Landwirtschaft stabile Rahmenbedingungen braucht, die weitgehend frei von Wettbewerbsverzerrungen sind, die aber auch kurzfristige Handlungsoptionen zum Überstehen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise wie die Sicherung der Liquidität in den Betrieben und die Reduzierung der Betriebskosten einschließen, von denen die Landwirtschaft natürlich ebenso über Gebühr betroffen ist, wobei sie eben nicht an aktuellen Konjunkturprogrammen beteiligt ist.

Wie die aktuellen Diskussionen zeigen, ist die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU sicherlich keine kurzfristige Maßnahme. Eine sofortige Handlungsmöglichkeit der Bundesregierung ist aber gegeben bei der Aussetzung der Steuererhöhung für Biodiesel und Pflanzenölkraftstoffe und der Abschaffung der Agrardieselbesteuerung für große Agrar-

betriebe, die vor vier Jahren mit dem Haushaltsbegleitgesetz eingeführt wurde, damals noch ausgehandelt, wie wir uns erinnern, zwischen dem Bundesfinanzminister und den ostdeutschen Ministerpräsidenten als Faustpfand für eine bessere BVVG-Bodenpolitik. Wo wir heute mit der BVVG-Privatisierungsrichtlinie zum Verkauf bzw. zur Verpachtung der Landwirtschaftsflächen stehen, machen die Proteste im Land deutlich. Auch wenn mit dem sogenannten neuen Privatisierungskonzept etwas mehr Rechtssicherheit bei Erwerbsansprüchen erreicht wurde, so werden diese Fortschritte durch die Maximalpreisvorstellungen der BVVG zum Erwerb wie zur Pacht wieder konterkariert.

Verehrte Damen und Herren der Landesregierung, Sie müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, mit Ihrer Zustimmung zur besonderen Agrardieselbesteuerung der großen Agrarbetriebe ihre eigene Koalitionsvereinbarung gebrochen zu haben. Seit 1998 hat sich die Steuerlast beim Agrardiesel vervielfacht, und zwar auf 40 Cent/l. Deutschland hat den höchsten Steuersatz in Europa und dadurch einen Wettbewerbsnachteil für die Landwirte von ca. 40 bis 50 Euro/ha. Ich bin Herrn Folgart dafür dankbar - das war ja sicherlich Ihre Initiative, Herr Kollege -, dass jetzt auch die - so hätte ich beinahe gesagt - vertrockneten Abgeordneten Argumentationsmaterial im Fach haben. Darin können Sie nachlesen, wie sich diese Wettbewerbsnachteile konkret für Deutschland und damit natürlich auch für Brandenburg darstellen.

Wir meinen, es muss insgesamt mehr Gerechtigkeit ins System der Agrardieselbesteuerung. Das betrifft auch Klein- und Nebenerwerbsbetriebe, die ja bis zu einem Selbstbehalt von 350 Euro ebenso die volle Dieselsteuer bezahlen müssen. Dadurch werden auch Klein- und Nebenerwerbsbetriebe diskriminiert, die oftmals gleich mehrfach durch das große Netz der EU-Agrarförderung fallen. Wir meinen aber, wer eine flächendeckende Landwirtschaft will - ich denke, das wollen wir -, muss auch diese Betriebe fördern.

Nun will die bayerische Staatsregierung den Landwirten im Freistaat Steuererleichterungen beim Agrardiesel in Höhe von insgesamt 34 Millionen Euro im Jahr gewähren. Dabei übernimmt Bayern nach einem Kabinettsbeschluss in Eigenregie den sogenannten Selbstbehalt von 350 Euro je landwirtschaftlichen Betrieb, und zwar befristet auf zwei Jahre. Damit gibt es jetzt bei der Agrardieselbesteuerung eine eigene Bundesländerregelung und damit nicht nur ein europäisches Wettbewerbsproblem, sondern auch ein entsprechendes nationales Problem. Wir unterstützen, so denke ich, die Forderung von Agrarminister Till Backhaus in Mecklenburg-Vorpommern, diesen Alleingang zu beenden, den gerade ärmere Länder nicht unternehmen können.

In Anbetracht dieser Entwicklung wird der Handlungsdruck für unsere Initiative besonders deutlich. Wir brauchen mehr Gerechtigkeit im System der Agrardieselbesteuerung, wobei wir uns wohl auch einig darüber sind, dass, längerfristig betrachtet, eine nachhaltige Landwirtschaft in Deutschland und Europa sinnvoll ist, bei der man Agrarbetriebe dabei unterstützt, ihre Landmaschinenflotte auf dezentral erzeugte Agrotreibstoffe wie Biodiesel, reines Pflanzenöl oder demnächst sogar Biogas umzustellen.

Wir haben mit dem Antrag die Initiative ergriffen; Sie haben die Einsicht in die Notwendigkeit mit Ihrem Entschließungsantrag

belegt. Damit haben wir heute mehr als positive Signale zu erwarten.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Die Debatte wird durch den Abgeordneten Folgart fortgesetzt, der für die SPD-Fraktion spricht.

**Folgart (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich teile vieles von dem, was Frau Wehlan gesagt hat, jedoch nicht alles. Die Kostenentlastung für Agrarbetriebe ist wichtig, weil die Liquidität gefährdet ist. Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist mittlerweile in der Landwirtschaft angekommen. Das hat auch damit zu tun, dass in Deutschland - und dazu zählen auch die Brandenburger Landwirte - jeder vierte Euro durch den Export verdient wird. Wir haben Einbrüche beim Export sowohl im Milch- als auch im Fleischbereich. In den letzten Monaten haben wir auch ein starkes Absinken der Erzeugerpreise erfahren, sodass die Liquidität eines der Hauptprobleme der landwirtschaftlichen Betriebe hier in Brandenburg sein wird. Dies wird uns auch noch in den nächsten vier bis fünf Monaten begleiten. Die Entlastung beim Agrardiesel wird diese Situation nicht ad hoc aufheben, weil das ein Prozedere ist, das frühestens im nächsten Jahr wirken könnte. Insofern ist es wirklich wichtig, dass wir uns auf das Wesentliche konzentrieren. Die Forderungen müssen lauten, dass die Liquidität gesichert wird. Hier können einige Maßnahmen hilfreich sein, unter anderem die Gewährung von zinslosen oder zinsverbilligten Darlehen, ebenso das Vorziehen von Direktzahlungen vom Dezember in den Sommer; aber auch Umschuldungsthemen können in den jeweiligen Hausbanken eine Rolle spielen.

Wo ich im Widerspruch zu Frau Wehlan stehe, das ist die solitäre Betrachtung des Milchmarktes als den Schwerpunktbereich der Landwirtschaft, der in diesem Jahr gefährdet ist. Es ist tatsächlich so, dass wir über alle Produktgruppen und über alle Spezialrichtungen in der landwirtschaftlichen Produktion diese Probleme der Liquidität haben. Bei der Milch tritt das besonders augenscheinlich hervor, weil wir hier in den letzten 18 Monaten Preisschwankungen hatten, die wir in Deutschland zuvor noch nicht kannten. Bei den Preisen für Butter und für andere Molkereiprodukte haben wir jetzt Preisniveaus, die an 1948/49 erinnern. Bei Butter ist es ganz konkret so, dass der Preis momentan demjenigen Preis von vor der Währungsreform, also vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland, entspricht.

Insofern haben wir als Koalition einen Entschließungsantrag vorbereitet. Ich würde mich freuen, wenn Sie diesem Entschließungsantrag folgen würden.

Zum Thema Milch noch einen Satz: Ich glaube nicht, dass wir momentan ein Mengenproblem haben; wir haben ein Absatzproblem. Dieses Absatzproblem existiert aufgrund der weltweiten Konstellation, die auch mit den Währungsschwankungen zusammenhängt. Der Dollar-Raum konnte in den letzten sechs Monaten wesentlich besser auf Märkte exportieren, auf die wir als Euro-Raum überhaupt nicht abheben konnten. Insofern haben die Amerikaner und andere, die im US-Dollar-Raum beheimatet sind, Märkte gewonnen, und wir haben an dieser

Stelle Märkte verloren. Dies darf jedoch nicht zulasten der Landwirte ausgehen. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie dem Entschließungsantrag folgen würden. - Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Norbert Schulze spricht für die DVU-Fraktion.

**Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Genau jene Punkte, die im Antrag der Linkspartei als Aufforderung an die Landesregierung benannt werden, sind uns allen seit langem bekannt. Auf dem Verbandstag des Brandenburger Landesbauernverbandes kamen nun erneut diese brisanten Probleme wie Agrardieselsteuer oder Milchpreise zur Sprache. In altgewohnter Manier getreu dem Motto „Wenn irgendwo mal Wählerstimmen winken, melden sich sogleich die Linken!“ wurde der vorliegende Antrag wahrscheinlich eingereicht.

Dennoch kommt man nicht umhin, diese Problematik überaus ernst zu nehmen, denn letzten Endes geht es um die Existenz unserer brandenburgischen Landwirtschaftsbetriebe, oder wie der Kollege Helm in einem anderen Zusammenhang einmal treffend sagte: „Der Landwirt ist der Ernährer des Volkes.“

Wir von der DVU-Fraktion sagen ergänzend dazu, dass die Existenz der Landwirtschaft uns alle angeht. Die Biodiesel-Besteuerung ist geradezu eine üble EU-wettbewerbsverzerrende Entscheidung der deutschen Politiker für unsere Landwirtschaft. Wenn Steuern zu einem wirtschaftsschädigenden Faktor werden, muss ganz einfach an der fachlichen Kompetenz oder vielleicht sogar an den geistigen Fähigkeiten gewisser Politikerinnen und Politiker gezweifelt werden. Wer Ratschläge von anerkannten Experten einfach ignoriert, der ist blind und taub oder dumm.

Gleichzeitig werden Mini- oder Scheinerfolge als grandios verkauft - eine Praxis der Politik, die seit Jahren angewandt wird und somit die Hauptursache für Stagnation bzw. Krisen ist.

„Deutschland konnte seine Ziele durchsetzen“, tönte Bundeskanzlerin Merkel in Bezug auf die Ergebnisse des jüngsten EU-Gipfels. Dazu kann man als realistischer Politiker eigentlich nur sagen: Dümmer geht's nimmer! Die sage und schreibe weiteren 90 Millionen Euro Nothilfe für die deutschen Milchbauern muten in Anbetracht der krassen Wettbewerbsungleichheiten innerhalb der EU wie ein Witz an. Meine Fraktion unterstützt deshalb mit allem Nachdruck die Forderung des Brandenburger Landesbauernverbandes hinsichtlich des Wegfalls der Agrardieselsteuer.

Wenn ich davon sprach, dass die Landwirtschaft uns alle angeht, dann sind damit auch die maßgeblichen Politiker gemeint. Es bleibt also zu hoffen, dass vernünftige und vor allem kluge Politiker die richtigen Entscheidungen treffen.

Der Entschließungsantrag von CDU und SPD wird von uns unterstützt.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Helm spricht für die CDU-Fraktion.

**Helm (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe zwischen den Fraktionen Übereinstimmung im Grundanliegen. Um jedoch richtig zu urteilen, setzt dies die Kenntnis der Ursachen voraus. Wir haben es mit zwei Dingen zu tun: zum einen mit der gegenwärtigen Phase, das heißt, angesichts der gegenwärtigen Liquiditätsschwäche bis zur Ernte zurechtzukommen, zum anderen mit der Frage, wie wir dieses finanzpolitische Tiefdruckgebiet überwinden können. Das ist besonders schwierig, da die angedachten Maßnahmen der Landesregierung und auch anderer bis zur Ernte nicht greifen werden. Das bedeutet, dass wir hier Probleme bekommen, und es liegt an den Betrieben selbst, wie sie mit ihren Hausbanken oder den Instrumentarien der landwirtschaftlichen Rentenbank Finanzierungen organisieren, die uns über diesen Berg hinweghelfen. Dies können die Betriebe nur allein leisten; hier kann der Staat als solcher nicht helfen.

Die andere Frage ist, was uns in der Zukunft erwartet. Hier sehen wir uns in der Landwirtschaft völlig neuen Entwicklungen durch die Globalisierung der Märkte ausgesetzt. Wir haben erstens - Herr Kollege Folgert hat schon darauf hingewiesen - eine Änderung des Verbraucherverhaltens wahrzunehmen. In Europa ist der Fleischverbrauch um 30 % und der von Milchprodukten um 20 % gesunken. Das geht mit der Reduzierung der Exporte aufgrund des Dollar-Euro-Verhältnisses einher; das heißt konkret, die Märkte - speziell in Asien - sind weggebrochen. Dadurch also entsteht eine Marktbelastung, nicht jedoch durch die Quote. Diese hat damit überhaupt nichts zu tun, denn sie würde in Europa nicht erfüllt werden. Das kann später noch kommen, ist jedoch nicht die Ursache für die gegenwärtige Phase.

Außerdem kommt hinzu, dass der sogenannte Schweinezyklus - also ein ständiges Auf und Ab der Erlöse - jetzt auch in den Produktbereichen Milch und Hackfrucht an der Tagesordnung sein wird. Das ist neu. Gleichzeitig mit diesen Zyklen ist wahrzunehmen, dass die Preise der Produktionsmittel zwar in gleicher Weise ansteigen, jedoch nicht in gleichem Maße sinken. Das heißt, wir haben - dies ist neu - zusätzliche Liquiditätsschwierigkeiten, und das daraus resultierende antizyklische Verhalten der Betriebe muss erst gelernt werden. Das ist eine neue Erfahrung, die wir noch nicht hatten. Darauf müssen wir uns einstellen.

Um einmal klarzustellen, worum es eigentlich geht, folgendes Beispiel: Die 10 Cent pro Liter, die uns gegenwärtig fehlen, machen bei dem Kuhbestand und der Kuhleistung in Brandenburg eine Summe von 135 Millionen Euro aus.

(Zuruf: Pro Tag?)

Diese Höhe zeigt, dass der Staat hiermit überhaupt nicht allein umgehen kann. Dazu ist er nicht in der Lage. Darauf müssen wir reagieren. Aber dies setzt die Sachkenntnis über die globale Entwicklung und das Herunterbrechen der Auswirkungen bis vor die Hoftür voraus. - Dies ist entscheidend; dies ist neu.

Klar ist aber auch, dass die Banken aufgrund der geringen Abhängigkeit der Landwirtschaft von der konjunkturellen Lage, der hohen Granularität der Branche und der Tatsache, dass Deutschland einer der besten, zukunftsfähigsten Agrarstandorte Europas und der Welt ist, keine allgemeinen Einschränkungen bei der Kreditvergabe erwarten lassen. Die Banken leben nur von einem lebenden Betrieb, nicht von einem toten. Daher sind sie auch interessiert, die Betriebe am Leben zu erhalten.

Klar ist auch, dass die Betriebe laufend Liquiditätsreserven aufbauen müssen. Hier ist die Politik gefragt, damit in Deutschland die wettbewerbsverzerrenden Belastungen, die hausgemacht sind, abgebaut werden. Dies ist Inhalt des Antrages, und diesen unterstützen wir voll und ganz. Das ist auch Inhalt der Programmatik der CDU.

Meine Damen und Herren von der SPD, hier sind Sie gefragt, Einfluss zu nehmen auf Ihre Bundestagsfraktion und auf den Bundesfinanzminister, denn er blockiert gegenwärtig die Entscheidungen, die wir hier in dieser Sache brauchen.

Es zählt auch dazu, die Forderung einer steuerfreien Risikoausgleichszulage für die Betriebe zu ermöglichen. Das wäre äußerst wichtig; denn dann wären die Betriebe selbst in der Lage, auf Liquiditätsengpässe zu reagieren, und könnten einen Ausgleich herbeiführen, ohne beim Staat um Hilfe zu rufen.

Von der Landesregierung erwarte ich ein klares Wort hinsichtlich der Investitionen in der Landwirtschaft im Veredlungsbereich. Ob Groß oder Klein, wir brauchen diese alle. Aber gegenwärtig ist es so, dass Investitionen oft scheitern oder verhindert werden durch die Naturnostalgie der Bürger mit dem satten Bauch.

Vonseiten des Landes ist auch zu prüfen, ob den Betrieben, die in Schwierigkeiten sind und aufgrund der Zweckbindung der Förderdarlehen durch Wegfall des Förderzweckes, wenn das Darlehen zurückgezahlt werden muss, über eine Neuaufstellung nachdenken, dadurch der Todesstoß versetzt wird. Der Staat hat nichts davon. Wenn die Betriebe insolvent sind, zahlen sie auch keine Fördermittel zurück. Hier brauchen wir Flexibilität.

Aber es ist keineswegs eine neue Erfahrung. - Herr Präsident, ich bin gleich am Ende meiner Rede: - Bereits vor 200 Jahren wusste man von Theodor von Schön als preußischem Politiker und Mitarbeiter von Stein und Hardenberg von den Problemen, mit denen wir zu tun haben, indem er die Aussage formulierte:

„Einzelne Konjunkturen können während der Zeit eintreten. Aber der Landmann verlangt stetigen Preis. Hoher momentärer Preis als das Feld des Kaufmannes ist dem Landmann selten günstig.“

Hohe Preise haben wir hinter uns. Hohen Preisen folgen tiefe. In der Situation befinden wir uns jetzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Minister Woidke spricht für die Landesregierung.

### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fakten für die Agrardieselerückstattung sind folgende: Der einheitliche Steuersatz für Diesel beträgt in Deutschland ca. 47 Cent pro Liter für alle Verbraucher. Der Landwirt kann bei der Zollverwaltung eine Steuerentlastung beantragen. Diese wird ihm nach einem Selbstbehalt von 350 Euro für die im Jahr verbrauchte Menge, jedoch nur für maximal 10 000 Liter, in einer Höhe von ca. 21 Cent pro Liter gewährt. Aus diesen 10 000 Litern resultiert eine Steuer von ca. 29 Cent je Liter. Während die Landwirte in den europäischen Nachbarländern mit deutlich unter 10 Cent pro Liter besteuert werden, liegt die durchschnittliche Besteuerung von Agrardiesel in Deutschland bei ca. 40 Cent.

(Folgart [SPD]: 5 Cent im europäischen Durchschnitt!)

Der Bauernverband hat wie immer noch erschreckendere Zahlen. Aber das lasse ich einmal dahingestellt sein. Allerdings ist, auch wenn man die Zahlen so zur Kenntnis nimmt, klar, dass eine Harmonisierung der Wettbewerbsneutralität innerhalb Europas schon aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit angezeigt ist und deshalb auch mehrmals durch Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen eingefordert wurde. Auf nationaler Ebene wäre die Rückkehr zum System der Steuerrückstattung vor Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes 2005, das heißt die Rückvergütung für jeden verbrauchten Liter ohne Verbrauchsobergrenze und ohne Selbstbehalt durch den Bund, umsetzbar. Die Agrarminister des Bundes und der Länder haben auf der Agrarministerkonferenz in der vergangenen Woche in Magdeburg eine solche Entscheidung noch für diese Legislaturperiode eingefordert. Hinsichtlich einer Bundesratsinitiative befinden sich die beteiligten Länder noch in der Abstimmung. Eine dauerhafte Verbesserung des Milcherzeugerpreises ist nur durch die Herstellung eines weitgehenden Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage zu erreichen.

Wenn man einen Ausstieg aus der Quote will - wir wollen das -, muss man allerdings auch akzeptieren, dass die Preisbildung vom Markt bestimmt wird und damit auch stärkere Preisschwankungen auftreten werden. Das kennen die Schweinehalter und die Getreideerzeuger schon seit Längerem. Für die Milcherzeuger ist das eine neue Erfahrung, auf die sie sich einstellen müssen.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die diesen Anpassungsprozess ermöglichen und befördern und gleichzeitig die Liquiditätssituation in den Betrieben berücksichtigen. Deshalb haben wir auch die Forderung nach einem Milchfonds unterstützt. Aber wir wollten den Milchfonds aus zusätzlichen, nicht beanspruchten Mitteln der Agrarleitlinie, also aus europäischen Mitteln, finanziert wissen. Letzteres passiert leider nur zu einem geringen Teil, wenn gleich dieser Anteil durch die Annahme des europäischen Konjunkturpaketes auf dem jüngsten Europäischen Rat noch aufgestockt worden ist.

Ungeachtet dessen werden sowohl die Mittel aus der zusätzlichen Modulation als auch die Mittel aus den nichtgenutzten Direktzahlungen sowie die den ländlichen Räumen aus dem EU-Konjunkturpaket zur Verfügung stehenden Mittel in Übereinstimmung mit dem Landtagsbeschluss vom Dezember letzten Jahres in die Landwirtschaft zurückfließen und schwerpunktmäßig der Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors

dienen. Das wollen wir über folgende Maßnahmen erreichen, die wir mit dem Bauernverband intensiv diskutiert haben:

Erstens: Stufenweise Aufstockung der einzelbetrieblichen Förderung auf 31 Millionen Euro. Wir verbinden dies mit der Forderung nach Erhöhung des Regelfördersatzes im Agrarförderprogramm auf 35 %, worüber noch im April entschieden werden soll. Diese Aufstockung der Förderung hat zwei Komponenten. Erstens soll die Summe absolut aufgestockt werden, und zweitens wollen wir mit der Aufstockung der prozentualen Förderung erreichen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, auch als Zukunftssicherung für die Betriebe verstanden, weiter steigt.

Wir wollen gleichzeitig - Punkt zwei - die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete auf 27 Millionen Euro in der Endphase in Verbindung mit einem Mindestviehbesatz von 0,2 GV pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche erhöhen. Dies wird natürlich gerade in den Gebieten mit schwächeren Böden in Brandenburg dafür sorgen, dass zusätzliche Liquidität zur Verfügung steht.

Drittens werden wir ein Programm zur Winterbegrünung durch Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten nach dem entsprechenden Fördergrundsatz auflegen, dieses sowohl für konventionelle als auch für Ökolandbaubetriebe, wiederum ein Programm, mit dem unter bestimmten Bedingungen zusätzliche Mittel in die Betriebe fließen können.

Der Liquiditätssicherung dient darüber hinaus die auf Initiative Brandenburgs und Sachsens beschlossene Aufforderung der Agrarministerkonferenz an die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission für eine deutliche Erhöhung der De-Minimis-Grenze im Agrarbereich von gegenwärtig 7 500 auf 30 000 Euro einzusetzen und mit diesem Geld eine Anpassung der Bürgschaftsregelung für Agrarbetriebe zu erreichen, um mit Betriebsmitteldarlehen den Betrieben, die unter akuten Liquiditätseingüssen leiden, zu helfen. Wir haben mit diesem Betriebsmitteldarlehen in Brandenburg unter verschiedenen schwierigen Situationen gute Erfahrungen gemacht. Ich denke, das können die Betriebe bestätigen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/7391, Agrarwirtschaftsinitiative, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag, Drucksache 4/7434. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Entschließungsantrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

### **Bundesregierung bestärken: Agrotechnik hat keine Zukunft**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7392

Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann beginnt die Debatte für die Fraktion DIE LINKE.

**Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):\***

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn DIE LINKE auffordert, die Bundesregierung zu bestärken, könnte man annehmen, Brandenburg sei Land unter. Ganz so weit ist diese Einschätzung von der Realität auch nicht entfernt. Brandenburg ist nämlich nicht nur Spitzenreiter im positiven Sinn beim Ökolandbau und bei der Erzeugung regenerativer Energie. Brandenburg ist - da bleiben sich die Gegenspieler treu - auch bei der CO<sub>2</sub>-Erzeugung durch Braunkohleverstromung und beim Anbau gentechnisch veränderter Organismen Spitzenreiter in negativem Sinn.

Herr Minister Woidke, hätten Sie schon früher von der Bundesregierung gefordert, von der Möglichkeit eines Verbots von MON 810 Gebrauch zu machen, vielleicht - aber auch nur vielleicht - hätte unser Antrag geheißen: Die Landesregierung bestärken! - Nun sind wir uns nicht sicher, was zuerst da war, unser Antrag oder Ihre Presseerklärung vom letzten Freitag, in der Sie eigentlich genau das Gleiche forderten.

Aber Sie befinden sich in einer Koalition. Ich denke, der CDU-Partner wird in der Debatte nachher noch lebhaft und heftig für die Agrotechnik plädieren. Insofern bleiben wir bei unserem Antrag. Offenbar ist die große bayerische Schwesterpartei in ihrer Auffassung schon etwas weiter als Ihr kleiner Brandenburger Partner.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, die Linke möchte die Bundesregierung bestärken. Um es genau zu nehmen: Die Linke möchte die CSU-Bundeslandwirtschaftsministerin bestärken, ein Verbot des Verkaufs und der Aussaat der gentechnisch veränderten Maissorte MON 810 auszusprechen. Sie erklärte:

„Wir werden bei der Frage des Anbaus von MON 810 Schritt für Schritt vorgehen: Die Firma Monsanto wird in den nächsten Wochen die Monitoring-Ergebnisse vorlegen. Diese werden dann sehr sorgfältig daraufhin geprüft, ob der Monitoringplan korrekt umgesetzt wurde und ob er in der praktischen Umsetzung den hohen Anforderungen und Erwartungen gerecht wird. Vom Ausgang dieser Prüfung hängt ab, ob möglicherweise erneut über die Verhängung einer Schutzmaßnahme für die Zeit bis zu einer Entscheidung über die Neuzulassung in Brüssel nachgedacht werden muss.“

Auch der Ex-Landwirtschaftsminister und nunmehrige bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer gehört seit letzter Woche zu den Genmais-Gegnern. Er versicherte, dass niemand die Grüne Gentechnik in Bayern wolle und Versuchsanbauten nur noch in „geschlossenen Anordnungen“ stattfinden sollten. Markus Söder, Bayerns Umweltminister, geht sogar noch weiter und fordert für ganz Deutschland die gentechnikfreie Zone. „Deutschland braucht einen klaren Kurs bei der Grünen Gentechnik, der ich außerordentlich skeptisch gegenüberstehe“ - so sein Votum.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Dabei kann er sich der Unterstützung der bayerischen Landwir-

te absolut sicher sein. Jo mei, jo do schau her. „Von den Bayern lernen heißt siegen lernen“ - nein, ganz so weit will ich dann doch nicht gehen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Es geht darum, die vom Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeiten verantwortungsvoll zu nutzen. Fakt ist: Es gibt eine entsprechende Schutzklausel. Davon machen Österreich und Ungarn Gebrauch. Auch Brandenburg ist bemüht, im Einklang mit dem Naturschutzrecht den Anbau aus Naturschutzgründen im Umfeld von Schutzgebieten einzuschränken. Das ist nicht viel, aber immerhin. Bedenkt man, dass Brandenburg fast die Hälfte aller Anmeldungen der Gentechnikfelder Deutschlands hat, ist das jedoch offenbar zu wenig.

Auch eine weitere Intensivierung der Landwirtschaft in Richtung Monokulturen und eingeschränkte Fruchtfolgen befördern den Rückgang der Artenvielfalt. Es gilt aber, den Artenschutz zu stärken.

Zusätzliche indirekte Kosten können den Landwirten und Imkern entstehen, die neben der landwirtschaftlichen Produktion auch touristische Angebote, zum Beispiel Urlaub auf dem Bauernhof, unterbreiten. Ist der Ruf einer Region erst ruiniert, kann sich dies im Rückgang der Zahl der Touristen deutlich bemerkbar machen. Regionale Produkte und auch ganze Regionen erfahren einen Imageschaden. Die Sorgen der Imker sind ernst zu nehmen. Der Verbraucher möchte keinen Honig, in dem gentechnisch veränderte Pollen vorkommen. Und diesen teuren Nachweis hat der Imker selbst zu tragen!

(Helm [CDU]: Sie wissen aber, dass Mais keine Pollen hat?)

Die Versicherungswirtschaft stellt klar, dass sie keinen Landwirt versichert, der gentechnisch verändertes Saatgut ausbringt. Die Haftung bei möglichen Auskreuzungen und Schäden hat der Landwirt selbst zu übernehmen. Genau hier ziehen sich die Konzerne zurück und lassen die Landwirte im Stich. Auch die Analysekosten bei möglichen Verunreinigungen haben die Landwirte selbst zu tragen.

In Brandenburg wurden für 2009 insgesamt 66 Flächen mit 1 645 ha angemeldet - Tendenz abnehmend. Deutschlandweit sind es 240 Flächen mit 3 670 ha. Hauptanbaugebiete bei uns sind die Landkreise Märkisch-Oderland und Oberhavel.

Dem wiederum stehen deutschlandweit 107 gentechnikfreie Regionen mit 790 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche gegenüber. Genau darin besteht das Problem: Diese Zusammenschlüsse sind rein freiwilliger Natur und können jederzeit durch einzelne Unternehmen konterkariert werden. Damit sind ganze Unternehmensmodelle im Ökolandbaubereich hinfällig. Hier gilt es nach wie vor, das Brechen von Dämmen zu verhindern. Genmais im Freilandanbau gefährdet nicht nur den Bio-Anbau, sondern auch den konventionellen Landbau.

Produkte aus gentechnikfreien Regionen werden teilweise mit einem eigenen Label vermarktet, um die Gentechnikfreiheit positiv zu besetzen. Das sichert Arbeitsplätze im landwirtschaftlichen und im touristischen Bereich, bindet die Menschen an ihre Region, erhöht die Akzeptanz und wirkt identitätsstiftend für die Bevölkerung.

Das bedarf der Positionierung und des Engagements. Es ist immer richtig, darauf zu verweisen, man sei nicht zuständig und die Gesetze seien zu befolgen. Klar - aber Gesetze sind nicht gottgegeben, und es ist auch nicht so, dass man nicht versuchen dürfte, sie kreativ anzuwenden. Genau darauf zielt unser Antrag. Die Schutzklausel in Artikel 23 der EU-Freisetzungsrichtlinie lässt nämlich zu, den Anbau zu untersagen, wenn aufgrund neuer Erkenntnisse ein Umweltrisiko besteht. Wenn genau dies für Österreich und Ungarn gilt, und das auch noch durch den EU-Ministerrat bestätigt, dann könnte es doch auch für Deutschland anwendbar sein,

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

und zwar jenseits von Ländergrenzen, Parteigrenzen und Koalitionen und auch mit Blick über die Grenzen Europas hinaus.

Ein Versprechen, welches uns die Agro-Gentechnikindustrie immer wieder suggerieren möchte, ist die Lösung des Welthungerproblems. Festzustellen ist hierbei, dass rein rechnerisch heute jedem Menschen täglich etwa 2 700 Kalorien zur Verfügung stehen. Die Nahrung reicht also aus, um die Weltbevölkerung von etwa 6,5 Milliarden Menschen gut und angemessen zu ernähren.

(Helm [CDU]: Was machen Sie bei 11 Milliarden?)

Das Problem ist nur die ungleiche Verteilung: Überschussproduktion bei uns und mangelnde landwirtschaftliche Erträge in den Entwicklungsländern. Verschärft wird diese Situation dadurch, dass die Entwicklungsländer Zugang zu diesem Saatgut nur über Patente erhalten und dadurch die Abhängigkeit von Unternehmen erhöht wird.

Meine Damen und Herren! Ich würde mich freuen, wenn sich das Schild „Felder ohne Gentechnik“ an der Bürotür der Kollegen Kuhnert und Klocksin positiv auf die Positionierung der Fraktion auswirkt und Sie unserem Antrag zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Klein [SPD]: Die beiden, die Sie so gelobt haben, sind gar nicht da!)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Folgart spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Folgart (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Angst - ich werde nicht lange reden.

Frau Steinmetzer-Mann, ich habe mir die Notiz gemacht, dass wir uns in der Sitzung des Landtages am 28. Mai vergangenen Jahres mit diesem Thema im Prinzip schon auseinandergesetzt und uns zu Für und Wider, Chancen und Risiken ausgetauscht haben. Im Vorfeld dazu, am 28. Februar 2008 und am 13. Dezember 2007, hatte es schon zahlreiche Anfragen zu diesem Thema gegeben.

Ich möchte Ihnen heute ein Geschenk machen.

(Oh! bei der SPD - Der Redner hält ein Buch in Richtung der Abgeordneten.)

Das Buch ist von den Herren Dirk Maxeiner und Michael Miersch geschrieben. Beide sind nicht etwa Lobbyisten der Landwirtschaft, sondern haben zwischen 1989 und 1994 als leitende Redakteure des größten europäischen Umweltmagazins „natur“ gearbeitet. Ich habe noch eine Weihnachtskarte meiner Schwiegermutter hineingelegt, damit Seite 181 schnell gefunden wird: „Wie grün ist die Grüne Gentechnik?“ Das Buch gebe ich Ihnen gleich im Anschluss. Lesen Sie sich das einmal durch; es sind sechs interessante Punkte.

Ich glaube auch, dass wir heute im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes über Bayern reden könnten. Darauf will ich verzichten. Ich selbst habe in meiner Arbeit auf Bundesebene festgestellt, dass Bayern anders ist.

(Allgemeine Heiterkeit)

- Ja, die sind wirklich anders: in der Politik anders, in der Verbandspolitik anders. Aber sie gehören nun einmal zu dieser Bundesrepublik Deutschland.

(Heiterkeit bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Wir müssen uns mit denen natürlich auseinandersetzen.

Ich sagte es schon: Die Argumente sind vorgebracht. Die Aussage in Ihrem Antrag, Frau Steinmetzer-Mann, dass GVO keine Zukunft habe, ist aus meiner Sicht haltlos. Ich habe schon am 28. Februar und am 28. Mai letzten Jahres hier gesagt, dass wir einmal schauen werden, wie sich die Anbaufläche von MON 810 entwickelt. Wir stellen fest, dass es vom Jahr 2007 auf das Jahr 2008 einen Rückgang der Anbaufläche von 1 347 ha auf 1 245 ha gab. Das hat verschiedene Ursachen. Aber ich habe immer gesagt: Die Landwirte, auch die in Brandenburg, gehen sehr bewusst mit diesem Thema um und sind sich sowohl der Risiken als auch der Chancen an der Stelle bewusst.

Die Forscher sehen für den GVO-Anbau - das steht auch in diesem Buch - eine Zukunft. Momentan erwarten wir eine Zulassung von knapp 20 neuen GVO. Es werden Ertragssteigerungen versprochen. Es wird über Kostensenkungen nachzudenken sein. Es wird aber auch über Mehrwerte im Laden nachzudenken sein. MON 810 ist eben ein schlechtes Thema, weil man im Verbrauchermarkt nicht feststellen kann, was der Anbau direkt bringt. Vielleicht ist es aber der Weizen der Marke „Faltenglatt“; den soll es geben. Wer diesen Weizen isst, der kriegt eine straffere Haut.

(Heiterkeit)

In dem Sinne sind da also Mehrwerte in Aussicht, und die wollen wir uns, glaube ich, nicht verbauen. Deswegen werden wir Ihrem Antrag heute nicht folgen.

Auch zu dem Argument - das will ich noch als Letztes anführen -, dass Brandenburg als Natur- und Reiseland gefährdet ist, müssen wir sagen: Wenn die Verbraucher aufgeklärt sind, nimmt Brandenburg als Reiseland - wegen dieser 1 300 ha mit GVO-Anbau - keinen Schaden. Die Übernachtungszahlen steigen. Der Zusammenhang ist also nicht gegeben. Auch in den USA nimmt die Zahl der Besucher aufgrund der Lebensmittelsituation nicht ab. Der Reiseboom dorthin ist eigentlich ungebrochen. Gleiches gilt für andere Länder, die GV-Pflanzen anbauen.

Die Übernachtungszahlen in Brandenburg sind von 8,616 Millionen im Jahre 2005 auf 9,407 Millionen im Jahre 2008 gestiegen, und ich glaube, das ist eine Zahl, die nicht unbedingt Ihrer Argumentationslinie folgt.

Jetzt bekommen Sie von mir das Buch. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Klein [SPD]: Jetzt müssen wir mit „Faltenglatt“ werben!)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Norbert Schulze spricht für die DVU-Fraktion.

#### **Schulze (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ruf nach Unterstützung der Pläne der Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner klingt schon irgendwie komisch. Aber Gentechnik-Gegner sind eben auch Wähler. Erstaunlich ist doch, dass die Linken diesmal nicht nach den Folgen für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe und deren Beschäftigten fragen. Mit etwas mehr Sachlichkeit und Fachkompetenz wären Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, bei fast allen von Ihnen behandelten Themen gut beraten. Denn wohin Propaganda und Schaumschlägerei führen, haben Sie unter dem Namen SED 40 Jahre lang schließlich bewiesen.

Meine Fraktion hat in Bezug auf die Gentechnik immer eine klare Haltung eingenommen. Wir haben das auch stets sachlich, fachlich-wissenschaftlich und wirtschaftlich begründet. Das möchte ich Ihnen hier auch kurz erklären.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Das brauchen Sie nicht! Nein!)

Sachlich: Neue Wissenschaftserkenntnisse dürfen nicht mit der Brechstange durchgesetzt werden.

Fachlich-wissenschaftlich: Eine neue, bei Weitem noch nicht ausgereifte Methode mit derzeit noch nicht absehbaren Folgen darf gerade in Bezug auf die Nahrungskette bei Mensch und Tier sowie hinsichtlich eventueller Auswirkungen auf die Natur nicht angewandt werden.

Wirtschaftlich: Die Monopolstellung des Monsanto-Konzerns ist für die Landwirtschaftsbetriebe in aller Welt geradezu gefährlich. Die alleinige Abhängigkeit von einem ausschließlich profitorientierten Konzern führt zwangsläufig irgendwann zu einem unaufhaltsamen Anstieg der Preisspirale, in deren Folge eine unübersehbare Zahl von Existenzvernichtungen zu erwarten ist.

Dem Ansinnen des vorliegenden Antrags ist also schon aufgrund unserer seit langem vertretenen Auffassung zum Problem Gentechnik nichts Wesentliches entgegenzusetzen. Allerdings - das hatte ich ja gleich zu Beginn meiner Ausführungen gesagt -, was wird aus den von diesem strikten Verbot betroffenen Landwirten?

Unsere DVU-Fraktion hat Ende Februar in einer Kleinen Anfrage, Drucksache 4/7290, unter Frage 3 nach der Einschät-

zung der wirtschaftlichen Folgen für die Genmais anbauenden Landwirte in Brandenburg gefragt. Nach unserer Überzeugung wäre es mehr als vernünftig, auch diesen Landwirten spürbar zu helfen. Wer zockenden Bankern Millionen in den Rachen wirft, muss auch für die Problemfälle in der Landwirtschaft Geld haben.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Helm spricht für die CDU-Fraktion.

#### **Helm (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Steinmetzer-Mann, wenn Sie genfreie Zonen fordern, müssen Sie auch sofort auf die Ernährung verzichten.

(Frau Steinmetzer-Mann [DIE LINKE]: Quatsch! - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Guten Appetit!)

Denn es sind überall gentechnisch veränderte Mikroorganismen - Saccharose und Soja usw. - darin. Das brauche ich nicht weiter auszuführen. Und die Meinung der Bauern haben Sie vernommen.

Aber nachdem sich die Heidi von den hohen Bergen und ihr Bruder von hinter dem Walde lautstark zu Wort gemeldet und zum Thema geäußert haben - eine Meinung, die vielleicht auf dem Berge oder hinter dem Walde bedeutsam ist, aber nicht für ganz Deutschland und auch nicht für die CDU -, war mir eigentlich klar, dass dieser Antrag auf den Tisch flattert.

In der Vergangenheit haben wir uns mehrfach fachlich mit der Thematik auseinandergesetzt. Die Fronten haben sich kaum geändert. Der Wissenszuwachs in der Sache wird bewusst ausgeblendet und einer Glaubensphilosophie geopfert. Frau Steinmetzer-Mann, bedenken Sie, aus technisch-naturwissenschaftlicher Sicht beginnt der Glaube dort, wo das Wissen aufhört.

(Frau Steinmetzer-Mann [DIE LINKE]: Und was ist die Konsequenz?)

Sie sollten bedenken, dass man bei einigen auf diesem Gebiet eine äußerst geringe Wissensschwelle feststellen kann.

Es wäre besser gewesen, die Erfahrungen der Wissenschaft auch aus Bayern zur Kenntnis zu nehmen. Ich möchte Ihnen das hier klar und deutlich sagen. Es wurde dort festgestellt, dass es bei der Verfütterung der Bt-Maissorte keine Unterschiede in Nährstoffzusammensetzung und Energiegehalt gibt, keine negativen Auswirkungen auf die Leistungs- und Stoffwechsellparameter der Milchkühe gibt; DNA und Bt-Protein von MON 810 werden stark abgebaut, und das Protein und die dazugehörige DNA konnten weder im Blut noch im Urin oder in der Milch der Kühe nachgewiesen werden. - Das ist nur eines.

Es geht weiter. Das Julius-Kühn-Institut in Darmstadt hat festgestellt, dass von Bt-Maispollen keine Gefahren für Schmetterlinge ausgehen. Auch auf die empfindlichen Schlupfwespen der Gattung Trichogramma, die bei der amtlichen Prüfung von Pflanzenschutzmitteln als Indikator genutzt werden, konnten keine negativen Effekte nachgewiesen werden.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat bestätigt: „Es gibt keine Hinweise, dass von den bisher zugelassenen GV-Pflanzen ein höheres Risiko ausgeht als von konventionellen Sorten.“ In den neuen Bt-Genen konnte in diesem Sinne keinerlei Reduktion der Artenvielfalt oder der absoluten Anzahl von Nichtzielorganismen festgestellt werden.

In einem Leserbrief vom Biologen Dr. Hoffmann aus Beelitz ist nachzulesen:

„In Bezug auf die Grüne Gentechnik werden Legenden gestrickt und von bestimmten Interessengruppen sorgsam gehegt und gepflegt. Das liegt offenbar daran, dass die Auseinandersetzung um den Einsatz der in anderen Bereichen weitgehend akzeptierten Technologie in der Landwirtschaft die Dimension eines Glaubenskrieges angenommen hat. Die Wirkung des speziellen Toxins CryIAb ist gebunden an Rezeptoren des Insektdarmes,“

- jetzt werde ich wissenschaftlich -

„die in dieser die toxische Wirkung entfaltenden Form nur in Schmetterlingen vorkommen.“

(Frau Steinmetzer-Mann [DIE LINKE]: Das hört sich doch schlimm an!)

„Eine Wirkung auf andere Insektenordnungen ist ausgeschlossen. Das wurde durch Untersuchungen der Biosicherheitsforschung belegt, in denen“

- jetzt hören Sie zu! -

„auch für den Hautflügler Honigbiene sogar in sogenannten Worst-case-Szenarien (maximal mögliche Toxinaufnahme) keine Schädigungen festgestellt wurden.“

Jetzt können Sie gern weiterhin Maishonig kaufen, vorausgesetzt, Sie bekommen welchen. - Der ist völlig harmlos.

„Leider gehört es zum Repertoire der mediengeübten Antipropaganda, einerseits die zahlreichen entwarnenden Studien zu verleugnen und andererseits wenige Studien ins Feld zu führen, deren interessengeleitete Interpretation höchst zweifelhaft ist.“

Wenn ich unseren Minister zitieren darf. In einer der vergangenen Debatten sagte er:

„Ich kann nur das deklarieren, was ich auch nachweisen kann oder was ich im umgekehrten Fall nicht finde. Wenn an eine Milchkuh beispielsweise gentechnisch veränderter Mais verfüttert wird, ist diese DNA in der Milch nicht nachweisbar. Das ist eine Tatsache, die auf ernährungsphysiologische Grundzusammenhänge zurückzuführen ist.“

Herr Minister, Sie sind jetzt auch von dem Glaubensvirus befallen, wie ich es hier wahrnehmen kann. Kehren Sie zur wissenschaftlichen Basis zurück!

(Lachen bei der SPD und bei der Fraktion DIE LINKE)

Also, global ist das völlig bedeutungslos, ob sich eine deutsche Provinz vom Stand der Wissenschaft und der Agrartechnik

abkoppelt. Der Klügere gibt nach, heißt das Sprichwort, aber nur so lange, bis er der Dumme ist.

Ich kann auch heute wiederum nur ein Fazit ziehen, das der Ausspruch eines Sachsen treffend zum Ausdruck bringt - Herr Präsident, ich bin gleich fertig -: Wenn Unkenntnis und Lohhudelei in engster Inzucht in demselben Kopf sich kreuzen, so muss notwendig ein schwaches Produkt hervorgehen, nämlich Arroganz - auch eine Art moralische Luftrolle.

Anders gesagt: Wer die Unkenntnis favorisiert, betreibt gleichzeitig Lohhudelei. Wer jeden wissenschaftlichen Einspruch ablehnt und nicht zur Kenntnis nimmt, ist arrogant.

(Frau Steinmetzer-Mann [DIE LINKE]: Genau!)

Deshalb halte ich mich an die Erfahrungen von Albrecht Daniel Thaer, dem Nestor der Agrarwissenschaften, der formulierte:

„Einwendungen, die wenigstens einen Schein von Gründlichkeit haben, werde ich ferner widerlegen. Aber Kampfhähne werde ich krähen lassen.“

Da der Schein von Gründlichkeit bei verschiedenen Personen nicht wahrnehmbar ist, lasse ich die Kampfhähne krähen und die Kampfhühner gackern, so lange sie wollen. - Schönen Dank.

(Allgemeine Heiterkeit sowie Beifall bei CDU und SPD - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Sehr gut gekräht, Gockel!)

**Präsident Fritsch:**

Minister Woidke rundet das Bild ab.

**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Dieter Helm! Diese Art von Debatten gibt es erfreulicherweise nur in meinem Fachbereich.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dafür bin ich sehr dankbar. Solche Diskussionen, wie sie hier im Landtag stattfinden, finden auch täglich, wöchentlich in der Öffentlichkeit, in der Halböffentlichkeit oder auch am

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Stammtisch!)

Abendbrottisch der Familien statt.

Eines möchte ich voranstellen, auch den Befürwortern sagen - dann kann man darüber nachdenken, und jeder kann seine eigenen Schlüsse ziehen -: Es gibt derzeit keine gesellschaftliche Akzeptanz für Produkte aus der Grünen Gentechnik.

(Frau Steinmetzer-Mann [DIE LINKE]: Genau! - Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Man kann sich natürlich fragen, woran das liegt. Liegt es an Frau Steinmetzer-Mann, die hier eine eindrucksvolle Rede gehalten hat? Liegt es an mir, der hin und wieder eine Pressemitteilung zu dem Thema schreibt, oder liegt es an anderen?

Es liegt an zwei Punkten, nämlich erstens an der Frage: Was ist der gesellschaftliche Nutzen der Grünen Gentechnik? Das ist die Grundfrage. Wenn Udo Folgart gesagt hat, es gibt demnächst die Weizensorte „Faltenglatt“, dann hoffentlich ohne Nebenwirkungen, sodass Ohren, Nase oder andere Körperteile, die man noch dringend benötigt, nicht abfallen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das könnte durchaus ein solcher gesellschaftlicher Nutzen sein.

Aber die Betonung liegt auch hier auf Abklärung der Risiken. Der gesellschaftliche Nutzen ist momentan schwer belegbar. Man kann mit Landwirten reden. Es gibt Erhebungen. Es gibt mittlerweile auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zum Einsatz Grüner Gentechnik.

Was die ökonomischen Betrachtungen anbetrifft, hat die Bundesanstalt für Landwirtschaft eine Studie herausgegeben und festgestellt, dass die ökonomischen Vorteile bei MON 810 eigentlich nur aufseiten des Herstellers und nicht aufseiten der Landwirtschaft zu finden sind.

(Frau Steinmetzer-Mann [DIE LINKE]: Genau, Herr Helm! - Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Selbst wenn es so wäre, dass die Landwirtschaft den Nutzen hätte, also sagte: Wir haben einen höheren Ertrag, wir haben mehr Einnahmen!, müsste man wiederum - das ist eine Schwierigkeit, gerade in der Landwirtschaft - zu begründen versuchen, dass dieser Nutzen, den die Landwirtschaft hat, der nicht auf gesellschaftliche Akzeptanz stößt, auch ein Nutzen für die Gesellschaft ist. Das könnte durchaus schwierig sein, da die Gesellschaft die Landwirtschaft bereits in durchaus hohem Maße, unter anderem mit finanziellen Mitteln, unterstützt.

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Minister, der Abgeordnete Helm hat eine Zwischenfrage. Möchten sie diese hören?

#### **Minister Dr. Woidtke:**

Ja, gern.

#### **Helm (CDU):**

Herr Minister, sind Sie mit mir einer Meinung, dass es die Politik war, die den Monopolisten durch Schaffung der Zulassungsbedingungen bzw. der Begrenzung der züchterischen Maßnahmen das Feld geebnet und den roten Teppich ausgerollt hat, und damit der Wettbewerb verzerrt wurde?

Auf der anderen Seite liegt es doch auch an der Politik, dass die Patentierung auf das Leben nicht unterbunden wird.

(Zurufe der SPD: Frage!)

Teilen Sie also meine Meinung, dass die Politik die Ursache dafür gelegt hat?

#### **Minister Dr. Woidke:**

Diese Meinung teile ich voll und ganz und auch die Befürchtung, die aus Ihren Worten spricht, Herr Helm. Es besteht durchaus die Gefahr, dass hier 12 000 Jahre Arbeit der Landwirte durch Patente auf lebende Organismen monopolisiert werden. 12 000 Jahre Arbeit der Landwirte!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Dass irgendjemand die Vorstellung hat, seine Monopolvorteile ausnutzen zu können, wenn der letzte Saatgutvermehrungsbetrieb mittelständischer Art - diese Betriebe gibt es in Brandenburg Gott sei Dank - von der Bildfläche verschwunden ist, ist eine weitere große Gefahr. Diese Gefahr hängt mit dem Patent auf lebendige Organismen direkt zusammen, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht.

Was den Fütterungsversuch bei Milchkühen betrifft, habe ich mich, als ich das las - das ist ja hochinteressant - gefragt: Warum wird dieser Versuch, der nun so tolle Ergebnisse gebracht hat - alles nicht gefährlich, in der Milch nichts nachzuweisen -, erst zehn Jahre nach der Zulassung durchgeführt? Eigentlich hätte das doch vorher klar sein müssen.

Gesellschaftliche Akzeptanz und Abklärung aller Risiken sind die beiden wesentlichen Punkte. Gesellschaftliche Akzeptanz kann nur erreicht werden, wenn ein gesellschaftlicher Nutzen dargestellt und dieser gleichzeitig gegen die Risiken, die bestehen oder nicht bestehen - zumindest müssen diese abgeklärt werden -, abgewogen wird. Geschieht dies nicht, hat man ein Problem.

Herr Seehofer hat hier ein wahrscheinlich ungewolltes oder zumindest unerwartetes Lob bekommen, ich muss dieses Lob ein wenig einschränken. Herr Seehofer hat als Bundeslandwirtschaftsminister den Handel mit MON 810 im Jahre 2007 untersagt - unter Bezugnahme auf - ich glaube, es waren vier oder fünf - wissenschaftliche Studien: Wirkung auf Nichtzielorganismen, Wirkung auf Bodenmikroorganismen und Weiteres. Er hat den Verkauf verboten. Er hat gesagt: Der Sack darf nicht von A nach B transportiert werden; denn das wäre schädlich. Er hat aber nicht den Anbau verboten.

Wenn man sich die Zeitläufe ansieht, stellt man fest: Das Verkaufsverbot kam in dem Moment, in dem der Mais im Boden war. Das hat die Landwirte natürlich zutiefst verunsichert und wieder gezeigt, dass die Landwirte eigentlich ein Opfer dieser Diskussion sind.

Das Verbot wurde aufgehoben, als der Mais geerntet war, also ein halbes Jahr später, mit der Begründung - die ist sehr lustig -: Monsanto macht ein Monitoring. - Das heißt, der Kaufmann bewertet selbst, ob seine Ware gut oder schlecht ist. Das ist, finde ich, eine ganz hervorragende Geschichte, das dürfte fast einmalig sein. An dieser Stelle hätte man wohl wenigstens erwarten dürfen, dass das Monitoring durch das Bundesumweltamt, durch die Bundesanstalt für Risikoforschung, durch die Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig, eine Universität oder andere erfolgt und wirklich ein Ergebnis bringt, dem man vertrauen kann und dem auch die Bürger vertrauen können.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Denn - ich habe es Frau Aigner letzte Woche gesagt - es ist schon fast egal, was darin steht. Es wird - weil Monsanto damit Geld verdient - bestimmt nicht darin stehen, dass es nicht geht.

Wenn Monsanto sagt, es sei alles ungefährlich, werde ich das nicht glauben, und ich denke, ich bin damit nicht ganz allein.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wo wollen wir jetzt hin? Was brauchen wir?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Die Zustimmung zu unserem Antrag!)

- Sie brauchen die Zustimmung zu Ihrem Antrag. Da sehe ich Probleme.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber ich kann Ihnen eines versichern: Ich werde mich weiterhin für ein nationales Anbauverbot von MON 810 einsetzen. Wir werden versuchen, es aufgrund der bestehenden Risiken durchzusetzen, weil ich davon überzeugt bin, dass wir damit auch der Landwirtschaft helfen. Die Landwirtschaft ist in diesem Diskussionsprozess der eigentliche Verlierer.

Das zweite Erfordernis ist natürlich, dass die Zulassungsverfahren dringend verbessert und qualifiziert werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Was vorhin falsch war, was Dieter Helm vielleicht auch nicht weiß: MON 810 wurde im futtermittelrechtlichen Zulassungsverfahren als Futtermittel zugelassen. Nun zum Problem der Imker: Was passiert - dies wurde immer bestritten, ist aber möglich -, wenn ein Anteil Pollen im Honig auftaucht? Honig ist ein Lebensmittel. Die lebensmittelrechtliche Zulassung gibt es für MON 810 nicht und wird es auch nicht geben.

Diese Probleme vor dem In-Verkehr-Bringen dieser Art von Pflanzen müssen geklärt werden. Andernfalls wird es keine Akzeptanz für solche Produkte geben. - Danke sehr.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau! - Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Linksfraktion in Drucksache 4/7392. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich ums Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen?

(Zurufe und Unruhe bei SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Sie können - wir sind ja bald fertig - die Debatte dann auf dem Hof fortsetzen, meine Damen und Herren. - Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

#### **Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der G 10-Kommission**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/7393

Erfreulicherweise wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, weniger erfreulicherweise hat die DVU eine geheime Abstimmung beantragt, der wir natürlich nach § 72 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages folgen werden.

Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch den Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe links und rechts von mir auf den Regierungsbänken.

Sie erhalten einen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten zur Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der G 10-Kommission, auf dem Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Dabei bitte ich Sie, nur die am Wahlpult ausliegenden Kopierstifte zu benutzen.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung und den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei dem die Stimmabgabe nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt.

So viel zum Verfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Wahl, und ich bitte die Schriftführer mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Hatte jeder Gelegenheit, seinen Stimmzettel abzugeben? - Wenn das der Fall ist, dann beende ich den Wahlvorgang, bitte die Schriftführer mit der Auszählung zu beginnen und Sie um etwas Geduld.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der G 10-Kommission haben sich 54 Abgeordnete beteiligt. Es waren 54 Stimmzettel gültig. Für den Wahlvorschlag, Herr Dr. Andreas Bernig, haben sich 42 Abgeordnete ausgesprochen, dagegen stimmten 11 Abgeordnete. Zudem gab es 1 Stimmenthaltung. Damit wurde Dr. Andreas Bernig mit der erforderlichen Mehrheit gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und damit auch die 84. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

**Ende der Sitzung: 19.02 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****Zu TOP 3:****Bericht der Arbeitsgruppe Konjunkturstabilisierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz) im Land Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 2. April 2009 folgende Entschließung angenommen:

„Die Landesregierung wird gebeten, die Kommunen des Landes Brandenburg auch weiterhin bei der Umsetzung der investiven Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zu unterstützen. Der intensive Dialog mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg und dem Landkreistag Brandenburg soll fortgeführt und insbesondere dafür genutzt werden, mögliche Hemmnisse für eine rasche Umsetzung der zur Verfügung stehenden Gelder frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Der Landtag appelliert dabei an die Kommunen, die Möglichkeiten der Standarderprobungsklausel konsequent in Anspruch zu nehmen. Bei auftretenden Problemen soll kurzfristig geprüft werden, ob unter Anwendung der Standarderprobungsklausel Verfahren beschleunigt und vereinfacht werden können.

Für den Teil der Mittel, der für überregional bedeutsame Vorhaben und für die Förderung im Rahmen von Landesprogrammen eingesetzt werden soll, wird die Landesregierung gebeten, die Verfahren gegenüber potenziellen Zuwendungsempfängern unbürokratisch zu gestalten. Eine einfache und schnelle Ausreichung auf der Ebene der Landkreise, der kreisfreien Städte und der Kommunen soll angestrebt werden.

Zudem wird die Landesregierung gebeten, sich im Zusammenhang mit der konkreten Ausgestaltung des Mittelabrufs und der Berichterstattung gegenüber dem Bund für möglichst einfache und zügig umsetzbare Verfahren einzusetzen. Dabei soll eine Vorfinanzierung durch die Kommunen möglichst vermieden werden.

Bei allen Schritten gilt es, die Fördermittel transparent zu verwalten. Der Landtag Brandenburg regt daher an, dass die kommunalen Spitzenverbände im Internet Informationen zur Herkunft und Höhe der Mittel sowie entsprechende Hinweise zu Ausschreibungen frei zugänglich und übersichtlich veröffentlichen. Außerdem sollten die Zuwendungsempfänger, die öffentlichen Auftraggeber und das jeweilige Entscheidungsgremium benannt werden, soweit dem nicht Bestimmungen des Datenschutzes entgegenstehen. Dies muss gleichermaßen von der Landesregierung für die Landesprojekte aus dem Konjunkturpaket II umgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die Projektlisten, die an den Bund gemeldet werden, zu veröffentlichen.“

**Zu TOP 5:****Rechnung des Präsidenten des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2006**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 2. April 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Landtages Brandenburg wird für die Rechnung 2006 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

**Zu TOP 5:****Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2006**

und

**Jahresbericht 2008 des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 2. April 2009 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird für die Haushaltsrechnung und den Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2006 - Drucksache 4/5634 - im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2008 des Landesrechnungshofes Brandenburg - Drucksache 4/6946 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

**Zu TOP 5:****Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2006**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 2. April 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird für die Rechnung 2006 gemäß § 101 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.“

**Zu TOP 5:****Rechnung der Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2006**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 2. April 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Präsidentin des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird für die Rechnung 2006 gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg Entlastung erteilt.“

#### Zu TOP 6:

#### **Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Abgeordnetengesetzes**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 2. April 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Landtag stellt fest, dass sich der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14. Januar 2009 mit den Erfahrungen der anderen Bundesländer bei der Novellierung des Abgeordnetengesetzes auseinandergesetzt hat. Er ist damit dem Beschluss des Landtages Drucksache 4/2946-B nachgekommen.

2. Der Präsident des Landtages beruft eine unabhängige Kommission mit dem Auftrag, Vorschläge zur Weiterentwicklung des Abgeordnetengesetzes zu erarbeiten. Die Kommission soll insbesondere Vorschläge zu Fragen der Höhe der Abgeordnetenentschädigung, der Altersversorgung, des Übergangsgeldes und der Abgeordnetenpauschalen unterbreiten.

3. Der Kommission gehören an:

- Dr. Thomas Apelt, Präsident des Landesrechnungshofes als Vorsitzender,
- Dr. Hans Eisemann, ehemaliger Präsident des Landesarbeitsgerichts Brandenburg,
- Christian Amsinck, Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V.,
- Doro Zinke, stellvertretende Vorsitzende des DGB, Bezirk Berlin-Brandenburg, und
- Angela Mai, Vorsitzende des Bundes der Steuerzahler Brandenburg e. V.

Eine weitere Persönlichkeit zu Fragen des Rentenrechts kann durch den Hauptausschuss berufen werden.

4. Die Kommission kann Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktionen als beratende Mitglieder zu den Beratungen hinzuziehen.

5. Die unabhängige Expertenkommission wird seitens der Landtagsverwaltung personell und materiell unterstützt. Das beinhaltet die Erstellung gegebenenfalls erforderlicher Gutachten.

6. Die unabhängige Expertenkommission legt dem 5. Brandenburger Landtag ihre Vorschläge vor.“

#### Zu TOP 11:

#### **Zustimmung zur Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 2. April 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Gemäß Artikel 95 der Verfassung des Landes Brandenburg stimmt der Landtag Brandenburg der Mitgliedschaft des Ministers für Wirtschaft, Herrn Ulrich Junghanns, im Aufsichtsrat der TMB Tourismus-Marketing GmbH zu.“

#### Zu TOP 14:

#### **Agrarwirtschaftsinitiative Brandenburg: Landwirtschaft braucht Kostentlastung!**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 2. April 2009 folgende Entschließung angenommen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative einzubringen, um Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu sichern. Für die Landwirtschaftsbetriebe soll erreicht werden, dass

- der Wettbewerbsnachteil für deutsche Landwirte durch eine schnelle und deutliche Steuerreduzierung des Agrardieselsteuersatzes aufgehoben wird,
- die Steuererhöhung für Biodiesel und Pflanzenölkraftstoffe ausgesetzt wird,
- spürbare Liquiditätsverbesserungen durch zinsverbilligte Kredite und Darlehen unter Ausnutzung der Demimis-Beihilferegulierung erfolgen und
- geeignete Maßnahmen zur Schaffung von Markttransparenz entwickelt werden.“

#### Zu TOP 16:

#### **Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der G 10-Kommission**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 84. Sitzung am 2. April 2009 in geheimer Abstimmung für die Fraktion DIE LINKE Herrn Dr. Andreas Bernig mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (42 Jastimmen, 11 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung) als stellvertretendes Mitglied der G 10-Kommission gewählt.

#### **Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 2. April 2009**

#### **Frage 2300**

#### **Fraktion der CDU**

#### **Abgeordneter Wilfried Schrey**

#### **- Informationen auf den Bahnhöfen im Land Brandenburg -**

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) hat in der letzten Woche die Qualitätsanalyse zur Fahrgastinformation 2008 vorgestellt. Von den 66 untersuchten großen und mittleren

Stationen kann man nur bei 18 von einem guten oder sehr guten Informationsangebot sprechen. Bei fast der Hälfte der Bahnhöfe war das Informationsangebot mangelhaft und auf 18 Bahnhöfen waren die Informationen demnach nicht ausreichend. Die schlechtesten Ergebnisse erzielten dabei die Bahnhöfe in der Peripherie des Landes. Trotz der schlechten Ergebnisse der Qualitätsanalyse 2007 besteht nach Ansicht des VBB weiterhin Nachholbedarf seitens der Deutschen Bahn AG.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann sie sicherstellen, dass gerade die schlechte Informationspolitik der DB AG auf den Bahnhöfen in absehbarer Zeit positiv im Sinne der Fahrgäste verändert wird?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Für die Ausstattung mit Serviceeinrichtungen und Fahrgastinformationen auf den Bahnhöfen sowie deren Funktionsfähigkeit ist allein der Betreiber - die Deutsche Bahn Station & Service AG - zuständig. Das Land als Aufgabenträger für den SPNV bestellt bei Verkehrsunternehmen die Verkehrsleistung für den Nahverkehr. Diese Eisenbahnverkehrsunternehmen bezahlen Trassen- und Stationspreise an das Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Mit dem Land gibt es daher keine direkten Vertragsbindungen zur Deutschen Bahn Station & Service AG.

Die Landesregierung hat aber dennoch auf allen Gesprächsebenen sowohl schriftlich als auch mündlich immer wieder auf bekannte Missstände und mangelnde Qualität an der Stationsinfrastruktur in Brandenburg hingewiesen und Abhilfe eingefordert. Darauf wird es auch in Zukunft beharrlich drängen. Die vorhandenen Fördermöglichkeiten des Landes für SPNV-Infrastrukturmaßnahmen werden seitens der Deutschen Bahn Station & Service AG seit Jahren nicht ausgeschöpft.

Fahrplanaushänge gelten als DB-Basisleistungen in allen Bahnhofskategorien und müssen folglich überall vorhanden sein. Für die Kunden sind Fahrgastinformationen im Regel- und Störfall von hoher Bedeutung und daher wesentlicher Bestandteil der Qualitätsanalysen des VBB. Daher verfolgt der VBB als SPNV-Regieebene im Auftrag der Länder auch konsequent die erforderlichen Qualitätskontrollen.

Mit der Öffnung des Wettbewerbs auf der Schiene erhoffe ich mir mittelfristig auch mehr Augenmerk auf die Qualität der Stationsinfrastruktur durch die Verkehrsunternehmen, die für die bezahlten Stationspreise auch entsprechende Gegenleistungen erwarten werden.

Mit der 2009 abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung sowie den Maßnahmenpaketen im Konjunkturprogramm I des Bundes sind Grundlagen geschaffen worden, die einen Qualitätssprung auch für die kleinen Bahnhöfe ermöglichen. Die Bahn bleibt aufgefordert, ihren Pflichten nachzukommen und ihre Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

#### **Frage 2301**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordneter Klaus Bochow**

##### **- Akzeptanz des Vorgangsbearbeitungssystems ComVor -**

Vor ungefähr einem Jahr wurde bei der Brandenburger Polizei das Vorgangsbearbeitungssystem ComVor eingeführt, für das

nach Auskunft der Landesregierung - Drs. 4/7082 - ein fortdauernder Schulungsbedarf besteht. Zugleich erfolgte eine Modernisierung der Datensysteme für die Speicherung von Straftaten, aus der nach Auskunft der Landesregierung unter anderem Probleme im Hinblick auf die Erstellung und Auswertung von Statistiken resultierten.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Akzeptanz von ComVor innerhalb der brandenburgischen Polizei?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Die landesweite Einführung des computergestützten Vorgangsbearbeitungssystems ComVor erfolgte zum 1. November 2007. Zusammen mit dem polizeilichen Auskunftssystem Strafsachen POLAS bildet ComVor seit dem 1. Januar 2008 den Kern der IT-System-Landschaft der Polizei des Landes Brandenburg. Den Polizeibediensteten wurde erstmals ein System zur Verfügung gestellt, in dem alle notwendigen Formulare und Informationen zur Erstellung und Verwaltung eines Vorganges elektronisch enthalten sind.

Aussagen zur Akzeptanz des Vorgangsbearbeitungssystems bei den einzelnen Mitarbeitern liegen im Ministerium des Innern nicht vor. Nach Einschätzung der Polizeibehörden erreicht das System, auch bedingt durch den täglichen Umgang, eine wachsende Anwenderakzeptanz.

#### **Frage 2302**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Gerrit Große**

##### **- Landeselterntag -**

Am 21.03.2009 fand im LISUM in Ludwigsfelde der erste Landeselterntag von Eltern, deren Kinder Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung haben, statt. Die Eltern beklagten insbesondere die Möglichkeit, an Schulen Angebote von Pflege und Therapie wahrnehmen zu können. Darüber hinaus wurde der völlig inakzeptable Mangel an Sonderpädagogen festgestellt. Zudem wurde die unzureichende Hort- und Ferienbetreuung für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistiger Entwicklung kritisiert.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Kritik des Landeselterntages?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Die Landesregierung schätzt das große Engagement der Eltern geistig behinderter Kinder sehr und unternimmt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erhebliche Anstrengungen, um die Erziehungsarbeit dieser Eltern zu unterstützen.

Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ fördern und begleiten ihre Schülerinnen und Schüler beim Erkennen eigener Handlungsmöglichkeiten, um alle Betroffenen zu einem möglichst selbstständigen Leben in der Gesellschaft zu führen.

Insbesondere die Gruppe der schwer mehrfachbehinderten Schülerinnen und Schüler benötigen zur Teilhabe am schuli-

schen Leben zusätzliche Leistungen anderer Träger, die in Abstimmung mit den Eltern, dem Schulträger und dem pädagogischen Personal in den Räumen der Schulen angeboten werden müssen. Ich denke hier vor allem an medizinische Behandlungspflege und therapeutische Angebote. Dies sind keine Angebote der Schule, sondern Leistungen von Dritten. Zurzeit finden Gespräche mit Vertretern des MASGF und der AOK mit dem Ziel statt, die medizinische und therapeutische Versorgung schwer mehrfachbehinderter Schülerinnen und Schüler in den Förderschulen zu verbessern und die Eltern bei der Beantragung und Organisation dieser Hilfen zu entlasten. Bis zum Sommer soll ein entsprechender Handlungsleitfaden veröffentlicht werden.

An den 32 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in öffentlicher Trägerschaft wird ausreichend Personal vorgehalten. Zurzeit sind dort 722 Lehrkräfte tätig. Von diesen Lehrkräften verfügen derzeit ca. 67 % über eine sonderpädagogische Qualifikation. Diese Quote soll weiter verbessert werden. Dazu werden im Vorbereitungsdienst am LaLeb-Standort Bernau Lehrkräfte für das Lehramt „geistige Entwicklung“ ausgebildet. Auch die Weiterbildung von Lehrkräften an der Humboldt-Universität zu Berlin oder im WiB e. V. wird weitergeführt.

Die Förderschulen für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung sind durchgehende Ganztagschulen. Reicht die Betreuungszeit, die durch die Ganztagschule abgedeckt wird, im Einzelfall nicht aus, so besteht die Möglichkeit, über Familienentlastungsdienste die Betreuung der behinderten Kinder nach der Schule zu übernehmen. Sofern es sich dabei um Leistungen der Sozialhilfe - im Sinne der §§ 97, 98 SGB XII - handelt, entscheidet der örtliche Träger der Sozialhilfe in eigener Zuständigkeit. Dabei ist davon auszugehen, dass er über die Art der Maßnahme Einigung mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe und somit auch über die Übernahme der Kosten im jeweiligen Einzelfall erzielt.

Dies gilt im Prinzip auch für die Ferienbetreuung. Wie auf dem Landeselterntag vorgestellt, können die Kosten für Feriencamps freier Träger im Einzelfall im Rahmen der Sozialhilfe übernommen werden. Eine direkte Zuständigkeit der Schule für die Ferienbetreuung besteht nicht.

#### **Frage 2303**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordneter Werner-Siegwart Schippel - Ansteigende Kormoranpopulation -**

Aus der jüngst veröffentlichten Roten Liste geht hervor, dass der Bestand der Kormorane im Zeitraum von 1995 bis 2006 um 88,7 % im Trend zugenommen hat. Dies entspricht der Klasse „2“, wonach es sich um eine sehr starke Zunahme handelt. Die Steigerung hat bereits jetzt zur Folge, dass Spreewaldfischer um ihre Existenz bangen, da die Kormorane durch ihr Jagd- und Fressverhalten die Fischbestände gefährden. Die brandenburgische Kormoranverordnung, die die Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane regelt, tritt mit Ablauf des 30. September 2009 außer Kraft.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Befürchtungen der Fischer im Rahmen einer möglicherweise weiteren Verordnung ab Oktober 2009 Rechnung zu tragen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Die Aussage, dass der Kormoranbestand im Zeitraum von 1995 bis 2006 um 88,7 % zugenommen hat, bedarf einer differenzierten Betrachtung. Von einer stetigen Zunahme des Kormoranbestands von 1995 bis heute, wie es der Trend vermittelt, kann keine Rede sein. Vielmehr erfolgte eine Zunahme nur bis 2001, als mit 2 813 Brutpaaren das bisherige Bestandshoch beim Kormoran in Brandenburg erreicht wurde. Seither ist der Brutbestand leicht zurückgegangen und stagniert bei durchschnittlich 2 500 Brutpaaren, wie aus der Roten Liste zu erkennen ist. 2008 brüteten in Brandenburg 2 591 Brutpaare. Die Datenlage spricht dafür, dass in Brandenburg die Lebensraumkapazität für den Kormoran erreicht wurde.

Unbestritten ist, dass Kormorane insbesondere in Teichwirtschaften erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden verursachen können. Hierauf hat die Landesregierung schon frühzeitig reagiert und die bis heute am weitesten gehende Kormoranverordnung aller Bundesländer erlassen. Sie erlaubt außerhalb von Natur- und Vogelschutzgebieten nicht nur ganzjährig den Abschuss von Kormoranen, sondern auch das Verhindern von Kolonienneugründungen. In Schutzgebieten können bei Bedarf zudem Einzelausnahmen zum Abschuss von Kormoranen zugelassen werden. 2007 sind insgesamt 1 195 Kormorane geschossen worden. Außerdem werden seit mehreren Jahren bestandsregulierende Maßnahmen in verschiedenen Brutkolonien zugelassen. Auch in diesem Jahr werden in zwei der drei großen Brutkolonien des Landes solche Maßnahmen durchgeführt.

Den Befürchtungen der Fischer wird daher bereits in hohem Maße Rechnung getragen. Die Kormoranverordnung wird noch vor Ihrem Auslaufen rechtzeitig durch eine neue Verordnung ersetzt werden. Für weiter gehende Maßnahmen bestehen gegenwärtig keine rechtliche Spielräume, da die vorhandenen bereits voll ausgenutzt werden. Maßnahmen etwa, die auf eine deutliche Reduzierung des Kormoranbestands auf eine Größe unterhalb eines mindestens zu erhaltenden Bestands von 2 000 Brutpaaren abzielen, sind damit rechtlich nicht vertretbar.

#### **Frage 2304**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Wolfgang Heinze**

##### **- Defizite in der Förderung des ländlichen Raumes -**

Die „Märkische Oderzeitung“ vom 7./8. März 2009 - „Oderland-Echo“ - informierte mit Bezug auf den Leiter des Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Fürstenwalde über den akuten Personalmangel in dieser Einrichtung.

Die Folge der Situation im Amt sei, so stellt die Lokale Aktionsgruppe Oderland für die Förderung der ländlichen Entwicklung fest, dass von 71 vorliegenden Projekten mit einem Förderbedarf von 7,5 Millionen Euro aus dem EU-Programm LEADER nur die Hälfte im Jahr 2009 verwirklicht werden kann, weil das Amt als Bewilligungsstelle nicht mehr als 40 Projekte im Jahr abschließend bearbeiten könne.

Ich frage die Landesregierung: Was gedenkt das zuständige Ministerium zu tun, um im Sinne der Stärkung der Konjunktur und des ländlichen Raumes das Amt zu befähigen, den Anforderungen gerecht zu werden?

## Antwort der Landesregierung

### Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke

Gestatten Sie mir bitte, dass ich zunächst klarstelle, dass das Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Fürstentum wie alle anderen Flurneuordnungsämter in Brandenburg bereits im Juli 2004 in das neue Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung integriert worden ist. Es besteht also seit knapp fünf Jahren nicht mehr als eigenständige Dienststelle. Vielmehr wurden mit der organisatorischen Zusammenlegung der Ämter die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Aufgaben auch mit geringerer Personalzahl erledigen zu können. Allerdings wollen wir auch weiterhin im ländlichen Raum vor Ort präsent sein, sodass wir die bisherigen Flurneuordnungsämter als Außenstellen des Landesamtes weitergeführt haben.

In der Sache selbst gibt die Berichterstattung zu einem konkreten Förderfall, und zwar dem Schützenhaus in Seelow, der „Märkischen Oderzeitung“ Anlass, sich kritisch mit der Personalausstattung der Förderverwaltung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung auseinanderzusetzen.

Hierzu möchte ich nur sagen:

Wir haben aus guten Gründen gemeinsam festgelegt, den Haushalt des Landes Brandenburg zu konsolidieren, und mit dem Gesetz über finanzpolitische Leitlinien und Vorgaben und den nachfolgenden Haushaltsgesetzen für diese richtige Zielsetzung deutliche Personalkürzungen beschlossen. Mein Geschäftsbereich ist hiervon aus bekannten Gründen in besonderem Maße betroffen. Wir wissen alle - auch der Bürger versteht das -, dass diese unvermeidlichen Maßnahmen irgendwann zu einer Veränderung des gewohnten Services führen müssen.

Was der Bürger nicht hinnehmen muss und was ich daher verhindern werde, ist, dass Chancen für die ländliche Entwicklung dadurch zunichte gemacht werden, dass Fördermittel verfallen. Damit dies nicht geschieht, habe ich ganz aktuell gemeinsam mit dem Landesamt ein ganzes Bündel von Maßnahmen vereinbart, die auch zu einer deutlichen Steigerung der Leistungsfähigkeit der Förderverwaltung führen sollen.

Es muss eingeräumt werden, dass zu Beginn der neuen EU-Förderperiode aufgrund neuer Verwaltungsaufgaben Anlaufschwierigkeiten entstanden, die jetzt ausgeräumt sind. Darüber hinaus wurde dem Fördermittelmanagement zusätzliche Arbeitskapazität bereitgestellt. Weitere Möglichkeiten der Verwaltungsoptimierung befinden sich derzeit in der Prüfung.

### Frage 2305

#### Fraktion der DVU

#### Abgeordneter Markus Nonninger

#### - Kürzung der Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen -

Gemäß Pressemeldungen ist die Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen bereits 2008 und noch einmal 2009 massiv zurückgegangen.

So schlagen jetzt zum Beispiel die DRK-Verbände im Land Alarm. Danach kann die Qualität der Schwangerenberatung nicht mehr aufrechterhalten werden, wenn es bei den derzeitigen Regelungen bleibt. Ja, sogar Schließungen von Beratungsstellen werden erwogen.

Ich frage die Landesregierung: Womit begründet sie ihre Zurückhaltung bei der Förderung der anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen?

## Antwort der Landesregierung

### Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Die öffentliche Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz erfolgt seit dem Jahr 2007 auf landesgesetzlicher Grundlage. Im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren ist die öffentliche Förderung auf eine Festbetragsfinanzierung umgestellt worden. Die Landesregierung sah sich vor dem Hintergrund der bundesverwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung dazu verpflichtet, eine Eigenbeteiligung der Träger an der Finanzierung der Beratungsstellen in Höhe von 20 % der Gesamtkosten in Ansatz zu bringen. Im Land Brandenburg gibt es derzeit 14 Träger von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz. Für die Mehrzahl der Träger war die Umstellung des Förderverfahrens mit zum Teil erheblichen finanziellen Einschnitten verbunden, mit denen die Träger sehr unterschiedlich umgehen. Die DRK-Kreisverbände haben Widerspruch gegen die Bescheide für das Förderjahr 2009 erhoben. Die Widersprüche werden derzeit geprüft. Das Beratungsstellennetz im Land Brandenburg ist nicht gefährdet.

### Frage 2306

#### Fraktion der SPD

#### Abgeordnete Prof. Dr. Sieglinde Heppener

#### - Legalisierung der Brandenburger Seniorenbeiräte nach § 19 der Kommunalverfassung -

Mit der neuen Kommunalverfassung wurden die Brandenburger Seniorenbeiräte legalisiert. Nach § 19 entscheiden die Kommunen nun selbst, ob und wie für welche Personengruppe und mit wie vielen Mitgliedern ein Seniorenbeirat tätig wird. Diese Entscheidungen müssen in der Hauptsatzung getroffen werden.

Seniorenbeiräte aller Organisationsebenen klagen über Schwierigkeiten bei der Anwendung des neuen Rechts: Vertretungskörperschaften akzeptieren wohl die Tätigkeit des Seniorenbeirats, halten aber seine Verankerung in der Hauptsatzung für unnötig. Der mit § 19 hergestellte Gleichklang zwischen Beauftragten und Beiräten wird nicht akzeptiert. Die vom Städte- und Gemeindebund vorgeschlagene Anwendung des § 41 der Kommunalverfassung für die Bildung eines Seniorenbeirats widerspricht seinem Prinzip der parteipolitischen Unabhängigkeit.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung: Wie werden - nach ihrer Einschätzung - in der kommunalen Praxis die Beiratsregelungen der neuen Kommunalverfassung in Bezug auf die Seniorenbeiräte umgesetzt?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm**

Sie befragen die Landesregierung danach, wie die Seniorenbeiratsregelungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung in der kommunalen Praxis umgesetzt werden.

Bekanntlich ist das kommunale Leben bunt, und auch § 19 BbgKVerf berücksichtigt sehr stark die individuellen Regulationsbedürfnisse vor Ort. So kann die Vertretungskörperschaft regeln, ob Sie einen Seniorenbeirat und/oder einen Seniorenbeauftragten einrichtet. Entscheidet sie sich für einen Seniorenbeirat, kann sie selber entscheiden, welchen Namen sie ihm gibt, welche Anforderungen an die Mitgliedschaft gestellt werden und ob sie ein Wahl- oder Benennungsverfahren vorschreibt. Die praktischen Erfahrungen in der Umsetzung sind bisher positiv.

Seit dem Inkrafttreten der BbgKVerf mit der landesweiten Kommunalwahl am 28. September 2008 sind in meinem Hause überhaupt erst zwei kommunale Anfragen zu der Anwendung der neuen gesetzlichen Regelung aufgetreten. Rechtsfragen zur Auslegung des § 19 BbgKVerf konnten im Rahmen der 3. Brandenburgischen Seniorenkonferenz am 26. Juni 2006 und eines Treffens mit den Vorsitzenden der Kreissenorenbeiräte in der Landeshauptstadt unter Ihrem geschätzten Vorsitz, Frau Kollegin, am 19. Januar 2009 durch einen Vertreter meines Hauses beantwortet werden.

Überrascht hat mich Ihre Behauptung, dass Vertretungskörperschaften die Verankerung der Tätigkeit der Seniorenbeiräte in der Hauptsatzung für unnötig hielten. Wie Sie selbst wissen, hat der Landtag bei der Verabschiedung der Kommunalverfassung gerade darauf großen Wert gelegt. Nur so war zu bewerkstelligen, dass allein die unmittelbar vom Volk gewählten und durch sie legitimierten Gemeindevertreter bzw. Kreistagsabgeordneten bestimmen, welchen Interessengruppen in der Kommune in welcher Form besonderes Gehör geschenkt wird.

**Frage 2307****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Christian Görke****- Prüfung von Vorwürfen gegen den Bezirksverband Potsdam der AWO -**

In der Presse - „PNN“ vom 25.03.2009 - wurde über Beraterverträge und über „außertarifliche“ Vergütungen berichtet, die der Bezirksverband Potsdam der Arbeiterwohlfahrt, AWO, abgeschlossen bzw. gewährt haben soll. Die vereinbarten vertraglichen Rahmenbedingungen überschreiten dabei möglicherweise den Rahmen des ansonsten Üblichen wohl erheblich. Als Träger von Einrichtungen der Sozial-, Behinderten- oder Jugendhilfe unterliegen der Bezirksverband Potsdam der AWO und die ihm angehörenden Gliederungen insoweit auch der Aufsicht und der Kontrolle der Mittelverwendung durch Landesbehörden.

Ich frage die Landesregierung: Sind oder waren die vorgenannten Vorwürfe Anlass, eine Prüfung der Verwendung von Finanzmitteln im Bereich des Bezirksverbandes Potsdam der AWO vorzunehmen?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Der Bezirksverband Potsdam der Arbeiterwohlfahrt e. V. ist wie die anderen Wohlfahrtsverbände auch ein eingetragener Verein und damit eine selbstständige juristische Person. Er ist in gleicher Weise unabhängig vom Land wie etwa ein Handwerksbetrieb. Das Land verfügt daher über keine rechtliche Möglichkeit, den in der Presse geäußerten Vorwürfen nachzugehen. Nach den Presseberichten prüft die Staatsanwaltschaft, ob Ermittlungen aufgenommen werden.

Das Land gewährt dem AWO-Bezirksverband Potsdam - wie anderen Wohlfahrtsverbänden auch - im Rahmen der Förderung einzelner Projekte Zuwendungen. Der Zuwendungsempfänger ist dazu verpflichtet, nachzuweisen, dass er die Zuwendungsmittel ordnungsgemäß verwendet hat. Der AWO-Bezirksverband Potsdam ist - wie andere Zuwendungsempfänger auch - aber natürlich nicht verpflichtet, dabei über weitere Bereiche oder gar seine gesamte Geschäftstätigkeit zu berichten.

Die eingereichten Nachweise über die Verwendung der Zuwendungsmittel wurden und werden regelhaft und sorgfältig geprüft. Eines besonderen Anlasses bedarf es hierfür nicht. Der Landesregierung liegen derzeit keine Hinweise darauf vor, dass der AWO-Bezirksverband Potsdam Haushaltsmittel des Landes zweckwidrig verwendet hat.

Der AWO-Bezirksverband Potsdam ist außerdem Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe, der Pflege oder der Eingliederungshilfe, für die auf Grundlage von Verträgen Leistungen und die Entgelte vereinbart sind. Die zuständigen Behörden prüfen beim Abschluss des Vertrages die Angemessenheit des Entgelts und später, ob die Leistungen vereinbarungsgemäß erbracht worden sind. In diesem Zusammenhang findet keine Prüfung der gesamten Geschäftstätigkeit statt. Auch hier liegen mir keine Informationen über Besonderheiten bei den Einrichtungen und Diensten des AWO-Bezirksverbandes Potsdam vor.

So viel zu den Möglichkeiten des Landes, die Vorgänge selbst zu klären. Gestatten Sie mir aber noch ein Wort als Sozialpolitikerin: Ich wünsche mir sehr, dass die Vorwürfe durch die AWO selbst schnell und gründlich geklärt werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass sie zu einer ernsten Belastung für die gesamte Wohlfahrtspflege werden und dass sie die ehrenamtliche und die hauptberufliche soziale Arbeit von vielen Zehntausend Menschen im Land Brandenburg diskreditieren. Vertrauen ist ein hohes Gut; die Wohlfahrtspflege lebt davon.

**Frage 2308****Fraktion der SPD****Abgeordneter Klaus Bochow****- Höhere Flexibilität der Strukturfonds -**

Die Europäische Kommission hat angekündigt, als Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise mehr Flexibilität bei der Inanspruchnahme von Strukturfondsmitteln zuzulassen. Dies betrifft auch die Frist, innerhalb deren die Mittel aus dem Förderzeitraum 2000 bis 2006 aufgebraucht werden müssen. Diese

soll um 6 Monate bis zum 30. Juni verlängert werden, damit mehr Projekte vor Ort durchgeführt und abgeschlossen werden können. Gleichzeitig wird die mögliche Flexibilität bei der Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen Prioritäten beträchtlich erhöht.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Größenordnung wird das Land Brandenburg von diesen Regelungen profitieren?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Nach den entsprechenden EG-Verordnungen konnten für die Förderperiode 2000 bis 2006 zunächst nur Ausgaben geltend gemacht werden, die bis zum 31.12.2008 - bei Unternehmensbeihilfen bis zum 30.04.2009 - gemacht worden waren. Das Land Brandenburg hat von der aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise kurzfristig eingeräumten Möglichkeit, ausnahmsweise eine Verlängerung dieser Frist für die sogenannte Zuschussfähigkeit der Ausgaben auf den 30. Juni 2009 zu beantragen, Gebrauch gemacht. Die Anträge betrafen das Operationelle Programm Brandenburg Ziel 1 2000 bis 2006 sowie das Programm der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A (Brandenburg-Polen Woiwodschaft Lubuskie). Für das letztgenannte Programm hat Brandenburg unter Nutzung einer Sonderregelung für die INTERREG-Programme weiter beantragt, die Frist für die Zuschussfähigkeit der Ausgaben für die sogenannte „Technische Hilfe“, das heißt für bestimmte Verwaltungsaufgaben innerhalb des Programms, bis zum 31.12.2009 zu verlängern. Die Europäische Kommission hat die entsprechenden Genehmigungen am 18. und 19.02.2009 erteilt.

Das Operationelle Programm Brandenburg Ziel 1 2000 bis 2006 wird aus den drei Strukturfonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL-A) gespeist. Entsprechend den unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsweisen der Fonds sind die Möglichkeiten für eine Nutzung der Verlängerung unterschiedlich ausgeprägt. Bezüglich des EFRE ist zu erwarten, dass im gewerblichen Bereich voraussichtlich noch Zahlungen in Höhe von 8,0 bis 10,0 Millionen Euro bis zum 30.06.2009 erfolgen werden. Den EAGFL-A betreffend werden voraussichtlich noch rund 1,2 Millionen Euro verausgabt. Für den ESF kommt dagegen die späte kurzfristige Verlängerung der Zuschussfähigkeit der Ausgaben aufgrund des bereits langfristig zum 31.12.2008 geplanten und weitgehend durchgeführten Programmabschlusses nicht mehr zum Tragen.

In Bezug auf die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A werden bis zum 31.12.2009 noch Mittel für die Technische Hilfe in Höhe von etwa 0,26 Millionen Euro verausgabt.

Die Europäische Kommission hat erst am 10.02.2009 eine Veränderung der Abschlussleitlinien beschlossen, mit der die sogenannte Flexibilität von 2 % auf 10 % erhöht wurde. Damit ist gemeint, dass die für einen Schwerpunkt in dem Operationellen Programm festgelegten EU-Mittel um bis zu 10 % überschritten werden dürfen. Voraussetzung ist aber, dass der Gesamtbetrag der für das OP vorgesehenen EU-Mittel nicht überschritten wird. Dies bedeutet, dass eine entsprechende Überschreitung in einem Schwerpunkt durch Kürzungen in anderen Schwerpunkten des OP kompensiert werden muss.

Brandenburg hat während der gesamten Laufzeit des OP seine Planungen nach den damals geltenden Regelungen erfolgreich darauf ausgerichtet, die in den verschiedenen Schwerpunkten des OP vorgesehenen Beträge verfügbarer EU-Mittel um nicht mehr als 2 % zu überschreiten. Die nun wenige Wochen vor Ende der Zuschussfähigkeit der Ausgaben von der Kommission noch zugelassene Erhöhung der Flexibilität kommt daher für eine signifikante Programmumsteuerung in Brandenburg zu spät. Wäre diese Regelung bereits vor einigen Jahren eingeführt worden, hätte sie eine erhebliche Vereinfachung bei der Verwaltung der Fonds bewirken können. Ob die jetzt sehr kurzfristig in diesem späten Stadium der Förderperiode 2000 bis 2006 erlassene Regelung noch sinnvolle Anwendungsmöglichkeiten ergibt, wird nur im Bereich des EFRE derzeit noch ausgelotet.

#### **Frage 2309**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg**

##### **- Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz -**

In seiner 75. Sitzung am 19. November 2008 hat der Landtag Brandenburg auf Empfehlung des Ausschusses für Inneres beschlossen, der Landesregierung zu empfehlen, dass „im Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz zu regeln ist, dass die Verwaltung zur Erfüllung des Anspruchs auf Akteneinsicht neben der Gewährung der Einsicht in die Originaldokumente verpflichtet ist, auf Verlangen des Antragstellers Vervielfältigungen zur Verfügung zu stellen“.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird sie der Vorgabe des Landtages nachkommen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister des Innern Schönbohm**

Entsprechend den Regelungen in § 7 Satz 2 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz, AIG, orientiert sich die Gewährung der Akteneinsicht daran, dass vorbehaltlich der im Gesetz genau bezeichneten Ausnahmen die Akteneinsicht grundsätzlich in die Originalvorgänge erfolgen soll. Dadurch wird dem Antragstellenden der authentische Eindruck des Aktenbestandes vermittelt und darüber hinaus aus Gründen der Kostensparung und Vereinfachung kein unverhältnismäßiger Aufwand betrieben. Mit Zustimmung des Antragstellers sind jedoch die in § 7 Nrn. 1 bis 5 AIG bezeichneten anderen Möglichkeiten der Zurverfügungstellung von Informationen vorgesehen. So kann zum Beispiel auch eine Übermittlung von Kopien oder Druckstücken erfolgen.

Es ist jedoch bereits jetzt in vielen Behörden gängige Praxis, dass auf Wunsch der Antragsteller auch Kopien anstelle bzw. zusätzlich zur Einsicht in die Originalunterlagen herausgegeben werden.

Die Landesregierung beabsichtigt, dieser Entwicklung und damit auch der Empfehlung des Landtages Rechnung zu tragen und die Aufnahme einer Regelung in das AIG, nach der grundsätzlich auch ein Recht auf die Herausgabe auf Kopien der zur Einsicht begehrten Akten besteht, bei nächster passender Gelegenheit zu realisieren. Dies könnte zum Beispiel im Zusammenhang mit einem anderen Gesetzgebungsvorhaben umgesetzt werden. Ein genauer Zeitpunkt kann jedoch noch nicht angegeben werden.

**Frage 2310****Fraktion der SPD****Abgeordneter Udo Folgart****- Geplante Schweinemastanlage in Meseberg -**

Presseberichten regionaler und überregionaler Zeitungen war zu entnehmen, dass in unmittelbarer Nähe zum Gästehaus der Bundesregierung in Meseberg eine neue Schweinemastanlage errichtet werden soll.

In diesem Zusammenhang schätzt der Vorsitzende der Messerschmitt-Stiftung in der Granseer Zeitung vom 19.03.2009 ein: „So etwas wäre undenkbar im Süden. In Brandenburg braucht man sich nicht wundern, wenn man keine Investoren findet.“

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Aussage zur Investorenfreundlichkeit des Landes Brandenburg?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

In ca. 750 m Entfernung zum Schloss in Meseberg befindet sich seit mehr als 20 Jahren eine Schweinemastanlage, deren Betrieb aus betriebswirtschaftlichen Gründen am 15.12.2006 eingestellt wurde.

Ein Investor beabsichtigt, zum 1. Mai 2009 die Anlage mit reduziertem Tierbestand wieder zu betreiben und so auch wieder Arbeitsplätze zu schaffen.

Bei allen bisher durchgeführten behördlichen Überprüfungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für zu erwartende erhebliche Belästigungen durch Gerüche, die durch die Schweinemastanlage hervorgerufen werden könnten. Für die Anlage besteht rechtlicher Bestandsschutz, die Genehmigung für den Betrieb der Anlage ist weiterhin gültig. Vor diesem Hintergrund hat mein Haus keine rechtlichen Möglichkeiten zur Versagung der Wiederinbetriebnahme der Anlage.

Wenn in diesem Zusammenhang die Investorenfreundlichkeit in Brandenburg kritisiert wird, kann ich dieses nicht nachvollziehen.

Sofern die Messerschmitt-Stiftung eine subjektive Beeinträchtigung durch die Schweinemastanlage empfindet, sollte sie in erster Linie mit dem Eigentümer der Anlage einvernehmliche Lösungen suchen. Mein Haus ist bereit, als Moderator dabei zu vermitteln.

**Frage 2311****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Christian Görke****- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit -**

Am bundesweiten Aktionstag „Equal Pay Day“ hat die Arbeitsministerin des Landes Brandenburg gleichen Lohn für Frauen und Männer gefordert. Der durchschnittliche Bruttojahresverdienst vollzeitbeschäftigter Frauen betrug 2007 in Brandenburg 29 163 Euro und erreichte 94 % des Verdienstniveaus der Männer, das bei 31 183 Euro lag.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, damit die Forderung, gleicher Lohn für Männer und Frauen, umgesetzt werden kann?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Für benachteiligte Frauen besteht durch das „Allgemeine Gleichstellungsgesetz“ schon heute die Möglichkeit, gegen Lohndiskriminierung im Unternehmen vorzugehen und höhere Löhne einzuklagen. Dass dies in den allermeisten Fällen schwierig bzw. sogar unmöglich ist, dessen bin ich mir durchaus bewusst. Oftmals wissen Frauen einfach nicht - das gilt natürlich auch für Männer -, wie hoch der Lohn eines Kollegen mit einer gleichwertigen Tätigkeit ist. Aus diesem Grund begrüße ich die erst kürzlich erhobene Forderung des Bundesarbeitsministers nach verbindlichen Regelungen für mehr Transparenz bei Lohnvergleichen. Ich halte eine Verpflichtung der Unternehmen, Daten für einen Gehältervergleich zur Verfügung zu stellen, für durchaus sinnvoll.

Ich muss an dieser Stelle aber auch noch einmal deutlich darauf verweisen, dass hier die Einflussmöglichkeiten der Landesregierung stark eingeschränkt sind. Aus diesem Grund halte ich es weiterhin für zwingend notwendig, immer wieder öffentlich auf noch vorhandene Ungerechtigkeiten hinzuweisen. Denn - und dahin gehend dürften wir uns einig sein - ein diskriminierendes Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen ist ein nicht hinnehmbarer Zustand.

**Frage 2312****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann****- Inlineskaten auf den Wegen des Lausitzer Seenlandes -**

Bereits jetzt ist das ausgedehnte und gut ausgebaute Wegenetz im Lausitzer Seenland bei Radfahrern, Wanderern und auch Inlineskatern sehr beliebt. Auch bei letzterer Gruppe geht es dabei nicht nur um gemütliches Fahren, sondern um aktiven Sport. Dabei kommt es immer wieder zu Konflikten mit Radfahrern und Fußgängern. Da die rechtliche Stellung der Inlineskater in der Straßenverkehrsordnung offensichtlich noch immer nicht eindeutig geklärt ist, sie also wie Fußgänger behandelt werden müssten, bestenfalls als „besonderes Fortbewegungsmittel“ wie Roller, Kinderwagen oder Rollstühle, dürften sie sich auch nicht schneller als mit Schrittgeschwindigkeit fortbewegen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, eventuell auch über zeitweise Sonderregelungen, eine rechtliche Klarstellung zu erreichen, die der heutigen Praxis des Inlineskatens entspricht?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Derzeit wird das Bundesratsverfahren für die 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften durchgeführt, wobei die Beteiligung der Bundesratsausschüsse bereits abgeschlossen ist. In dieser Änderungsverordnung wird auch die Rechtsstellung der Inlineskater in der StVO ausdrücklich geregelt, sodass sich zeitliche Sonderregelungen mit Klarstellungsfunktion erübrigen.

In der Neufassung von § 24 Abs. 1 StVO wird klargestellt, dass es sich bei Inlineskates nicht um Fahrzeuge handelt und dass

für Inlineskater die Vorschriften für Fußgänger entsprechend gelten. Die Benutzung von Fahrbahnen, Seitenstreifen und Radwegen ist nach der Neufassung von § 31 Abs. 1 StVO nur zulässig, wenn dies durch ein neu geschaffenes Zusatzzeichen "Inlineskater frei" erlaubt ist. Sofern dies erlaubt ist, müssen sich Inlineskater mit äußerster Vorsicht und unter besonderer Rücksichtnahme auf den übrigen Verkehr am rechten Rand in Fahrtrichtung fortbewegen und Fahrzeugen das Überholen ermöglichen (§ 31 Abs. 2 StVO neue Fassung).

### Frage 2313

#### Fraktion der DVU

#### Abgeordnete Liane Hesselbarth

#### - Bekämpfung der Schwarzarbeit in Brandenburg -

Auf meine mündliche Anfrage 1684 während der 65. Sitzung des Landtages Brandenburg am 9. April 2008 zu oben genanntem Thema antwortete der Wirtschaftsminister, dass das Ziel einer Verbesserung der Schwarzarbeitsbekämpfung nicht aufgegeben werde. Um es zu erreichen, werde die Einführung einer Mitführungspflicht für vorhandene Ausweispapiere wie Personalausweis oder Pass, die Einführung einer besonderen Anmeldung zur Sozialversicherung bei Aufnahme einer Beschäftigung sowie eine Verbesserung der Zugriffsrechte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit auf vorhandene Daten vorgeschlagen.

Ich frage die Landesregierung: Welche dieser in der Vorbemerkung genannten Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wurden in Brandenburg bisher umgesetzt?

#### Antwort der Landesregierung

#### Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Wie bereits in der Antwort auf die mündliche Anfrage 1684 der Fraktion der DVU ausgeführt, hat eine Arbeitsgruppe aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Bundesministerium der Finanzen in einem Bericht vom Januar 2008 zur besseren Bekämpfung der Schwarzarbeit folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Einführung einer Mitwirkungspflicht für vorhandene Ausweispapiere wie Personalausweis oder Pass
2. Einführung einer besonderen Anmeldung zur Sozialversicherung bei Aufnahme einer Beschäftigung
3. Verbesserung der Zugriffsrechte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit auf vorhandene Daten.

Der Bundesgesetzgeber hat diese Anregungen überwiegend aufgegriffen und mit folgenden gesetzlichen Maßnahmen umgesetzt:

Zu 1. Mit Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2933) wurde das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz um den § 2a „Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren“ ergänzt. Danach wird Personen bei einer Tätigkeit in den für Schwarzarbeit anfälligen Branchen Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe, Schaustellergewerbe, Forstwirtschaft, Gebäudereinigungsgewerbe, Fleischwirtschaft und Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen

und Ausstellungen beteiligen, die Verpflichtung auferlegt, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen. Arbeitgeber werden verpflichtet, jeden ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachweislich und schriftlich auf diese Pflicht hinzuweisen, diesen Hinweis für die Dauer der Tätigkeit aufzubewahren und auf Verlangen den zur Kontrolle berechtigten Behörden vorzulegen. Seit dem 1. Januar 2009 müssen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den entsprechenden Wirtschaftsbereichen in Brandenburg diesen Verpflichtungen nachkommen.

Zu 2. Ebenfalls mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2009 wieder eine „Sofortmeldung“ der Arbeitgeber in den Branchen Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe, Schaustellergewerbe, Forstwirtschaft, Gebäudereinigungsgewerbe, Fleischwirtschaft und Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen, eingeführt (§ 28a Abs. 4 SGB IV). In diesen Branchen sind die Beschäftigten auch zur Mitführung von Ausweispapieren verpflichtet. Die Sofortmeldung ist direkt bei Arbeitsaufnahme des Beschäftigten an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung vorzunehmen.

Zu 3. Im Zuge der Novellierung des SGB IV hat sich Brandenburg im Bundesratsverfahren nachdrücklich für eine Verbesserung der Zugriffsrechte der Finanzkontrolle Schwarzarbeit - FKS - eingesetzt. Diese konnten im Ergebnis jedoch nicht erreicht werden, da der Bund die Vorschläge nicht aufgenommen hat.

In Brandenburg stellt sich die Situation wie folgt dar: Die Finanzämter des Landes Brandenburg - dort insbesondere die Steuerfahndungsstellen - und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit - FKS - unterrichten sich gegenseitig laufend und einzelfallbezogen über Erkenntnisse, die der Aufgabenerfüllung der jeweils anderen Behörde dienen (§ 6 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes). Ein automatisierter Datenaustausch auf Grundlage von Zugriffsrechten auf Datenbanken erfolgt nicht. Weitergehende Auskünfte können auf Landesebene nicht erteilt werden, da die FKS als Zollbehörde zur Bundesfinanzverwaltung gehört.

### Frage 2314

#### Fraktion DIE LINKE

#### Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

#### - Brandenburger Schulensembles in der Krise -

Der brandenburgische Landesmusikrat hat sich mit einem Brief unter der Überschrift „Brandenburger Schulensembles in der Krise“ an die Öffentlichkeit gewandt. Der Landesmusikrat schätzt ein, dass seit einigen Jahren quantitativ wie qualitativ ein Rückgang musikalischer Ensemblearbeit an brandenburgischen Schulen zu verzeichnen ist. Im Brief wird unter anderem darüber geklagt, dass über allgemeine Bekenntnisse zur Bedeutung künstlerischer Ensemblearbeit von Vertretern der zuständigen Ministerien keine konkrete Unterstützung in fachlicher und politischer Hinsicht zu erkennen ist. Initiativen und konkrete Vorschläge des Landesmusikrates und entsprechender musikpädagogischer Fachverbände fanden vor allem in den Schulämtern kaum Gehör, sodass der Rückgang der Ensemblearbeit trotz des außerordentlichen Engagements von Musiklehrerinnen und Musiklehrern insgesamt nicht gestoppt werden konnte.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um - auf der Grundlage einer zu erarbeitenden aussagekräftigen Statistik - eine fachgerechte Anleitung und Unterstützung durch die zuständigen Ministerien zu ermöglichen, um über den fachgerechten Musikunterricht hinausgehend eine kontinuierliche Arbeit von Schulensembles, besonders im Rahmen von Ganztagsangeboten, zu sichern?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht**

Es ist unbestritten, dass der Musikunterricht und die musikalische Ensemblearbeit einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Erziehung junger Menschen darstellen. Musik ist ein wertvolles Element der eigenen Lebensgestaltung und trägt zur Entwicklung von Sensibilität und Einfühlungsvermögen, von Phantasie und Kreativität, von ästhetischer Urteilsfähigkeit und kultureller Identität bei.

Das MBS erfasst die Zahl der an Schulen tätigen Ensembles nicht statistisch und beabsichtigt auch nicht, die statistische Berichtspflicht der Schulen weiter auszuweiten. Eine einmalige Umfrage in den staatlichen Schulämtern des Landes Brandenburg hat im Schuljahr 2006/2007 ergeben, dass es an Grundschulen und weiterführenden Schulen ca. 200 Schulchöre und 150 Ensembles mit ca. 6 400 Schülerinnen und Schülern gibt, die von ca. 290 Lehrkräften und 60 Kooperationspartnern - Musikschullehrkräfte, Künstler, Ehrenamtliche etc. - geleitet und in der Regel als Arbeitsgemeinschaften angeboten werden.

Diese kontinuierlichen Angebote beeinflussen die musisch-ästhetische Bildung nachhaltig positiv. Den Lehrkräften können für die Chor- und Ensembleleitung aus dem für die jeweilige Schule zur Verfügung gestellten Pool für Förder-, Teilungs- und Wahlunterricht Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter bzw. die Schulleiterin im Rahmen des Grundsatzbeschlusses der Lehrkräfte. An vielen Schulen wird davon Gebrauch gemacht.

Schulen mit Ganztagsangeboten können außerdem im Rahmen der ihnen zugewiesenen finanziellen Mittel Kooperationsvereinbarungen mit Künstlerinnen und Künstlern oder Vereinen etc. schließen, um künstlerische Angebote zu unterbreiten. Ganztagsangebote gewährleisten so die Chance, für den Kernbereich des Unterrichts sowie in Arbeitsgemeinschaften und im Wahlbereich von der Kooperation mit Musikschulen zu profitieren. Vielfach wird diese Arbeit auch aktiv von Schulfördervereinen unterstützt, die mit ihren Mitteln die schulischen Ressourcen ergänzen.

Seit dem Jahr 2004 gibt es eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesverband der Musikschulen Brandenburg und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, die insbesondere von Schulen mit Ganztagsangeboten als Grundlage für konkrete Kooperationen genutzt wird; siehe Veröffentlichungen auf dem Bildungsserver unter dem Stichwort: Ganztagschule - Kooperationen.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat im Rahmen eines Projekts zur Förderung der ästhetisch-musischen Bildung von Kindern und Jugendlichen dem Landesverband der Musikschulen 2 Millionen Euro für die Anschaffung von Musikinstrumenten zur Verfügung gestellt. Das Geld

stammt aus dem Vermögen der ehemaligen Parteien und Massenorganisationen der DDR. Damit soll zum einen der Kauf von Instrumentensätzen für die musikalische Früherziehung in Kindertagesstätten, für den Klassenunterricht und die Ensemblearbeit in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen/Ganztagschulen sowie für musikpädagogische Projekte der Behindertenarbeit ermöglicht werden. Zum anderen sollen Musikinstrumente zur kostenlosen Ausleihe für sozialbedürftige Schülerinnen und Schüler an Musikschulen sowie an den kooperierenden allgemeinbildenden Schulen/Ganztagschulen bereitgestellt werden. Schließlich sollen aus den Mitteln auch Instrumente zur Ausleihe durch die Musikschulen finanziert werden, deren Anschaffungskosten besonders hoch sind. Die Anschaffung der Musikinstrumente soll durch flankierende Maßnahmen wie die Übernahme von Unterrichtskosten, die Fortbildung von Musiklehrkräften und eine Kampagne des LVdM bei den Schul- und Kitaträgern begleitet werden, um Hürden insbesondere für solche Kinder und Jugendlichen zu senken, die aufgrund ihrer sozialen oder ethischen Herkunft einen erschwerten Zugang zu musikalischen Bildungsangeboten haben. Die Mittel für die flankierenden Maßnahmen sollen von Dritten - Kommunen, Sponsoren, Stiftungen etc. - eingeworben werden. Das MBS kooperiert mit dem LVdM und unterstützt für dieses Projekt die Fortbildung von Lehrkräften.

#### **Frage 2315**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann**

##### **- Ausbau des Hafens Mühlberg/Elbe -**

Mit dem Bericht der Arbeitsgruppe Konjunktur Stabilisierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder - Zukunftsinvestitionsgesetz - im Land Brandenburg, vgl. Drucksache 4/7270, will die Landesregierung Investitionsmittel für den Ausbau des Hafens der Stadt Mühlberg/Elbe zur Verfügung stellen. Für dieses Vorhaben ist ein kommunaler Eigenanteil von 10 % geregelt. Diesen Eigenanteil kann die Kommune in ihrer momentanen Haushaltslage nicht aufbringen. Auch die vorgesehene Möglichkeit, auf Antrag eine zinslose Vorfinanzierung aus dem Landeshaushalt zu erhalten, deren Rückzahlung erst in den Jahren 2012 bis 2017 erfolgt, ist keine Option für die Stadt. Weitergehende Durchführungsbestimmungen fehlen nach wie vor.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann aus ihrer Sicht das Vorhaben Hafenausbau trotzdem realisiert werden?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Der Landkreis Elbe-Elster übernimmt in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Mühlberg/Elbe die Koordinierung der noch offenen Fragestellungen bis zur Vorlage eines bewilligungsreifen Antrages der Stadt Mühlberg/Elbe für die Investitionsmittel aus dem Konjunkturpaket II.

Der Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturpaket II erfolgt im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes und den geänderten Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung gemäß Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 11. Februar 2009.

**Frage 2316****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Resolution zum geplanten Bau der Hochspannungsleitung Perleberg-Gantikow (Kyritz)-Wittstock -**

Der Kreistag Prignitz hat in seiner Sitzung am 05.03.2009 die Unterstützung einer Resolution zum geplanten Bau der Hochspannungsleitung Perleberg-Gantikow (Kyritz)-Wittstock beschlossen. Mit dem Beschluss hat der Kreistag den Vorsitzenden des Kreistages beauftragt, besagte Resolution an die Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises, an Bundestagsausschüsse, aber auch an die Landesregierung und an den Landtag mit der Bitte um wohlwollende Prüfung und Stellungnahme zu richten. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen wird sie im Sinne der Resolution zum geplanten Bau der Hochspannungsleitung Perleberg-Gantikow (Kyritz)-Wittstock im Land und gegenüber dem Bund tätig werden?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Wirtschaft Junghanns**

Die in der Sitzung des Kreistages Prignitz am 5. März 2009 diskutierte Resolution der Bürgerinitiative „Hochspannung tief legen“ hat zum Ziel, in den derzeitigen parlamentarischen Beratungen zum „Bundesgesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze (Energieleitungsausbaugesetz)“ eine Formulierung aufzunehmen, derzufolge grundsätzlich Erdverkabelungen für neu zu bauende Hochspannungsleitungen bis zur 150-kV-Ebene ermöglicht werden sollen.

Nach Abschluss des Bundesratsverfahrens im Jahre 2008 zum Entwurf des Energieleitungsausbaugesetzes hat das Land Brandenburg derzeit keine Möglichkeiten, in das weitere Gesetzgebungsverfahren auf Bundeseite einzugreifen. Sollte der Gesetzentwurf im Hinblick auf Planfeststellungsverfahren für Erdkabeltrassen auf der 110-kV-Ebene Änderungen erfahren, so wird davon ausgegangen, dass hierüber erneut im Bundesrat zu befinden ist.

In Bezug auf die seitens der E.ON.edis GmbH geplante 110-kV-Hochspannungsleitung Perleberg-Gantikow (Kyritz)-Wittstock sieht die Landesregierung Brandenburg derzeit keine rechtliche Möglichkeit, gegenüber der Bundesregierung auf eine Änderung des bestehenden Energiewirtschaftsgesetzes zu drängen.

**Frage 2317****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Wolfgang Thiel****- Vattenfall plant zwei Biomasse-Kraftwerke in Berlin -**

Nach massiven Protesten hat die Vattenfall Europe AG offensichtlich ihre Pläne für den Neubau eines Steinkohlekraftwerkes in Berlin ad acta gelegt. Sie setzt nun - neben Erdgas - auf Biomasse. Zwei Biomasse-Anlagen in Kraft-Wärme-Kopplung mit zusammen 150 MW sollen bis 2015/2016 am Standort des alten Braunkohlekraftwerkes in Lichtenberg entstehen. 400 000 t Holz jährlich soll Vattenfall als Brennstoff für seine geplanten Biomasse-Kraftwerke benötigen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Pläne von Vattenfall hinsichtlich der tatsächlichen Verfügbarkeit der benötigten Menge des Brennstoffes Holz in der Region Berlin-Brandenburg?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der von Ihnen bezifferten Bedarfsmenge von 400 000 Tonnen für die zwei von Vattenfall geplanten Biomasse-Kraftwerke in Berlin um „absolut trockenes“ Holz handelt. Das entspricht einer erntefrischen Waldholzmenge von etwa 1,2 Millionen Raummetern.

Bei der Annahme, dass alle holzverarbeitenden Betriebe mit Einzugsbereich Brandenburg entsprechend ihrer geplanten Kapazität arbeiten, liegt der derzeitige Holzbedarf bereits über dem maximal verfügbaren Aufkommen in Brandenburg. Das trifft auch zu, wenn einige Standorte derzeit konjunkturbedingt auf einem niedrigeren Niveau produzieren. Mögliche Mobilisierungsreserven im Privatwald und die Nutzung von Resthölzern sind in dieser Rechnung bereits enthalten. Im gesamten Wald des Landes Brandenburg werden demnach keine Reserven für ein derartiges Vorhaben gesehen.

Das Land Brandenburg bekennt sich ausdrücklich zum Klimaschutz. Im Kontext der Holznutzung bedeutet dies, dass Kohlenstoff zuerst möglichst dauerhaft in Produkten festgelegt wird, bevor es dann später bei der Verbrennung unter anderem in Form von CO<sub>2</sub> wieder in die Atmosphäre freigesetzt wird. Die direkte Nutzung von Waldholz zur ausschließlichen Energiegewinnung läuft diesem Grundsatz zuwider.

Inwiefern Holz mengen durch aktive Konkurrenz von der stofflichen Nutzung in die energetische Nutzung umgeleitet werden können, kann nicht beurteilt werden. Eine Steuerung ist hier ausschließlich über den Preis und nicht über politische Instrumente möglich. Eine mögliche Deckung des Brennstoffbedarfs durch Altholz und dessen Verfügbarkeit kann seitens der Landesregierung nicht beurteilt werden.

**Frage 2318****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kerstin Bednarsky****- Rückgang der Ausbildungsplätze -**

Berichten des Deutschen Industrie- und Handelskammertags vom März 2009 zufolge ist die Wirtschaftskrise auch auf dem Lehrstellenmarkt angekommen. Die Zahl der neu angebotenen Ausbildungsplätze im Bereich Industrie und Handel könnte demnach um über 36 000 sinken. Damit wäre ein großer Teil des bundesweiten Zuwachses seit Start des Ausbildungspaktes 2003 zunichte gemacht.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es Aktivitäten, die darauf gerichtet sind, das Angebot an staatlich geförderten Ausbildungsplätzen deutlich auszuweiten und so die zu erwartenden Defizite bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen auszugleichen?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie  
Ziegler**

Nach derzeitigen Einschätzungen der brandenburgischen Kammern werden im laufenden Jahr keine gravierenden Einbrüche auf dem Ausbildungsstellenmarkt erwartet. Die durch den Landesausschuss für Berufsbildung Brandenburg beschlossene Prognose zum Ausbildungsmarkt 2009 geht genau von dieser Annahme aus. Verlässliche Informationen zum weiteren Verlauf der Konjunktorentwicklung und dessen Auswirkungen auf den Lehrstellenmarkt liegen jedoch niemandem vor.

Gleichwohl gibt es auch in Brandenburg eine regional unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Branchen, die sich konjunktur- und/oder strukturabhängig im Ausbildungsplatzangebot widerspiegeln werden. Brandenburg könnte jedoch, wie auch Berlin, seine Strukturschwäche zugute kommen, weil es hier keine Konzentration von exportorientierter Industrie gibt, die bisher besonders stark von der Krise betroffen ist. Die von der Fragestellerin zitierten Zahlen beziehen sich derzeit vor allem auf Industrieregionen in anderen Bundesländern.

Aufgrund der Tatsache, dass im vergangenen Jahr zahlreiche betriebliche Lehrstellen nicht besetzt werden konnten, geht die Landesregierung bisher davon aus, dass jedem/r ausbildungsfähigen Ausbildungsplatzbewerber/in ein Angebot zur Ausbildung oder Qualifizierung unterbreitet werden kann. Die Verhandlungen mit dem Bund zur Neuauflage des Ausbildungsplatzprogramms Ost werden deshalb mit dem Ziel geführt werden, die prognostizierte Ausbildungsplatzlücke im Land zu schließen.

Die Landesregierung verstärkt allerdings auch ihre Bemühungen, Betriebe für die Ausbildung von Fachkräften gerade jetzt in der Krise zu sensibilisieren. Bei Problemen in der Durchführung der Ausbildung unterstützt das Land durch seine Richtlinie zur Verbundausbildung. Hier können Partner Teile der Ausbildung übernehmen. Eine Servicemappe für Unternehmen - Qualifizieren statt entlassen -, die das mit der Bundesagentur für Arbeit abgestimmte Dienstleistungsangebot aufzeigt, wird aktuell von den Agenturen für Arbeit, den Kammern und den Regionalbüros für Fachkräftesicherung der LASA verteilt.

**Frage 2319****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Entwurf einer Halbleitbilanz der Landestourismuskonzeption I -**

In der schriftlichen Antwort auf die mündliche Anfrage 2248 teilte der Wirtschaftsminister mit, dass ein Entwurf der Halbleitbilanz der Landestourismuskonzeption im Haus vorliegt. Der Entwurf basiert auf Datenmaterial aus dem Jahr 2007. Aktuelle Entwicklungen des zweiten Halbjahres sollen in der Halbleitbilanz berücksichtigt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird sie dem Landtag einen Bericht zur Halbleitbilanz der Landestourismuskonzeption vorlegen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Wirtschaft Junghanns**

In die Erarbeitung der Halbleitbilanz sind die Ressorts der Landesregierung, die Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH - TMB - und der Landestourismusverband - LTV - einbezogen. In die zu erstellenden Unterrichtungsvorlagen fließen zugleich die fachlichen Ergebnisse der ITB und der fortlaufenden Gespräche mit den Spitzenverbänden, insbesondere die Gespräche mit dem neuen Präsidenten des DEHOGA-Landesverbandes Brandenburg, dem Verband der Campingplatzbetreiber und der IHKen, ein. Weitere Akteure wie die Regionalverbände werden über den LTV bzw. die erweiterte Geschäftsführerversammlung der TMB gebündelt.

Ich beabsichtige, dem Landtag die Halbleitbilanz nach der entsprechenden Kabinettdiskussion rechtzeitig vor der letzten Sitzung des Landtages am 1./2./3. Juli 2009 vorzulegen.

**Frage 2320****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Thomas Domres****- Entwurf einer Halbleitbilanz der Landestourismuskonzeption II -**

In der schriftlichen Antwort auf die mündliche Anfrage 2248 teilte der Wirtschaftsminister mit, dass ein Entwurf der Halbleitbilanz der Landestourismuskonzeption im Haus vorliegt. Der Entwurf basiert auf Datenmaterial aus dem Jahr 2007. Aktuelle Entwicklungen des zweiten Halbjahres sollen in der Halbleitbilanz berücksichtigt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Institutionen wurden bei der Erarbeitung des Entwurfs der Halbleitbilanz der Landestourismuskonzeption einbezogen?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Wirtschaft Junghanns**

In die Erarbeitung der Halbleitbilanz sind die Ressorts der Landesregierung, die Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH - TMB - und der Landestourismusverband - LTV - einbezogen. In die zu erstellenden Unterrichtungsvorlagen fließen zugleich die fachlichen Ergebnisse der ITB und der fortlaufenden Gespräche mit den Spitzenverbänden, insbesondere die Gespräche mit dem neuen Präsidenten des DEHOGA-Landesverbandes Brandenburg, dem Verband der Campingplatzbetreiber und der IHKen, ein. Weitere Akteure wie die Regionalverbände werden über den LTV bzw. die erweiterte Geschäftsführerversammlung der TMB gebündelt.

Ich beabsichtige, dem Landtag die Halbzeitbilanz nach der entsprechenden Kabinettbefassung rechtzeitig vor der letzten Sitzung des Landtages am 1./2./3. Juli 2009 vorzulegen.

#### **Frage 2321**

##### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

#### **- Mittelabfluss der EU-Strukturfonds der Förderperiode 2000 - 2006 -**

Laut MdF-Vorlage Nr. 24/08 war bei der Bindung der EU-Mittel zum 30.06.2008 ein Stand von 99,78 % bei einem Auszahlungsstand von 94,82 % erreicht worden. Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 3 218,1 Millionen Euro bewilligt und 3 058,1 Millionen Euro abgeflossen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Auszahlungsstand der EFRE-Mittel und ESF-Mittel der EU-Strukturfonds der Förderperiode 2000 - 2013 zum 31.12.2008?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Am 31.12.2008 betrug der Auszahlungsstand für das Operationelle Programm Ziel 1 der Förderperiode 2000 - 2006 insgesamt 98,11 % bzw. rund 3,16 Milliarden Euro. Damit hat sich die Mittelauszahlung um 4,96 Prozentpunkte verbessert. Bezogen auf den EFRE lag der Auszahlungsstand bei 97,25 %, auf den ESF bei 98,26 %. Die detaillierten Zahlen können Sie der Anlage entnehmen.

Für die Operationellen Programme in der Förderperiode 2007 - 2013 konnten für den EFRE bis zum 31.12.2008 bisher 28,09 % der Mittel bewilligt und 7,87 % der Mittel ausgezahlt werden. Für den ESF liegen die Bewilligungen bei 23,37 % und die Auszahlungen bei 11,49 %.

Bei der Interpretation der Zahlen für die Förderperiode 2007 - 2013 ist zu berücksichtigen, dass vor allem in den Jahren 2007 und 2008 noch in erheblichem Umfang Zahlungen und teilweise auch Bewilligungen aus dem Operationellen Programm der Förderperiode 2000 - 2006 erfolgt sind. Bis zum 30.06.2009 erfolgt noch die Aussteuerung der Förderperiode 2000 - 2006.

#### **Frage 2322**

##### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Christian Görke**

#### **- Bedarfsgerechte Ersatzmaßnahmen für die Streckensperrung Wittenberge-Nauen -**

Vom 14. März bis zum 13. Juni ist die Bahnstrecke Wittenberge-Nauen wegen Sanierungsarbeiten am Gleiskörper total gesperrt. Die dazu realisierten Ersatzmaßnahmen bringen Verschlechterungen für Bahnkunden, die so gering wie möglich gehalten werden müssen, um insbesondere den Mobilitätsanforderungen von Berufspendlern gerecht zu werden.

Im Rahmen dieser Ersatzmaßnahmen ist die Linie RE 2 als Ersatz für die Linie RE 4 ab Rathenow über Wittenberge bis Wismar verlängert worden, um weiterhin Direktverbindungen zwischen Berlin, Wittenberge, Schwerin und Wismar zu ermöglichen. Die Ausstattung dieser Ersatzlinie mit einer bedarfsgerechten Anzahl von Wagen muss nach ersten Erfahrungen als völlig unzureichend angesehen werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen beabsichtigt sie einzuleiten, um auf dieser Ersatzlinie ein bedarfsgerechtes Angebot an Wagen vorzuhalten?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Das Land hat als Aufgabenträger für den SPNV die Verkehrsangebote der RE-Linien 2 und 4 bei der DB Regio AG bestellt. Infolge der Sanierungsarbeiten auf der Bahnstrecke Wittenberge-Nauen und der Umleitung der RE-Züge nach Wismar über Rathenow und Stendal sind die Fahrgastzahlen in den Zügen der RE-Linie 2 gestiegen. Engpässe sind nach den bisherigen Erkenntnissen auf Einzelfälle beschränkt gewesen. Außerhalb des Tarifbereichs Berlin ABC mit seinen Angebotsalternativen müssen die Fahrgäste nicht auf Stehplätze ausweichen.

Nach der Vertragslage hat das Unternehmen erforderliche Ersatzverkehre zu organisieren und die Kapazität der eingesetzten Fahrzeuge an der Verkehrsnachfrage zu orientieren. Um kapazitive Engpässe, insbesondere für die Pendler, zu vermeiden, wurden die Ersatzverkehrsplanungen der DB Regio AG mit den betroffenen Landkreisen und dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg abgestimmt. Die nach Rathenow bzw. nach Wismar verkehrenden Züge der RE-Linie verfügen daher bereits über die maximale Behängung mit vier Doppelstockwagen. Eine Verlängerung der Züge ist nicht möglich, da die Zuglänge durch die gegebenen Bahnsteiglängen begrenzt ist.

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg überprüft im Benehmen mit dem Eisenbahnverkehrsunternehmen regelmäßig die Betriebslage, um erforderlichenfalls Maßnahmen zur Gegensteuerung zu veranlassen.

#### **Frage 2323**

##### **Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Torsten Krause**

#### **- Ausbau der Verbindungsstraße Fürstenberg-Menz-Rheinsberg -**

Der Landesbetrieb für Straßenwesen plant die notwendige Erneuerung der Ortsverbindungsstraße von Fürstenberg über Menz nach Rheinsberg unter Vollsperrung im Sommer dieses Jahres. Gewerbetreibende und Vertreter von Touristikeinrichtungen haben sich in einem Protestschreiben an den zuständigen Minister gewandt, um den Landesbetrieb zu bewegen, den Ausbau unter Teilspernung bzw. zu einem anderen Zeitraum durchzuführen. Zu Recht erwarten sie unter den aktuell geplanten Umständen starke Umsatzrückgänge, da den Touristen und Urlaubern die Anreise und das Umherreisen in der Region stark erschwert werden.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie sich beim Landesbetrieb für Straßenwesen dafür einsetzen, dass der Ausbau der Straße nicht unter Vollsperrung bzw. zu einem Termin außerhalb der touristischen Hauptsaison durchgeführt wird?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg - LS - führt 2009 Erneuerungsmaßnahmen an der Landesstraße (L) 15 zwischen Fürstenberg und Rheinsberg durch. Die L 15 wurde

während der Zeit der Bauarbeiten auf der B 96 als Umleitungsstrecke genutzt. Die dabei entstandenen Schäden - Kantenausbrüche, Tragfähigkeitsschäden - müssen dringend behoben werden.

Der LS musste sich im Rahmen eines Abwägungsprozesses aus technischen und wirtschaftlichen Gründen für den Bau unter Vollsperrung entscheiden. Wegen der nicht ausreichenden vorhandenen Straßenbreite der L 15, der bei der Bauausführung einzuhaltenen Sicherheitsabstände, zum Beispiel für Bautechnik und Arbeitskräfte, sowie der örtlichen Bedingungen im Baubereich - zu schützender Alleinbestand - können die Bauarbeiten nicht in halbseitiger Bauweise ausgeführt werden.

Eine mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde abgestimmte Umleitungsstrecke über die L 223 wird ausgeschildert. Damit steht eine gut befahrbare Strecke zur Verfügung.

Der Landesbetrieb Straßenwesen wird die Bauarbeiten in den einzelnen Abschnitten voraussichtlich wie folgt ausführen:

- Fürstenberg bis Neuglobsow: im Bau bis Ende Juni 2009
- Neuglobsow bis Menz: Anfang September bis Ende Oktober 2009
- Menz bis Rheinsberg: April bis Mitte Juli 2009; vor den Sommerferien

Die Erreichbarkeit der Region um den Stechlinsee wird während der Sommerferien 2009 nicht durch Baustellen im Zuge der L 15 beeinträchtigt sein.

#### **Frage 2324**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Christian Görke**

##### **- Abwrackprämie bei Bezug von Grundsicherung für Arbeitsuchende -**

Erzielen Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende Einnahmen, so stellt sich regelmäßig die Frage, ob und inwieweit diese als Einkommen ganz oder teilweise auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet werden. Aktuell stellt die sogenannte Abwrackprämie für die Verschrottung eines Kraftfahrzeugs in Verbindung mit dem Erwerb eines Kraftfahrzeuges einen solchen Problemfall dar. Die jetzt praktizierte Anrechnung dieser Prämie führt zum Wegfall der Grundsicherung, sodass Leistungsbezieherinnen und -bezieher de facto von der Nutzung der Umweltprämie ausgeschlossen sind. Mit einer Regelung in der sogenannten Einkommensanrechnungsverordnung hätte der Bundesarbeitsminister die Möglichkeit, die Abwrackprämie als zweckgebundene Einnahme ausdrücklich von der Anrechnung auszunehmen; ähnlich wird dies zum Beispiel bei der Eigenheimzulage praktiziert.

Meine Frage lautet: Unterstützt die Landesregierung das Anliegen, eine Regelung herbeizuführen, mit der eine Anrechnung der Abwrackprämie auf Leistungen der Grundsicherung unterbleibt?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Meines Erachtens ist tatsächlich kein Grund dafür ersichtlich, weshalb die sogenannte Abwrackprämie nicht auch Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II zugutekommen sollte, wenn sie über Schonvermögen verfügen und dieses ganz oder zu einem guten Teil für den Kauf eines Neuwagens verwenden wollen.

Es spricht aber - trotz gegenteiliger privater Äußerungen des Präsidenten des Bundessozialgerichts - rechtlich viel dafür, dass die Abwrackprämie nach geltendem Recht anzurechnen ist und das geltende Recht auch nicht einfach durch einen Federstrich des Bundesarbeitsministers im Wege der Rechtsverordnung geändert werden kann. Ich verzichte auf die Darlegung, warum nach Meinung juristischer Experten der Vergleich mit der Eigenheimzulage, die durch Rechtsverordnung des Bundesarbeitsministers von der Einkommensanrechnung ausgenommen wurde, hinkt. Nur so viel: Die Eigenheimzulage ist deshalb anrechnungsfrei, da das SGB II zur Zielsetzung hat, eine möglichst zügige Eingliederung bzw. Wiedereingliederung des Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und es in dem Zeitraum, in dem Hilfebedürftigkeit besteht, zu keinem „Ausverkauf“ der während vorangegangener Erwerbstätigkeit mit staatlicher Förderung erworbenen Vermögens kommen soll. Die staatliche Förderung der Verschrottung alter und des Erwerbs neuer Autos kann mit dem Schutzzweck der Freistellung der Eigenheimzulage wohl kaum verglichen werden. Es bedürfte also eines Gesetzes, um die Abwrackprämie anrechnungsfrei zu stellen. Es ist bekannt, dass hierfür im Bundestag keine Mehrheit besteht.

Lassen Sie mich abschließend noch bemerken, dass ich einen gewissen Widerspruch darin sehe, wenn die Linke, die sich den Slogan „Hartz IV ist Armut per Gesetz“ auf die Fahnen geschrieben hat, nun offenbar ein größeres sozialpolitisches Problem darin sieht, wenn Hartz-IV-Empfänger für den Kauf eines Neuwagens nicht die staatliche Abwrackprämie in Anspruch nehmen können.

Lassen Sie mich abschließend noch bemerken, dass ich einen gewissen Widerspruch darin sehe, wenn die Linke, die sich den Slogan „Hartz IV ist Armut per Gesetz“ auf die Fahnen geschrieben hat, nun offenbar ein größeres sozialpolitisches Problem darin sieht, wenn Hartz-IV-Empfänger für den Kauf eines Neuwagens nicht die staatliche Abwrackprämie in Anspruch nehmen können.

#### **Frage 2325**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann**

##### **- Abstand zu Windkraftanlagen -**

Der Umweltminister antwortete auf meine Mündliche Anfrage 2266 wie folgt: „Die Landesregierung prüft derzeit, ob darüber hinaus noch ein an die Regionale Planungsgemeinschaft gerichteter Planungserrlass möglich ist. Ein solcher Erlass wäre für die Regionale Planungsgemeinschaft bindend und würde sicherstellen, dass die Grenze künftig auszuweisender Windeignungsgebiete 1 000 m von der Siedlungsgrenze entfernt bleibt.“

Ich frage die Landesregierung: Welche Prüfergebnisse liegen ihr nun vor?

##### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die Landesregierung hat die Möglichkeit eines Erlasses, der bindende Vorgaben gegenüber den Regionalen Planungsgemeinschaften bezüglich der Abstände zur Wohnbebauung enthalten sollte, geprüft.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass es eine pauschale bindende Vorgabe durch Erlass der Landesregierung nicht geben kann. Die Ausweisung der Eignungsgebiete erfolgt immer auf der

Basis einer Planungsentscheidung, bei der die verschiedenen Raumnutzungsansprüche untereinander und gegeneinander abgewogen werden müssen. Dabei sind die jeweils konkreten räumlichen Bedingungen zugrunde zu legen, die im Land Brandenburg nicht einheitlich, sondern vielfältig sind. Der Träger der Regionalplanung muss in der Lage sein, sein planerisches Ermessen vollständig auszuüben. Wird ihm dieses Ermessen unzulässigerweise durch eine pauschale Vorgabe des Landes genommen, ist die Rechtssicherheit der regionalplanerischen Entscheidung von vornherein gefährdet.

Die in der Energiestrategie des Landes bereits erwähnte Abstandsempfehlung von 1000 m zur Wohnbebauung ist keine bindende Vorgabe für die Regionalplanung im engen Rechtssinne. Sie bietet aber eine hinreichende Orientierung für die Regionalplanung, die bereits im Falle der Regionen Prignitz-Oberhavel und Uckermark-Barnim in die dort vorliegenden neuen Planentwürfe eingeflossen ist. Auch aus den anderen Regionen gibt es Signale, sich an diesem Wert zu orientieren.

#### **Frage 2326**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann**  
- Straßenschäden nach frostigem Winter -

Der katastrophale Zustand der wichtigsten südlichen Ein- und Ausfahrtstraße der Sängerstadt Finsterwalde stellt insbesondere durch die Straßenschäden dieser Wintersaison nicht nur für viele Anwohner eine Lärmbelästigung dar, sondern wird zunehmend eine Gefährdung für die Verkehrsteilnehmer. Der Hauptausschuss der Stadt wandte sich kürzlich an das Land, um auf die Sanierung der Straße mit den drei Namen Dresdener Straße, Rosa-Luxemburg-Straße und Langer Damm zu drängen.

Ich frage die Landesregierung: Wann will sie welche Maßnahmen ergreifen, um diese Straße nach den diesjährigen Winterschäden zu sanieren, damit keine Gefahren für die Verkehrsteilnehmer mehr bestehen?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die L 62 - Dresdner Straße, Rosa-Luxemburg-Straße und Langer Damm - weist in der Ortsdurchfahrt Finsterwalde eine Vielzahl flacher Ausplatzungen im Bereich eines im Jahr 2000 verlegten Dünnschichtbelages auf. Die Schäden beeinträchtigen derzeit den Fahrkomfort auf der Landesstraße, stellen jedoch keine Verkehrsgefährdungen dar.

Die Beseitigung der Schadensbereiche soll im Zuge einer Neuverlegung eines Dünnschichtbelages im Kalteinbau durchgeführt werden. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Ausschreibung und der Baubeginn kann voraussichtlich ab Mitte Mai 2009 erfolgen. Die Maßnahme ist für den Bereich auf der Rosa-Luxemburg-Straße von der Einmündung Pflaumenallee bis zum Kreisverkehr geplant.

In weiteren Bereichen der Landesstraßen in der Ortsdurchfahrt Finsterwalde werden durch die Straßenmeisterei Schwarzheide bei entsprechenden Witterungsbedingungen punktuelle Flickungen zur Beseitigung einzelner Schadstellen veranlasst.

#### **Frage 2327**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann**  
- Radwegebau zur Schulwegsicherung -

Auf meine Kleine Anfrage 990 legte die Landesregierung dar, dass dem Kriterium der Schulwegsicherung zwischen Doberlug-Kirchhain und Finsterwalde höchste Priorität eingeräumt wird. Der Landesregierung ist bekannt, dass das Gymnasium Doberlug-Kirchhain seit Sommer 2007 geschlossen ist und Jugendliche verstärkt diese Straße mit dem Fahrrad befahren, um die Schulen in Finsterwalde besuchen zu können.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit dem Fertigstellungstermin eines Radwegs zwischen den Orten Doberlug-Kirchhain, Hennersdorf und Finsterwalde zu rechnen?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Die Maßnahme L 60 Radweg zwischen Finsterwalde und Hennersdorf befindet sich gegenwärtig in der Baudurchführung und wird in diesem Jahr fertig gestellt.

Die Maßnahme L 60 Radweg zwischen Hennersdorf und Doberlug-Kirchhain befindet sich in der Vorplanung. In Abhängigkeit der Erlangung des Baurechts und der Mittelbereitstellung ist der Baubeginn für 2011 vorgesehen.

#### **Frage 2328**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**  
- Geplanter Erdgasspeicher Schweinrich -

Mit der Realisierung der Nord Stream-Pipeline durch die Ostsee wird ein zusätzliches Erdgastransportsystem entstehen. Dieses verläuft von Westsibirien nach Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern und benötigt im geografischen Umfeld bedarfsgerechte Speicherkapazitäten. Dafür werden Erkundungsarbeiten auf der geologischen Struktur Schweinrich durchgeführt, und es wird untersucht, ob sie sich als großvolumiger Untergrundspeicher für Erdgas eignet.

Die Struktur Schweinrich liegt mit dem größten Flächenanteil im Bundesland Brandenburg, Landkreis Ostprignitz-Ruppin, und mit einem Überhang im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, Landkreis Müritzt. Unter Verwendung geologisch begründeter Ansätze wird für die Struktur Schweinrich eine Speicherkapazität von 8 bis 10 Milliarden m<sup>3</sup> Erdgas prognostiziert. Entsprechend territorialer Lage unterliegen Genehmigungen und Projektaufsicht den Bergbehörden in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Ich frage die Landesregierung: Wann wurde mit welchem Ergebnis vom Land Brandenburg geprüft, ob die von GAZPROM in Vorplanung befindlichen Erdgasspeicher in unmittelbarer Nähe des von der Bundeswehr geplanten Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide verträglich mit der militärischen Nutzung dieses Gebietes sind?

**Antwort der Landesregierung****Minister für Wirtschaft Junghanns**

Das Projekt „Erdgasspeicher Schweinrich“ befindet sich derzeit in der sogenannten Erkundungsphase. Hierzu wurde der Hauptbetriebsplan „Aufsuchung“ durch das in Brandenburg zuständige Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe - LBGR - am 16.11.2006 bzw. 16.11.2008 zugelassen.

Inhalt dieser Hauptbetriebsplanzulassung sind das Abteufen von Erkundungsbohrungen, seismische Untersuchungen, ergänzende Testarbeiten und eine 3-D-Simulation des Untersuchungsgebiets. Ziel dieser Untersuchungen ist der Nachweis der Eignung der potenziellen Speicherhorizonte in Teufen zwischen 1 280 und 1 400 Metern unter NN für eine ausreichende Erdgasspeicherung.

In der derzeit laufenden „Explorations- und Untersuchungsphase“ ist eine „Verträglichkeitsuntersuchung und -bewertung“ der geplanten und derzeit durchgeführten Arbeiten mit den Planungen der Bundeswehr zur Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide als Übungsgelände nicht notwendig, da sich diese Aktivitäten gegenseitig nicht beeinflussen oder behindern.

Der Hauptbetriebsplan „Aufsuchung“ der GAZPROM Germania GmbH war daher durch das im Land Brandenburg zuständige LBGR nach Vorlage der im § 55 des Bundesberggesetzes genannten Voraussetzungen als sogenannte gebundene Entscheidung zuzulassen.

Sollte sich im Ergebnis der derzeitigen Erkundungs- und Untersuchungsarbeiten der Struktur Schweinrich ergeben, dass der geplante geologische Horizont als geeignet für den Betrieb eines Untergrundspeichers angesehen werden kann, muss durch den Investor ein Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2 des Bundesberggesetzes beim LBGR zur Zulassung eingereicht werden. In diesem Rahmenbetriebsplan müssen dann auch Betrachtungen zu möglichen Auswirkungen des geplanten benachbarten Bundeswehrübungsgeländes auf die Projektdurchführung enthalten sein, die vom LBGR und den im Betriebsplanverfahren zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange zu bewerten sind.

**Frage 2329****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann  
- Fachärzte am Klinikum Herzberg/E. -**

Die fachärztliche Versorgung der Abteilung Gynäkologie/Geburtshilfe am Krankenhausstandort Herzberg/Elster liegt unter dem absolut erforderlichen Minimum. Die Entwicklung der Fachärzte im Bereich Gynäkologie/Geburtshilfe im Kreis Elbe-Elster ist seit Jahren rückläufig, sodass schon der Standort Finsterwalde geschlossen wurde. Die Ansiedlung von Assistenz- und Fachärzten ist dringend notwendig, um nicht den letzten Krankenhausstandort im Bereich Gynäkologie/Geburtshilfe des Landkreises Elbe-Elster zu gefährden.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann sie den Landkreis Elbe-Elster sowie das Krankenhaus bei der Ansiedlung von Assistenz- und Fachärzten unterstützen, um die sichere Weiterführung der Gynäkologie/Geburtshilfe am Standort Herzberg/Elster zu gewährleisten?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie  
Ziegler**

Erlauben Sie mir zunächst eine klar- und richtigstellende Vorbemerkung zur Schließung der Geburtshilfe in Finsterwalde. Die Schließung der Abteilung Gynäkologie/Geburtshilfe in Finsterwalde ist nicht darauf zurückzuführen, dass es nicht gelungen wäre, Fachärzte an den Standort zu binden, sondern sie ging vielmehr auf den Umstand zurück, dass die Fallzahlen in dem in Rede stehenden Fachgebiet landesweit zwischen 2002 und 2006 um fast ein Fünftel gesunken sind und darüber hinaus auch die Verweildauern sanken. Die Geburtenzahlen in Brandenburg sind - vom Jahr 2007 abgesehen - seit 2004 leicht rückläufig. In Finsterwalde gab es zuletzt weniger als 300 Geburten pro Jahr, was unter Gesichtspunkten der fachlichen Qualität auf Dauer nicht vertretbar ist. Deshalb wurde im Rahmen der Aufstellung des Dritten Krankenhausplans neben anderen geburtshilflichen Abteilungen auch die Schließung der entsprechenden Abteilung in Finsterwalde beschlossen.

Nun zur Beantwortung Ihrer eigentlichen Frage: In Brandenburger Krankenhäusern sind derzeit etwa 3 500 Ärzte beschäftigt. Es wird davon ausgegangen, dass rund 150 Stellen im Bereich des ärztlichen Personals unbesetzt sind. Von einem generellen Ärztemangel lässt sich insoweit nicht sprechen. Allerdings bestehen deutliche Unterschiede im Hinblick auf die ärztlichen Fachgebiete und insbesondere in regionaler Hinsicht. In der Peripherie des Landes ist es wesentlich schwieriger, Ärzte zu gewinnen, als etwa im berlinnahen Bereich. Am Elbe-Elster-Klinikum sind derzeit fünf Arztstellen ausgeschrieben, darunter eine für einen Assistenz- oder Facharzt Gynäkologie/Geburtshilfe.

Das Land Brandenburg hat seit 1991 in seiner originären Zuständigkeit insgesamt 3,5 Milliarden Euro für Krankenhausinvestitionen bereitgestellt. In Herzberg wurden insbesondere für den Neubau des Krankenhauses etwa 50 Millionen Euro investiert. Gerade im Bereich der Abteilung Gynäkologie/Geburtshilfe steht zudem Medizintechnik auf dem aktuellen Stand zur Verfügung. Damit wurde seitens des Landes der Rahmen für einen attraktiven und modernen Arbeitsplatz geschaffen.

Seitens des Krankenhausträgers können darüber hinaus Anreize für die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses in Form ansprechender Arbeits- und Vergütungsbedingungen geschaffen werden. Dementsprechend gestaltete das Klinikum auch die in Rede stehende Stellenausschreibung und gab bekannt: „Die Vergütung erfolgt nach dem TV-Ärzte Sana. Neben der Vergütung von Bereitschaftsdiensten ist auch eine flexible Gestaltung von Freizeitausgleich möglich. Wir bieten zudem großzügige Angebote bei der Wohnraumbereitstellung.“

Darüber hinaus mag im Einzelfall auch die Beschäftigung ausländischer Ärzte zur Entlastung bei der Besetzung vakanter Arztstellen beitragen.

Insgesamt erscheinen damit die Maßnahmen, die die Aufnahme einer Beschäftigung am Elbe-Elster-Klinikum in Herzberg begünstigen, ausgeschöpft. Es kommt nun allein auf die individuelle Bereitschaft von Ärzten an, ihren Lebensmittelpunkt nach Herzberg zu verlagern. Diese Entscheidung können aber weder Krankenhausträger noch Politik treffen.

**Frage 2330****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg****- Einschränkungen beim Konjunkturpaket II -**

Nach Informationen des Potsdamer Oberbürgermeisters sind die Mittel des Konjunkturpakets im Bildungsbereich nur eingeschränkt nutzbar. So dürfen damit keine Horte und Kitas finanziert werden. Auch Schulinvestitionen sind infrage gestellt, da die Bildungshoheit nicht beim Bund, sondern beim Land liegt. Zudem wurde kritisiert, dass das Land Brandenburg im Unterschied zu anderen Ländern keine Haftung übernehme, sondern den Kommunen die volle Verantwortung für einen zügigen Einsatz der Konjunkturpaketmittel übertrage.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um dieser Aushöhlung des Konjunkturpakets entgegenzuwirken?

**Antwort der Landesregierung****Minister der Finanzen Speer**

Soweit in der Vorbemerkung zur Fragestellung bemerkt wird, das Land Brandenburg übernehme anders als andere Länder „keine Haftung“, sondern übertrage den Kommunen die volle Verantwortung, so trifft dies lediglich hinsichtlich der den Landkreisen und kreisfreien Städten pauschal zur Verfügung gestellten Mittel zu. Dies ist mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart.

Vor dem Hintergrund, dass sich aus der derzeitigen Fassung des Artikels 104b des Grundgesetzes Zweifel über die Förderfähigkeit einzelner beabsichtigter Investitionen ergeben haben, hat die Föderalismuskommission allerdings eine Präzisierung dieser Verfassungsbestimmung vorgeschlagen. Die Landesregierung Brandenburg unterstützt diese Bestrebungen.



